



Bericht

der Landesregierung - Finanzministerin

**Studie: Rolle der schleswig-holsteinischen Finanzbehörden bei der
Entrechtung, Ausbeutung und Deportation von Jüdinnen und Juden, von
Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma**

Projektleitung: Prof. Dr. Marc Buggeln
Bearbeiter: Dr. Hanno Balz

(Forschungsstelle für regionale Zeitgeschichte und Public History der Europa-
Universität Flensburg)



Europa-Universität
Flensburg

Forschungsstelle für regionale
Zeitgeschichte und Public History

Prof. Dr. Marc Buggeln | frzph | Prinzenpalais 1b | 24837 Schleswig

Prof. Dr. Marc Buggeln
Direktor

Besucheranschrift

frzph
Prinzenpalais 1b
24837 Schleswig

Tel. +49 4621 861890
Fax +49 4621 36545
buggeln@frzph.de

www.frzph.de

Rolle der schleswig-holsteinischen Finanzbe- hörden bei der Entrechtung, Ausbeutung und Deportation von Jüdinnen und Juden, von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma

Im Auftrag des Finanzministeriums Schleswig-Holsteins

Projektleitung:

Prof. Dr. Marc Buggeln

Bearbeiter:

Dr. Hanno Balz

Schleswig/Flensburg, 11. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Die Entwicklung des Oberfinanzpräsidiums Schleswig-Holstein im Nationalsozialismus	9
3. Steuerpolitik im Dienst des Nationalsozialismus	13
4. Die Rolle von Devisenfahndung und Reichsfluchtsteuer bei der steuerlichen Diskriminierung	22
5. Die Rolle des OFP beim Zwangsverkauf des Vermögens von Jüdinnen und Juden	30
6. Die „Judenvermögensabgabe“	33
7. Vermögenseinziehungen nach den Deportationen oder der erzwungenen Auswanderung	38
8. Die Oberfinanzbehörde und die Rückerstattung geraubter Vermögenswerte	56
9. Biografische Skizzen von Beamten des Oberfinanzpräsidiums	70
10. Schluss: Bürokratie und Motivation	88
Abkürzungsverzeichnis	102
Verzeichnis der genutzten Quellen	104
Literaturverzeichnis	107
Danksagung	117
Anhänge	118

1. Einleitung

„Sorgen Sie auch dafür, daß innerhalb ihrer Gefolgschaft gute Kameradschaft und ein guter nationalsozialistischer Geist herrschen. [...] Wenn Sie so vertrauensvoll, wie es im Adolf-Hitler-Staat sein muß, mit Ihrer Gefolgschaft zusammen arbeiten, so werden Sie auch das erreichen, was, wie ich ausgeführt habe, von Ihnen verlangt werden muß und was unser Führer von Ihnen fordert.“¹

(Oberfinanzpräsident Richard Giese am 27.3.1941 zu den Vorstehern der Finanzämter im Gau Nordmark)

Mit dieser Studie wird zum ersten Mal die Verwaltungsgeschichte der Finanzbehörden in Schleswig-Holstein im Nationalsozialismus und ihr Anteil an der Verfolgung, Ausplünderung und Entrechtung von Jüdinnen und Juden, von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma untersucht.² Die Leitperspektiven sind hierbei Verwaltungspolitik und Verwaltungspraxis, ohne dabei jedoch die Opfer dieser Politik aus den Augen zu verlieren. Neben den Rahmenbedingungen und den rechtlichen Grundlagen, auf deren Basis die steuerlichen Diskriminierungen und Vermögenseinziehungen durchgeführt wurden, nimmt die Studie die organisatorischen Strukturen in den Blick und untersucht das Verwaltungshandeln des Fiskus. Dabei ist der Aufgabenbereich des „Oberfinanzpräsidenten Nordmark“ (OFP), der dem Reichsfinanzministerium unterstellt war, im Rahmen der fiskalischen Verfolgung stetig gewachsen. Am Ende umfasste er 1942 auch die Verwaltung und Verwertung des eingezogenen Vermögens von „Reichsfeinden“.³ Anhand einer chronologischen Betrachtung, die ihr Augenmerk auf die Vermögenseinziehung betroffener Gruppen richtet, wird geprüft, wie sich eine Verwaltungspraxis

¹ Niederschrift über die Finanzamtsvorsteherbesprechung beim Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel am 27. und 28. März 1941, LASH, Abt. 511.14, Nr. 24 Band 4.

² In dieser Studie wird prinzipiell gegendert, um einer gesellschaftlichen Vielfalt gerecht zu werden. Allerdings wird hierauf bei der Nutzung des Begriffs „Finanzbeamten“ verzichtet, da es sich bei diesen im Untersuchungszeitraum ausnahmslos um Männer handelte. Diskriminierende und stigmatisierende Begriffe aus den Quellen, werden beim Zitieren, um eine Reproduktion von Diskriminierung zu vermeiden, durchgestrichen dargestellt. Vgl. Unabhängige Kommission Antiziganismus (Hg.), *Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus*, Berlin 2021, S. 10.

³ Siehe: Josephine Ulbricht, *Das Vermögen der "Reichsfeinde". Staatliche Finanzverwaltung und Gegnerverfolgung im nationalsozialistischen Deutschland*, München 2022, insb. S. 355–414; zur Frage der Quellen fiskalischer Verfolgung: Michael Stephan, „Steuer-, Devisen- und Einziehungsakten als neue Quellen der Zeitgeschichtsforschung“, in: *Zeitenblicke* 3 (2004), Nr. 2, <http://www.zeitenblicke.historicum.net/2004/02/stephan/index.html> (aufgerufen am 10.11.2025).

des Fiskus in Verfolgungszusammenhängen herausbilden konnte und wie sich die Transformation eines Ausnahmezustandes in eine „administrative Normalität“ vollzog.⁴

Zu den verfolgten Minderheiten lässt sich sagen, dass sie im stark agrarisch geprägten Schleswig-Holstein nur einen sehr geringen Bevölkerungsanteil darstellten. So lebten im heutigen Schleswig-Holstein von jeher nur verhältnismäßig wenige Menschen, die sich zum Judentum bekannten. Lässt man die 1937 nach Hamburg eingemeindeten Orte (wie vor allem Altona) außen vor, so haben vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1.940 Angehörige der jüdischen Gemeinschaft in Schleswig-Holstein gelebt – bei einer Gesamtbevölkerung von rund 1,5 Millionen. Von diesen lebten annähernd 64 Prozent in den größten Städten Kiel und Lübeck.⁵ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts und vor allem auch nach 1919 war innerhalb der jüdischen Gemeinschaft vor allem auch der Anteil an zugewanderten Jüdinnen und Juden aus Osteuropa stark angestiegen. Auf die soziale Struktur bezogen, war die jüdische Minderheit beim Machtantritt der Nationalsozialisten vor allem dem Mittelstand zuzuordnen und hier vor allem dem Handel, nebst handwerklichen und akademischen Berufen. Im landwirtschaftlichen Sektor arbeiteten Jüdinnen und Juden dagegen so gut wie gar nicht.

Zur gleichen Zeit lebten 491 Personen im Gebiet des heutigen Schleswig-Holsteins, die der Gemeinschaft der Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma angehörten. Zur Sozialstruktur dieser heterogenen Gruppe lassen sich nicht ohne Weiteres eindeutige Angaben machen, da auch unter den Nationalsozialisten zunächst noch nicht definiert war, wer dieser Gruppe eigentlich angehörte. Vor allem das Wandergewerbe und meist prekäre Lohnarbeit bildeten die Lebensgrundlage vieler Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma. Diese wurde ihnen jedoch sukzessive von den Schleswig-Holsteinischen Behörden entzogen und Angehörige der Minderheit zur Sesshaftigkeit in kommunalen Lagern gezwungen.⁶

⁴ Siehe: Bernhard Gotto, *Nationalsozialistische Kommunalpolitik: Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933-1945*, München 2006; Rüdiger Hachtmann, „Institutionen in Diktaturen“, in: Johannes Hürter und Hermann Wentker (Hg.), *Diktaturen. Perspektiven der zeithistorischen Forschung*, München 2019, S. 81–93.

⁵ Bettina Goldberg, „Juden in Schleswig Holstein. Ein historischer Überblick“, in: Rainer Hering (Hg.): *Die „Reichskristallnacht“ in Schleswig-Holstein. Der Novemberpogrom im historischen Kontext*, Hamburg 2016, S. 28–51, S. 28.

⁶ Vgl.: Buggeln et. al., *Aufarbeitung*, S. 462.

1.1 Forschungsstand

Zwar ist in den letzten Jahren zur Frage der „Arisierungen“ in Schleswig-Holstein eine umfassende Studie erschienen⁷ und auch zur Geschichte der Verfolgung der Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma⁸ und der Entschädigung und „Wiedergutmachung“ nach 1945 liegen einige wenige Veröffentlichungen vor.⁹

Doch blieb eine systematische, detaillierte Untersuchung der Finanzbehörden, hier: des „Oberfinanzpräsidenten Nordmark“, der regionalen Finanzämter und der Zollbehörden, als Verfolgungsinstanzen bisher aus. Erst seit den letzten zwei Jahrzehnten widmet sich die historische Forschung verstärkt der Frage, wie die einzelnen Funktionsträger*innen und ihre spezifische Rolle in den Institutionen des nationalsozialistischen Staats identifiziert und genauer auf eine individuelle Verantwortung als Täter*innen im Prozess der Entrechtung, Ausplünderung, Vertreibung und Vernichtung der im Nationalsozialismus Verfolgten untersucht werden können. In diesem Zusammenhang sind bereits umfangreiche Studien zur Rolle der Finanzverwaltungen im Nationalsozialismus beispielsweise für Baden-Württemberg, Berlin, Hannover, Bayern und Hessen erschienen, auf die sich in der vorliegenden Studie bezogen wird.¹⁰ Zentral für die Untersuchung der fiskalischen Verfolgung sind die Arbeiten von Christiane Kuller und Josephine Ulbricht, die die Rolle des Reichsfinanzministeriums im Nationalsozialismus untersucht haben

⁷ Sven Hamann, „Jeder Käufer sucht möglichst günstig zu kaufen.“ *Raub, Rückerstattung und Entschädigung jüdischen Eigentums in Schleswig-Holstein*, Kiel/Hamburg 2022. Allerdings widmet sich diese Studie wenig dezidiert der Rolle der Finanzbehörden bei der Verfolgung und Ausbeutung.

⁸ Vgl. etw. Sebastian Lotto-Kusche, *Zur Deportation der Sinti und Roma am 16. Mai 1940 aus Flensburg. Opferschicksale, Kämpfe der Überlebenden um Entschädigung und Strafverfolgung*, in: *Grenzfriedenshefte* 69 (2022), S. 3–38; Sylvia Träbing-Butzmann, „Historische Erfahrung als kulturelle Determinante – Geschichte der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein“, in: Rüdiger Wurr und dies. (Hg.): *Schattenkämpfe. Widerstände und Perspektiven der schulischen Emanzipation deutscher Sinti*, Kiel 1998, S. 20–84; Marc Buggeln, Sebastian Lotto-Kusche, Melanie Richter-Oertel, *Aufarbeitung der Geschichte der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein*, Schleswig 2025 (Gutachten für den Schleswig-Holsteinischen Landtag).

⁹ Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (Hrsg.), *Wiedergutmachung vor Gericht in Schleswig-Holstein. Gutachten- und Aktenerschließungsprojekt*, Schleswig 1997; Heiko Scharffenberg, *Sieg der Sparsamkeit. Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Schleswig-Holstein*, Bielefeld 2004.

¹⁰ Christoph Franke, *Legalisiertes Unrecht. Devisenbewirtschaftung und Judenverfolgung am Beispiel des Oberfinanzpräsidiums Hannover 1931 – 1945*, Hannover 2010; Christoph Raichle, *Die Finanzverwaltung in Baden und Württemberg im Nationalsozialismus*, Stuttgart 2019; Axel Drecol, *Der Fiskus als Verfolger. Die steuerliche Diskriminierung der Juden in Bayern 1933 – 1941/42*, München 2009; Susanne Meinel, Jutta Zwilling, *Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen*, Frankfurt am Main/New York 2004; Martin Friedenberger, *Fiskalische Ausplünderung. Die Berliner Steuer- und Finanzverwaltung und die jüdische Bevölkerung 1933–1945*, Berlin 2008.

und zum Verständnis der Funktionsweise der Reichsfinanzverwaltung die Studie von Stefanie Middendorf.¹¹

1.2 Quellenlage

Für eine solche Studie zu den Funktionsträgern in den Finanzbehörden besteht für Schleswig-Holstein das Problem, dass in dieser Region im letzten Kriegsjahr der größere Teil von Akten, der Auskunft über die Ausplünderung und Vernichtung von rassistisch Verfolgten geben könnte, systematisch vernichtet wurde. So findet sich in den Akten des OFP beispielsweise die geheime „Kriegsmaßnahmen-Anordnung für die Finanzämter“ erlassen am 7. Dezember 1944 vom Reichsminister der Finanzen, in der die „sofortige Aussonderung und Vernichtung von Akten und anderen Unterlagen“ befohlen wurde, unter ihnen „alle Akten über die Verwertung von Judenvermögen“.¹² Vor allem fehlen auch, was sich wiederum nicht auf eine mutwillige Vernichtung zurückführen lässt, fast sämtliche Steuerakten aus der Zeit von 1933 bis 1945. Nach dem Krieg verwies das Oberfinanzpräsidium in Kiel in den Wiedergutmachungs- und Rückerstattungsverfahren regelmäßig darauf, dass im Hause kaum Akten aus der Zeit vor 1945 vorhanden seien, wie beispielsweise in einem Schreiben an das Entnazifizierungsgremium der Stadt Kiel: „Vorweg bemerke ich, dass fast alle meine Akten, Verzeichnisse usw., die das ehemalige israelitische Vermögen betreffen, durch Kriegseinwirkung Ende August 1944 verbrannt sind.“¹³ Doch wurde von Seiten des OFP ebenso eingeräumt, dass der nach dem Fliegerangriff 1944 angefallene Schriftwechsel „auf Anweisung des Reichsministers der Finanzen“ gezielt vernichtet worden sei.¹⁴ Zwar ist die Aktenüberlieferung auch in anderen Bundesländern lückenhaft, allerdings sind beispielsweise in Bayern und Berlin, aber auch in Kassel und Frankfurt am Main noch ein großer Teil der Steuerakten der Finanzämter vorhanden, zudem mitunter die

¹¹ Christiane Kuller, *Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland*, München 2013; Ulbricht, *Vermögen der „Reichsfeinde“*; Stefanie Middendorf, *Macht der Ausnahme. Reichsfinanzministerium und Staatlichkeit*, Berlin/Boston 2022.

¹² Kriegsmaßnahmen-Anordnung für die Finanzämter des RMF vom 7. Dezember 1944, LASH, Abt. 510, Nr. 10214. Hierin wurde zusätzlich angeordnet: „Das Verbrennen von Akten muß unauffällig geschehen. Es darf nicht zu irgendwelcher Beunruhigung der Bevölkerung führen.“ Unterstreichungen im Original.

¹³ OFP Schleswig-Holstein an das Sekretariat des Entnazifizierungsgremiums für den Stadtkreis Kiel am 29. April 1947, LASH, Abt. 510, Nr. 4509.

¹⁴ OFP Schleswig-Holstein an Beratungsstelle für Wiedergutmachungs-Ansprüche bei der Verwaltung der Hansestadt Hamburg vom 4. Februar 1947, LASH Abt. 510, Nr. 10355; zur Vernichtung von Akten durch den OFP Nordmark siehe auch: Hamann, *Jeder Käufer*, S. 63–69.

Einzelfallakten der Buch- und Betriebsprüfungsstelle der Devisenstelle.¹⁵ Auch wurde in Schleswig-Holstein bereits früher mit der Vernichtung der Akten begonnen als in anderen Teilen des Reichs. Dieser Prozess wurde vermutlich noch vorangetrieben durch die Evakuierung des OFP und des größeren Teils seiner Dienststellen im November 1944 nach Eutin.¹⁶

Dennoch konnten ungefähr 100 Akten aus der Überlieferung des OFP (und vor allem der untergeordneten Finanzämter Lübeck, Eckernförde, Bad Segeberg, Husum) durchgearbeitet werden. Als wertvoll stellt sich darüber hinaus die umfassende Überlieferung aller behördlichen und gerichtlichen Rückerstattungs- und Wiedergutmachungsakten des Landes dar, welche auch im Landesarchiv Schleswig-Holstein zu finden sind. Aufgrund der großen Zahl der Wiedergutmachungs- und Rückerstattungsakten im Landesarchiv (ca. 12.000) und des begrenzten Umfangs dieser Forschungsarbeit wurde hier stichprobenartig vorgegangen und sich auch an dokumentierten Fällen aus der Forschungsliteratur orientiert. Hierbei sind die Rückerstattungsakten als Ausdruck eines Rechtsstreits zu sehen, in dessen Folge oftmals tiefere Einblicke in die Biografien der Verfolgten und mitunter auch der Verfolger möglich sind, wenngleich einschränkend hinzugefügt werden muss, dass die einzelnen Finanzbeamten nicht persönlich in die Verfahren mit einbezogen wurden.

Wenn es um die Verantwortlichen der Ausbeutung durch die Finanzbehörden geht, geben die Personalakten der Oberfinanzdirektion nebst untergeordneter Steuer- und Zollbehörden eingeschränkt Auskunft. Die 690 noch vorhandenen Personalakten des OFP beim Landesarchiv Schleswig-Holstein wurden systematisch gesichtet. Aber auch dieser Bestand muss letztlich als lückenhaft angesehen werden, denn mehrfach konnte zu bestimmten Finanzbeamten, deren Namen in den untersuchten Akten genannt werden, keine Personalakten ermittelt werden. Weiteren Aufschluss geben die Entnazifizierungsakten und die Fragebögen der britischen Militärregierung, die zur Ermittlung von Täterbiografien herangezogen wurden, wenngleich auch diese nur ein unvollständiges Bild liefern können. Auch im Bundesarchiv Berlin ließen sich noch zehn Akten mit Bezug zum OFP Nordmark finden, die das Gesamtbild ergänzen konnten. Zwar handelte es sich bei diesem Bestand in erster Linie um Berechnungen des vom RMF zu genehmigenden Haushalts des OFP. Doch findet sich hierin neben den Personalakten

¹⁵ Vgl.: Dreccoll, *Fiskus als Verfolger*, S. 11; Meinel/Zwilling, *Legalisierter Raub*, S. 16ff.; Friedenberger, *Fiskalische Ausplünderung*, S. 19; Frank Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg. *Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945*, Hamburg 1997, S. 22.

¹⁶ Zur Verlegung nach Eutin: Horst Bathe und Johann Heinrich Kumpf, *Die Mittelbehörden der Reichsfinanzverwaltung und ihre Präsidenten 1919 – 1945. Eine Dokumentation*, Brühl 1999, S.53; In Berlin erfolgte die Anweisung zur Vernichtung der Akten beispielsweise erst am 27. Januar 1945. Siehe: Friedenberger, *Fiskalische Ausplünderung*, S. 19.

von Oberfinanzpräsident Richard Giese¹⁷ auch ein Schreiben, in dem drei Entlassungen nach dem Berufsbeamtengesetz aufgeführt sind,¹⁸ sowie ein knapper Verweis über „den Zugang ehemaliger jüdischer Grundstücke“.¹⁹

1.3 Erkenntnisziele

Durch das Aktenstudium konnte in den Grundzügen, und mitunter auch im Detail, herausgearbeitet werden, welche Strukturen, Abläufe und persönlichen Verantwortlichkeiten als kennzeichnend für das Wirken der Finanzbehörden auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen anzusehen sind. Vor allem soll mit dieser Untersuchung dargestellt werden, welche Abteilungen innerhalb des „Oberfinanzpräsidenten Nordmark“ – Steuerabteilung, Devisenamt, Finanzämter, Zollfahndung – maßgeblich am Prozess der sukzessiven Verdrängung und finanziellen Ausplünderung vor allem von Juden und Jüdinnen, aber auch von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma, beteiligt waren.

Bei der Beantwortung der Forschungsfragen dieser Studie erhalten mögliche Handlungsspielräume innerhalb dieser Behörde und ihrer angeschlossenen Institutionen eine besondere Aufmerksamkeit. Dies schließt die Frage nach intrinsischer und extrinsischer Motivation der Beamten ein: Woraus zogen sie die Legitimation für ihr Handeln, das in der Konsequenz die Entrechtung und Ausbeutung einer definierten Bevölkerungsgruppe zur Folge hatte? Daneben werden einige zentrale Täterbiografien, in erster Linie der beiden für den Untersuchungszeitraum entscheidenden Oberfinanzpräsidenten, Theodor Hillmer und Richard Giese, vorgestellt. Zunächst wird die Entwicklung und „Gleichschaltung“ der Oberfinanzbehörde in Schleswig-Holstein ab dem Jahr 1933 nachgezeichnet, auch mit Hinblick auf die ergangenen Berufsverbote nach dem „Gesetz zur Wiederstellung des Berufsbeamtentums“. Wesentlich für das Verständnis einer sich in solchem Maße verändernden Behörde ist hierbei die Politisierung der Institutionen im nationalsozialistischen Sinn. Diese wurde maßgeblich vorangetrieben durch den Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Fritz Reinhardt.²⁰

Die Darstellung der sich ausweitenden Diskriminierung durch steuerliche und zollpolitische Maßnahmen ist chronologisch gegliedert: Zunächst werden diskriminierende Steuerpraktiken

¹⁷ Giese, Richard, geb. 11.8.1876, Ministerialrat, BArch R 2/101955 – R 2/101957.

¹⁸ Präsident des Landesfinanzamts Schleswig-Holstein an den RMF vom 27. September 1933, BArch R2/5958 Band 8/1, Blätter 582–586.

¹⁹ OFP Nordmark an den RMF vom 17. Februar 1942, BArch R 2/9459, Blatt 132.

²⁰ Zu Reinhardt siehe: Ralf Banken, *Hitlers Steuerstaat. Die Steuerpolitik im Dritten Reich*, Berlin/Boston 2018, S. 57ff.; Christiane Kuller, *Bürokratie und Verbrechen*, S. 46ff.

und Ausnahmeregelungen in den ersten Jahren des nationalsozialistischen Regimes dargestellt, welche jüdische Steuerzahlende betrafen und zum Teil auch auf als „Zigeuner“ diskriminierte Menschen angewandt wurden. Mit dem „Reichsfluchtsteuergesetz“ wurde zeitgleich einer Reihe von Maßnahmen der Weg geebnet, die sich in der Praxis vor allem gegen Jüdinnen und Juden richtete.²¹ Nun traten auch die Devisenstellen beim OFP bei der fiskalischen Verfolgung in den Vordergrund, und es folgten in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre die Ausforschung potenzieller Emigrant*innen sowie die Sperrung der Konten jüdischer Schleswig-Holsteiner*innen. Mit dem Jahr 1938 verschärfte sich die Politik des Zugriffs auf jüdisches Eigentum ganz ungemein. Entsprechend wird die Rolle der Finanzbehörde bei den Zwangsverkäufen von Firmen und Immobilien und bei der Berechnung und dem Eintreiben der „Judenvermögensabgabe“ ausgeführt. Schließlich stellte die „Einziehung durch das Reich“ des noch verbliebenen jüdischen Eigentums nach den Deportationen im Dezember 1941 das letzte Kapitel der fiskalischen Verfolgung dar, die sich inzwischen zu einem integralen Bestandteil des Holocaust entwickelt hatte.²²

Eine Untersuchung der Rolle der Finanzbehörden bei der Politik der Wiedergutmachung gegenüber überlebenden Jüdinnen und Juden, von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma und den Nachkommen der von den Nazis und ihren vielen Unterstützer*innen Ermordeten wirft einen Blick auf die Kontinuitäten innerhalb der schleswig-holsteinischen Gesellschaft und darauf, wie schwer sich Nachkriegsdeutschland mit Fragen von Entschädigung und Sühne getan hat. Anschließend schließt diese Studie ab mit einer Annäherung an Fragen von Täterschaft und Motivation der Beamten und wie beides aus den Akten erschlossen werden kann.

²¹ Zur Bedeutung der Reichsfluchtsteuer für die Finanzpolitik des Nationalsozialismus: Friedenberger, *Fiskalische Ausplünderung*, S. 67–128; Dorothee Mußnug, *Die Reichsfluchtsteuer 1931–1953*, Berlin 1993.

²² Zur Geschichte der wirtschaftlichen Verfolgung jüdischer Menschen während des Nationalsozialismus existiert inzwischen eine Vielzahl an wissenschaftlichen Studien, vor allem auch mit lokalem Bezug. Hier exemplarisch für die reichsweite Perspektive: Avraham Barkai, *Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943*, Frankfurt/Main 1988; Constantin Goshler und Philip Ther (Hg.), *Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa*, Frankfurt/Main 2003; Irmtrud Wojak, und Peter Hayes (Hg.), *„Arisierung“ im Nationalsozialismus: Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis*. Frankfurt am Main 2000; Götz Aly, *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*, Frankfurt/Main 2005. Als lokale Studie hervorzuheben: Bajohr, *„Arisierung“ in Hamburg*.

2. Die Entwicklung des Oberfinanzpräsidiums Schleswig-Holstein im Nationalsozialismus

Mit der großen Finanzreform des neuen Finanzministers der Weimarer Republik, Matthias Erberger, wurde im Jahr 1919 die Grundlage für ein modernes Steuer- und Finanzwesen in Deutschland gelegt. Per Gesetz wurde eine reichseigene Finanzverwaltung geschaffen, die für alle Steuern und Abgaben zuständig war. Gleichzeitig wurden die Landesfinanzämter eingerichtet, welche als Mittelbehörden die Aufsicht über die Geschäftsführung der Finanzämter sowie der Hauptzollämter innehatten und dabei die Gleichmäßigkeit der gesetzlichen Umsetzungen überwachten.²³

In den Jahren nach Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929 sahen sich die Behörden gezwungen, organisatorische Maßnahmen einzuführen, welche die Verwaltung auf lange Sicht „verschlanken“ sollten. Vor allem die neuen nationalsozialistischen Machthaber machten sich sofort nach der Machtübernahme an die Umgestaltung der Behörden in einem ähnlichen Sinn. Mittelfristig erreichten sie, „dass der große institutionelle Apparat der Reichsfinanzverwaltung eine erhebliche organisatorische Flexibilität zur Anpassung an sich rasch verändernde Verhältnisse gewann.“²⁴ Auf Grund des „Gesetzes zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung“ vom 27. Februar 1934 wurden die beiden Landesfinanzämter Schleswig-Holstein in Kiel und Mecklenburg-Lübeck in Schwerin aufgehoben. An ihre Stelle trat am 1. April 1934 das Landesfinanzamt Nordmark mit Sitz in Kiel. Dessen Bezirk umfasste im Jahr 1934 ca. 2,3 Mio. Einwohner, 32 Finanzämter und sieben Hauptzollämter.²⁵

Diese weitreichende Umstrukturierungsmaßnahme ist nur ein Beispiel von vielen für das mitunter atemberaubende Tempo, in dem die Nationalsozialisten die Macht an sich rissen und sich daran machten, ihren „Führerstaat“ zu verwirklichen. Dies geschah vor allem durch die vollständige Aufhebung der Weimarer Reichsverfassung in mehreren Schritten. Zunächst ermöglichte das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933, den Reichstag auszuschalten und der Reichsregierung die volle Gesetzesmacht zu übertragen. Die Gewaltenteilung war nun abgeschafft und Legislativ- und Exekutivfunktionen bei den Reichsbehörden zentralisiert. Dementsprechend wurden mit dem ersten Gleichschaltungsgesetz (31. März 1933) und dem

²³ Marc Buggeln, „100 Jahre Finanzministerium auf der bundesstaatlichen Zentralebene“, in: *Steuer und Wirtschaft* 97 (2020) 2, S. 156–163; ders., Stefan Bach, „Geburtsstunde des modernen Steuerstaats in Deutschland 1919/1920“, in: *Wirtschaftsdienst* 100 (2020) 1, S. 42–48.

²⁴ Kuller, *Bürokratie und Verbrechen*, S. 76.

²⁵ Oberfinanzdirektion Kiel (Hg.), „75 Jahre Oberfinanzdirektion Kiel“, *Kieler OFD-Nachrichten* 1995, Kiel 1995, S. 4.

sogenannten Reichsstatthaltergesetz (7. April 1933) die Länder aus der finanzpolitischen Willensbildung und Finanzverwaltung weitestgehend ausgeschlossen. In der Folge löste das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ vom 30. Januar 1934 die Volksvertretungen in den Ländern auf und übertrug deren Hoheitsrechte auf das Reich. Der Weimarer Finanzausgleich zwischen Gesamtstaat und Gliedstaaten wurde damit gegenstandslos.²⁶ 1934 wurden die zum bisherigen Landesfinanzamt Schleswig-Holstein gehörenden preußischen Stadtkreise Altona und Wandsbek dem Landesfinanzamt Unterelbe in Hamburg angeschlossen.²⁷ Doch erst mit dem „Groß-Hamburg Gesetz“ vom 1. April 1937 wurden beide Städte vollständig eingemeindet.²⁸

Den Ländern wurden sukzessive sämtliche Steuerhoheiten entzogen, während die Gemeinden 1937 die ehemaligen Länderzuständigkeiten für Grund-, Gewerbe- und Bürgersteuer erhielten.²⁹ Auch die Bezeichnungen der Behörden und ihrer Dienststellen sollten sich ändern: Nach dem Erlass vom 16. März 1937 über die Änderung von Behörden- und Amtsbezeichnungen in der Reichsfinanzverwaltung trat, ganz im Sinne des nationalsozialistischen Führerprinzips, an die Stelle der Bezeichnung "Landesfinanzamt" nun mit Wirkung vom 1. April 1937 die Behördenbezeichnung "Der Oberfinanzpräsident".³⁰ Gleichzeitig wurden die Amtsbezeichnungen "Oberfinanzpräsident" und "Finanzpräsident" eingeführt, was mitunter in der heutigen Betrachtung für Verwirrung sorgen kann, wenn in den zeitgenössischen Quellen nicht klar zwischen der Behörde und der Amtsperson mit dem gleichen Namen unterschieden wird.

Festzuhalten ist, dass das Oberfinanzpräsidium Nordmark und die Landesfinanzämter nun keine föderale Landesbehörde mehr darstellten – anders als der Name es vielleicht suggeriert – sondern als Mittelbehörden direkt der Reichsfinanzverwaltung unterstellt waren. Das OFP hatte damit entsprechend weniger Spielraum in der Ausgestaltung seiner Verwaltungspraxis.

Auch die allgemeine Organisation der Behörde wurde im Laufe der 1930er Jahre umgestellt: Nach der Dienstordnung für die Oberfinanzpräsidenten (OFPO) vom 20. Mai 1938 wurde

²⁶ Reiner Sahn, *Theorie und Ideengeschichte der Steuergerechtigkeit. Eine steuertheoretische, steuerrechtliche und politische Betrachtung*, Wiesbaden 2019, S. 201f.

²⁷ „Gesetz zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung“ vom 28. Februar 1934, RGBl. I, 1934, S.130.

²⁸ „Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen“ vom 26. Januar 1937, RGBl. I, 1937, S. 91.

²⁹ Siehe: Marc Buggeln, *Das Versprechen der Gleichheit. Steuerpolitik und soziale Ungleichheit in Deutschland seit 1871*, Berlin 2022, S. 463–467.

³⁰ Hans-Ulrich Misera, *Organisationsveränderungen in der Verwaltung. Verwaltungswissenschaftlich untersucht am Beispiel der Entwicklung der inneren Organisation der Finanzämter von 1919 bis 1992*, Frankfurt/Main 1994, S. 246.

beispielsweise die Präsidialstelle zu einer eigenen Abteilung.³¹ Die Oberfinanzbehörde gliederte sich nun folgendermaßen:

Abt. P:

1. Gruppe für Personalverwaltungs-, Organisations- und Liegenschaftssachen
2. Gruppe für Haushalts-, Kassen- und Rechnungssachen
3. Gruppe für Bausachen

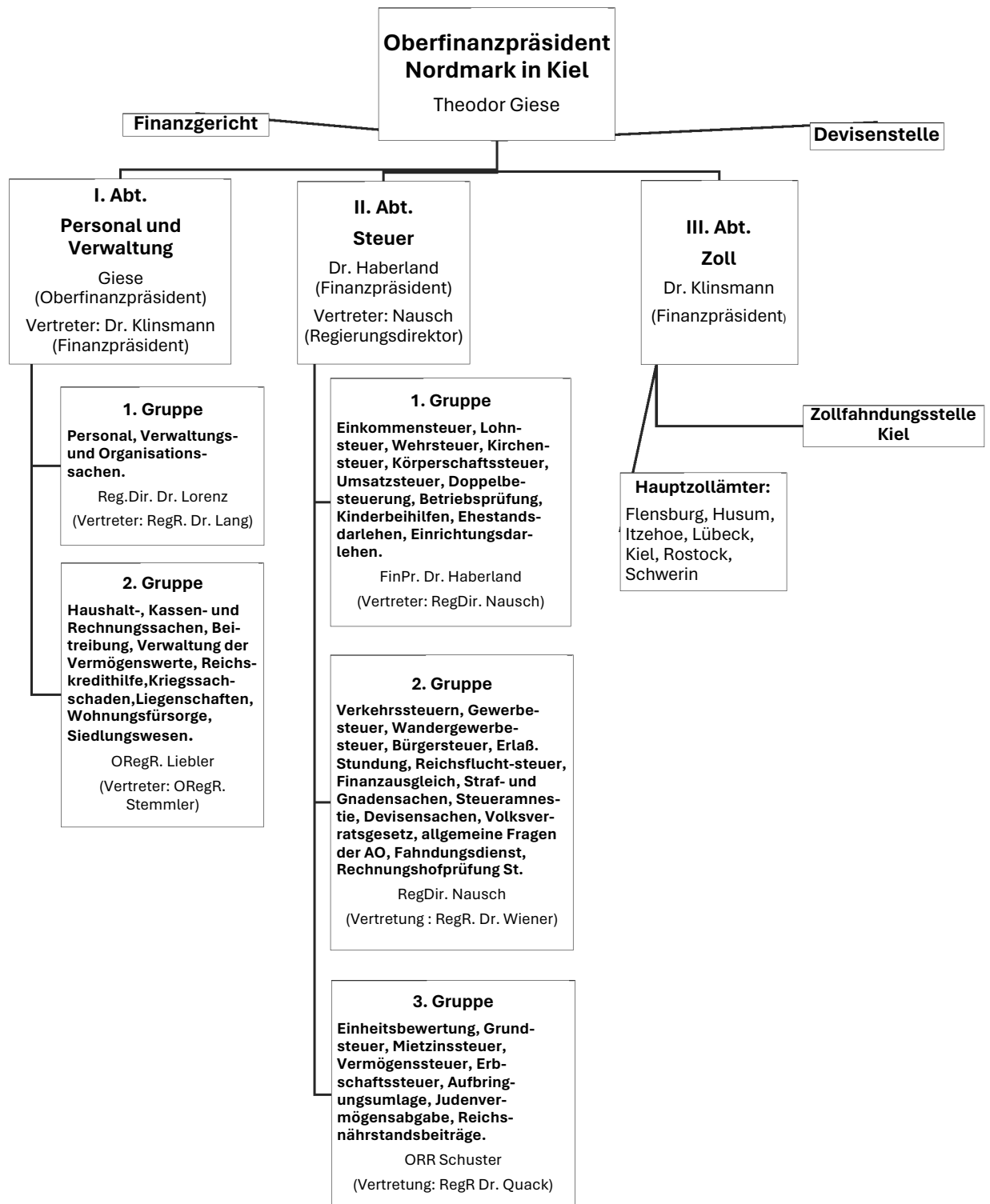
Abt. St:

1. Gruppe für Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Betriebsprüfung
2. Gruppe für Bewertung, Vermögensteuer, Aufbringungsunterlagen, Erbschaftsteuer, Bodenschätzung, Grundsteuern, Reichsnährstandsbeiträgen, Landessteuern
3. Gruppe für Verkehrssteuern

Abt. Z:

1. Gruppe für Zölle
2. Gruppe für Verbrauchsteuern

³¹ RGBl. I, 1938, S. 555.



Organigramm des OFP Nordmark, Stand 1940.

3. Steuerpolitik im Dienst des Nationalsozialismus

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten war nun auch die Steuerverwaltung "gleichgeschaltet" worden und wurde konsequent als ein Instrument ihrer Politik genutzt. Entsprechend waren die Steuergesetze nach der "nationalsozialistischen Weltanschauung" auszulegen.³² Hierbei erfolgte, was Christiane Kuller die „Überführung der ideologischen Vorgaben in einheitliche Verwaltungsprozesse“ nennt, und damit letztlich die Verankerung einer antisemitischen und rassistischen Politik in der bürgerlichen Ordnung.³³ Dass damit sukzessive moralische Normen in Frage gestellt und am Ende zerstört wurden, liegt auf der Hand.

Im Bereich des Zollwesens erfolgten die wesentlichen strukturellen Veränderungen erst später. Mit Wirkung vom 1. April 1939 löste ein neues Zollgesetz das alte Vereinszollgesetz ab. Zugleich wurde der Zollgrenzdienst in einen straff organisierten "Zollgrenzschutz" umgewandelt und mit verwaltungsfremdem Personal – hierbei wurden die sogenannten „alten Kämpfer“³⁴ bevorzugt eingestellt – zum "Verstärkten Grenzaufsichtsdienst" (VGAD) erweitert.³⁵ Dieser wurde schon bald nach militärischen Erfordernissen für die Grenzsicherung ausgebildet und blieb bis 1944 Bestandteil der Reichsfinanzverwaltung. Danach übernahm der „Reichsführer SS“, Heinrich Himmler, den Zollgrenzschutz in seinen Geschäftsbereich - schon lange hatte er diesen dem Reichssicherheitshauptamt unterordnen wollen.

Auch wenn Reichsfinanzminister Lutz Graf Schwerin von Krosigk bereits seit 1932 im Amt war und nicht als nationalsozialistischer Karrierepolitiker gelten konnte,³⁶ war das Reichsfinanzministerium dennoch vollständig in die nationalsozialistische Politik integriert. Anders sah es gegenüber von Krosigk dagegen mit der politischen Ausrichtung des einflussreichen Staatssekretärs Fritz Reinhardt aus, der ab 1933 die Reichsbehörde leitete. Reinhardt, ein „alter Kämpfer“ und ehemaliger Gauleiter in Oberbayern, aber auch ein ausgewiesener Steuerfachmann, war als politischer Beamter und „Beauftragter des Stellvertreters des Führers“ vor allem für die Einhaltung nationalsozialistischer Grundsätze im Steuerrecht und deren Umsetzung

³² Siehe: Buggeln, *Versprechen*, S. 447–454.

³³ Christiane Kuller, „Der arrangierte Normenstaat. Die staatliche Finanzverwaltung und die wirtschaftliche Ausplünderung der deportierten Juden“, in: Sven Reichardt, Wolfgang Seibel (Hg.): *Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 2011, S. 213–240, S. 214; Christoph Raichle, *Die Finanzverwaltung in Baden und Württemberg im Nationalsozialismus*, Stuttgart 2019, S. 20.

³⁴ Dieser NS-Begriff bezeichnete NSDAP-Mitglieder*innen, die bereits vor 1933 in die Partei eingetreten waren.

³⁵ Kuller, *Bürokratie und Verbrechen*, S. 73f.; Thomas Sandkühler, „Von der ‚Gegnerabwehr‘ zum Judenmord. Grenzpolizei und Zollgrenzschutz im NS-Staat“, in: Christian Gerlach und Christoph Dieckmann (Hg.), *Durchschnittstäter*. (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 16), Berlin 2000, S. 95–154, S. 102f.

³⁶ Zu von Krosigk, Banken, *Steuerstaat*, S. 20–27; Middendorf, *Macht der Ausnahme*, S. 297–307.

verantwortlich.³⁷ So rief er bereits 1934 die nationalsozialistische Weltanschauung zum obersten Leitprinzip der Steuerpolitik aus. Eine weitere Politisierung der Praxis in den Finanzbehörden erfolgte bald darauf mit dem Steueranpassungsgesetz vom 16. Oktober 1934, in dem es heißt:

„Paragraf 1:

- (1) Die Steuergesetze sind nach nationalsozialistischer Weltanschauung auszulegen.
- (2) Dabei sind die Volksanschauung, der Zweck und die wirtschaftliche Bedeutung der Steuergesetze und die Entwicklung der Verhältnisse zu berücksichtigen.
- (3) Entsprechendes gilt für die Beurteilung von Tatbeständen.“³⁸

In den ersten Jahren des Nationalsozialismus entwickelte sich die Reichssteuerverwaltung zu einem Vollzugsorgan wichtiger arbeitsmarkt-, wirtschafts- und sozialpolitischer Ziele des Regimes – und bereitete damit auch der Diskriminierung, Verfolgung und Ausbeutung von Minderheiten den Weg.³⁹

Hatte sich die nationalsozialistische Regierung in ihren ersten Jahren vor allem der Überwindung von Massenarbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise verschrieben, so wurde bereits 1935 deutlich, dass ein erhöhtes Steueraufkommen nun der Aufrüstung zu dienen hatte.⁴⁰ Bei einem Besuch in Kiel hielt Staatssekretär Reinhardt eine lange Rede auf einem „Kameradschaftsabend“ der Finanzverwaltung Nordmark, in welcher er die Grundzüge der aktuellen Steuerpolitik erläuterte:

„Wie die Finanz- und Steuerpolitik des neuen deutschen Reiches in den vergangenen 2 ½ Jahren in erster Linie abgestellt war auf Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit, auf die Steuerpolitik, soweit im Rahmen der Finanzen des Reiches bereits möglich, auf die Durchführung der nationalsozialistischen Grundsätze, d.h. der bevölkerungspolitischen Grundsätze des Nationalsozialismus, so wird die Finanz- und Steuerpolitik, ich möchte sagen, die Finanzpolitik des Reiches bis auf weiteres nunmehr abgestellt sein in erster Linie auf Sicherung der Voraussetzungen zum Aufbau unserer deutschen Wehrmacht.“⁴¹

³⁷ Zu Reinhardt: Middendorf, *Macht der Ausnahme*, S. 307–313; Andreas Schöpf, „Fritz Reinhardt“, in: Martin Friedenberger/Klaus-Dieter Gössel/Eberhard Schönknecht (Hg.), *Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus. Darstellung und Dokumente*, Bremen 2002, S.253–256.

³⁸ RGBl. I 1934, S. 925.

³⁹ Misera, *Organisationsveränderungen*, S. 240.

⁴⁰ Buggeln, *Versprechen*, S. 447-454.

⁴¹ „Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Landesfinanzamts Nordmark und der Finanzamtsvorsteher am 21. und 22. November 1935“, in: LASH, Abt. 511.14, Nr. 24 Band 3.

Die Umsetzung nationalsozialistischer Grundsätze in der Behördenpraxis erforderte schon früh die Mobilmachung des „politischen Beamten“. In dieser Hinsicht ermöglichte das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 die Entfernung "politisch unzuverlässiger" Beamter, insbesondere Mitglieder der linken Parteien und Menschen jüdischer Herkunft. Auch wurde die Pensionierung aller Beamten "nicht arischer Abstammung" angeordnet, mit zeitlich begrenzten Ausnahmen für Weltkriegsveteranen. Alle Beamten mussten nun „Angaben über den Nachweis der arischen Abstammung“ machen, die in die Personalakte aufgenommen wurden.⁴² Nach Auswertung der vorhandenen Personalakten des OFP Nordmark und weiterer archivarischer Quellen ist davon auszugehen, dass in Schleswig-Holstein mindestens drei Finanzbeamte aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ entlassen oder in den vorzeitigen Ruhestand geschickt wurden. Dies waren:

- Obersteuersekretär Herbert Herzog, Finanzamt Kiel, von dem es hieß, er „stand in seiner politischen Auffassung links“.⁴³
- Steuersekretär Gustav Grüschow, Finanzamt Lübeck, dem vom Präsidenten des Landesfinanzamtes vorgeworfen wurde: „Ihre politische Betätigung im marxistischen Sinne ist einwandfrei festgestellt.“⁴⁴
- Steuersekretär Otto Behrens, Finanzamt Lübeck, der ohne Angaben von Gründen entlassen wurde, allerdings bis 1933 Mitglied der SPD war.⁴⁵

Alle drei wurden im Juli 1933 bei reduzierten Bezügen in den Vorruhestand versetzt. Nach dem 2. Weltkrieg stellte eine Reihe von Finanz- und Zollbeamten Anträge auf Entschädigung „bezüglich Schäden im beruflichen Fortkommen“. Berufliche Diskriminierung sei, so die Klageschriften, eben nicht nur durch Entlassung nach dem Berufsbeamtengesetz erfolgt, sondern auch durch ausbleibende Beförderungen, beispielsweise wegen Nichteintritt in die NSDAP, früherer Freimaurer-Mitgliedschaft oder, wie ein Obersteuerinspektor bemerkte: „wegen der nichtarischen Abstammung meiner Ehefrau“. Bis zum Sommer 1949 hatten 38 Steuerbeamte, 38 Zollbeamte und 11 Angestellte Anträge auf Wiedergutmachung gestellt. Entsprochen

⁴² Peter Longerich, *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, München 1998, S. 41–45.

⁴³ Erich Ruyter an das Amt für Wiedergutmachung am 6. Juli 1951, LASH, Abt. 761, Nr. 20252.

⁴⁴ Präsident des Landesfinanzamts Mecklenburg-Lübeck an Gustav Grüschow am 11. November 1933, LASH, Abt. 761, Nr. 18920.

⁴⁵ Präsident des Landesfinanzamts Mecklenburg-Lübeck an Otto Behrens am 24. Juli 1933, LASH, Abt. 761, Nr. 16468.

wurden jedoch nur 13 von ihnen bei den Steuerbeamten, 19 bei den Zollbeamten und keiner bei den Angestellten.⁴⁶

Entlassungen aufgrund von jüdischer Abstammung sind innerhalb der Finanzbehörde in Schleswig-Holstein allerdings nicht bekannt. Dies lag in erster Linie auch daran, dass es traditionell vielen jüdischen Deutschen erschwert wurde, eine Finanzbeamtenlaufbahn einzuschlagen.⁴⁷

Von den ca. 500.000 Juden und Jüdinnen im Reich wurden bis zu 5.000 in Folge des „Berufsbeamten-Gesetzes“ entlassen – also ein eher geringer Anteil an jüdischen Berufstätigen.⁴⁸

Auf der anderen Seite erhielten ab 1933 NSDAP-Mitglieder führende Positionen in der öffentlichen Verwaltung. Fritz Reinhardt etablierte ein neues vereinheitlichtes Ausbildungs- und Schulungssystem, das fachliche sowie nationalsozialistische Lehre durch ausgesuchtes Personal zentral vermittelte und damit alle Steuerbeamten auf die nationalsozialistische Steuerpolitik einschwor. Gemäß der Aufteilung der Reichsfinanzverwaltung in die Zweige Steuern und Zoll gründete Reinhardt ab 1935 zahlreiche Reichsfinanz- und Zollschulen. In Schleswig-Holstein wurden beispielsweise in Flensburg und Mölln im Jahr 1938 Zollschulen eröffnet, wobei letztere im Mai 1940 zur Reichsfinanzschule umgewandelt wurde.⁴⁹ Wie groß der Einfluss Fritz Reinhardts auf die Ausbildung und die Mobilmachung der Steuerpolitik war, macht eine launische Überschrift auf einer Postkarte eines Finanzbeamten in Ausbildung deutlich: „113. Tag im Kloster St. Reinhardt. Mölln, 29. Sept. 1941“.⁵⁰

Schon bald nach 1933 entwickelten sich die Finanzbehörden, und insbesondere die Finanzämter als Behörden mit dem direkten Kontakt zu den Bürger*innen zu Instanzen der Diskriminierung, der Verfolgung und schließlich der Enteignung. Schon Raul Hilberg beschrieb in den 1960er Jahren die Finanzbehörden als „Vorreiter der Enteignungsoperation“ gegenüber den jüdischen Deutschen.⁵¹ So waren die steuerliche Diskriminierung, die Erhebung hoher Sonderabgaben und die Einziehung, Verwaltung und Verwertung jüdischen Vermögens zentrale, von der jeweiligen Landesfinanzverwaltung durchgeführte Bestandteile der wirtschaftlichen Beraubung der Juden und Jüdinnen und in eingeschränkterem Maße auch der Romnja und Roma sowie Sintize und Sinti. Mit der Fülle an legislativen und exekutiven Maßnahmen wurde bald aus Menschen

⁴⁶ OFP Schleswig Holstein: „Wiedergutmachung. Erledigte Fälle nach dem Stande vom 10. Mai 1949“, LASH, Abt. 761, Nr. 6983.

⁴⁷ Friedenberger, *Fiskalische Ausplünderung*, S. 47; Hans Mommsen, *Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik*, Stuttgart 1966, S. 53.

⁴⁸ Longerich, *Politik der Vernichtung*, S. 42.

⁴⁹ Stefanie Middendorf, *Macht der Ausnahme*, S. 362f.; „Zollschulen“, unter: https://www.zollgrenzschutz.de/index.php?option=com_content&view=article&id=81&Itemid=89 (aufgerufen am 4.6.2025)

⁵⁰ Postkarte W. Eckardt an Ingwald Halank vom 1.10. 1941, Sammlung des Autors.

⁵¹ Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Bd. 1, Frankfurt/Main 1999, S. 85.

jüdischen Glaubens oder jüdischer Abstammung unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Geschlechts, den jüdischen Glauben praktizierend oder nicht, eine homogene Gruppe konstruiert. In der nationalsozialistischen Ideologie dienten vor allem „die Juden“, aber auch Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma als Projektionsfläche der „Artfremden“, aus der ex negativo die deutsche Volksgemeinschaft entstehen konnte. Vor allem in der Abgrenzung zum „internationalen Weltjudentum“ und den als nicht-sesshaft wahrgenommenen Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma fand in der NS-Weltanschauung das *nationale* Volk zu seiner Bestimmung. Stellte die Idee der Volksgemeinschaft in ihrem Integrationsversprechen einen der Grundpfeiler der nationalsozialistischen Gesellschaft dar, so war der Ausschluss zunächst der jüdischen Bevölkerung und später auch der Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma aus dieser als „organisch“ fantasierten Gemeinschaft die Grundvoraussetzung für Segregation, Ausplünderung und schließlich physischer Vernichtung.⁵²

In der Praxis umfasste der Aufgabenbereich der 28 Finanzämter im Bezirk „Nordmark“ neben der Veranlagung, also der Erfassung der Steuerpflichtigen und die Bearbeitung der Steuererklärungen, auch die Betriebsprüfung, den Kassendienst, die Steuerfahndung, Strafsachen und Vollstreckungen. Hinzu kamen die neu eingeführten sozialpolitischen Aufgaben im Kontext der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik: Finanzbeamte genehmigten Ehestandsdarlehen, Kinder- und Ausbildungsbeihilfen an bevölkerungspolitisch erwünschte Familien oder Einrichtungsdarlehen und -zuschüsse zur ‚Förderung der Landbevölkerung‘. Dabei wurden per Gesetz jüdische Steuerzahlende kategorisch von solchen Fördermaßnahmen ausgeschlossen.⁵³

Ein durchschnittliches Finanzamt hatte neben dem Vorsteher mehrere Sachbearbeiter, denen ein steuerliches Sachgebiet zugeteilt wurde und die darüber hinaus auch noch jeweils für einen eigenen Steuerbezirk zuständig waren.⁵⁴ Es wurden jedoch zur fiskalischen Erfassung und Verfolgung von Juden und Jüdinnen als auch von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma keine neuen Abteilungen in den Ämtern eingerichtet, – die bestehenden bearbeiteten die gegen Juden und Jüdinnen gerichteten Steuern im Rahmen ihres Alltagsgeschäftes, was meist keine zusätzliche Belastung darstellte. Die Hauptaufgaben in der fiskalischen Verfolgung und später bei der

⁵² Vgl.: Michael Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939*, Hamburg 2007, S. 352ff.

⁵³ Banken, *Hitlers Steuerstaat*, S. 514.

⁵⁴ Zur damaligen Personalstärke eines durchschnittlichen Finanzamts, vergleiche die Angaben zum FA Elmshorn im Sommer 1946 – hier werden rund 100 Mitarbeitende erwähnt, von denen allerdings zunächst 29 durch die britische Militärregierung entlassen worden waren, siehe: OFD Kiel, *75 Jahre Oberfinanzdirektion*, S. 10: Beispielsweise war die Organisation des Finanzamts Lübeck Jahr 1939 offenbar in neun Sachgebiete gegliedert, siehe: OFP Nordmark, „Aufkommen an Besitz- und Verkehrssteuern im Rechnungsjahr 1939“, LASH, Abt. 511.14, Nr. 23 Band 1.

Verwaltung und Verwertung eingezogenen Vermögens lagen bei den örtlichen Finanzämtern.⁵⁵

Es soll aber an dieser Stelle betont werden, dass die fiskalischen Maßnahmen gegenüber Juden und Jüdinnen, Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma stets nur einen sehr kleinen Teil der alltäglichen Arbeit in den Finanzämtern Schleswig-Holsteins ausmachten. Eine Ausnahme bildete nur das Eintreiben der „Judenvermögensabgabe“ Ende 1938. Letztlich bildete sich der sehr geringe Anteil der in Schleswig-Holstein lebenden jüdischen Bevölkerung und Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma auch in der Anzahl der Behördenvorgänge ab.⁵⁶

Wesentlich für die sich ausweitenden diskriminierenden Abgaben war in diesem Zusammenhang die Abteilung Besitz- und Verkehrssteuern sowie die Abteilung für Zoll- und Verbrauchssteuern und nicht zuletzt die Devisenstelle. Verantwortlich für die frühe steuerliche Diskriminierung am OFP Nordmark war laut Geschäftsverteilungsplan vom Januar 1938 die Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern, Gruppe 3, Dienststelle 43 unter dem Sachbearbeiter Regierungsrat Dr. Saß und, nachgeordnet als Dienststelle 433, Steuerinspektor Baade. Deren Aufgabengebiet umfasste laut Plan auch „Allgemeine und laufende Sachen der Reichsfluchtsteuer“.⁵⁷

Es ist aus einigen wenigen Akten der 1940er Jahre ersichtlich, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Behörde dazu übergegangen wurde, verfolgte jüdische Personen mit einer spezifischen „J-Nr.“ zu versehen. Es ist davon auszugehen, dass es hierzu beim OFP einen eigenen Bestand gab, der jedoch nicht mehr erhalten ist. Vermutlich wurde er kurz vor Kriegsende ganz gezielt ausgesondert und vernichtet.⁵⁸

In den ersten Jahren nach der Machtübernahme kam es bereits zu einer Reihe steuerlicher Diskriminierungen von Juden und Jüdinnen auf unterer Ebene. Ein Beispiel einer antisemitischen Verwaltungspolitik der Nadelstiche zeigt sich in der diskriminatorischen Handhabung sogenannter Billigkeitserlasse und von Steuerschulden. Hier zeigt sich zunächst ein widersprüchliches Bild, da seit 1933 die Finanzämter vom RFM dazu angehalten waren, für ein erhöhtes Steueraufkommen zu sorgen und Billigkeitserlasse und Stundungen sorgfältig zu prüfen. Gegenüber einer kategorischen Verweigerung von Billigkeitserlassen gegenüber Juden und Jüdinnen war das RFM in den Jahren nach 1933 zunächst vorsichtig. So hieß es in einer Besprechung der Leiter der Zollabteilungen im Oktober 1935, dass eine grundsätzliche Regelung in dieser

⁵⁵ Kuller, *Bürokratie und Verbrechen*, S. 107.

⁵⁶ Siehe S.3.

⁵⁷ Geschäftsplan der Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern im Bezirk des Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel vom 1. Januar 1938, LASH, Abt. 511.14, Nr. 24 Band 3.

⁵⁸ Z.B. in „Namenslisten jüdischer Bürger aus Mecklenburg und Schleswig-Holstein deren Vermögen eingezogen wurde“ des OFP, o. D., LASH, Abt. 510, Nr. 10195.

Hinsicht noch zu erfolgen habe. Und weiter: „Solange sie nicht bestehe, werde man Angehörigen der jüdischen Rasse Vergünstigungen, die generell geregelt seien (z.B. Veredelungsverkehr, Zollager) zugestehen müssen, wenn die bestimmungsmäßigen Voraussetzungen vorliegen. Ein selbständiges Vorgehen einzelner Ressorts, insbesondere aber einzelner Landesfinanzämter, sei bedenklich, weil die politischen Auswirkungen von diesen Stellen nicht überblickt und auch schwerlich verantwortet werden könnten. Wo es sich um Einzelfälle handele, werde in der Regel kein Anlass vorliegen, Juden Vergünstigungen zu gewähren.“⁵⁹

Schon hier zeigt sich das Spannungsverhältnis, in welchem sich die Finanzbeamten bei der Umsetzung diskriminatorischer Maßnahmen wiederholt befanden: Die ideologische Grundlinie der Steuerpraxis war an der NS-Ideologie und damit an der Verdrängung der jüdischen Bevölkerung aus der Volksgemeinschaft und aus der Erwerbs- und Produktionssphäre ausgerichtet. Doch ständig verwiesen Anordnungen aus dem RFM auf noch zu erwartende gesetzliche Regelungen und warnten vor „Alleingängen“, wobei dann wiederum „in Einzelfällen“ proaktives Agieren nicht untersagt war. Letztlich waren die jüdischen Steuerzahlenden hier bis zu einer einheitlichen Regelung der Willkür des einzelnen Beamten ausgesetzt. Im Jahr 1938 wurde schließlich in einer neuen Steuerrichtlinie festgelegt: „Ein Billigkeitserlass ist nicht für Steuergegenstände zu gewähren, die Juden gehören.“⁶⁰ Die überlieferten Akten können leider keinen umfassenden Aufschluss über die Praxis der Billigkeitserlasse bzw. Vergünstigungen am OFP Nordmark geben. In der Regel wurde von den Beamten auf die akkurate Umsetzung der Verordnungen geachtet. Doch findet sich in einigen wenigen Schreiben auch die Erwähnung, dass „ausnahmsweise“ eine bestimmte Genehmigung erteilt wurde – und dies auch noch nach 1938.⁶¹ Doch stellten auch diese gewährten „Ausnahmen“ keinen Versuch da, dem verübten Unrecht etwas entgegenzusetzen oder das Leid der Ausgebeuteten zu mindern. Vielmehr ging es den Beamten darum, die ordnungsgemäße Abwicklung der Verfahren nicht zu verkomplizieren.⁶²

Ein weiteres Beispiel für die Fülle an kleineren diskriminierenden Vorschriften zeigt sich in einem Schreiben des OFP Nordmark vom 20. November 1938, in welchem den Finanzämtern mitgeteilt wurde, dass nun „jüdische Verkaufsstellen von der Annahme der Fettverbilligungs-

⁵⁹ „Niederschrift Besprechung Leiter der Zollabteilungen am 22. u. 23.10. in Weimar“, LASH, Abt. 510, Nr. 18807.

⁶⁰ Martin Friedenberger, Klaus-Dieter Gössel, Eberhard Schönknecht (Hg.), *Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus. Darstellung und Dokumente*, Bremen 2002, S. 54.

⁶¹ So beispielsweise in der Devisenakte von David Behrens aus Kiel, LASH Abt. 510, Nr. 4509.

⁶² Vgl. Hamann, *Jeder Käufer*, S. 31.

und Margarinebezugsscheine ausgeschlossen“ sind.⁶³ Zuständig waren hier die Finanzämter, da die sogenannten „Reichsverbilligungsscheine“ von den Geschäftsinhaber*innen der Verkaufsstellen bei ihrem jeweiligen Finanzamt eingelöst werden konnten.

Wie sich hier zeigt, waren für antisemitische Einzelmaßnahmen die Beamten der örtlichen Finanzämter mit ihrer profunden Kenntnis der örtlichen Steuerzahler*innen unabdingbar. Spätestens mit der Verschärfung des Reichsfluchtsteuergesetzes 1934 waren die Finanzbeamten angehalten, festzuhalten, welche Geschäfte und Grundstücke im Besitz „nicht-arischer“ Bürger*innen waren.⁶⁴ So schrieb beispielsweise der Stellvertreter des Präsidenten des Landesfinanzamts Nordmark am 12. April 1934, Dr. Ruyter, an die ihm unterstellten Finanzämter: „[O]rdne ich hiermit an, daß bei jedem Finanzamt ein Sachbearbeiter zu bestimmen ist, dem die Bearbeitung der Allgemeinen und Einzelsachen der Reichsfluchtsteuer obliegt. Diesem Sachbearbeiter sind alle Wohnsitzverlegungen in das Ausland, insbesondere von Nichtariern, bei denen die Erhebung von Reichsfluchtsteuer in Frage kommen kann, zur Bearbeitung zuzuleiten.“⁶⁵ Die immer engmaschigere Erfassung und Überwachung ging zuallererst von den Beamten der örtlichen Finanzämtern aus, die, wie es scheint, eifrig Erkundungen zu jüdischen Steuerzahlenden einholten und regelmäßig dem OFP Meldung erstatteten: „Volljüdische Geschäfte oder Haushaltsvorstände sind hier im Kreise nach Auskunft des Landratsamts u. der Stadt nicht vorhanden“, notierte 1935 beispielsweise ein Beamter des Finanzamts Eckernförde unter eine Anweisung des OFP.⁶⁶

Einzelne Maßnahmen wurden auch gegen Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma ergriffen. Somit stieg auch für sie der Vertreibungsdruck, wenn beispielsweise durch einen Runderlass Himmlers von 1938 das Ausstellen von Wandergewerbescheinen an Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma de facto unmöglich gemacht wurde. Im Verweis auf den Erlass ordnete der OFP Nordmark (in Vertretung Dr. Klinmann) an: „Ich ersuche, Ausweispapiere aller Art (steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Wandergewerbescheine usw.) (...) n u r im Einvernehmen mit der nächsten Kriminalpolizeistelle an ~~Zigeuner~~ oder an alle nach ~~Zigeuner~~art

⁶³ OFP Nordmark an Finanzämter am 20. November 1938, LASH, Abt. 511.4, Nr. 1653.

⁶⁴ Vgl.: Friedenberger, *Fiskalische Ausplünderung*, S. 90f.; Kuller, *Bürokratie und Verbrechen*, S. 221; Raichle, *Finanzverwaltung*, S. 378.

⁶⁵ Präsident des Landesfinanzamts Nordmark an Finanzämter am 12. April 1934, LASH, Abt. 511.4, Nr. 1058.

⁶⁶ Präsident des Landesfinanzamts Nordmark an Finanzämter, 22. November 1935 an Finanzämter, LASH, Abt. 511.4, Nr. 1058.

umherziehenden Personen auszuhändigen.“⁶⁷ Ein Beamter des FA Eckernförde meldete daraufhin pflichtbewusst im September 1939, es seien „hier keine ~~Zigeuner~~ gesehen worden.“⁶⁸

⁶⁷ OFP Nordmark an Finanzämter und Hauptzollämter am 24. 6. 1939, LASH, Abt. 511.4, Nr. 1680.

⁶⁸ Aktennotiz Finanzamt Eckernförde vom 29. September 1939, LASH, Abt. 511.4, Nr. 1680.

4. Die Rolle von Devisenfahndung und Reichsfluchtsteuer bei der steuerlichen Diskriminierung

Ziel der Reichsregierung war es bis zum Zweiten Weltkrieg, die jüdische Bevölkerung aus dem Reich zu vertreiben. Bald wurde in diesem Zusammenhang die Absicht der deutschen Behörden deutlich, den flüchtenden Juden und Jüdinnen noch einen großen Teil ihres Vermögens vor der Auswanderung abzapfen. Dies geschah mittels der schon 1931 eingeführten „Reichsfluchtsteuer“, die ursprünglich in Zeiten der Krise eine Kapitalflucht ins Ausland verhindern sollte.⁶⁹ Somit gewannen die beim Landesfinanzamt, bzw. später OFP angesiedelten Devisenstellen vor allem wegen ihrer Zuständigkeit bei Vermögenstransfers im Zusammenhang mit der Auswanderung eine zunehmende Bedeutung.

Unter den noch vorhandenen Akten zum vorliegenden Untersuchungsgegenstand stellen die Devisenakten einen vergleichsweise ergiebigen Bestand dar. Sie geben Aufschluss über die Einrichtung von Sperrkonten, auf welche Jüdinnen und Juden die Erlöse ihres Mobiliar- oder Hausverkaufs einzuzahlen hatten und über die Verwaltung ihres Vermögens durch die Finanzbehörden. Hierbei wird deutlich, dass der NS-Staat das Vermögen der Jüdinnen und Juden bis auf die letzte Reichsmark zu kontrollieren und mittelfristig zu konfiszieren suchte.

Die Devisenstellen waren bald mehr als nur Erfüllungsgehilfen bei der Erfassung, Kontrolle und Ausplünderung der Flüchtenden oder auch nur jener, die einer geplanten Auswanderung verdächtigt wurden. Schon im Mai 1933 verschärfte die neue Reichsregierung die Regelungen: Zwar unterlag die Mitnahme von Umzugsgut noch keiner Beschränkung, aber seine Beförderung in das Ausland musste nun dem Zoll drei Tage vor Verpackung angezeigt werden, um eine Kontrolle zu ermöglichen. Auch wenn das Gesetz formell keine Unterscheidungen innerhalb der Zielgruppe der Abgabepflichtigen machte, wurde bald klar, dass insbesondere Jüdinnen und Juden besonders streng kontrolliert wurden. Und so wurde die Steuer vor allem zum Abpressen von erheblichen Geldbeträgen von ausreisewilligen Jüdinnen und Juden erhoben und die steuerpflichtige Vermögensgrenze daher auch 1934 von 200.000 RM auf 50.000 RM gesenkt, bei einem Steuersatz von 25 Prozent. Nun wurden in jedem Finanzamt auch bestimmt, wer die Reichsfluchtsteuerfälle zu bearbeiten hatte. So schrieb der Präsident des Landesfinanzamts Nordmark (gez. Dr. Ruyter) am 12. April 1934 an die Finanzämter:

„[O]rdne ich hiermit an, daß bei jedem Finanzamt ein Sachbearbeiter zu bestimmen ist, dem die Bearbeitung der Allgemeinen und Einzelsachen der Reichsfluchtsteuer obliegt. Diesem

⁶⁹ Mußnug, *Reichsfluchtsteuer*, S. 11–29; Buggeln, *Versprechen*, S. 474; Barkai, *Boykott*, S. 111.

Sachbearbeiter sind alle Wohnsitzverlegungen in das Ausland, insbesondere von Nichtariern, bei denen die Erhebung von Reichsfluchtsteuer in Frage kommen kann, zur Bearbeitung zuzuleiten.“⁷⁰

Mit den neuen Verordnungen zur Reichsfluchtsteuer erschwerte der NS-Staat ab 1935 die Voraussetzungen zur Erteilung der Genehmigungen bei Auswanderungen – auch hiervon waren in erster Linie Jüdinnen und Juden betroffen. Nun mussten die Emigrierenden den Devisenstellen zusätzlich ein Vermögensverzeichnis gesondert nach Anlageart und Betrag sowie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes vorlegen, nach der keine Steuerrückstände, insbesondere bei der Reichsfluchtsteuer, bestanden. Ohne eine solche Unbedenklichkeitsbestätigung war eine legale Ausreise nicht möglich. Außerdem waren die noch in Deutschland verbleibenden Vermögenswerte anzugeben. Genehmigungsbeträge über 20.000 RM mussten die örtlichen Devisenstellen mit der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung abstimmen.⁷¹ Ende 1935 begann die gezielte Überwachung der aus Behördensicht potentiell auswanderungswilligen und damit kapitalfluchtverdächtigen jüdischen Bürger*innen. Nun entwickelten sich die Finanzbehörden nicht nur zu Institutionen der finanziellen Ausbeutung, sondern auch der Ausforschung und Überwachung. Entsprechend lautete es in einem Schreiben des Präsidenten des Landesfinanzamts Nordmark (gez. Dr. Ruyter) an die Finanzämter vom 22. November 1935:

„In letzter Zeit ist verschiedentlich die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei Juden in vermehrtem Umfange die Absicht der Auswanderung besteht. Um einen Ausfall an Reichsfluchtsteuer zu vermeiden, ersuche ich, für alle im Finanzamtsbezirk ansässigen Juden festzustellen, ob sie bei einer Auswanderung nach dem Gesetz vom 19.5.34 wegen der Höhe ihres Vermögens oder Einkommens reichsfluchtsteuerpflichtig sein würden. Diejenigen Juden, die nach den Reichsfluchtsteuervorschriften bei einer Auswanderung zur Reichsfluchtsteuer herangezogen werden müßten, ersuche ich unauffällig zu überwachen. Sind Anzeichen erkennbar, die auf die Absicht der Auswanderung schließen lassen (Verkauf von Grundstücken oder Geschäften, Aufnahme oder Abstoßung von Hypotheken, vorzeitige Auszahlung von Lebensversicherungen usw.), so ist von der Möglichkeit des Erlasses von Sicherheitsbescheiden Gebrauch zu machen. Die Beamten des Steuerfahndungsdienstes werden in vorsichtiger Form laufend Erkundigungen über die hiernach in Frage kommenden Juden einzuziehen haben. Eine vertrauliche Zusammenarbeit mit den Ortspolizei- u. Paßbehörden wird im Interesse der Sache anzustreben sein. Über

⁷⁰ Präsident des Landesfinanzamts Nordmark an Finanzämter am 12. April 1934, LASH, Abt. 511.4, Nr. 1058.

⁷¹ Christoph Franke, „Die Rolle der Devisenstellen bei der Enteignung der Juden“, in: Katharina Stengel (Hg.), *Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus*, Frankfurt/Main 2007, S. 80–93, S. 82f.

besondere Beobachtungen ersuche ich zu berichten.“ Auch hier findet sich wieder ein handschriftlicher Vermerk eines Eckernförder Steuerbeamten: „Volljüdische Geschäfte oder Haushaltsvorstände sind hier im Kreise nach Auskunft des Landratsamts u. der Stadt nicht vorhanden.“⁷²

Der direkte staatliche Zugriff auf jüdischen Besitz wurde schließlich mit der Einrichtung des Vierjahresplans im Jahr 1936 geplant. Als Beauftragter für den Vierjahresplan begann Hermann Göring daraufhin, eine Reihe antijüdischer Wirtschaftsgesetze anzuschieben. Unter Görings Regie entwickelte sich der Vierjahresplan zu einem Instrument des Zugriffs auf jüdischen Besitz. Hierzu ließ er zusätzlich im Juni 1936 das Devisenfahndungsamt errichten, welches dem Chef des SD, Reinhardt Heydrich unterstand. Unter dessen Leitung entwickelte sich das Devisenfahndungsamt zu einer Koordinierungsstelle für die mit der Devisenfahndung befassten Behörden. Unter der Ägide des SD verschärften sich die devisenrechtlichen Maßnahmen vor allem gegen Jüdinnen und Juden ungemein.⁷³

Über den Weg der Devisentransfers potentiell auswanderungswilliger Juden und Jüdinnen sollte sich, so Göring, die Möglichkeit ergeben, jüdisches Eigentum für den Staat zu beschlagnahmen. Daher wurden mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom Dezember 1936 Möglichkeiten geschaffen, sogenannte „Sicherungsmaßnahmen“ gegen Personen vorzunehmen, die im Verdacht standen, ihre Vermögenswerte an den Zollfahndungsstellen vorbei ins Ausland zu schaffen. Dass hiermit ein Instrument für willkürliche Zugriffe auf jüdisches Eigentum geschaffen wurde, liegt auf der Hand. Von der Gestapo wurden geschäftliche Transaktionen unter Beteiligung von Juden und Jüdinnen besonders registriert, da inzwischen generell mit Devisendelikten bei ihrer Auswanderung gerechnet wurde.⁷⁴

Eine immer wichtigere Rolle spielten vor allem im grenznahen Schleswig-Holstein die Zollfahndungsstellen, die nicht nur Gestapo und Devisenstelle bei der Ermittlung von ausreisewilligen Jüdinnen und Juden unterstützten, sondern aktiv und selbständig die finanzielle Ausplünderung unmittelbar vor und nach der Emigration zu organisieren begannen. Sie sahen es als ihre vordringlichste Aufgabe, weder die geldwerten Vermögenswerte noch Gegenstände wie Umzugsgüter ins Ausland gelangen zu lassen, um das gesamte Hab und Gut der Jüdinnen und Juden aus Schleswig-Holstein einziehen zu können. Der Reichsfinanzminister betonte 1936, zu den Aufgaben der Zollverwaltung gehöre nun „vor allem die Überwachung der

⁷² Präsident des Landesfinanzamts Nordmark an Finanzämter, 12.4.1934, LASH, Abt. 511.4, Nr. 1058.

⁷³ Kuller, *Bürokratie und Verbrechen*, S. 224; Longerich, S. 119.

⁷⁴ Uwe Dietrich Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich*, Düsseldorf 1972, S. 155.

Devisenbestimmungen“.⁷⁵ Die Gestapo in Schleswig-Holstein organisierte in der Folge einen „grenzpolizeilichen Lehrgang“ für fünfzig Zollbeamte und wies ihre Dienststellen an, enger mit der Zollverwaltung zusammenzuarbeiten.⁷⁶

Ab Dezember 1936 konnten die Devisenstellen allein beim Verdacht des beabsichtigten Vermögenstransfers in das Ausland so genannte Sicherungsanordnungen erlassen und damit den Verfolgten die freie Verfügung über ihr Vermögen entziehen. Diese durften fortan nur noch mit Einzelgenehmigung der zuständigen Devisenstelle von ihrem Konto abheben und überweisen. Zudem mussten Emigrant*innen ihr nicht direkt in das Ausland transferierbares Vermögen auf sogenannte „Auswanderersperrkonten“ einzahlen, die wiederum die Devisenstellen kontrollierten. Solche Sicherungsanordnungen setzten „ein komplexes bürokratisches Verfahren in Gang, das die betroffenen Juden fast vollständig entmündigte“.⁷⁷ So heißt es in einem Schreiben der Devisenstelle beim OFP Nordmark an den Regierungspräsidenten in Schleswig vom 25. Juli 1938: „Gegen Juden, bei denen Auswanderungsabsicht oder -verdacht vorliegt, erlasse ich in der Regel Sicherungsanordnungen gemäss § 37 a Dev. Ges. vom 4. Februar 1935. Die hiervon Betroffenen dürfen nur noch mit meiner ausdrücklichen vorherigen Genehmigung über ihr Vermögen verfügen.“⁷⁸

Im Mai 1938, also kurz nach Beginn der lückenlosen Erfassung der Vermögenswerte antisemitisch Verfolgter, verfügte das Reichswirtschaftsministerium, dass nun zur Ausfuhr von Umzugsgut eine Genehmigung der Devisenstelle unabdingbar sei. Die Devisenstellen verlangten dafür in der Regel die Vorlage folgender Unterlagen: Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, Vermögenserklärung, eidesstattliche Erklärung, dass keine Schulden und Außenstände vorhanden wären und kein Auslandsdepot bestehe, ferner eine detaillierte Umzugsliste. Die Devisenstelle des OFP Nordmark unterrichtete inzwischen die Staatspolizeistelle in Kiel detailliert über einzelne Jüdinnen und Juden, die auszuwandern planten und denen für die Mitnahme und Versendung ihres Umzugsgutes eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt wurde. Die Zollfahndungsstelle wiederum sammelte Informationen, um bereits im Vorwege diejenigen zu erfassen, die beabsichtigten, ins Ausland zu emigrieren. Dabei übernahm sie, wie bereits mit der engeren Kooperation vorgesehen, zum Teil sogar Aufgaben der Gestapo, indem sie jüdische Bürger*innen zur Vernehmung vorlud, bei der diese ihre finanziellen Verhältnisse offenlegen

⁷⁵ Aufzeichnung, Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben durch die Zollverwaltung, Fortbildung beim RMF in Berlin am 21. April 1936, LASH, Abt. 510, Nr. 18805.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Frank Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg, S. 193.

⁷⁸ OFP Nordmark an den Regierungspräsidenten in Schleswig am 25. Juli 1938, LASH, Abt. 309, Nr. 35084.

und ihre Einkommen, Besitztümer, Versicherungen und Rentenansprüche detailliert angeben mussten. So schrieb die Zollfahndungsstelle Kiel an die Devisenstelle beim OFP am 18. Januar 1939: „Indem ich mich auf die beigelegte Vernehmungsniederschrift mit dem Juden Goldschmidt beziehe, bitte ich, die vorläufig getroffenen Sicherungsanordnungen zu bestätigen“.⁷⁹

Die mehrere Seiten lange Erklärung zu seinen Vermögenswerten, die Dr. Arthur Goldschmidt vor Ort dem Beamten gegenüber abgegeben hatte, ging unmittelbar an die Devisenstelle. Diese ermittelte daraufhin die zu zahlende Reichsfluchtsteuer. Die Leitung der Abteilung „Reichsfluchtsteuer“ hatte zu dieser Zeit Oberregierungsrat Stemmler inne. Ein solcher Bericht der Zollfahndungsstelle zu Louis Goldstein aus Bad Segeberg listete auf:

„Der Rentner Louis Goldstein, Bad Segeberg, Gr. Seestr. 2, besitzt folgende Vermögenswerte:

- 1.) Das Grundstück Gr. Seestr. 2 in Bad Segeberg, Wert 6000.- RM.
- 2.) Ein Grundstück (Einfamilienhaus) in Fahrenkrug, Wert 4000.-RM.
- 3.) Barguthaben bei der Spar- und Darlehenskasse in Fahrenkrug in Höhe von etwa 3000.- RM.
- 4.) eine Altersrente von 50.20 RM mtl. Und eine Rente aus einer Betriebskasse in Höhe von 16.- RM mtl.

Goldstein, jetzt Witwer, war mit einer Arierin verheiratet. Von seinen Kindern (Halbjuden) sind 3 Töchter im Inlande verheiratet, ein Sohn von 26 Jahren lebt stellungslos bei ihm im Hause u. ein Sohn ist Friseur in Fahrenkrug. Die Söhne wollen ggfls. Auswandern; es besteht aber z.Zt. keine Möglichkeit dazu, da Goldstein keine Verwandten im Ausland hat. Goldstein selbst beabsichtigt angeblich nicht auszuwandern, da er schon 68 Jahre alt ist.

Kiel, 11. Oktober 1938.

Gez. Szemkus

Zollinspektor (F).“⁸⁰

Da von den Behörden ab Ende 1938 allen deutschen Jüdinnen und Juden automatisch eine Auswanderungsabsicht unterstellt wurde, konnte niemand mehr von ihnen über ihre Bankkonten oder anderen Besitz verfügen. Mit den per Einschreiben verschickten Sicherungsanordnungen der Devisenstelle, die auch an die jeweiligen Banken gingen, wurde auch ein monatlicher Betrag angegeben, welchen die Verfolgten zum Bestreiten ihres Lebensunterhaltes von ihrem Konto abheben konnten.

⁷⁹ Zollfahndungsstelle Kiel an die Devisenstelle am 18. Januar 1939, LASH, Abt. 510, Nr. 4008.

⁸⁰ Ermittlungsbericht der Zollfahndungsstelle vom 11. Oktober 1938, LASH, Abt. 510, Nr. 4539.

Für alle zusätzlichen Ausgaben musste jeweils ein Antrag an die Devisenstelle gestellt werden. Dies war in der Praxis für die Betroffenen eine entwürdigende Prozedur, bei welcher sie auf die Gnade des jeweiligen Finanzbeamten angewiesen waren. So wendete sich Paula Haller-Munk aus Kiel im Oktober 1940 an den OFP, da ihr in Zürich lebender Sohn bald Geburtstag habe: „Ich möchte ihm zu diesem Tage 10 RM schenken. Darf ich dazu um einen Genehmigungsbescheid bitten.“ Eine Woche später erhielt sie von der Devisenstelle einen ablehnenden Bescheid.⁸¹ In einer Reihe weiterer Fälle wurde den Antragstellenden jedoch die Freigabe für die Verwendung bestimmter Beträge erteilt. Im reichsweiten Vergleich erscheinen die zur Verfügung freigegebenen Summen auf Konten von Juden und Jüdinnen relativ „großzügig“. Während beispielsweise in München nur 100,- RM freigegeben werden durften,⁸² waren es in Schleswig-Holstein bis zu 400,- RM, beispielsweise im Fall David Berghoff, der im Kieler Königsweg ein bekanntes Schuhgeschäft betrieben hatte, das er 1938 verkaufen musste.⁸³ Reibungsverluste innerhalb der Behörde gab es allerdings auch hier. So waren die Finanzämter und der OFP nicht immer einer Meinung, wenn es darum ging, ob das jeweilige Konto gesperrt werden sollte oder lediglich das Sparguthaben der Person. Nichtsdestotrotz wurde von Seiten der Behörde immer zuerst darauf geachtet, den Kapitalfluss ins Ausland zu unterbinden. Und so fokussierten sich die Finanz- und Zollbeamten zunächst auf die Einhaltung der restriktiven Steuer-, Devisen- und Außenhandelsgesetze, insbesondere bei Zahlungen und Vermögenstransfers ins Ausland. Diese wurden in den folgenden Jahren jedoch so stark eingeschränkt, dass der Weg in die Emigration zugleich den Weg in die Verarmung bedeutete. Doch auch nach Zahlung der Steuern war das restliche Auswanderungsvermögen vor dem Zugriff des Fiskus nicht sicher: Das übrige Geld musste auf ein „Auswandererspermark-Konto“ der reichseigenen Golddiskont-Bank eingezahlt werden und konnte nur von dort aus in die begehrten Devisen umgetauscht werden. Dies war allerdings nur unter Hinnahme von horrenden Verlusten möglich. Diese „Dego-Abgabe“ entzog den in die Emigration getriebenen Jüdinnen und Juden große Teile ihres Vermögens: Bis 1935 konnte man noch fünfzig Prozent des offiziellen

⁸¹ Haller-Munk an OFP am 3. Oktober 1940, LASH, Abt. 510, Nr. 10309.

⁸² Christiane Kuller, „Finanzverwaltung und ‚Arisierung‘ in München“, in: Angelika Baumann, Andreas Heusler (Hg.): *München "arisiert". Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit*, München 2004, S. 176–197, S. 179.

⁸³ Hamann, *Jeder Käufer*, S. 161; David Berghoff wurde am 24. Juni 1887 im Österreichisch-Ungarischen Reich geboren, wuchs nach der Emigration der Eltern aber in Altona auf. Aufgrund seiner rumänischen Staatsbürgerschaft konnte er 1943 nach Rumänien entkommen, wo er den Holocaust überlebte. Nach dem Krieg lebte er in Palästina, kehrte dann aber nach Deutschland zurück, wo er 1957 in Hamburg starb. Siehe: Ingo Wille, *Transport in den Tod. Von Hamburg-Langenhorn on die Tötungsanstalt Brandenburg*, Hamburg 2017, S. 97.

Reichsmarkkurs in Devisen ausgezahlt bekommen. Danach sank die Quote auf dreißig Prozent ab, bis sie schließlich zu Kriegsbeginn nur noch vier Prozent betrug.⁸⁴

Vor dem Hintergrund zunehmender Diskriminierung antisemitisch Verfolgter im NS-Staat und der systematischen Erfassung ihres gesamten Vermögens ab Frühjahr 1938 kontrollierten die Devisenstellen seitdem die umfassende Anmeldung „jüdischer Konten“ als „beschränkt verfügbare Sicherungskonten“, so genannte „bvS-Konten“. Davon waren im Prinzip alle Jüdinnen und Juden betroffen. Zunächst konnten sie nur auf Einzelantrag über Beträge von ihrem gesperrten Vermögen für den Lebensunterhalt, die Zahlung von Steuern, laufende Verpflichtungen oder die Auswanderung verfügen. Den Verfolgten waren nun generell monatliche „Freibeträge“ aus dem neu einzurichtenden „bvS-Konten“ zu genehmigen.⁸⁵

Somit konnten Juden und Jüdinnen über keinen ihrer Vermögenswerte mehr bestimmen. Ihre Konten waren auf Anweisung des Oberfinanzpräsidenten von den Banken und Sparkassen gesperrt, und da der Verkaufspreis aus etwaigen Zwangsverkäufen von Firmen und Immobilien auf das Sperrkonto zu überweisen war, besaßen jüdische Veräußernde auch hierauf keinen Zugriff mehr.

Am Ende sorgten die Devisenstellen mit der Durchsetzung dieser Mitnahmebeschränkungen und mit dem Eintreiben von konfiskatorischen Steuern und Transferabgaben dafür, dass die Vertreibung der deutschen Jüdinnen und Juden mit ihrer weitgehenden Enteignung zugunsten des Staates einherging. Schließlich konnten die solcherart systematisch erfassten und „gesicherten“ Vermögen nach der Deportation ohne großen Aufwand für das Reich vereinnahmt werden. Von der behördlichen Jagd auf Personen, die sich sogenannter Devisenvergehen schuldig gemacht haben, waren auch Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma betroffen. Ein Beispiel aus dem Jahr 1936 zeigt, wie die Zollfahndung vor allem auch „nach Zigeunerart umherziehenden Personen“ ins Visier nimmt. Fahrende wurden, da sie oftmals zwischen verschiedenen Ländern hin- und herreisten, per se verdächtigt, nicht angemeldete Devisen bei sich zu führen. Im Gegensatz zu jüdischen Menschen wurden Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma keine potentielle Auswanderungsabsicht unterstellt, jedoch das wiederkehrende Überqueren von Grenzen. So wurde der Wohnwagen der Schaustellerfamilie Lassisch, die ursprünglich aus der

⁸⁴ Barkai, *Boykott*, S. 112; Frank Bajohr, „Arisierung als gesellschaftlicher Prozess. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und ‚arischer‘ Erwerber“, in: Imtrud Wojak, Peter Hayes (Hg.): „Arisierung“ im Nationalsozialismus. *Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis*, Frankfurt/Main 2000, S. 15–30, S. 21.

⁸⁵ Vgl.: Jutta Zwilling, „Devisenstellen“, in: Susanne Meinl/Jutta Zwilling, *Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen*, Frankfurt/New York 2004, S. 403–440.

Türkei stammte, deren meiste Familienmitglieder allerdings in Stolberg im Rheinland lebten,⁸⁶ Anfang Juli 1936 von Zollgrenzschutzbeamten in Bad Oldesloe durchsucht. Nachdem vor Ort 500 US-Dollar, eingenäht in ein Kissen, gefunden wurden, verhaftete man die Hauptbeschuldigte Soka Lassisch und ihre Söhne Mitar und George. Das Geld, so die Angeklagte, habe sie von ihrem Schwiegersohn, der in den USA lebe, bekommen und als zukünftige Aussteuer für ihren unverheirateten Sohn aufbewahrt. Vernommen wurde sie in der Folge vom Steuerpraktikanten Trambowsky von der Zollfahndungsstelle Hamburg, der auch im Prozess vor dem Sondergericht in Altona als Zeuge aussagte. Dort wurde die „Primitivität der Verhältnisse, in der die Angeklagte lebt“, festgestellt, allerdings auch davon abgerückt, ihr Vorsatz zu unterstellen. Schließlich wurde Lassisch zu einer Geldstrafe von 3.000,- RM verurteilt, welche jedoch durch die mehrwöchige Untersuchungshaft als abgegolten angesehen wurde, sodass sie im September 1936 freikam.⁸⁷ Die 500 US-Dollar blieben jedoch vom OFP beschlagnahmt.

Der Verstoß gegen Devisenbestimmungen bot einen Anlass für eine Ausweitung diskriminierender Verfolgungsmaßnahmen und einer Praxis der Beraubung gegenüber Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma, welche die bisher üblichen – auch aus der Zeit vor dem Nationalsozialismus – erheblich erweiterten.

⁸⁶ Karola Fings, „Stolberg: »türkische Bärenführer« im Rheinland“, in: Karola Fings, Ulrich Friedrich Opfermann (Hg.), *Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen, 1933-1945*, Paderborn 2012, S. 265–278.

⁸⁷ Urteil des Schleswig-Holsteinischen Sondergerichts in Altona vom 3. September 1936, LASH, Abt. 358, Nr. 8199.

5. Die Rolle des OFP beim Zwangsverkauf des Vermögens von Jüdinnen und Juden

Vor allem die sogenannten „Arisierungen“⁸⁸, die erzwungenen Verkäufe jüdischen Eigentums unter dem Nationalsozialismus, stellten einen wichtigen Aspekt für die Geschichte der Vertreibung und Vernichtung der deutschen Juden und Jüdinnen dar. So diente die legalisierte Plünderung des Eigentums von Jüdinnen und Juden dem politischen Ziel, ebenjene in Deutschland mehr und mehr in ihrem wirtschaftlichen Auskommen und Überleben einzuschränken, und sie letztlich auch, am Ende mittellos, aus Deutschland zu vertreiben. Dabei verliefen die erzwungenen Verkäufe in der Regel nach sukzessive ausgeweiteten gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen. Nach außen war der Raub des Eigentums von zu „Reichsfeinden“ erklärten Deutschen ein gesetzmäßiges Verfahren. Gerade auf diesen Umstand, der den verbrecherischen Hintergrund dieser Gesetze außer Acht lässt, wurde sich von behördlicher Seite noch in den Entschädigungsverfahren der Nachkriegszeit berufen.⁸⁹

Das Jahr 1938 war ein Wendepunkt der antisemitischen Politik. Mit dem Einmarsch in Österreich im März konnten mit der dort freigesetzten Verfolgungsdynamik in kurzer Zeit antijüdische Maßnahmen durchgesetzt werden, die radikaler und umfassender waren als bisher im Altreich. Gleichzeitig hatte die forcierte antisemitische Politik in der „Ostmark“ aber auch Einfluss auf die Maßnahmen im Altreich: Nach dem „Anschluss“ wurde sich verstärkt der immer noch offenen Frage angenommen, wie die Juden und Jüdinnen im Altreich nun gänzlich aus der Wirtschaft verdrängt werden könnten und wie die deutsche Wirtschaft und vor allem auch das Reich hiervon profitieren könnten.

Noch war man jedoch mit der ordnungsgemäßen Erfassung des Eigentums von Jüdinnen und Juden befasst: Am 26. April 1938 verfügte der Reichsinnenminister die Anmeldung allen jüdischen Vermögens bei den kommunalen Behörden, aufgeteilt in Betriebs-, Grund-, Landwirtschaftliches- und „Sonstiges“ Vermögen.⁹⁰ Gleichzeitig wurde angeordnet, dass der Verkauf von Betrieben im Besitz von Jüdinnen oder Juden ab sofort einer behördlichen Genehmigung bedürfe. Zuständig hierfür war der Regierungspräsident in Schleswig, welcher die Industrie-

⁸⁸ Der antisemitische Begriff „Arisierung“ ebenso wie „Entjudung“ war Anfang der 30er Jahre eine Wortschöpfung aus Parteikreisen der NSDAP, wurde später jedoch allgemein auch von der jüdischen Bevölkerung gebraucht. Er wird auch gegenwärtig meist noch in der Forschungsliteratur verwendet, wenngleich auch in Anführungszeichen. Dass dies allerdings nicht unproblematisch ist, zeigt Kreutzmüller: Christoph Kreutzmüller, *Ausverkauf. Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit in Berlin 1930–1945*, Berlin 2012, S. 22f.; Vgl. auch: Kuller, *Bürokratie und Verbrechen*, S. 246. In dieser Studie wird daher der Begriff der „Zwangsverkäufe“ genutzt.

⁸⁹ Vgl.: Hamann, *Jeder Käufer*, S. 570.

⁹⁰ RGBl., I, 1938, S. 414.

und Handelskammer und die örtliche NSDAP-Parteiführung miteinbezog. Die Finanzbehörden waren in den Prozess der Zwangsverkäufe nicht direkt miteinbezogen, doch ging jeweils eine Abschrift des Genehmigungsgesuchs an den Oberfinanzpräsidenten, der von dem Verkaufserlös die ab November 1938 zu zahlenden „Judenvermögensabgaben“ abzog und eine Sicherungsanordnung ausstellte. Des Weiteren wurde die Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten und die Zollfahndungsstelle informiert, um auf die wahrscheinlich unmittelbar folgende Auswanderung hinzuweisen.⁹¹ Zuständig war hier beim OFP Nordmark laut Geschäftsplan vom Januar 1938 Sachbearbeiter Dr. Hans Saß in der Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern, Unterabteilung: „Allgemeine und laufende Sachen der Reichsfluchtsteuer“.⁹²

Mitte 1938 nahmen die Planungen für die gezielte Ausschaltung der Juden und Jüdinnen aus der deutschen Wirtschaft konkrete Ausmaße an. Noch waren die Finanzbehörden damit beschäftigt, Aufschluss über die Vermögensverhältnisse der jüdischen Bevölkerung zu erlangen und Zugriffsmöglichkeiten auf deren Vermögen sicherzustellen. Für die Sicherung der Reichsfluchtsteuer, die 25 Prozent des Vermögenswertes betrug, spielte das Grundstückseigentum eine wichtige Rolle, da er als Kapitalreserve angesehen wurde, die zur späteren Finanzierung der Steuer herangezogen werden sollte.⁹³ Zudem wurde neben dem noch existierenden jüdischen Betriebsvermögen der Erlös aus der „Arisierung“, also dem erzwungenen Verkauf, von Betrieben für eine später zu zahlende Reichsfluchtsteuer erfasst. So wendete sich am 22. Juli 1938 der OFP Nordmark an den Regierungspräsidenten in Schleswig in Sachen „Sicherung der Reichsfluchtsteuer“: „Im Interesse der Sicherung der Reichsfluchtsteuer wäre ich für eine entsprechende Anweisung an die Landräte und Oberbürgermeister dankbar, mich unmittelbar von dem Verkauf jüdischer Unternehmen an deutschblütige Personen zu benachrichtigen.

Im Auftrag: gez. Nausch“.⁹⁴

In einigen Fällen wurde den „arischen“ Käufer*innen von der Obersten Verwaltungsbehörde aufgegeben, eine „Ausgleichsabgabe“ an das Reich zu zahlen, wenn es sich um einen besonders niedrigen Kaufpreis für ein Geschäft oder eine Immobilie und damit einen umso höheren Profit auf Seiten der Erwerber*innen handelte – schließlich sollte auch die Staatskasse noch etwas von den Zwangsverkäufen profitieren.⁹⁵ Solche Abgaben wurden entsprechend von der Kassenabteilung des OFP verbucht. Darüber hinaus hatten die Ausgleichszahlungen Auswirkungen

⁹¹ Vgl.: Drecol, *Fiskus als Verfolger*, S. 188–242; Hamann, *Jeder Käufer*, S. 197–212.

⁹² Geschäftsplan der Abteilung Steuern beim OFP Nordmark vom 1. Januar 1938, LASH, Abt. 511.14, Nr. 24 Band 3.

⁹³ Vgl.: Sahm, *Steuergerechtigkeit*, S. 212.

⁹⁴ OFP Nordmark an Regierungspräsidenten in Schleswig am 22. Juli 1938, LASH, Abt. 309, Nr. 35084.

⁹⁵ Sahm, *Steuergerechtigkeit*, S. 214.

auf die Steuerberechnungen der Finanzämter. So fragte beispielsweise das Finanzamt Kiel-Nord beim Regierungspräsidenten in Schleswig an, ob in einer aufgelisteten Reihe von „Arisierungs“-Fällen „dem Käufer die Zahlung einer Ausgleichsabgabe zugunsten des Reichs auferlegt worden ist“ – denn, so die Begründung: „Die Anfrage erfolgt zwecks Nachprüfung, ob bei Errechnung der Grunderwerbssteuer die Arisierungsabgabe dem Kaufpreis hinzugesetzt ist.“⁹⁶ Auch wenn die Finanzbehörden bei den Zwangsverkäufen nicht in einer direkten Verantwortung standen, so waren sie doch integraler Bestandteil dieses Prozesses einer koordinierten Entrechtung und Ausplünderung jüdischer Menschen. Ihre Mitarbeiter*innen waren hierüber bestens im Bilde.

Im Jahr 1938 traten schließlich erstmals Steuerregelungen in Kraft, deren Zusammenfassung und Schlussbetrachtung Formulierungen enthielten, die explizit gegen Jüdinnen und Juden gerichtet waren. Während zuvor die Zielgruppe der Diskriminierung nur indirekt über den Bezug auf die allgemeine nationalsozialistische Ideologie erschlossen worden war, nannten 1938 erstmals Steuergesetze und -verordnungen „Juden“ als Sondergruppe der Steuerpflichtigen.⁹⁷ Dies bedeutete den Übergang zu einem antisemitischen Sonderrecht im Steuerbereich. Um als Steuererzahler*in nicht darunter zu fallen, musste man mit der Steuererklärung nun eine Art „Arienachweis“ erbringen.

⁹⁶ Finanzamt Kiel-Nord an Regierungspräsidenten in Schleswig am 18. August 1939, LASH, Abt. 309, Nr. 35084.

⁹⁷ Buggeln, *Versprechen der Gleichheit*, S. 480f.; Banken, *Hitlers Steuerstaat*, S. 520–522.

6. Die „Judenvermögensabgabe“

Bei der systematischen Erfassung des Vermögens von Jüdinnen und Juden in Schleswig-Holstein ab April 1938 waren nun vor allem die Finanzämter gefragt. Diese konnten genaue Angaben über die Steuerzahlenden in ihrem Bezirk machen, vor allem zu jüdischen Steuerpflichtigen, zu welchen in den Jahren zuvor teilweise schon Informationen im Zusammenhang mit dem Reichsfluchtsteuergesetz gesammelt wurden. In dieser Hinsicht kommunizierte der OFP mehrfach mit dem Finanzamt in Lübeck und verfügte am 15. September 1938 die Überprüfung von einer Liste mit sechzig Vermögensverzeichnissen „zur steuerlichen Verwertung“. Hierzu schrieb er: „Insbesondere ist festzustellen, ob einzelne der Anmeldepflichtigen sich Unregelmäßigkeiten in steuerlicher Hinsicht haben zuschulden kommen lassen oder besonderen Anlass zu Misstrauen bieten. (...) Nach Auswertung der übersandten Vermögensverzeichnisse sind diese unverzüglich (spätestens bis zum 24. September 1938) der Zollfahndungsstelle in Kiel zur Auswertung in devisenrechtlicher Hinsicht zu übersenden. (...) Im Auftrage: gez. Nausch“.⁹⁸ Eine weitere Liste schickte der OFP am 22. September 1938 und fügte hinzu: „[Ü]bersende ich ein hier aufgestelltes Verzeichnis der Juden, deren Vermögensverhältnisse hier nicht bekannt sind. Ich bitte mir wegen evtl. zu treffender Sicherungsanordnungen das Vermögen der Betreffenden bekannt zu geben.“⁹⁹

Auf behördlicher Seite war mit den Maßnahmen des Jahres 1938 der Schlag zur „wirtschaftlichen Ausschaltung“ der Jüdinnen und Juden gründlich vorbereitet worden. Erst die sich jeder legalen Verkleidung entziehenden Verfolgungsmaßnahmen im Rahmen des Pogroms in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 konnten jedoch die Maschinerie der totalen Verdrängung in Gang setzen. Auch in Schleswig-Holstein wurden in dieser Nacht die Synagogen in Kiel und Elmshorn angezündet und in vielen anderen Städten verwüstet, jüdische Geschäfte zerstört und ausgeplündert, jüdische Menschen misshandelt. Von Kiel aus wurden in den nächsten Tagen 50 jüdische Männer für mehrere Wochen in das KZ Sachsenhausen verbracht.¹⁰⁰

Im direkten Anschluss an den Pogrom lud Göring für den 12. November zur „Besprechung der Judenfrage“, an der neben ihm Goebbels, Heydrich und Reichswirtschaftsminister Funk und eine Reihe von Staatssekretären teilnahmen. Thema der Sitzung war der Auftrag Hitlers,

⁹⁸ OFP Nordmark an Finanzamt Lübeck am 15. September 1938, LASH, Abt. 511.4, Nr. 1679.

⁹⁹ OFP Nordmark an Finanzamt Eckernförde am 22. September 1938, LASH, Abt. 511.4, Nr. 1679.

¹⁰⁰ Uwe Danker, Astrid Schwabe, *Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus*, Neumünster 2005, S. 106f.; Klaus Bästlein, „Die Judenpogrome am 9./10. November 1938 in Schleswig-Holstein“, in: *Grenzfriedenshefte* 3 (1988), S. 110–136.

„wonach die Judenfrage jetzt einheitlich zusammengefasst werden soll und so oder so zur Erledigung zu bringen ist.“¹⁰¹ Mit der aus dieser Zusammenkunft hervorgegangenen „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“ wurde Juden und Jüdinnen verboten, Einzelhandelsgeschäfte und Handwerksbetriebe zu führen, ihre Geschäfte wurden liquidiert. Außerdem durften sie keine Positionen als Betriebsführer*in oder leitende Angestellte mehr innehaben.¹⁰² Zusätzlich zu den ihnen beim Novemberpogrom zugefügten Schäden, wie beispielsweise die zerstörten Schaufensterscheiben und die (vorübergehende) Beschlagnahmung ihrer Warenlager,¹⁰³ wurden Jüdinnen und Juden nun zur Zahlung einer Vermögensabgabe gezwungen. Mit der „Verordnung über eine Sühneleistung der Juden“ vom 12. November 1938 wurde Jüdinnen und Juden deutscher Staatsangehörigkeit die Zahlung von 1 Mrd. RM an das Deutsche Reich auferlegt.¹⁰⁴

Die NS-Regierung verkündete, dass dieser Milliardenbetrag als „Sühneleistung“ für das Attentat auf den deutschen Legationssekretär Ernst vom Rath in Paris, das auch als Auslöser für den Pogrom herhalten musste, zu betrachten sei. So wurde angeordnet, dass Jüdinnen und Juden zunächst 20 Prozent und später 25 Prozent ihres Vermögens an das Reich abführen mussten. Die Einziehung dieser Gelder erfolgte durch die jeweiligen Finanzämter, die bereits durch die im Frühjahr angeordnete Anmeldung jüdischen Vermögens gut informiert und auf diese Aufgabe vorbereitet waren.

Der OFP machte nun Druck auf die Finanzämter und leitete am 15. November 1938 eine Anordnung der „Zentralen Steuerfahndungsstelle bei dem Oberfinanzpräsidenten Berlin“ weiter. Die Beamten wurden nun aufgefordert, „beschleunigt“ Sicherheitsbescheide gegen Jüdinnen und Juden zu erlassen und zunächst keine steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen mehr auszustellen. Es musste nun die neu festgelegte „Judenvermögensabgabe“ ermittelt und eingetrieben werden. Verantwortlich für die Einziehung der Abgabe waren beim OFP die Oberregierungsräte Schuster und Dr. Quack in der Abteilung 51.¹⁰⁵ Nach dem Pogrom hieß es nun vom OFP in Bezug auf alle jüdischen Menschen: „In diesen Fällen kann eine Auswanderungsabsicht ohne nähere Prüfung unterstellt werden.“ Wieder wurde zu dieser Anordnung auf der Rückseite von einem Beamten des Finanzamts Eckernförde handschriftlich lapidar

¹⁰¹ Saul Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, München 2007, S. 303.

¹⁰² Longerich, *Politik der Vernichtung*, S. 212.

¹⁰³ Hamann, *Jeder Käufer*, S. 198.

¹⁰⁴ RGBl. 1938 I, S. 1579.

¹⁰⁵ Geschäftsplan der Abteilung Steuer ab 16. Dezember 1940, LASH Abt. 511.14, Nr. 24 Band 4. Dr. Quack war gleichzeitig zuständig für die Einziehung und Bearbeitung der Reichsfluchtsteuer, ebd.

hinzugefügt: „Juden mit Vermögen sind nicht hier ansässig.“¹⁰⁶ Am 29. November wendete sich Dr. Haberland im Namen des OFP an die Finanzämter und ordnete an, die Anlage zum Rund-erlass zur „Judenvermögensabgabe“ sei „abzutrennen und als Bekanntmachung zu verwenden, und zwar durch Aushang im Finanzamtsgebäude sowie bei den Rathäusern der Städte und Orte, in denen Abgabepflichtige wohnen.“ Weiter heißt es hier: „Auf die Notwendigkeit, die Arbeit zu beschleunigen, weise ich besonders hin.“¹⁰⁷

Zudem wurde nun doch angeordnet, dass „Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für auswandernde Juden“ ausgestellt werden dürften, wenn die Ansprüche des Reichs (Reichsfluchtsteuer, „Sühneleistung“) sichergestellt seien. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung wurde beispielsweise, wie im Fall des Ehepaares David und Paula Behrens, für die Gebühr von 1,- RM von der Städtischen Steuerkasse in Kiel ausgestellt: „Zur Vorlage bei der Devisenbehörde wird bescheinigt, daß der Kaufmann David Bernhard Israel Behrens [...] und seine Ehefrau Paula Sara Behrens [...] mit öffentlich-rechtlichen Umlagen, Abgaben oder Beiträgen, die die Stadt Kiel für sich oder andere Körperschaften zu erheben hat, nicht im Rückstande sind.“¹⁰⁸

Allerdings wurde, nachdem die zunächst eingezogenen vier Teilbeträge den gewünschten Milliardenbetrag nicht zusammengebracht hatten, schließlich im Oktober 1939 eine weitere, fünfte Rate festgesetzt und der Abgabesatz um fünf Prozentpunkte angehoben.

Im Fall von David Behrens errechnete das Finanzamt Kiel-Nord eine zu zahlende Judenvermögensabgabe in Höhe von 43.800,- RM, sowie eine zu zahlende Reichsfluchtsteuer von 23.607,- RM, nachdem die Geschäftsgrundstücke in der Kehdenstraße 25 und 15 und in der Holstenstraße 22 Ende 1938 verkauft worden waren.¹⁰⁹ An diesem Beispiel zeigt sich, dass sich die „Judenvermögensabgabe“ vor allem aus dem Erlös des erzwungenen Häuserverkaufs errechnete, der für die zur Auswanderung entschlossenen Jüdinnen und Juden einen letzten großen Vermögenswert darstellte, über welchen sie allerdings nicht mehr frei verfügen durften.

David und Paula Behrens gelang noch Ende Juli 1939 die Auswanderung nach Australien, also buchstäblich in letzter Minute, da diese nach Kriegsbeginn unmöglich geworden wäre. Entsprechend dringlich lesen sich die Schreiben von Behrens an die Devisenstelle beim OFP. In einem Schreiben vom 19. Juli 1939 bat er „höflichst“ um Genehmigung der Überweisung von 29.000,- RM von seinem Sperrkonto an die Golddiskontbank, und fügte hinzu: „Meine Ausreise soll

¹⁰⁶ Notiz, Finanzamt Eckernförde am 26. November 1938, LASH, Abt. 511.4, Nr. 1679.

¹⁰⁷ OFP Nordmark an Finanzämter am 29. November 1938, LASH Abt. 510, Nr. 10194. (Unterstreichung im Original).

¹⁰⁸ Bescheinigung, 2. Ausfertigung, Städtischen Steuerkasse in Kiel vom 13. Juli 1939, LASH, Abt. 510, Nr. 4509.

¹⁰⁹ Finanzamt Kiel-Nord an David Behrens am 19. Juni 1939, LASH Abt. 510, Nr. 4509.

Ende ds. Mts. erfolgen, sodass ich um beschleunigte Genehmigung bitte.“¹¹⁰ Dennoch überprüfte das Devisenamt nach wie vor akribisch, ob Vermögensabgaben gezahlt wurden und Genehmigungen für den Geldtransfer ins Ausland vorlagen. Selbst als das Ehepaar Behrens schon auf dem Weg nach Australien war, vermerkte ein Beamter der Devisenstelle auf einer noch zu genehmigenden Rechnung einer Änderungsschneiderei an Behrens handschriftlich: „Ist zusätzliche Judenvermögensabgabe bezahlt?“¹¹¹

Wie sich zeigte, konnten die Beträge der „Judenvermögensabgabe“ erst nach einem relativ großen bürokratischen Aufwand vereinnahmt werden, da Jüdinnen und Juden in der Regel bereits das Verfügungsrecht über ihr Vermögen verloren hatten. Und so wird mitunter deutlich, dass die Umsetzung einer verschärften Politik der Enteignung jüdischer Menschen nach dem 9. November 1938, die zunächst auf ad hoc-Verordnungen beruhte, die Finanzbehörden vor einige Herausforderungen stellte. So hieß es im Protokoll der Besprechung der Finanzamtsvorsteher vom 23. Januar 1939:

„11 a) Judenvermögensabgabe: Recht auf Anbietung von Wertpapieren auch für die 2. – 4. Rate? Tilgung auch der Reichsfluchtsteuer durch zur Sicherheit schon hingeebene Wertpapiere? Senkung der Reichsfluchtsteuer infolge der Judenvermögensabgabe?“¹¹²

Bis zur Besprechung im Folgemonat schien dann jedoch eine Klärung erfolgt zu sein:

„11. Verschiedenes.

Punkt 11a. Fragen zur Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer.

Berichterstatter ORegR. Staroste. [Vorsteher des FA Lübeck]

Vorhanden gewesene Zweifelsfragen sind inzwischen durch Erlaß geregelt.“¹¹³

Die Umsetzung der diskriminierenden Verordnungen zeigt sich exemplarisch im Fall des Bad Segebergers Louis Goldstein, der in einer über Monate währenden Korrespondenz immer wieder Anordnungen über die zu zahlenden Raten der „Judenvermögensabgabe“ erhielt und dann um Freigabe der entsprechenden Beträge bitten musste. So heißt es in einem Schreiben der Devisenstelle in Kiel (Dr. Behr) vom 3. August 1939: „[E]rsuche ich Sie um umgehende Mitteilung, wie hoch die vierte Rate der von Ihnen zu zahlenden Judenvermögensabgabe ist.“ Goldstein antwortete (ähnlich wie in den Monaten zuvor): „Auf Ihr Schreiben teile ich Ihnen mit, daß die letzte Rate der Judenabgabe M. 600 beträgt.“ Einige Tage später erhielt Goldstein dann

¹¹⁰ David Behrens an die Devisenstelle, OFP Nordmark am 19. Juli 1939, LASH Abt. 510, Nr. 4509.

¹¹¹ Quittung Th. Thöl, Kiel an David Behrens vom 31. Juli 1939, LASH Abt. 510, Nr. 4509.

¹¹² Niederschrift der Gruppenbesprechung der Finanzamtsvorsteher am 23. Januar 1939, LASH, Abt. 511.14, Nr. 24 Band 3.

¹¹³ Niederschrift der Gruppenbesprechung der Finanzamtsvorsteher am 13. Februar 1939, LASH, Abt. 511.14, Nr. 24 Band 3.

den Genehmigungsbescheid der Devisenstelle zur „Verfügung über RM 600,- [...] zugunsten des Finanzamts Bad Segeberg (Verwendungszweck) zur Bezahlung der vierten Rate der Juden-Vermögensabgabe.“¹¹⁴

Auch im Jahr 1940 wurde von Seiten des OFP noch auf das Eintreiben der „Judenvermögensabgabe“ gedrängt. So schrieb der Leiter der Abteilung Steuern, Dr. Haberland an die Finanzämter:

„Betrifft: Judenvermögensabgabe.

Die Einziehung von Rückständen ist fortzusetzen. In Fällen, in denen die Betreibung der Rückstände dem Finanzamt besondere Schwierigkeiten macht, braucht bei der Prüfung der Frage der Niederschlagung nicht kleinlich verfahren zu werden.

In Vertretung gez. Dr. Haberland.“¹¹⁵

Beim Blick auf diese Anordnung fällt allerdings auf, dass in der Frage der Niederschlagung, also der innerdienstlichen Anordnung, dass vorläufig von weiteren Beitreibungsversuchen abzusehen sei, den Finanzbeamten durchaus ein Ermessenspielraum zugestanden wurde.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei der Berechnung und Einziehung der „Reichsfluchtsteuer“ die Verfolgten ab 1938 eine aufwendige bürokratische Prozedur erdulden mussten, in welcher sie fortwährend an ihrer finanziellen Entmündigung mitzuwirken hatten.

¹¹⁴ OFP Nordmark, Devisenstelle Kiel, an Louis Goldstein am 8. August 1939, LASH, Abt. 510, Nr. 4539.

¹¹⁵ Schreiben des OFP Nordmark an die Finanzämter vom 10. Mai 1940, LASH, Abt. 511.4, Nr. 1370.

7. Vermögenseinziehungen nach den Deportationen oder der erzwungenen Auswanderung

7.1 Die Deportationen der jüdischen Bevölkerung

Die umfassenden Maßnahmen im Rahmen der „Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ führten nach 1938 zu einem schnellen Ende des jüdischen Wirtschaftslebens.¹¹⁶ Die Geschäftstätigkeiten waren, zumindest was Firmen und Geschäfte betraf, größtenteils Anfang 1939 zwangsweise zum Erliegen gekommen. Nun waren die noch im Reich verbliebenen Juden und Jüdinnen bis auf wenige Ausnahmen ohne Einkommen und konnten lediglich von ihren Rücklagen leben. Damit waren die wirtschaftlichen Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung so gut wie abgeschlossen und die Einkreisung der Zurückgebliebenen wurde forciert: Zum Jahresbeginn 1939 mussten jüdische Männer den Vorname „Israel“ führen, die Frauen „Sara“.¹¹⁷ Da das Regime inzwischen eingesehen hatte, dass die großangelegte beschleunigte „Auswanderung“ nicht die ursprünglich geplanten Ausmaße angenommen hatte, wurden Zwangsarbeit und vermehrt auch räumliche Beschränkung zu einem „Zwangsregime“¹¹⁸ vereinigt.

Den Anfang vom Ende jüdischen Lebens in Deutschland markierte allerdings dann das generelle Auswanderungsverbot vom 1. Oktober 1941. Zwischen Sommer und Herbst 1941 war bei Hitler und der Führungsebene des Reichs der Entschluss zur Vernichtung der deutschen Juden und Jüdinnen gereift.¹¹⁹ Im Oktober 1941 nahmen dann die Planungen für die endgültige Deportation der jüdischen Bevölkerung aus dem Reich Gestalt an. Die Sieges euphorie der Anfangsmonate nach dem Überfall auf die Sowjetunion bildeten hierfür den Hintergrund. Zwar gab es zu diesem Zeitpunkt noch keinen ausgereiften Plan zur gezielten Ermordung, doch sei bis Ende 1941 zumindest die Richtung klar gewesen, denn „ungeachtet der Methoden und des zeitlichen Ablaufs“ sollte keine Jüdin und kein Jude entkommen.¹²⁰

¹¹⁶ „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12. November 1938“, RGBl. 1938 I, S. 1580.

¹¹⁷ §2 der „Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen. Vom 17. August 1938“, RGBl. I, 1938, S. 1044.

¹¹⁸ Longerich, *Politik der Vernichtung*, S. 215.

¹¹⁹ Vgl.: Peter Longerich, *Wannseekonferenz. Der Weg zur „Endlösung“*, München 2016, S. 11f; Christopher Browning, *Die Entfesselung der „Endlösung“: Nationalsozialistische Judenpolitik 1939 – 1942*, München 2003, S. 604ff.

¹²⁰ Browning, *Entfesselung*, S. 535; Siehe auch: Wolf Gruner, „Von der Kollektivausweisung zur Deportation der Juden aus Deutschland (1938 – 1945). Neue Perspektiven und Dokumente“, in: Birthe Kundrus, Beate Meyer

136 Jüdinnen und Juden aus Schleswig-Holstein erhielten Anfang Dezember 1941 den Deportationsbefehl und hatten sich in Kiel und Lübeck in den dort behelfsmäßig eingerichteten Sammelagern einzufinden.¹²¹ Über Oldesloe wurden sie nach Hamburg verbracht. Auch waren bereits seit dem Pogrom 1938 mindestens 41 jüdische Schleswig-Holsteiner*innen nach Hamburg umgezogen, da ihnen zunächst die Anonymität der Großstadt und die sehr viel größere jüdische Gemeinde in der Hansestadt Sicherheit verschaffte.¹²² Sie ereilte der Befehl zur Deportation jedoch genauso wie den noch in Schleswig-Holstein ansässigen jüdischen Menschen. Am 6. Dezember 1941 wurden sie mit der Eisenbahn von Hamburg nach Riga deportiert.¹²³ Zuvor hatten sie bereits ihre Wohnungsschlüssel in der zuständigen Polizeiwache abgeben müssen. Sie führten ihre letzten Habseligkeiten gepackt bei sich. Viele der nach Riga Deportierten wurden bereits in den ersten Wochen nach der Ankunft ermordet.¹²⁴

In einer zweiten Deportation wurden am 18. Juli 1942 wieder über Hamburg noch in Schleswig-Holstein verbliebene, vor allem ältere Jüdinnen und Juden nach Theresienstadt deportiert.¹²⁵ Zuvor war die „ordnungsgemäße“ Sicherung des Eigentums von Jüdinnen und Juden für den Staat bereits durchplant worden. Bereits am 29. Mai erging der „Führererlass über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden“ in dem Bestreben, ein einheitliches Vorgehen bei der Konfiszierung von Eigentum zu gewährleisten, da inzwischen auf lokaler und überregionaler Ebene bereits verschiedentlich Begehrlichkeiten bei unterschiedlichen Institutionen geweckt worden waren.¹²⁶ Der Erlass sah unter anderem vor, dass zur „Verhinderung volks- und staatsfeindlicher (reichsfeindlicher) Bestrebungen“ Vermögen künftig zugunsten des Deutschen Reichs eingezogen werden konnte.

Am 4. November 1941 erging ein Erlass vom Reichsfinanzministerium an die Oberfinanzpräsidenten, der die weitere Verwertung des an den Staat fallenden Eigentums der jüdischen

(Hg.), *Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne – Praxis – Reaktionen 1938 – 1945*, Göttingen 2004, S. 21–62.

¹²¹ Bettina Goldberg, *Abseits der Metropolen. Die jüdische Minderheit in Schleswig-Holstein*, Neumünster 2011, S. 483.

¹²² Ebd., S. 482.

¹²³ Beate Meyer, „Ihre Evakuierung wird hiermit befohlen.“ Die Deportation der Juden aus Hamburg und Schleswig-Holstein 1941 – 1945“, in: Rainer Hering (Hg.), *Die „Reichskristallnacht“ in Schleswig-Holstein. Der Novemberpogrom im historischen Kontext*, Hamburg 2016, S. 257–276, S. 267.

¹²⁴ Meyer, S. 271; Franziska Jahn, „Riga Kaiserwald – Stammlager“, in: Wolfgang Benz und Angela Distel (Hg.), *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Band 8, München 2008, S. 17–64, S. 30.

¹²⁵ Goldberg, *Abseits der Metropolen*, 487f.

¹²⁶ Ulbricht, *Vermögen der „Reichsfeinde“*, S. 356f.; Hamann, *Jeder Käufer*, S. 230.

Bevölkerung regelte.¹²⁷ Hierbei sollte zunächst die Gestapo für die erste Beschlagnahme der Vermögenswerte zuständig sein. Im Anschluss hatten die Oberfinanzpräsidenten stellvertretend für das Reichsfinanzministerium das eingezogene Vermögen zu verwalten und verwerten. Jedoch wurde dieses Vorgehen erst mit einem Durchführungserlass zur „Verwaltung und Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden“ vom 9. April 1942 schlussendlich abgesichert.¹²⁸

In direkter Vorbereitung der Deportationen und der damit einhergehenden Beschlagnahme des Eigentums derjenigen, die, so die offizielle Sprachregelung, „nach dem Osten evakuiert“ werden sollten,¹²⁹ wurden auch die rechtlichen Voraussetzungen zum Entzug der Staatsbürgerschaft getroffen. Mit der „Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 25. November 1941 wurde bestimmt, dass Jüdinnen und Juden, die ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ im Ausland hatten, die deutsche Staatsbürgerschaft verlieren. Mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit fiel daraufhin ihr Vermögen dem Reich zu.¹³⁰ Dass mit den Deportationen dieser Verlust der Staatsangehörigkeit erst ausgelöst wurde, liegt dabei auf der Hand. Ebenso wurde hier am Ende zwischen Emigration und Deportation nicht mehr unterschieden, was suggerierte, dass am Ende die Jüdinnen und Juden selbst verantwortlich waren für die Beschlagnahme ihres Vermögens. Ob nun allerdings beispielsweise das „Generalgouvernement“ als Ausland zu gelten hatte, blieb für akribisch arbeitende Finanzbeamten eine offene Frage, wie auch die Fülle an Erlassen zur „Einziehung jüdischer Vermögen“ durchaus für Verwirrung sorgte.¹³¹

Kaum waren die jüdischen Schleswig-Holsteiner*innen abtransportiert, wurde mit der Einziehung ihres Eigentums begonnen, auch wenn die gesetzlichen Grundlagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht offiziell auf die Reichsfinanzverwaltung übergegangen war.¹³² Den OFP Nordmark störte dies jedoch nicht und auch von dieser Seite, in Analogie mit dem RMF, wurde mit der

¹²⁷ Adler, *Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland*, Tübingen 1974, S. 506ff.

¹²⁸ Ulbricht, *Vermögen der „Reichsfeinde“*, S. 386f.; Siehe auch: RMF an Oberfinanzpräsidenten am 27. Februar 1942: „Betr. Verwaltung und Verwertung des dem Reich verfallenen Vermögens, Regelung der Zuständigkeit“ und RMF an Oberfinanzpräsidenten am 25. April 1942: „Verwaltung und Verwertung des dem Reich verfallenen oder zu Gunsten des Reichs eingezogenen Vermögens, Regelung der Zuständigkeit“, LASH, Abt. 510, Nr. 10278.

¹²⁹ Diese Formulierung wurde auch in Heydrichs Einladung zur Wannsee-Konferenz genutzt: Vgl.: Saul Friedländer, *Dritte Reich*, S. 1167 (Anm. 102); Cornelia Schmitz-Berning, *Vokabular des Nationalsozialismus*, Berlin 2007, S. 219f.

¹³⁰ RGBI. I, 1941, S. 722f; Walter Rummel, „Die Enteignung der Juden als bürokratisches Verfahren“, in: Katharina Stengel (Hg.), *Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus*, Frankfurt/Main, 2007, S. 61–79, S. 69.

¹³¹ Rummel, *Enteignung der Juden*, S. 69.

¹³² Ulbricht, *Vermögen der „Reichsfeinde“*, S. 401.

Erfassung und Beschlagnahme begonnen.¹³³ Noch gab es in den ersten Wochen nach den Deportationen allerdings Kompetenzkonflikte, da zunächst noch der OFP Berlin-Brandenburg und das Finanzamt Moabit-West reichsweit für die Verwertung des Eigentums der Deportierten zuständig waren, so wie bereits seit 1933 für die Vermögen emigrierter Jüdinnen und Juden. Doch war dies ob der mit den Deportationen eintretenden Menge an Fällen kaum noch möglich und so wurden die Oberfinanzpräsidenten im Februar vom RMF informiert, dass die Verwaltung der eingezogenen Vermögen dezentral von den OFP und den zuständigen Finanzämtern erfolgen sollte. Die offizielle Festschreibung dieser Regelung erfolgte dann am 9. April 1942 mit einem gemeinsamen Runderlass des Reichsinnen- und des Reichsfinanzministers.¹³⁴

Die „Verwertung des jüdischen Vermögens“ vollzog sich eng an den zuvor festgesteckten juristischen Grenzen. Hamann spricht hier von einer „Scheinlegalität“.¹³⁵ Für die Finanzbeamten war das Ganze jedoch ein bürokratisches, formal „korrektes“ Verfahren, in dem sie quasi als Treuhänder für deportierte Personen agierten, wobei sie davon ausgingen, dass diese nicht wieder zurückkehren würden. Die Finanzbeamten trieben nicht nur die Schulden ein, die Dritte bei den Deportierten und Emigrierten hatten, sondern beglichen ebenso die Außenstände der deportierten Jüdinnen und Juden. So wendete sich der OFP beispielsweise an einen Lübecker, um für seine Finanzkasse Schulden einzutreiben:

„Betrifft: Einziehung von Vermögenswerten.

Der Jude Noa Israel Honig, Kaufmann

Zuletzt wohnhaft: Lübeck, Reiherstieg 2, ist ins Ausland abgeschoben worden.

Nach §3 Absatz 1 der Elften Notverordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl.I S. 722) ist sein Vermögen dem Reich verfallen.

Der Oberfinanzpräsident Berlin hat mich bevollmächtigt, die Vermögen der aus dem Bezirk des Oberfinanzpräsidiums Nordmark abgeschobenen Juden zu verwalten und zu verwerten.

Nach einer mir vorliegenden Erklärung des vorgenannten Juden schulden Sie ihm einen Betrag von 60,-- Reichsmark.

Ich bitte um Überweisung des Schuldbetrages nebst Zinsen binnen 2 Wochen zu meinem obigen Aktenzeichen an die Oberfinanzkasse in Kiel“.¹³⁶

¹³³ Hamann, *Jeder Käufer*, S. 114.

¹³⁴ Ulbricht, *Vermögen der „Reichsfeinde“*, S. 406f.; Hamann, *Jeder Käufer*, S. 326f.; Siehe hierzu auch das Schreiben des RMF zur „Regelung der Zuständigkeit“ an das OFP vom 25. April 1942, LASH, Abt. 510, Nr. 10278.

¹³⁵ Hamann, *Jeder Käufer*, S. 345.

¹³⁶ OFP Nordmark an Friedrich Mundt am 19. Januar 1942, LASH, Abt. 510, Nr. 10212.

Der eingehende Betrag, so die Anordnung an die Oberfinanzkasse, sei unter der Aktennummer „J 161“ als „Verwahrung“ zu buchen.¹³⁷

Beamte des OFP forderten außerdem Banken auf, die Guthaben der Deportierten an die Oberfinanzkasse zu überweisen. Weiterhin verbuchten sie Erlöse aus Versteigerungen und der Abwicklung von Geschäftsaußenständen, die durch beauftragte Wirtschaftsprüfer eingetrieben wurden.¹³⁸

Auf Seiten der jüdischen Opfer stellte diese Maßnahme den Schlusspunkt ihrer Beraubung durch das Reich dar: „Ob Sparguthaben, Wertpapiere, Grundbesitz, Pensionen, Versicherungen, aber eben auch Möbel, Wäsche und Kleidung – alles sollte zugunsten des Reiches zu Geld gemacht werden.“¹³⁹ Hans G. Adler konstatierte in diesem Zusammenhang den „Finanztod“ der jüdischen Verfolgten und Entrechteten.¹⁴⁰ Dass 1942 offenbar auch für die Finanzbeamten das jüdische Leben in Schleswig-Holstein erloschen war, zeigt sich an einer lapidaren Frage, die von ORR Dr. Saß in der Tagesordnung der Besprechung der Finanzamtsvorsteher im April 1942 festgehalten wurde: „Kann in den Vordrucken zur Einkommenssteuerveranlagung die Sonderbehandlung der Juden unberücksichtigt bleiben?“¹⁴¹

Für den Fiskus galt die fiskalische Verfolgung der Jüdinnen und Juden nun als abgeschlossen. Niemand rechnete mehr damit, die in die Vernichtung Abgeschobenen jemals wiederzusehen.

7.2 Die Einziehung des beweglichen Vermögens von Jüdinnen und Juden

In Bezug auf die beweglichen Vermögenswerte von Jüdinnen und Juden setzte sich die Vorgehensweise durch, dass die Wohnungseinrichtung nach deren Emigration oder Deportation von der Gestapo beschlagnahmt wurde, um sie anschließend von den örtlichen Finanzämtern verwalten und verwerten zu lassen.¹⁴² Gleichzeitig informierte der OFP die Banken der

¹³⁷ OFP Nordmark an Oberfinanzkasse am 19. Januar 1942, LASH, Abt. 510, Nr. 10212; Tatsächlich findet sich in den Akten des OFP unter LASH, Abt. 510, Nr. 10195 auch eine Listenaufstellung unter der Bezeichnung „Namenslisten jüdischer Bürger aus Mecklenburg und Schleswig-Holstein deren Vermögen eingezogen wurde“, die 119 Blätter umfasst und offenbar nach dem Krieg angelegt wurde. Sie listet zunächst die Namen von 112 Jüdinnen und Juden auf und dem von ihnen eingezogenen Vermögenswert. Zusätzlich sind hier den Personen auch jeweils eine „J-Nr.“ zugewiesen (bis zu J-Nr. 618). Dies ist eine der wenigen noch erhaltenen Quellen, die noch auf die sog. „Judenakten“ verweisen, die vernichtet worden sind.

¹³⁸ Alle Anweisungen und Abrechnungen in: LASH, Abt. 510, Nr. 10212.

¹³⁹ Marlis Buchholz, „Die Versteigerung des Besitzes deportierter Juden 1941/42“, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 73 (2001), S. 409–418, S. 411.

¹⁴⁰ Hans G. Adler, *Verwaltete Mensch*, S. 183.

¹⁴¹ Niederschrift der Gruppenbesprechung der FA-Vorsteher am 28. und 29. April 1942, LASH, Abt. 511.3, Nr. 2.

¹⁴² Rummel, *Enteignung der Juden*, S. 73; Kuller, *Bürokratie und Verbrechen*, S. 405ff.

Deportierten und auch jene der vorher bereits Emigrierten, deren Sperrkonten noch bestanden, dass das Vermögen nun „dem Reich verfallen sei“ und er die Verfügungsgewalt über das Konto übernehme.¹⁴³ Im offiziellen Sprachgebrauch war für die Vermögenseinziehung nach den Deportationen der Tarnbegriff „Aktion 3“ vorgesehen, wobei sich in den Akten des OFP auch weniger verschleiernde Bezeichnungen wie „Aktion 3 Judenevakuierung“ oder „Judenaktion 3“ finden.¹⁴⁴ Wie Christiane Kuller auf der Reichsebene feststellt, begann um das Vermögen der Deportierten rasch ein „Bereicherungswettlauf“ zwischen Reichs- und Parteistellen, Privatleuten und Unternehmen.¹⁴⁵ Größter Profiteur war hierbei jedoch das Reich, mittelbar vertreten durch die Oberfinanzpräsidenten. Für Schleswig-Holstein lassen sich größere Kompetenzstreitigkeiten bei der Vermögenseinziehung zunächst nicht feststellen. Allerdings weist Hamann darauf hin, dass die Stadt Kiel bei den Versteigerungen des „Umzugsgutes“ einen Aufschlag berechnete und sich so an der Reichskasse vorbei bereichern konnte.¹⁴⁶ Aufschlussreich ist auch die Mitschrift eines OFP Beamten von einer „Arbeitstagung an der Finanzakademie in Tegel im Oktober 1942“, in welcher er notiert: „Reibungen mit der Gestapo sind nach Möglichkeit zu vermeiden. („mit der Gestapo nicht anlegen“).“¹⁴⁷ Ob es im Tätigkeitsbereich des OFP Nordmark allerdings zu erwähnten „Reibungen“ gekommen ist, lässt sich aus den überlieferten Akten nicht mehr ermitteln.

Nach den Deportationen am 6. Dezember 1941 schritt man in Schleswig-Holstein schnell zur Tat. In Kiel wurden die Wohnungen der Deportierten bereits ab dem 8. Dezember von je einem Beamten der Stadtverwaltung, des Zolls und des Finanzamts geöffnet, und es wurde dort zusammen mit dem Gerichtsvollzieher Richard Knust eine Inventarisierung vorgenommen. Knust war vom Amtsgericht Kiel damit beauftragt, die zurückgelassenen mobilen Vermögenswerte zu schätzen und fertigte detaillierte Listen an, die als Grundlage für spätere Einziehungen und Versteigerungen dienten. In Bezug auf die generell lückenhafte Aktenlage ist es umso bemerkenswerter, dass in diesem Fall eine Reihe solcher Listen überliefert ist. Tatsächlich war dem OFP nach Kriegsende offenbar bekannt, dass Knust, im Gegensatz zur Behörde, noch über

¹⁴³ Hamann, *Jeder Käufer*, S. 347.

¹⁴⁴ Aktendeckel „Einnahme-Belege Aktion 3 Judenevakuierung“ und Zahlungsanzeige an die Vollstreckungsstelle vom 20. Januar 1942, LASH, Abt. 510, Nr. 10221; Vgl. auch: Wolfgang Dreßen, *Betrifft: „Aktion 3“. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn. Dokumente zur Arierisierung*, Berlin 1998.

¹⁴⁵ Kuller, *Bürokratie und Verbrechen*, S. 421f.

¹⁴⁶ Hamann, *Jeder Käufer*, S. 328.

¹⁴⁷ Mitschrift „Arbeitstagung and der Finanzakademie in Tegel im Oktober 1942“, o.D., LASH, Abt. 510, Nr. 10354.

Unterlagen verfügte. So wurde Knust vom Finanzamt Kiel-Süd 1948 aufgefordert, den Behörden beglaubigte Abschriften der Protokolle zur Verfügung zu stellen.¹⁴⁸

Im Protokoll zur Inventarisierung des beweglichen Vermögens von Rolf und Regine Karlsberg hieß es beispielweise:

„Gemäß Verfügung des Amtsgerichts in Kiel vom 9. Dezember 1941 – 234 E – bin ich beauftragt, die Aufnahme eines Vermögensverzeichnisses über das [...] zugunsten des Deutschen Reiches eingezogene Vermögen

1. Rolf Karlsberg aus Kiel, Königsweg 1,
2. dessen Ehefrau Regine¹⁴⁹ Karlsberg geb. Berghoff aus Kiel, Königsweg 1 vorzunehmen.

Zur Ausführung dieses Auftrags begab ich mich heute in die Wohnung der unter 1 – 2 aufgeführten Personen.

Es wurden von mir zugezogen, bzw. es waren anwesend:

1. Regierungsrat Wagner aus Kiel,
2. Oberzollinspektor Mohr aus Kiel,
3. Steuersekretär Walter aus Kiel.

Im Beisein der genannten Personen wurden die vorhandenen Gegenstände zunächst angesehen. Sodann wurde mit der Aufnahme des anliegenden Vermögensverzeichnisses begonnen. Dauer der Aufnahme des Protokolls nebst Verzeichnisses 2 $\frac{3}{4}$ Std.¹⁵⁰

Im beigefügten Verzeichnis finden sich insgesamt 34 aufgeführte Gegenstände. Sie reichen von einer „Schlafzimmereinrichtung“ zum Schätzwert von 550 RM bis zu einer „ledernen Geldbörse“ im Wert von 30 Pfennig. Alles dies hatten Rolf und Regina Karlsberg zurücklassen müssen, als sie „in den Osten“ abtransportiert wurden, wo sie später ermordet worden sind.

Auch nachfolgend zu den Deportationen nach Theresienstadt am 19. Juli 1942 wurde Obergerichtsvollzieher Knust wieder tätig und fertigte unter anderem ein „Verzeichnis der dem Juden Bruck und anderen Juden abgenommenen und beim Oberfinanzpräsidium in Kiel verwahrten Gegenstände“ an.¹⁵¹ Oberlandesgerichtsrats Dr. Wilhelm Bruck, seine Ehefrau Elisabeth und deren Tochter Vera hatten am 9. Juli 1942 angesichts ihrer drohenden Deportation den Suizid gewählt.¹⁵² Knust nahm daraufhin am 21. August eine Sammlung an Fotoapparaten und

¹⁴⁸ Aktennotiz OFP, o.D., LASH, Abt. 510, Nr. 10201.

¹⁴⁹ Hier ist Regina Karlsberg gemeint. Vgl: Entschädigungsakte David Berghoff, LASH, Abt. 761, Nr. 8069.

¹⁵⁰ Begl. Abschrift des Protokolls von Obergerichtsvollzieher Knust vom 9. Dezember 1941, LASH, Abt. 510, Nr. 10201.

¹⁵¹ Verzeichnis des Obergerichtsvollziehers Knust vom 21. August 1942, LASH, Abt. 510, Nr. 10201.

¹⁵² Hamann, *Jeder Käufer*, S. 168.

Fotozubehör aus der Wohnung Brucks in Verwahrung und übergab sie dem OFP in Kiel. Das Wohnungsinventar der Familie wurde allerdings erst im November aufgenommen.¹⁵³

Zum Teil wurden die von Knust aufgelisteten Vermögenswerte für die Ausstattung des Oberfinanzpräsidiums und einzelner Finanzämter („für Büro Zwecke übernommen“), aber auch einzelner Stadtverwaltungen verwendet. In der Inventarliste des Gerichtsvollziehers zum Mobiliar von Lina Friedmann sind eine Reihe der erfassten Gegenstände markiert, und es wurde vermerkt: „Die mit einem + versehenen Gegenstände sind von der Reichfinanzverwaltung übernommen.“¹⁵⁴ Bald sah sich der OFP zur Bekanntgabe genauerer „Richtlinien über die Behandlung von Judenvermögen“ veranlasst, in denen für die Verwaltungspraxis klargestellt wurde:

„In letzter Zeit sind viele Judenvermögen dem Reiche verfallen oder zu Gunsten des Reiches eingezogen worden. Mit der Verwaltung und Verwertung solcher Vermögen waren bisher nur einige Finanzämter beauftragt.“

Da nun auch weitere Finanzämter beteiligt werden sollten, wurde bekannt gegeben:

„2. Die anfallenden Einnahmen sind als Auftragseinzahlungen für die Oberfinanzkasse zu behandeln. [...]

3. Über jeden Juden ist ein Konto in einfachster Form zu führen.

4. Es ist zu versuchen, freiwerdende geeignete Wohnungen die zur Unterbringung bombengeschädigter Volksgenossen nicht erforderlich sind, für die Unterbringung wohnungsloser Gefolgschaftsmitglieder des Reichs zu sichern. Sie sind, wenn das nicht möglich ist, durch Verhandlung mit den Städten diesen zu übergeben, damit das Reich so schnell wie möglich von der Zahlung der Miete frei wird [...]

C. Bewegliches Vermögen:

1. Das bewegliche Vermögen ist an Hand der den Finanzämtern zugehenden Vermögensverzeichnisse zu übernehmen.

2. Es ist festzustellen, welche Gegenstände für die Reichsfinanzverwaltung gebraucht werden können, insbesondere für die Ausstattung der Ämter sowie – bei Tisch- und Bettwäsche – für die Reichsfinanzschule in Mölln. [...]

3. Die übrigen Gegenstände sind der NSV oder den Städten, denen die Ausstattung fliegergeschädigter Volksgenossen obliegt, gegen angemessene Bezahlung anzubieten. Die Veräußerungspreise sind in allen Fällen nach den Schätzungen zuverlässiger Sachverständiger

¹⁵³ Begl. Abschrift des Protokolls von Obergerichtsvollzieher Knust vom 4. November 1942, LASH, Abt. 510, Nr. 10201.

¹⁵⁴ Begl. Abschrift des Protokolls vom 12. Dezember 1941, LASH, Abt. 510, Nr. 10201.

festzusetzen. Ist ein derartiger Verkauf nicht möglich, so sind die Gegenstände durch zugelassene Versteigerer öffentlich zu verkaufen. Versteigerungen in den Wohnungen selbst sind unerwünscht.

4. Kunstgegenstände, die nicht von vorneherein als minderwertige Erzeugnisse anzusehen sind, sind nicht zu veräußern. Sie sind mir näher zu bezeichnen.

5. Goldsachen, Silbersachen und Schmuckgegenstände sind mir zu übersenden.

6. Das anfallende jüdische Schrifttum ist zu verwahren. Ein Verzeichnis darüber (Titel und Verfasser) ist mir vorzulegen. [...]

Im Auftrag gez. Stemmler“¹⁵⁵

Die Verteilung des beschlagnahmten Mobiliars verlief offenbar nach Plan: „Die Stadt Kiel hat aus dem Vermögen der am 6.12.1941 in das Ausland abgeschobenen Juden Möbel und Hausratsgegenstände im Wert von 12.847,10 RM übernommen.“¹⁵⁶ Wie aus einer Aufstellung nach dem Krieg hervorgeht, sicherte sich auch das Finanzamt Flensburg eine beträchtliche Menge an Mobiliar aus „dem Judenvermögen“, u. a. Schreibtische, Sessel, Stühle, Bücherschränke, Teppiche, Vorhänge, sowie eine Geldkassette und ein Liegesofa.¹⁵⁷ Weiteres Mobiliar ging aus Rendsburg an die Reichsfinanzschule nach Mölln, auch der örtlichen Stelle der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und dem städtischen Altersheim wurden Möbel und Wäsche angeboten. „Der Rest wurde dem amtlichen Versteigerer Hans Hennings zur Versteigerung auf Rechnung des Reichs übergeben.“¹⁵⁸ Hier wird deutlich, dass sich zunächst die öffentliche Hand bediente. Am Ende gelangte lediglich weniger Wertvolles in die öffentlichen Versteigerungen. Klammheimlich gingen die Einziehungen sicher nicht über die Bühne. Schließlich waren breite Bevölkerungsschichten mehr oder weniger direkt involviert, ob durch die Teilnahme an den Versteigerungen oder durch eine Beteiligung an der Logistik der Plünderung. Beispielsweise schickte der Spediteur Friedrich Grüschow eine Rechnung über 21,30 RM an das Finanzamt Lübeck:

„Betrifft: Judentransport.

¹⁵⁵ Verfügung des OFP Nordmark vom 20. Juli 1942, LASH, Abt. 510, Nr. 10354. Stemmler war Leiter der Gruppe III in der Abteilung Steuer beim OFP und damit zuvor auch schon zuständig für die Reichsfluchtsteuer gewesen.

¹⁵⁶ OFP an Oberfinanzkasse Kiel am 31. August 1942, LASH, Abt. 510, Nr. 10203.

¹⁵⁷ Aufstellung des FA Flensburg vom 18. Juli 1946, LASH, Abt. 510, Nr. 10226.

¹⁵⁸ Vorsteher des FA Rendsburg an OFP in Kiel am 23. Juni 1945, LASH, Abt. 510, Nr. 10226. Versteigerer Hennings scheint im Übrigen auch der Gründer des späteren Möbelhauses Hennings in Rendsburg gewesen zu sein, siehe: <https://www.moebel-hennings.de/ueber-uns/unternehmen/> (abgerufen am 19.11.2025).

An: 19.12.41 Transport Schachtel von Beckergrube 90 nach dem Finanzamt, 1 Auto, 4 Leute, zusammen 2 Std“.¹⁵⁹

An diesen Beispielen zeigt sich deutlich, wie auf Betreiben der örtlichen Finanzämter „zahlreiche ‚gewöhnliche‘ Deutsche zu Komplizen“ und Nutznießer*innen des Holocaust gemacht wurden, wie Frank Bajohr betonte.¹⁶⁰

Doch auf Seiten der Finanzbeamten fand mitunter auch eine persönliche Bereicherung statt, was offenbar zu Unmut in der Bevölkerung führte, wie in mehreren Studien zu anderen Provinzen des Reichs erwähnt wird.¹⁶¹ Dokumentiert ist für Schleswig-Holstein zumindest in Ansätzen der Fall des Verwaltungsführers des Finanzamts Rendsburg, ein Steuerinspektor Grau (gleichzeitig auch SS-Truppführer), der sich am Eigentum von Frieda und Julius Magnus bereichert haben soll. Er habe, so der Leiter der Wiedergutmachungskommission der 1946 in dieser Sache ermittelte, „sich selbst verschiedene Gegenstände aus dem Vermögen des Juden Magnus angeeignet [...] und solche auch mehreren anderen Beamten zugeschoben“.¹⁶² So habe sich beispielsweise ein Läufer aus dem Hause Magnus bei einer Reinemachefrau des Amtes in ihrer Wohnung im Finanzamtsgebäude gefunden. Auch Beamte anderer Verwaltungen seien in Verdacht geraten. Auf die Fragen der Wiedergutmachungskommission erklärte der Vorsteher des Finanzamts Rendsburg: „Richtig ist, daß Grau als Verwaltungsführer zeitweilig den Schlüssel zu der früheren Wohnung der jüdischen Personen in Händen gehabt hat, während sich noch die gesamte Habe in dieser Wohnung befand. Er hatte damals unter Zuziehung des Vollziehungsbeamten den gesamten Wohnungsinhalt zu inventarisieren, was mehrere Tage in Anspruch nahm.“¹⁶³

Die Ermittlungen gegen Grau wurden allerdings bald eingestellt, er galt als im Krieg verschollen. Es ist zu vermuten, dass dies seinem Vorgesetzten im Finanzamt Rendsburg nicht ungelegen kam, da seine Äußerungen zu den Vorwürfen von Seiten der Wiedergutmachungskommission von offener Ablehnung geprägt waren.

In der Öffentlichkeit schien jedoch das Bild des sich bereichernden Finanzbeamten entstanden zu sein. So sahen sich RMF und OFP 1942 gezwungen, in der Frage, ob Finanzbeamte

¹⁵⁹ Rechnung Friedrich Grüschow an FA Lübeck am 2. Januar 1942, LASH, Abt. 510, Nr. 10275.

¹⁶⁰ Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg, S. 338; zu den Profitierenden auch Kuller, *Bürokratie und Verbrechen*, S. 423f.

¹⁶¹ Ulbricht, *Vermögen der „Reichsfeinde“*, S. 495; Kuller, *Bürokratie und Verbrechen*, S. 421; dies., „Erster Grundsatz: Horten für die Reichsfinanzverwaltung‘ Die Verwertung des Eigentums der deportierten Nürnberger Juden“, in: Meyer/Kundrus (Hg.): *Deportation der Juden*, S. 160-179; Dreccoll, *Fiskus als Verfolger*, S. 250; Hamann, *Jeder Käufer*, S. 251f. und 325.

¹⁶² FA Rendsburg an OFP am 27. Februar 1946, LASH, Abt. 510, Nr. 10226.

¹⁶³ Ebd.

Gegenstände aus „dem Reich zugefallenen“ Vermögen erwerben dürften, für Klarheit zu sorgen: „Gegen den Erwerb von Gegenständen durch Angehörige der Reichsfinanzverwaltung in ordnungsmäßig bekanntgemachter öffentlicher Versteigerung bestehen keine Bedenken. Es darf jedoch unter keinen Umständen der Eindruck entstehen, daß die Angehörigen der Reichsfinanzverwaltung aus Gegenständen, die von den Finanzbehörden verwertet werden, bevorzugt befriedigt werden.“¹⁶⁴ Die Tatsache, dass der Oberfinanzpräsident sich genötigt sah, zur Beteiligung an den Versteigerungen Stellung zu nehmen, deutet darauf hin, dass Finanzbeamte in Schleswig-Holstein gezielt versucht hatten, Vermögenswerte von Jüdinnen und Juden für sich selbst zu vereinnahmen.

7.3 Verwertung des Umzugsgut aus der „Holland-Aktion“

Zusätzlich zu den eingezogenen beweglichen Vermögenswerten der deportierten und emigrierten Jüdinnen und Juden erhielten die Finanzbehörden im Reich ab 1942 Zugriff auf weitere riesige Vermögenswerte aus dem Eigentum emigrierter und ermordeter Jüdinnen und Juden. Zuvor war eine „Dienststelle Westen“ des Reichsministeriums für die Zivilverwaltung der besetzten Ostgebiete gegründet und mit der sogenannten „M-Aktion“ (für Möbel) beauftragt worden. In der Folge beschlagnahmte die Dienststelle Möbel und sonstiges Haushaltsgut von emigrierten oder deportierten Jüdinnen und Juden in Frankreich und den Beneluxländern. Zudem war Umzugsgut von Jüdinnen und Juden, die nach Übersee ausgewandert waren, in niederländischen und belgischen Häfen festgesetzt worden. Dieses wurde nun eingezogen und an Städte im Reich transportiert, um dort an „Fliegergeschädigte“ verteilt zu werden. Insgesamt gelangten allein 287 Eisenbahnwaggons aus Frankreich nach Schleswig-Holstein, - hierbei gehörten vor allem auch Speditionsunternehmen wie Kühne & Nagel oder Schenker zu den Profiteuren.¹⁶⁵ Ein Teilbereich dieses gigantischen Raubzuges war die sogenannte „Holland-Aktion“, auf die vor allem auch Sven Hamann in seiner Studie aufmerksam gemacht hat. Mit dieser wurde einbehaltenes Umzugsgut, das in Transportkisten in Zutphen und Zwolle in den Niederlanden lagerte, nach Lübeck verfrachtet, um dort durch den OFP verwertet und schließlich auf Versteigerungen günstig unter die „Volksgenossen“ gebracht zu werden.¹⁶⁶ Auf diese

¹⁶⁴ OFP Nordmark an Vorsteher der Finanzämter, Hauptzollämter u.a. am 13. November 1942, LASH, Abt. 510, Nr. 10354. Unterstreichung im Original.

¹⁶⁵ Dreßen, „Aktion 3“, S. 52; Bajohr, „Arisierungen“ in Hamburg, S. 333-335.

¹⁶⁶ Hamann, *Jeder Käufer*, S. 253; Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete an Firma Schenker & Co. am 15. Juli 1942, LASH, Abt. 510, Nr. 10238.

Weise wurden über 119 t Umzugsgut nach Lübeck transportiert.¹⁶⁷ In einem Besprechungsvermerk des OFP heißt es, dass mit Transport und Lagerung die Firma Schenker & Co. beauftragt worden sei und weiter: „Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete hat zur Behebung der dringendsten Not der von feindlichen Fliegerangriffen betroffenen Bevölkerung in der Stadt Lübeck die bei niederländischen Spediteuren lagernden Umzugsgüter jüdischer Emigranten der Reichsfinanzverwaltung zur entgeltlichen Weiterleitung an die Stadt Lübeck zur Verfügung gestellt.“¹⁶⁸ Zum Vorgang im Jahr 1942 sagte elf Jahre später der damals mit der „Holland-Aktion“ beauftragte Zollamtmann Johannes Mohr vor der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts aus: „Im einzelnen haben wir, d.h. wieder der Oberfinanzpräsident, uns nicht um die Auswanderergut-Verteilung gekümmert. Wir hatten nur die Aufsicht und Überwachung. Mit der Abwicklung und der Verteilung im einzelnen war das Finanzamt in Lübeck beauftragt, dessen Beamte die eintreffenden Sendungen übernahmen und für deren Weiterbehandlung sorgten. [...] Über die Behandlung des Auswanderergutes in Holland selbst ist uns nichts bekannt geworden. Wir hörten nur die Klagen, dass vieles beschädigt und beraubt war. [...] Kunstgegenstände aus dem Auswanderergut, wie Gemälde, sind m.W. auch nach der Kunsthalle in Kiel gekommen.“¹⁶⁹ Oberzollinspektor Johannes Mohr war in den Jahren 1941 und 1942 als Mitarbeiter der Abteilung Personal und Verwaltung beim OFP, II. Gruppe („Verwaltung u. Verwertung der dem Reich zufallendem Vermögenswerte“) auch an der Inventarisierung der beschlagnahmten Wohnungseinrichtungen von Jüdinnen und Juden in Kiel beteiligt.¹⁷⁰

Des Weiteren sagte ein ehemaliger Beamter des Finanzamt Lübeck aus, dass es sich beim Inhalt der Transportkisten meist um nicht sehr wertvolle Dinge gehandelt habe. Und weiter: „Wenn genügend Sachen da waren, wurden bombengeschädigte Interessenten, die von der Stadt ausgesucht worden waren, zur Besichtigung und zum evtl. Ankauf aufgefordert.“ Der Rest wurde schließlich versteigert.¹⁷¹ In der zweiten Jahreshälfte 1942 wurden in Lübeck durch die Versteigerungen der eingezogenen Haushaltsgegenstände und des Auswandererguts aus der „Holland-

¹⁶⁷ Berechnung nach: Hamann, *Jeder Käufer*, S. 257.

¹⁶⁸ OFP Nordmark, Vermerk vom 14. November 1942, LASH, Abt. 510, Nr. 10238.

¹⁶⁹ Protokoll der öffentlichen Sitzung der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Kiel in der Rückerstattungssache Friede ./ Fa. Schenker & Co. vom 15. September 1953, Aussage Johannes Mohr, LASH, Abt. 510, Nr. 10238.

¹⁷⁰ Begl. Abschrift des Protokolls von Obergerichtsvollzieher Knust vom 9. Dezember 1941, LASH, Abt. 510, Nr. 10201; Laut seinem Entnazifizierungsfragebogen wurde Mohr 1935 zum Oberzollinspektor ernannt – im gleichen Jahr trat er in die NSDAP ein: Fragebogen Johannes Mohr, LASH, Abt. 460, Nr. 3116.

¹⁷¹ Protokoll der öffentlichen Sitzung der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts in der Rückerstattungssache Friede ./ Fa. Schenker & Co. vom 5. Dezember 1953, Aussage Oskar Eichhorn, LASH, Abt. 510, Nr. 10238.

Aktion“ 9.995,17 RM eingenommen.¹⁷² Nach außen konnte sich der Fiskus als Helfer in der Not inszenieren, der die ausgebombte Bevölkerung mit günstigem Raubgut versorgte. Am Ende sorgte er sich aber auch um seine eigenen Einnahmen.

7.4 Die Einziehung der Immobilien von Jüdinnen und Juden

Ebenso wie die Wohnungseinrichtung fielen auch die Wohnungen und anderes Immobilieneigentum von Jüdinnen und Juden auf Grund der „11. Durchführungsverordnung“ mit den Deportationen an das Reich und wurden von den örtlichen Finanzämtern verwaltet. Zuständig beim OFP für die Verwaltung und Verwertung der Wohnungen war die II. Gruppe mit den Aufgaben „Verwaltung der Vermögenswerte“ und „Liegenschaften“ in der Abteilung P (Personal und Verwaltung). Gruppenleiter war hier ORR Liebler und sein Vertreter ORR Stemmler. Zu deren Sachgebiet war im Geschäftsplan vom 13. Januar 1941 handschriftlich hinzugefügt worden: „Verwaltung u. Verwertung des dem Reich zufallendem Vermögenswerte mit Ausnahme der zu Gunsten des Reichs eingezogenen und der ihm zufallenden Liegenschaften.“¹⁷³

Diese sollten für eine baldige Neuvermietung sorgen, wobei Verwaltungspersonal zu bevorzugen sei und erst dann die „fliegergeschädigten Volksgenossen“ an der Reihe wären. Entsprechend leitete ORR Stemmler für den OFP die Anweisung des RMF an die Finanzämter weiter, „daß die weitaus überwiegende Zahl der freiwerdenden Judenwohnungen dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung steht“ und ergänzte:

„Betr: Vergebung von Judenwohnungen.

[...]

Ich behalte mir die Bestimmung darüber, ob ehemalige Judenhäuser der allgemeinen Beamtenfürsorge zugeführt werden sollen, und die Vergebung der Wohnung vor. Mir sind im Einzelfall Vorschläge zu machen.“

Der Vorsteher des Finanzamts Husum notierte hierunter lediglich handschriftlich: „Hier sind keine Judenhäuser vorhanden.“¹⁷⁴

Bei insgesamt vierzig eingezogenen Wohnungen und Grundstücken in Schleswig-Holstein¹⁷⁵ wurden die Finanzbeamten quasi über Nacht zu Hausverwaltern. Bei einer Vermietung mussten

¹⁷² Aufstellung „Versteigerungserlös II. Abschiebung“, o. D., LASH, Abt. 510, Nr. 10202.

¹⁷³ Geschäftsplan der Abteilung Personal und Verwaltung vom 13. Januar 1941, LASH, Abt. 511.14, Nr. 24 Band 4.

¹⁷⁴ OFP Nordmark an Finanzämter am 27. Januar 1943, LASH, Abt. 511.8, Nr. 663.

¹⁷⁵ Diese Zahl hat Hamann ermittelt, siehe: Hamann, *Jeder Käufer*, S. 348.

die Mieten direkt an das zuständige Finanzamt gezahlt werden und die Beamten übernehmen regelmäßige Zahlungen wie die Feuerversicherung für die konfiszierten Wohnungen und beglichen offene Handwerkerrechnungen.¹⁷⁶ Vor allem zwischen den Finanz- und kommunalen Behörden kam es zu einer Fülle an Abrechnungsformalitäten. So wies beispielsweise das Finanzamt Lübeck die Finanzkasse Lübeck an, „betreffend Judengrundstücksverwaltung“ die aufgeführten Beträge an Grund- und Hauszinssteuer an die Stadtkasse Lübeck zu zahlen.¹⁷⁷

Einige Wohnhäuser, vor allem aber unbebaute Grund- und Flurstücke, wurden vom OFP auch verkauft, in erster Linie allerdings an die Kommunen, die an bestimmten Grundstücken großes Interesse hatten, wie im Beispiel des Verkaufs des Hauses in der Domstraße 8 in Ratzeburg von Willy Rosenberg an die Stadt Ratzeburg im Juli 1942.¹⁷⁸ Großes Interesse hatten auch die Schleswig-Holsteiner*innen, die sich in großer Zahl auf die eingezogenen Wohnungen bewarben, deren Adressen offenbar der Allgemeinheit bekannt waren. So listet eine im OFP geführte Bewerberliste eine Reihe von Namen zusammen mit der Wohnung auf, für welche sie Interesse zeigten. Zusätzlich wurde vermerkt, was die Bewerber angaben, um die Voraussetzungen des „geschädigten Volksgenossen“ zu erfüllen, u.a.: „Kriegsbesch. 50%“, „Front- und Freikorpskämpfer“, „SS Frontkämpfer“, „Unfallbeschädigt bei der Wehrmacht, 100% erwerbsunfähig und 75% Pflegezulagen“.¹⁷⁹

Zu Verkäufen an Privatpersonen kam es jedoch nicht mehr, da ab April 1942 der Verkauf der eingezogenen Immobilien auf Anweisung des RMF zunächst eingestellt wurde. Das Moratorium wurde begründet mit einer späteren Versorgung der heimkehrenden Frontsoldaten.¹⁸⁰ Die Miete aus den eingezogenen Wohnungen wurde in der Folge noch bis zur endgültigen Klärung von Rückerstattungsansprüchen bis Ende der 1940er Jahre vom OFP eingezogen.

7.5 Die Einziehung des Vermögens von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma

Auch für die in Schleswig-Holstein lebenden Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma stellte der Beginn des Zweiten Weltkriegs eine ungemeine Verschärfung ihrer Verfolgungssituation

¹⁷⁶ Alle Anweisungen und Abrechnungen in: LASH, Abt. 510, Nr. 10212.

¹⁷⁷ Finanzamt Lübeck an Finanzkasse Lübeck am 17.9. 1942, LASH, Abt. 510, Nr. 10212.

¹⁷⁸ Christian Lopau, „Die Stadt Ratzeburg hat ein erhebliches Interesse an dem Erwerb dieses Grundstücks“. Judenverfolgung im Kreis Herzogtum Lauenburg“, in: Gerhard Paul und Miriam Gillis-Carlebach (Hg.), *Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918-1998)*, Neumünster 1998, S. 363–368, S. 367; „Verzeichnis der in Schleswig-Holstein oder dem Reich verfallenen ehemaligen Judengrundstücke, soweit sie sich noch im Besitz des Deutschen Reiches befinden“, Abt. 510, Nr. 10194.

¹⁷⁹ „Bewerberliste für eingezogene jüdische Grundstücke“, LASH, Abt. 510, Nr. 10220.

¹⁸⁰ RMF an Oberfinanzpräsidenten am 22. April 1942, LASH, Abt. 510, Nr. 10354.

dar. Bei auch nur geringsten Verstößen gegen die strengen Meldeauflagen und andere Verordnungen drohte ihnen die Einweisung in ein Konzentrationslager.

Nun wurde das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA), in welchem die 1936 gegründete „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ angesiedelt war, mit der Gestapo zunächst im Hauptamt Sicherheitspolizei zusammengelegt und dann am 27. September 1939 in das neu geschaffene Reichssicherheitshauptamt (RSHA) eingegliedert. Damit war auch die „Zigeunerpolitik“ in diese Koordinierungszentrale der Vernichtungspolitik integriert worden.¹⁸¹ Mit der Gründung des RSHA wurde auch die Deportation von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma „in den Osten“ geplant. Mit dem sogenannten Festsetzungserlass vom 17. Oktober 1939 ordnete das RKPA an, dass Angehörige der Minderheit ihren aktuellen Aufenthaltsort nicht mehr verlassen durften und als „Zigeuner“ oder „Zigeunermischlinge“ Definierte durch die Ortspolizeibehörden erfasst werden sollten.¹⁸² Bis zu ihrer geplanten Deportation sollten sie bald darauf in einzurichtende Sammel- oder schon bestehende Zwangslager eingewiesen werden. Solche waren in einigen Städten wie beispielsweise in Flensburg schon in den 1930er Jahren errichtet worden.¹⁸³ Im Frühjahr 1940 begann schließlich die erste Deportation aus dem Deutschen Reich in das besetzte polnische Generalgouvernement, wo die Betroffenen in Lager, Ghettos oder in Dörfer gebracht und zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden. Während dieser sogenannten „Mai-Deportationen“ wurden mindestens 265 Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma aus dem heutigen Schleswig-Holstein von der Kriminalpolizei verhaftet und am 16. Mai 1940 über Hamburg in das Generalgouvernement deportiert.¹⁸⁴ Höchstens ein Viertel der Angehörigen der Minderheit verblieb in der Folge in Schleswig-Holstein. Die Deportierten durften bis zu 50 kg Gepäck und ihre Eheringe mit sich führen. Jedes weitere Eigentum musste entweder an Bekannte übergeben werden oder wurde von Beamten der Kriminalpolizei beschlagnahmt. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine genaueren Regelungen zum Eigentum der zu deportierenden Minderheiten ergangen waren, wurde zurückgelassenes Eigentum in Schleswig-Holstein meist von den Polizeistellen der jeweiligen Wohnorte verwaltet. In einer von Himmler im April 1940 herausgegebenen Richtlinie wurde verfügt, dass Geld und Wertpapiere auf

¹⁸¹ Michael Wildt, *Die Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002, S. 480.

¹⁸² Ulbricht, *Vermögen der Reichsfeinde*, S. 463.

¹⁸³ Sebastian Lotto-Kusche, „... daß für sie die gewöhnlichen Rechtsbegriffe nicht gelten.“ Das NS-Zwangslager für ‚Zigeuner‘ in Flensburg und dessen Wahrnehmung in der Stadtbevölkerung“, in: *Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein*, Nr. 28 (2017), S. 225–238.

¹⁸⁴ Buggeln/Lotto-Kusche/Richter-Oertel, *Aufarbeitung der Geschichte*, S. 111; Dass hier die Kriminalpolizei und nicht die Gestapo zuständig war, ergab sich aus einer inzwischen jahrzehntealten polizeilichen „Zigeunerpolitik“. Siehe: Ulbricht, *Vermögen der Reichsfeinde*, S. 464.

Sperrkonten einzuzahlen seien. Zu weiteren Vermögenswerten wurde nichts weiter ausgeführt außer dem Vermerk: „Eine gesetzliche Grundlage für eine Enteignung ist nicht gegeben.“¹⁸⁵ Josephine Ulbricht merkt hierzu an, dass die einzelnen Vermögen der im Mai 1940 deportierten Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma nicht allzu hoch zu veranschlagen waren. Immobilien waren beispielsweise nicht darunter. Und so wurde von Seiten des RKPA angeordnet, dass eine Verwertung durch die Behörden zunächst nicht erfolgen sollte. Allerdings wurde auf lokaler Ebene offenbar auch selbständig verfahren und beschlagnahmtes Eigentum wurde in einigen Fällen dennoch versteigert.¹⁸⁶ Meist wurde in der Folge der Mai-Deportationen beschlagnahmtes Eigentum eingelagert, und es wurden Abwesenheitspfleger, in der Regel Kriminalpolizeibeamte, eingestellt.¹⁸⁷ Diese gaben die Hinterlassenschaften später zur Versteigerung frei, nachdem die Abwesenheitspfleger zunächst noch Gläubiger der Deportierten bezahlten.¹⁸⁸ Was am Ende keine Abnehmer gefunden hatte, sei, nach Aussagen von Zeugen nach dem Krieg, mitunter einfach verbrannt worden.¹⁸⁹ In Kiel seien die Wohnwagen und großen Möbelstücke an Ort und Stelle versteigert worden.¹⁹⁰ Immer wieder wurde in Aussagen in Rückerstattungsverfahren nach dem Krieg aber auch ausgeführt, der wenige Besitz vieler als „Zigeuner“ diskriminierter Familien sei kaum etwas wert gewesen.¹⁹¹ Ein Jahr später meldete der beauftragte Abwesenheitspfleger und Kriminalkommissar Rudolf Hannig an die Devisenstelle beim OFP: „Das gesamte Vermögen dieser ~~Zigeuner~~ beläuft sich, nachdem ich die Löhne eingezogen, ihre Vermögenswerte realisiert und die Schulden beglichen habe, auf rund 2500 RM.“¹⁹² Tatsächlich war es zu diesem Zeitpunkt noch möglich, dass den ins Generalgouvernement deportierten Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma, die oben genannten Erlöse vom Abwesenheitspfleger nachgesandt wurden, auch wenn ansonsten Vermögensteile als „feindliches Vermögen“ von der Kriminalpolizei beschlagnahmt wurde. Die Devisenstelle ebnete in diesem Fall prinzipiell den

¹⁸⁵ Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei, Himmler: Richtlinien für die Umsiedlung von Zigeunern vom 27.4. 1940, in: Ulbricht, *Vermögen der Reichsfeinde*, S. 465.

¹⁸⁶ Ebd.

¹⁸⁷ Sieh hierzu exemplarisch: Staatliche Kriminalpolizei Lübeck an Amtsgericht Lübeck am 24. Mai 1940, LASH, Abt. 510, Nr. 10217.

¹⁸⁸ Buggeln/Lotto-Kusche/Richter-Oertel, *Aufarbeitung der Geschichte*, S. 176.

¹⁸⁹ Oberfinanzdirektion Kiel an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Kiel, am 28. September 1964, LASH, Abt. 510, Nr. 8713.

¹⁹⁰ Aussage des Kriminalbeamten Benneck, in: Terminbericht, Betr.: RE-Verfahren Wiegand vom 6. November 1959, LASH, Abt. 510, Nr. 8773.

¹⁹¹ Beispielhaft die Aussage des Verwalters des Barackenlagers an der Preetzer Straße in Kiel, Otto von Rekowski, in: Anlage zum Protokoll vom 2.7.1959 in der Rückerstattungssache Wiegand ./.. Deutsches Reich, LASH, Abt. 510, Nr. 8773.

¹⁹² Kriminalobersekretär Hannig beim Polizeipräsidium in Kiel an Landesfinanzamt Nordmark – Devisenstelle am 2. Mai 1941, LASH, Abt. 510, Nr. 9196.

Weg für eine Überweisung nach Polen, forderte jedoch zunächst eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Deportierten, die tatsächlich ausgestellt wurde.¹⁹³

Das gesamte Verfahren des Vermögensentzugs nach den „Mai-Deportationen“ kann nur als uneinheitlich bezeichnet werden. Mitunter arbeiteten Lokalbehörden und Kriminalpolizei gegeneinander.¹⁹⁴ Es kam zu Einziehungen durch Kriminalbeamte und die Erlöse aus dem Verkauf des „Umzugsguts“ sind mitunter an die Finanzämter weitergeleitet worden, aber wurden auch, wie im obigen Beispiel ausgeführt, unter beträchtlichem bürokratischen Aufwand an einige Deportierte ins Ausland überwiesen. Akten des OFP aus der Zeit vor 1945 sind hierzu so gut wie nicht erhalten, sodass sich der Umgang mit dem Eigentum der Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma nur aus späteren Rückerstattungsverfahren – auch das nur bruchstückhaft – erschließen lässt. Festzuhalten bleibt, dass eine direkte Beteiligung des OFP bei der Liquidierung des Vermögens der im Mai 1940 Deportierten sich nicht nachweisen lässt.¹⁹⁵

1943 wurden allerdings auch die Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma von der dezidierten Vernichtungspolitik des nationalsozialistischen Staates erfasst, wobei Tausende im Jahr zuvor schon in der Sowjetunion und im Generalgouvernement von Einsatzgruppen, SS, Polizeiverbänden und Wehrmacht ermordet worden waren. In seinem „Auschwitz-Erlass“ vom 16. Dezember 1942 ordnete Himmler an, die verbliebenen Angehörigen der Minderheit in das gesonderte „Zigeunerlager“ des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau zu deportieren.¹⁹⁶ Ausgenommen waren „sozial Angepasste“, soweit sie bereit waren, sich sterilisieren zu lassen, oder wenn sie vorher in der Wehrmacht gedient hatten. Über Hamburg gingen am 11. März 1943 und am 18. April 1944 Deportationszüge nach Auschwitz, in denen sich auch einige wenige Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma aus Schleswig-Holstein befanden. Genauere Informationen hierzu sind jedoch nicht bekannt.¹⁹⁷ Bei diesen Deportationen durften die Verhafteten nur Kleidung und etwas zu Essen mitnehmen. Alles andere wurde ihnen von Kriminalpolizei oder Gestapo abgenommen bzw. von dieser eingezogen und inventarisiert. Anschließend wurden die entsprechenden Vorgänge, im Gegensatz zum Vorgehen bei den

¹⁹³ OFP Nordmark – Devisenstelle – an Kriminalobersekretär Hannig am 12. Mai 1941, LASH, Abt. 510, Nr. 9196.

¹⁹⁴ Ulbricht, *Vermögen der Reichsfeinde*, S. 466f.; Michael Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“*, Hamburg 1996, S. 175.

¹⁹⁵ Vgl. Ulbricht, *Vermögen der Reichsfeinde*, S. 471.

¹⁹⁶ Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid*, S. 295.

¹⁹⁷ Buggeln/Lotto-Kusche/Richter-Oertel, *Aufarbeitung der Geschichte*, S. 176; Lotto-Kusche geht in seiner Studie von 2022 von mindestens zehn nach Auschwitz deportierten Sintize und Sinti oder Romnja und Roma aus Flensburg aus: Lotto-Kusche, *Deportation*, S. 14.

„Mai-Deportationen“, an den OFP weitergeleitet.¹⁹⁸ Das weitere Vorgehen entsprach im Großen und Ganzen dem *Procedere* bei der Entziehung und Verwertung des Vermögens deportierter Jüdinnen und Juden. Beim OFP Hannover hieß es sogar, die Vermögenswerte der Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma seien „wie Judensachen zu behandeln“.¹⁹⁹

In der Überlieferung des OFP Nordmark sind hierzu allerdings keine Akten mehr vorhanden und auch die Rückerstattungsakten geben keinen weiteren Aufschluss über die Verwaltung und Verwertung von eingezogenem Vermögen von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma durch die Finanzverwaltung. Einzig ein etwas kurios erscheinender Vorgang aus der Zeit kurz vor der Kapitulation wirft ein wenig Licht auf die Verfahrensweisen: Am 14. März 1945 schrieb die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Schwerin an den OFP Nordmark, dessen Amtssitz inzwischen nach Eutin „evakuiert wurde“ unter dem Betreff „Einziehung von Vermögenswerten“:

„Nach Mitteilung des Reichskriminalpolizeiamtes vom 2.3.1945 [...] ist nachträglich festgestellt worden, daß Karl-Heinz Kliebisch, geboren 5.2. 1918 in Treptow/Tollensee, wohnhaft Neustadt-Glewe/Mecklbg., nicht als ~~Zigeuner~~ zu gelten hat. Er ist mit dem 8.9.1944 entlassen worden. Seit dem 2. 10. 1944 befindet er sich bei der Wehrmacht.

Bei seiner Festnahme sind ihm 93,51 RM und eine silberne Zigarettenspitze abgenommen worden. Nach Mitteilung des Finanzamtes Schwerin ist die Zigarettenspitze von der Pfandleihanstalt Berlin als nur mit Silber überzogen festgestellt und für 0,07 RM angekauft worden.“²⁰⁰ Der OFP wird nun gebeten, diesen Betrag an Kliebisch‘ Großvater „zurückzuerstatten“. Tatsächlich ergeht am 4. April 1945 eine Anweisung des OFP an die Oberfinanzkasse, das „s. Zt. beschlagnahmte Guthaben“ auszuzahlen, unter der Buchungsstelle „Einzelplan XVII Kapitel 7 (Vermischte Einnahmen) Titel 3 Buchstabe a“.²⁰¹

Am Ende gibt uns dieser Vorgang einen vagen Hinweis darauf, dass eingezogenes Vermögen von 1943 und 1944 deportierten Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma auf den Konten des OFP verbucht wurde. Auch an dieser Gruppe von Opfern hatte sich die nationalsozialistische Staatskasse am Ende noch bereichern können.

¹⁹⁸ Ulbricht, *Vermögen der Reichsfeinde*, S. 478;

¹⁹⁹ Hans-Dieter Schmid, „...wie Judensachen zu behandeln‘. Die Behandlung der Sinti und Roma durch die Finanzverwaltung“, in: *zeitenblicke* 3 (2004), Nr. 2, unter: <https://dipp.archiv.hbz-nrw.de/journals/https://www.zeitenblicke.de/2004/02/schmid/index.html> (abgerufen am 25.11.2025).

²⁰⁰ Gestapo Schwerin an OFP Nordmark am 14. März 1945, LASH, Abt. 510, Nr. 10354.

²⁰¹ OFP Nordmark an Oberfinanzkasse Schwerin am 4. April 1945, LASH, Abt. 510, Nr. 10354.

8. Die Oberfinanzbehörde und die Rückerstattung geraubter Vermögenswerte

Sofort nach der Kapitulation am 8. Mai 1945 machten die neu eingerichteten Besatzungsbehörden die Rückgabe des von deutschen Behörden und Privatpersonen geraubten Vermögens von Jüdinnen und Juden sowie politisch Verfolgten zu einer ihrer Prioritäten. Es sollte sich in den kommenden Jahren herausstellen, dass über Dreiviertel der Rückerstattungsverfahren Fälle von „rassischer Verfolgung“ zum Gegenstand hatten. Schließlich waren Jüdinnen und Juden „das zentrale Objekt der nationalsozialistischen Enteignungspolitik gewesen“.²⁰² Am 18. September 1945 trat das Gesetz Nr. 52 der britischen Militärregierung in Kraft, das die Sperrung und Aufsichtigung von Vermögenswerten auch in Schleswig-Holstein anordnete. Schon im Juli 1945 war eine Anordnung der Militärregierung ergangen, dass die weiterhin bei den Finanzämtern eingehenden Mietzahlungen aus dem beschlagnahmten Immobilienvermögen von Jüdinnen und Juden weiter eingenommen werden sollten. Sie sollten jedoch „nicht als Einnahmen“ betrachtet werden, sondern auf ein Sperrkonto gehen, bis weitere Verfügungen von der Militärregierung erlassen würden.²⁰³

Schließlich bestand ab Oktober 1947 für die Betroffenen oder deren Angehörigen die Möglichkeit, Ansprüche auf das enteignete Hab und Gut anzumelden. Weitere Regelungen sollten dann jedoch zunächst auf sich warten lassen. Während die Amerikaner in ihrer Zone bereits Ende 1947 ein Rückerstattungsgesetz eingeführt hatten, trat dies in der britischen Zone mit dem Militärregierungsgesetz Nr. 59 zur „Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen“ erst am 12. Mai 1949 in Kraft, was bedeutete, dass nun die bisherige Handhabung auf eine Rechtsgrundlage gestellt wurde.²⁰⁴ Erst die Einführung des Bundesrückerstattungsgesetzes im Juli 1957 brachte Klarheit und sorgte dafür, dass nun die in den 1950er Jahren ergangenen Feststellungsbeschlüsse von der Oberfinanzdirektion überprüft und entsprechende Auszahlungen veranlasst wurden.²⁰⁵ Diese

²⁰² Constantin Goschler, *Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*, Göttingen 2005, S. 100.

²⁰³ Military Government an OFP am 19. Juli 1945, LASH, Abt. 511.3, Nr. 3.

²⁰⁴ Vgl. Jürgen Lillteicher, *Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine Studie über Verfolgungsverfahren, Rechtsstaatlichkeit und Vergangenheitspolitik 1945–1971*, Freiburg 2003, S. 56–62; David Musial, „Wiedergutmachungs- und Entschädigungsgesetze“, in: Torben Fischer und Matthias N. Lorenz (Hg.), *Lexikon der ‚Vergangenheitsbewältigung‘ in Deutschland: Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*, Bielefeld 2015, S. 64–66, S. 64.

²⁰⁵ Jürgen Lillteicher, „Westdeutschland und die Restitution jüdischen Eigentums in Europa“, in: Constantin Goschler und Philipp Ther (Hg.), *Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa*, Frankfurt/Main 2003, S. 92–107, S. 98f.

Regelungen zu einer umfassenden Restitution an die *eigenen* Staatsbürger*innen – und nicht an einen anderen Staat, wie beispielsweise nach dem Ersten Weltkrieg – stellten historisch gesehen im Völkerrecht ein Novum dar.²⁰⁶

Bei großen Teilen der deutschen Bevölkerung und auf Seiten der Behörden herrschte große Skepsis, mitunter auch Ablehnung, gegenüber den als von außen oktroyierten Maßnahmen zur Wiedergutmachung. Ein Schuld- oder Unrechtsempfinden gegenüber dem eigenen Anteil an der nationalsozialistischen Politik der Verfolgung und Vernichtung existierte bei den Wenigsten. Auf Seiten der Finanzbehörden spielten auch die personellen Kontinuitäten nach 1945 eine entscheidende Rolle für eine gewisse Abwehrhaltung. Schließlich hatten die an der Ausplünderung von rassistisch Verfolgten beteiligten Finanzbeamten wenig Interesse an einem Blick zurück und einer Revision ihrer Verwaltungspraxis aus den Jahren zuvor.²⁰⁷ Zwar kam es bei einer NSDAP-Parteimitgliedschaft 1945 zunächst zu einer automatischen, vorläufigen Entlassung aus dem öffentlichen Dienst, doch wurde der allergrößte Teil der ehemaligen Parteigenossen nach wenigen Monaten wieder als Beamte eingestellt.²⁰⁸

Entsprechend groß waren direkt nach Kriegsende innerhalb der Finanzbehörde die Befürchtungen, man könne, mitunter sogar persönlich, für die diskriminierende Verwaltungspraxis seit 1933 und die Entziehungen ab 1941 zur Rechenschaft gezogen werden. Am 23. Juni 1945 wendete sich der, offenbar besorgte, Vorsteher des Finanzamts Rendsburg, Liedtke, an den OFP: „Durch Rundfunk höre ich, daß die Besatzungsbehörden aus einem süddeutschen Bezirk über die Auffindung von Judenvermögen berichten. Ich bitte zu erwägen, ob es sich nicht zur Vermeidung von Vorwürfen empfiehlt, schon jetzt die Militärregierung darauf aufmerksam zu machen, daß sich noch Judenvermögen im Besitz der Reichsfinanzverwaltung befindet.“ Aufgelistet werden in dem Schreiben des Weiteren, welche Vermögenswerte in Rendsburg „in Verwaltung genommen“ wurden, und dass Möbel aus dem Besitz von Jüdinnen und Juden ins FA übernommen wurden.²⁰⁹ Eine handschriftliche Notiz von Seiten eines Beamten im OFP riet jedoch erst einmal, auf weitere Anordnungen der Militärbehörde, „die von den vorhandenen Judenvermögen Kenntnis haben müßte“, zu warten.²¹⁰ Es wurde jetzt klar, dass die Wiedergutmachung von Verfolgung und Ausplünderung verwaltungstechnisch eng mit der

²⁰⁶ Ebd. S. 101.

²⁰⁷ Ebd., S. 95.

²⁰⁸ Vgl. Goschler, *Schuld*, S. 82.

²⁰⁹ Vorsteher des FA Rendsburg an OFP am 23. Juni 1945, Abt. 510, Nr. 10226.

²¹⁰ Handschriftliche Notiz auf dem Schreiben des Vorstehers des FA Rendsburg an OFP am 23. Juni 1945, Abt. 510, Nr. 10226.

Verfolgungsgeschichte verbunden war, denn die Finanzbehörden mussten nun selbst Wiedergutmachung leisten für die Verfolgungsakte, die sie für den nationalsozialistischen Staat begangen hatten.²¹¹

Der neue Oberfinanzpräsident Alfred Hesse, der nur wenige Monate im Amt war, signalisierte im Oktober seine Bereitschaft, „die Rückgabe des jüdischen Vermögens in jeder Weise zu fördern.“ Er war am 17. Oktober 1945 von den Lübeckern Norbert Wollheim und Alfred Cohn als Vertreter der jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein aufgesucht worden, denn beide wollten „über die Rückgabe des beschlagnahmten Judenvermögens“ verhandeln. Zwar bestand auf beiden Seiten Einigkeit, dass gesetzliche Regelungen noch fehlten, aber „es wurde beschlossen, bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit enge Fühlungnahme miteinander zu halten.“²¹²

Trotz des Bekenntnisses zu einer entschlossenen Unterstützung der Rückerstattungsansprüche wurde im Vermerk zu dieser Besprechung bereits deutlich, was auch in den Folgejahren eine tendenziell abweisende Argumentationslinie der Oberfinanzbehörde bleiben sollte. So wies der Oberfinanzpräsident „darauf hin, daß die FV [Finanzverwaltung] mit der Beschlagnahme selbst nicht befaßt worden sei, sondern nur die Verwaltung und Verwertung des jeweils vom Regierungspräsidenten eingezogenen Vermögens auf Anordnung des RdF durchgeführt habe.“²¹³

Sven Hamann bemerkt in diesem Zusammenhang vor allem für die Auseinandersetzung in den 1950er Jahren, dass sich innerhalb des überaus komplexen Prozesses der Wiedergutmachung „die verschiedenen am Raub beteiligten Instanzen bemüht waren, sich die Verantwortung gegenseitig zuzuschieben.“²¹⁴

Dennoch kann der Leitung des OFP in den ersten Jahren nach dem Krieg nicht abgesprochen werden, sich mitunter für eine zügige und korrekte Behandlung der Rückerstattungsfragen eingesetzt zu haben. So versicherte der OFP Schleswig-Holstein eine Woche nach dem Treffen mit ihren Vertretern der jüdischen Gemeinde Lübeck Unterstützung zu bei ihrem Wunsch, „daß der Regierungsoberinspektor Barbuke mit der Bearbeitung des in Lübeck verwalteten Judenvermögens beauftragt werden möchte, weil er auf Grund seiner früheren Tätigkeit in Berlin über besondere Erfahrungen auf diesem Sachgebiet verfüge.“²¹⁵ Auch wenn weitere Details hierzu in den Akten nicht überliefert sind, zeigt sich, dass die Realität personeller Kontinuitäten in diesem Fall im Interesse der Geschädigten zu nutzen gesucht wurden. Dass personelle Kontinuitäten

²¹¹ Kuller, *Bürokratie und Verbrechen*, S. 23.

²¹² Vermerk des OFP Schleswig-Holstein vom 17. Oktober 1945, LASH, Abt. 510, Nr. 10354.

²¹³ Ebd.

²¹⁴ Hamann, *Jeder Käufer*, S. 351.

²¹⁵ OFD Schleswig-Holstein an Jüdische Gemeinde zu Lübeck am 24. Oktober 1945, LASH, Abt. 510, Nr. 10354.

innerhalb der Finanzverwaltung vor allem auch durch die britische Militärverwaltung als hochproblematisch angesehen werden konnten, war der Leitung des OFP offenbar klar. So wurde im März 1946 dem Vorsteher des Finanzamts Lübeck aufgegeben, einen Verwalter für die 1941/42 eingezogenen und noch im Besitz des OFP befindlichen Grundstücke einzusetzen, „der nicht in der Partei war“.²¹⁶

Nun wurde sich innerhalb der Oberfinanzbehörde auf die erwartete große Zahl an Rückerstattungsanträgen vorbereitet. Entsprechend wendete sich der OFP Schleswig-Holstein im Juli 1946 mit dem Betreff „Noch vorhandene Unterlagen über Judenvermögen“ an die Finanzämter: „Für die zu erwartende Wiedergutmachungsaktion bezüglich des Judenvermögens, das seinerzeit dem Deutschen Reich verfallen oder zu Gunsten des Deutschen Reichs eingezogen ist, ist es dringend erforderlich, schon jetzt alle noch greifbaren Unterlagen zu sammeln und zu ordnen. (...) Ich bitte um eingehende Nachforschungen nach noch vorhandenen Unterlagen über das Judenvermögen, ggfs. auch bei den dafür in Betracht kommenden Versteigerern, bei den Wirtschaftsämtern, bei den Museen, Banken usw. Über das Ergebnis der angestellten Nachforschungen sind mir genaue Zusammenstellungen – so eingehend wir nur irgend möglich – vorzulegen“.²¹⁷ Hierauf meldete sich beispielsweise das Finanzamt Bad Segeberg mit einer Liste, auf der zwanzig Grundstücke, die Synagoge, der jüdische Friedhof, zwei Firmen, eine Büchersammlung, sowie wenige einzelne beschlagnahmte Konten aufgeführt waren.²¹⁸

In den Jahren 1941/42 waren in Schleswig-Holstein mindestens vierzig Immobilien und Grundstücke vom OFP Nordmark für das Deutsche Reich eingezogen worden.²¹⁹ 1946 befanden sich hiervon noch 27 Immobilien offiziell im Besitz des Reiches und wurden vom OFP verwaltet, der auch die Mieteinnahmen weiterhin verbuchte.²²⁰ Noch 1950 wurde das durch die Finanzbehörden verwaltete Grundvermögen auf 835.000 DM geschätzt.²²¹

Innerhalb des Gesamtvorgangs der Wiedergutmachung bildete die Rückerstattung neben der Entschädigung einen rechtlich eigenständigen Bereich. Handelte es sich um die Entziehung eines „feststellbaren Vermögensgegenstandes“, der potentiell wieder zurückgegeben werden könnte, musste Rückerstattung und nicht Entschädigung beantragt werden. So lautete der Grundsatz: Rückgabe geht vor Entschädigung. Allerdings wird aus der Fülle der über 12.000

²¹⁶ OFP Schleswig-Holstein an Vorsteher des FA Lübeck am 25. März 1946, LASH, Abt. 510, Nr. 10355.

²¹⁷ OFP Schleswig-Holstein an Finanzämter am 25. Juli 1946, LASH, Abt. 511.3, Nr. 3.

²¹⁸ FA Bad Segeberg an OFP Schleswig-Holstein am 2. September 1946, LASH, Abt. 511.3, Nr. 3.

²¹⁹ Hamann, *Jeder Käufer*, S. 348.

²²⁰ „Verzeichnis der in Schleswig-Holstein eingezogenen oder dem reich verfallenen ehemaligen Judengrundstücke, soweit sie sich noch im Besitz des Deutschen Reiches befinden“, LASH, Abt. 510, Nr. 10194.

²²¹ Hamann, *Jeder Käufer*, S. 348.

Rückerstattungs- und Wiedergutmachungsfälle in Schleswig-Holstein immer wieder deutlich, dass die Unterscheidung zwischen Rückerstattung und Entschädigung (zum Beispiel für Inhaftierungszeiten, körperliche Schäden, oder „Einschränkungen im beruflichen Fortkommen“) weder für die Betroffenen noch für die beteiligten Behörden sich immer nachvollziehbar gestaltete. So kam es wiederholt zu Zuständigkeitsproblemen, doppelt oder falsch gestellte Anträge wurden nach einigem Hin- und Her an das jeweils andere Gericht überwiesen.²²²

Allerdings folgte nun bis Mitte der 1950er Jahre auch eine weitere Phase der Verrechtlichung, in der nicht nur bundeseinheitliche Gesetze zu Rückerstattung und Entschädigung ausgearbeitet und verabschiedet, sondern ebenso verfahrenstechnische Fragen grundlegend geregelt wurden.²²³ Für die Bearbeitung der Rückerstattungsanträge wurde beim Landgericht Kiel ein eigenes Wiedergutmachungsamt und als juristische Instanz eine Wiedergutmachungskammer eingerichtet, der in Streitfragen ein spezieller Senat am Oberlandesgericht Schleswig übergeordnet war.²²⁴

An dieser Stelle gilt es zu betonen, dass sich nur ein bestimmter Teil der Verfolgung in den Rückerstattungsakten abbilden lässt. Entscheidend war, dass überhaupt erst einmal nennenswertes Eigentum vorhanden sein musste, der eingezogen werden konnte. Die Mindestgrenze für Ansprüche lag bei 1.000 RM.²²⁵ Diejenigen, die über kein nennenswertes Eigentum verfügten, tauchen daher in diesem Teil der Verfolgungsgeschichte nicht auf. Letztendlich haben von den 2.181 zur Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein lebenden Jüdinnen und Juden lediglich 421 einen Antrag auf Rückerstattung gestellt (oder er wurde in ihrem Namen gestellt).²²⁶ Von Angehörigen der Minderheit der Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma wurden lediglich 68 Anträge auf Rückerstattung gestellt.²²⁷ Allerdings ist auch davon auszugehen, dass es eine Reihe von Opfern gab, die nicht bereit waren, sich den aufwendigen und mitunter retraumatisierenden Verfahren, die sich meist über mehrere Jahre hinzogen, auszusetzen.²²⁸ Nicht auszuschließen war, dass diejenigen Finanzbeamten, die vor 1945 für die Einziehung von Reichsfluchtsteuer und „Judenvermögensabgabe“ sowie schließlich des restlichen Vermögens

²²² Tobias Winstel, *Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland*, München 2006, S. 166f; Hamann, *Jeder Käufer*, S. 395ff.

²²³ Winstel, *Verhandelte Gerechtigkeit*, S. 388.

²²⁴ Buggeln/Lotto-Kusche/Richter-Oertel, *Aufarbeitung der Geschichte*, S. 244.

²²⁵ Vgl. als Beispiel: OFD Kiel an Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Kiel am 1. Oktober 1963, LASH, Abt. 510, Nr. 8778.

²²⁶ Hamann, *Jeder Käufer*, S. 376.

²²⁷ Buggeln/Lotto-Kusche/Richter-Oertel, *Aufarbeitung der Geschichte*, S. 289.

²²⁸ Vgl. Winstel, *Verhandelte Gerechtigkeit*, S. 389.

verantwortlich gewesen waren, nur wenige Jahre später eben dieses Handeln wieder rückgängig zu machen hatten. Trotz der zunächst erfolgten Entlassungen von Beamten durch die Militärregierung saß der Großteil derer, die an der Verfolgung durch die nationalsozialistischen Maßnahmen beteiligt waren, noch (oder wieder) an ihren Schreibtischen. So wendete sich der OFP am 15. Oktober 1945 in einem Schreiben an einige seiner Mitarbeiter:

„Da die Verwertung des Judenvermögens seinerzeit zu Ihren Dienstaufgaben gehörte, bitte ich Sie, sich bis zum 20. Oktober 1945 darüber zu äußern, was Ihnen über die Angelegenheit und über den Verbleib der beschlagnahmten Vermögen im einzelnen noch bekannt ist.“²²⁹

Angesprochen mit diesem Schreiben waren ORR Liebler, Vorsteher der Finanzamts Kiel-Nord, ORR Stemmler (mit Privatadresse, er war inzwischen pensioniert), Oberzollinspektor Mohr („im Hause“), „Fräulein Johannsen, im Hause“ und Zollamtmann Boldt („im Hause“).

Wobei hierbei einschränkend zu bedenken ist, dass es nicht die Beamten aus den Finanzämtern waren, die in den Rückerstattungsverfahren gegenüber den Verfolgten auftraten, sondern die höheren Verwaltungsbeamten bei der Oberfinanzdirektion, z. B. in der Person des Rückerstattungsreferenten Regierungsrat Koops.²³⁰ Entsprechend zur Rolle der schleswig-holsteinischen Finanzverwaltung als Verfahrensgegnerin gegenüber Geschädigten hieß es in den Rückerstattungsverfahren zum Antragsgegner: „das Deutsche Reich, vertreten durch den Bundesminister der Finanzen in Bonn, dieser wiederum vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel.“²³¹

Allerdings zeigten sich bestimmte Kontinuitäten nicht zuletzt im Sprachgebrauch, der mitunter an die Zeit der Verfolgung erinnerte, wenn z. B. in den ersten Jahren nach dem Krieg immer wieder von „dem Juden“ oder „der Jüdin“ gesprochen wurde. In einem Fall wurde der diskriminatorische Begriff in einem Briefentwurf nur eine Woche nach Kriegsende von einem OFP-Mitarbeiter nachträglich durchgestrichen, als wenn er den Fehler dann noch bemerkt hätte.²³²

Sogar der von den Nationalsozialisten 1938 eingeführte Zwangsname „Israel“ taucht im Behördenschriftverkehr noch auf, wie in diesem Beispiel aus dem Juni 1945:

²²⁹ Schreiben OFP Schleswig Holstein vom 15. Oktober 1945, LASH, Abt. 510, Nr. 10240. Unterstreichung im Original.

²³⁰ Koops tritt z.B. für die OFD im Rückerstattungsverfahren Bertenthal auf: Öffentliche Sitzung der Wiedergutmachungskammer b.d. Landgericht in Kiel am 24. Januar 1957, LASH, Abt. 510, Nr. 9822.

²³¹ Beispiel hierfür im Beschluss der Wiedergutmachungskammer vom 7. Februar 1963, LASH, Abt. 510, Nr. 8778.

²³² OFP Schleswig Holstein an Finanzämter am 13. Mai 1945, Abt. 510, Nr. 10224.

„Emil Israel Kohn ist am 13. März 1942 gestorben. Gesetzlicher Erbe ist der Neffe des Verstorbenen, der Stadtamtmann Paul Lunczer in Kiel. Er ist Nichtjude im Sinn des Reichsbürgergesetzes vom 15.9.1935.“²³³

Rückerstattungsverfahren bezüglich Ansprüchen gegen das Deutsche Reich und damit gegenüber den Finanzbehörden, die für den Entzug von Eigentum verantwortlich waren, wurden erst längere Zeit nach den Verfahren gegenüber Privatpersonen eingeleitet. Hier gab es noch über mehrere Jahre rechtlichen Klärungsbedarf in Bezug auf die staatliche Haftung. Jürgen Lillteicher betont aber auch, dass der späte Verfahrensbeginn unter anderem auch „an der Unnachgiebigkeit des Fiskus gegenüber den Forderungen der Verfolgten“²³⁴ gelegen habe.

So wurde von Seiten des OFP 1949 versucht, sich für einen großen Teil der Rückerstattungen für nicht zuständig zu erklären, vor allem auch, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht über die Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches entschieden worden war.²³⁵ So hieß es in einer längeren Ausführung an die Property Control Section der Britischen Militärbehörden vom 7. Dezember 1949 zum im gleichen Jahr erlassenen Rückerstattungsgesetz Nr. 59:

„In den Fällen, in denen das entzogene Vermögen in beweglichen Gütern und Geld bestand, ist eine Rückerstattung durch den Oberfinanzpräsidenten Schleswig-Holstein als Vertreter des Deutschen Reiches nicht mehr möglich, weil diese Gegenstände nicht mehr im Besitz des OFP. Schleswig-Holstein sind. Die beweglichen Gegenstände sind kurz nach der Beschlagnahme teils von den beschlagnahmenden Behörden (Gestapo, Regierungspräsident) [eingefügt: nicht vom OFP] meistens im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert worden. Die Veräußerungserlöse sind an die Finanzkasse abgeführt und zum Teil zur Zahlung rückständiger Steuern, der Judenvermögensabgabe und der Reichsfluchtsteuer verwandt worden. Der noch verbleibende Betrag ist endgültig im Reichshaushalt vereinnahmt worden.“

In der Folge wurde hier der Schluss gezogen: „Diese Schadenersatzpflicht trifft nicht den OFP. Schleswig-Holstein, sondern ausschließlich das Deutsche Reich. Der OFP. Schleswig-Holstein hat lediglich eine kassenmässige Funktion gehabt, während die Wegnahme oder Beschlagnahme der Gegenstände anderen Dienststellen des Reiches oblag.“²³⁶

²³³ OFP Schleswig-Holstein an Bürgermeister in Heikendorf am 21. Juni 1945, LASH, Abt. 510, Nr. 10240.

²³⁴ Lillteicher, *Westdeutschland und die Restitution*, S. 96.

²³⁵ Fragen der Rechtsnachfolge wurden abschließend erst mit dem Bundesrückerstattungsgesetz geregelt. Zur Einsicht in den Ländern, sich letztlich auch vorher schon de facto als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches zu sehen, siehe: Winstel, *Verhandelte Gerechtigkeit*, S. 50; Hamann, *Jeder Käufer*, S. 414f.

²³⁶ OFP Schleswig-Holstein, Verwaltung für Reichs- und Staatsvermögen an Property Control Section, Finance Branch, Land Commissioner's Office, am 7. Dezember 1949, LASH, Abt. 510, Nr. 10207. Die Ironie, dass eigentlich allein der Briefkopf der Behörde eine Rechtsnachfolge suggeriert, scheint sich den Beamten hier nicht zu erschließen.

Mit dieser Einstellung kam das OFP aber auf Dauer gegenüber dem Wiedergutmachungsamt nicht durch und war am Ende doch fast immer bereit, einem Vergleich zuzustimmen. Dies hatte möglicherweise auch mit der scharfen Kritik der Jewish Trust Corporation zu tun, wie Sven Hamann ausführt.²³⁷

Anders als bei den Rückerstattungsverfahren gegen Privatpersonen, beispielsweise den Profiteur*innen bei erzwungenem Hausverkauf, trafen die Geschädigten hier nicht direkt auf ihre ehemaligen Verfolger*innen. Die juristische Auseinandersetzung blieb recht anonym, ein direktes Aufeinandertreffen vor Gericht fand in der Regel nicht statt.

Fiskus und Kommunen arbeiteten in Fragen der Rückerstattung mitunter gegeneinander, doch war ihnen gemein, dass sie angesichts der angespannten Finanzlage des Landes Schleswig-Holstein die Ausbezahlung der Opfer nicht als höchste Priorität ansahen. So trafen sich am 29. Oktober 1953 die Rückerstattungsreferenten der Stadt Kiel und der OFD Kiel, um sich über den Umgang mit der Entschädigung für die Beschlagnahmen in Folge der Deportationen aus Kiel zu verständigen. Die Auffassung bei diesem Treffen war laut Aktenvermerk, „die Stadt werde um eine Rückerstattung nicht herumkommen.“ Doch sicherte der Vertreter der OFD zu, in den Verfahren die Haltung einzunehmen, dass „die Stadt Kiel von Verpflichtungen gegenüber den Antragstellern freigehalten wird, die sich für die Stadt aus der Entziehung jüdischer Hausrate in den Jahren 1941/42“ und dem damals erfolgten Aufschlag von 17 Prozent durch die Stadt ergeben hatte.²³⁸ Hier wurden offensichtlich Absprachen getroffen, die am Ende zu Lasten der zu Entschädigenden gehen sollten. Wurden diese von den Beamten überhaupt als Opfer wahrgenommen? Oder doch eher als Verfahrensgegner*innen, deren, mitunter vielleicht sogar überzogenen, Ansprüche es zunächst einmal abzuwehren galt? Die Vertreter der OFD, und damit der Landesinteressen, sahen ihre Aufgabe darin, diese in Opposition zu den Interessen der Antragstellenden zu vertreten.²³⁹ Dementsprechend spricht Scharffenberg in seiner Studie zur Wiedergutmachungspolitik in Schleswig-Holstein von einem „Sieg der Sparsamkeit“ auf Seiten der Behörden.²⁴⁰

Dieses „Primat des Sparens“ (Hamann) zeigt sich in den Rückerstattungsverfahren immer wieder. Zwar stellte sich der OFP in diesen nicht grundsätzlich gegen eine Rückerstattung, unterstützte die Bemühungen in der Regel sogar, doch mussten vorher immer erst die Kostenfragen

²³⁷ Vgl. Hamann, *Jeder Käufer*, S. 386 u. 390.

²³⁸ Aktenvermerk OFD Kiel vom 31. Oktober 1953, LASH, Abt. 510, Nr. 10203. Hinzuzufügen ist, dass dieser Vermerk mehrfach handschriftlich redigiert wurde.

²³⁹ Vgl. Winstel, *Verhandelte Gerechtigkeit*, S. 390.

²⁴⁰ Scharffenberg, *Sieg der Sparsamkeit*, S. 43.

geklärt werden: „Da es sich hinsichtlich des in Kiel, Preußerstr. 10 gelegenen Grundstücks m.E. um eine ungerechtfertigte Entziehung im Sinne des Art. 1 des Gesetzes Nr. 59 der Britischen Militärregierung handelt, erhebe ich unter der Voraussetzung, daß mir die ggf. aus den erzielten Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben erstattet werden, keinen Widerspruch gegen die Rückübertragung dieses Grundstücks.“²⁴¹ Hier begann eine langwierige Auseinandersetzung mit der United Restitution Organisation, welche die Ansprüche von David Bertenthal vertrat, der im KZ Sobibor ermordet worden war. So stellte die Oberfinanzdirektion zwar noch Straßenreinigungsgebühren für das zurückzuerstattende Grundstück in Rechnung, gab aber an, zu den vom OFD eingezogenen Mieteinnahmen in den Jahren 1941 bis 1944 nichts mehr sagen zu können. Mit seiner Geduld am Ende, wandte sich der Vertreter der URO, Dr. Blumberg, an das Wiedergutmachungsamt: „Die Ausführungen der Oberfinanzdirektion Kiel vom 20.9.1951 dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Der Standpunkt, dass die Oberfinanzdirektion die Verpflichtung zur Herausgabe der Nutzungen, welche im REG ausdrücklich festgelegt ist, mit abwegigen Rechtsausführungen zu negieren sucht, ist bereits sehr merkwürdig. Noch merkwürdiger ist es, dass die Oberfinanzdirektion sich auf die angebliche Vernichtung eines Teiles von Unterlagen beruft und nicht den geringsten Versuch macht, aus den noch vorhandenen Unterlagen die Abrechnung aufzustellen. Andererseits findet die Oberfinanzdirektion es aber für richtig, ihrerseits Ansprüche geltend zu machen. Wir können ein derartiges Verfahren nicht anerkennen und bitten, der Oberfinanzdirektion entsprechende Auflagen zu machen.“²⁴²

Hier zeigte sich ein grundsätzliches Dilemma, welches noch bis Ende der 1950er Jahre in vielen Rückerstattungsfällen von Seiten der OFD zuungunsten der ehemals Verfolgten ausgelegt wurde: So wurde einerseits betont, dass die Behördenunterlagen im Krieg verbrannt oder vernichtet worden seien, andererseits zeigte man sich aber meist unnachgiebig, wenn die Antragstellenden über keine Unterlagen zu ihrem Eigentum mehr verfügten. Die OFD bestand auf der „Auffindbarkeit“ der Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Antragstellung. Zwar wurden in der Regel dann über ein aufwändiges Verfahren Zeug*innenaussagen zur Bewertung der eingezogenen Vermögenswerte eingeholt, aber viele Rückerstattungsverfahren liefen am Ende auf einen Vergleich heraus, was für die Antragstellenden in der Konsequenz immer auch Verzicht bedeutete.²⁴³

²⁴¹ OFD Schleswig-Holstein an das Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht am 15. Februar 1951, LASH, Abt. 352.3, Nr. 8295.

²⁴² URO an Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht am 18. Oktober 1951, LASH, Abt. 352.3, Nr. 8295.

²⁴³ Vgl. Hamann, *Jeder Käufer*, S. 408.

Doch auch eine offene Ablehnung von Rückerstattungsansprüchen und damit eine Aberkennung der Antragstellenden als Opfer der staatlichen Verfolgung im Nationalsozialismus scheint mitunter in den Akten auf. So sah OFD-Regierungsrat Dr. Gerhard Jardorf noch 1951 keine Anspruchsberechtigung von Harry und Louis Lehmann bei der Rückerstattung der vom OFP eingezogenen Reichsfluchtsteuer und der „Judenvermögensabgabe“:

„Den von mir auch in anderen Rückerstattungsfällen eingenommenen Standpunkt, daß die Einzahlung der Reichsfluchtsteuer nicht als eine speziell gegen Juden gerichtete Maßnahme, sondern als ein neutraler steuerlicher Akt anzusehen ist und daß demzufolge der für die Reichsfluchtsteuer gezahlte Betrag nicht unter das Rückerstattungsgesetz fällt, halte ich auch hier aufrecht.“ Auch sei, so Jardorf, die „Judenvermögensabgabe“ damals „freiwillig“ gezahlt worden.²⁴⁴ Jardorf war hier vermutlich ein besonders drastischer Fall bei der konsequenten Ablehnung von Ansprüchen der Verfolgten.

Ein generelles Misstrauen gegenüber den Antragsstellenden in Rückerstattungsverfahren und den von ihnen vorgebrachten Ansprüchen scheint in den Akten allerdings immer wieder durch. Da Unterlagen oftmals nicht mehr erhalten waren, mussten die Antragstellenden sich im Zweifelsfall auf eidesstattliche Erklärungen und Zeug*innen zu den geraubten Besitztümern stützen, was als Beweis nicht immer von den Gerichten anerkannt wurde. Gegenüber den Angaben zum Umfang und Wert des Warenbestands des Textilgeschäfts von Rosa Nagelberg aus Kiel in Höhe von 50.000 RM zeigte sich die OFD beispielsweise skeptisch: „Den Umständen nach halte ich es für höchst unwahrscheinlich, daß das Warenlager einen derartigen Umfang gehabt hat.“²⁴⁵

Das Verfahren zog sich aufgrund der widerstrebenden Haltung des Vertreters der OFD noch weitere fünf Jahre hin. Schließlich wurde in einem abschließenden Vergleich der Wiederbeschaffungswert von Nagelbergs Wohnungseinrichtung und Warenlager auf 20.000,- DM festgesetzt, was einem vom Gericht vorgeschlagenen Abschlag von einem Drittel zuungunsten der Antragstellerin bedeutete.²⁴⁶

Tatsächlich endete ein Großteil der Rückerstattungsverfahren mit einem Vergleich zwischen Antragsstellenden und der OFD. Zu den nach den Deportationen eingezogenen mobilen Vermögenswerten, die vom Gerichtsvollzieher Knust in der Regel recht niedrig bewertet wurden, hieß es 1953 von Seiten der Oberfinanzdirektion: „Die OFD wird bemüht sein, mit dem Rückerstattungsberechtigten Vergleiche abzuschließen, in denen sie anerkennt, daß das Deutsche

²⁴⁴ Hamann, *Jeder Käufer*, S. 384 u. 454; OFD Schleswig Holstein an Wiedergutmachungskammer am Landgericht Kiel am 30. November 1951, Abt. 510, Nr. 9575.

²⁴⁵ OFD Schleswig-Holstein an Wiedergutmachungskammer am Landgericht Kiel am 9. Juni 1952, LASH, Abt. 510, Nr. 8577.

²⁴⁶ Beschluss der Wiedergutmachungskammer am Landgericht Kiel am 3. Juni 1957, LASH, Abt. 510, Nr. 8577.

Reich zur Ersatzleistung bis zur doppelten Höhe des Wertes verpflichtet ist, den der OGV Knust sZt. Geschätzt hat.“²⁴⁷ Die vorgeschlagenen Vergleichssummen galt es also eher pauschal zu ermitteln, anstatt sich im Verfahren auf eine aufwändige Suche nach exakten Vermögenswerten zu begeben. Am Ende sollte der Vergleich vor Gericht die Kosten langer Verfahren reduzieren, was allerdings nicht immer gelang. Vor allem aber war in dem ausgehandelten Vergleich jeweils festgehalten, dass auf jegliche Entschädigungsansprüche in der Zukunft verzichtet werde, was durchaus zum Nachteil für die Geschädigten geriet, als in den folgenden Jahren weitere Wiedergutmachungsgesetze erlassen wurden.²⁴⁸ In diesem Sinne hält Tobias Winstel fest:

„Sich zu vergleichen hieß dabei auch, auf bestimmte Ansprüche zu verzichten. Besonders aus Sicht der jüdischen NS-Opfer oder ihrer Nachkommen stellte dies eine große Anforderung, mitunter auch eine Zumutung dar. Der materielle Aufwand für die Wiedergutmachung, so hoch er den deutschen Verantwortlichen auch erscheinen mochte, blieb deutlich unter dem Schaden, den die NS-Verfolgung verursacht hatte“.²⁴⁹

Auch in den Rückerstattungsverfahren zum Eigentum von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma, der von Kriminalpolizei und Gestapo eingezogen worden war, lief es meistens auf einen Vergleich hinaus. Und ebenso war das Verhalten der Vertreter der Finanzbehörden in Rückerstattungsfragen auch hier von Abwehr, Distanziertheit und Ressentiment geprägt. War der OFP an der Beschlagnahme von Eigentum der Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma in den Jahren 1940 bis 1943 nicht direkt beteiligt gewesen, so war er jedoch in den Rückerstattungsverfahren die Partei, der gegenüber Ansprüche geltend gemacht wurden. Schließlich hatte er nach der Beschlagnahme die „Verwertung“ der Vermögenswerte übernommen.

Die Rückerstattungsverfahren von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma fanden in der Regel erst einige Jahre nach dem Großteil der Verfahren der jüdischen Antragstellenden statt. Dies hatte vor allem auch mit sich wandelnden Rechtsauffassungen zu tun, deren moralischer Tiefpunkt im Jahr 1956 erreicht war, als der Bundesgerichtshof in einem Grundsatzurteil die Deportationen von 1940 als „sicherheitspolizeiliche Maßnahme“ und nicht als rassistische Verfolgung wertete.²⁵⁰ Dennoch, am 29. November 1960 stellte die Oberfinanzdirektion Kiel in Anlehnung an ein Wiedergutmachungsverfahren aus Hamburg klar, dass die Deportationen im Mai 1940 eine „diskriminierende Maßnahme im Sinne des Art. 1 REG“ darstellten: „Daher

²⁴⁷ OFD Kiel and Magistrat der Stadt Kiel am 31. Oktober 1953, LASH, Abt. 510, Nr. 10203.

²⁴⁸ Vgl. Hamann, *Jeder Käufer*, S. 391; Goshler, *Schuld*, S. 485.

²⁴⁹ Winstel, *Verhandelte Gerechtigkeit*, S. 396.

²⁵⁰ Vgl. hierzu ausführlich: Buggeln et.al., *Verfolgung*, S. 457f.; Katharina Stengel, *Tradierte Feindbilder. Die Entschädigung der Sinti und Roma in den fünfziger und sechziger Jahren*, Frankfurt/Main 2004, S. 6.

bestehen keine Bedenken, in den hiesigen ~~Zigeuner~~-Verfahren, in denen – wie gesagt – der gleiche Sachverhalt vorliegt, ebenso zu verfahren und die nach dem REG angemeldeten RE-Ansprüche der ~~Zigeuner~~ anzuerkennen.“²⁵¹

Im Vergleich zu den gestellten Entschädigungsanträgen wurde das rechtliche Instrument der Rückerstattung nur von vergleichsweise wenigen Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma in Anspruch genommen. Hier liegen insgesamt nur 68 Fälle vor. Die positiv beschiedenen Anträge führten zu Geldleistungen, die im Durchschnitt bei 1.162 DM pro Person lagen, wie Melanie Richter-Oertel nachweisen konnte.²⁵² Bei den Anträgen auf Rückerstattung handelte es sich hierbei durchgehend um mobile Vermögenswerte die sich ihrem Wesen nach ähnelten: Wohnwagen, Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände, Wäsche, Schmuck, sowie Musikinstrumente. Aus den Aussagen der OFD-Vertreter in den Rückerstattungsverfahren ist ersichtlich, dass auch sie mitunter die rassistische Einschätzung der Beamten übernahmen, die an der Deportation und Beschlagnahme 1940 beteiligt waren. So hieß es noch 1964 in einem Statement der OFD, bei den Hinterlassenschaften von Matthäus Wiegand aus Kiel soll es sich nach den Angaben von 1940 „durchweg um völlig wertloses ‚Gerümpel‘ gehandelt haben.“ Auch wurde unterstellt, Wiegand habe seine Instrumente auf seinem Transport ins Generalgouvernement mitgenommen. Der Vertreter der OFD beantragte daher, den Antrag zurückzuweisen.²⁵³ In anderen Fällen wurden von der OFD Ansprüche abgelehnt, da Fristen nicht eingehalten worden waren – hier setzte sich am Ende aber die Wiedergutmachungskammer durch und es kam am Ende doch noch zu einem Vergleich.²⁵⁴

Eine Liste als „Aufstellung der Anspruchsberechtigten“ in Rückerstattungsfällen wurde von der OFD 1959 erstellt und ist im Landesarchiv erhalten. Sie listet bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 872 Fälle auf und vermerkt das Aktenzeichen des Rückerstattungsverfahrens, um welche Vermögenswerte, bzw. Umstände der Entziehung es ging und den Ausgang des Rückerstattungsverfahrens, falls zutreffend.

Hier eine Zusammenstellung:

Grundstücke	81
Darlehen	19
Hypotheken	21

²⁵¹ OFD Kiel, Vermerk vom 29. November 1960, LASH, Abt. 510, Nr. 10217.

²⁵² Buggeln/Lotto-Kusche/Richter-Oertel, *Aufarbeitung der Geschichte*, S. 289.

²⁵³ OFD Kiel an Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Kiel am 28. September 1964, LASH, Abt. 510, Nr. 8713.

²⁵⁴ Als Beispiel hierfür siehe: Wiedergutmachungssache Maria Kaikoni, LASH, Abt. 510, Nr. 9012.

„Polizei – Gestapo“	23
„Holland Aktion“	32
Vergleich	91
„zurückgenommen/ zurückgewiesen“	292. ²⁵⁵

Nur ein Teil der insgesamt 872 Fälle wurde in die genannten Kategorien eingeordnet, daher hier die Diskrepanz. Auch waren viele Verfahren noch nicht abgeschlossen. Der Eintrag „Polizei-Gestapo“ bezieht sich offenbar auf die Beschlagnahmen des Eigentums von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma. Die hier angegebene niedrige Zahl im Vergleich zur zuvor ermittelten Gesamtzahl an Rückerstattungsfällen erklärt sich daraus, dass sich die von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma angestregten Rückerstattungserfahren teilweise noch bis Ende der 1960er Jahre hinzogen.

Die vergleichsweise hohe Zahl an „zurückgewiesenen“ und „zurückgenommenen“ Rückerstattungsanträgen erklärt sich aus den von den Antragsstellenden oftmals falsch verstandenen Zuständigkeiten der Behörden und den rechtlichen Unterschieden zwischen Entschädigung und Rückerstattung, aber auch in den bereits ausgeführten strengen Auslegungen in der Rückerstattungspraxis.²⁵⁶

In der Rückschau auf die Praxis der „Wiedergutmachung“, und hierbei der Rückerstattung im Speziellen, ergibt sich ein etwas uneinheitliches Bild. Mitunter wurde von der Finanzbehörde unterstützend für die Belange der Verfolgten und Beraubten eingegriffen, vor allem in den ersten Jahren unter der Aufsicht der britischen Militärbehörde. Besonders in dem Moment, wo tatsächlich ein persönlicher Kontakt entstand, so z.B. zwischen den Vertretern der wiedergegründeten jüdischen Gemeinde in Lübeck und dem Oberfinanzpräsidenten im Jahr 1945, scheint ein wirkliches Streben nach einer auch moralisch fundierten Rückerstattungspraxis auf. Allerdings hatte dies auch jeweils mit dem sozialen Status der Verfolgten zu tun, was sich auf der anderen Seite nachteilig auf den behördlichen Umgang mit Angehörigen der Minderheit der Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma auswirken konnte.

Doch bleibt das Gesamtbild der „Wiedergutmachung“ auf Seiten der Finanzbehörden geprägt durch eine generelle Abwehrhaltung, und einer Grundhaltung aggressiver Skepsis gegenüber den Antragstellenden. Diese waren von der gleichen Institution beraubt worden, die ihnen jetzt

²⁵⁵ Aufstellung der Anspruchsberechtigten – Abteilung BV - in Rückerstattungsfällen, LASH, Abt. 510, Nr. 10289.

²⁵⁶ Vgl. Hamann, *Jeder Käufer*, S. 567.

im Verfahren gegenüberstand und darauf bedacht war, ihre Pfründe zu sichern. Die Behörde ist damit als Teil einer westdeutschen Bevölkerung zu sehen, welche die Praxis der Wiedergutmachung nicht selten als eine Zumutung ansah.

In der Regel wurde in der Behandlung der Rückerstattungsfragen streng nach dem Buchstaben des Gesetzes verfahren. Dass man damit den berechtigten Ansprüchen der Verfolgten und Beraubten nur selten gerecht werden konnte – im materiellen wie im moralischen Sinne – ist offensichtlich.²⁵⁷ Die sachlich-nüchterne, als kalt und abweisend wahrgenommene Sprache der Verwaltung musste wie eine Reinszenierung der Anordnungen aus der Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung wirken. Hierzu fasste Karl Heßdörfer, Präsident des bayerischen Landesentschädigungsamtes in den 1980er Jahren, zusammen: „Wer als KZ-Insasse im Dritten Reich deutschem Ordnungssinn ausgesetzt war, liest ein amtliches Schreiben mit anderen Gefühlen als ein Nichtverfolgter, für den diese Dinge zur täglichen Routine gehören“.²⁵⁸

²⁵⁷ Winstel, *Verhandelte Gerechtigkeit*, S. 390.

²⁵⁸ Zit. in: Winstel, *Verhandelte Gerechtigkeit*, S. 168.

9. Biografische Skizzen von Beamten des Oberfinanzpräsidiums

Die Beurteilung der Motivation der Finanzbeamten und ihrer ideologischen Disposition ist methodisch nicht ohne Probleme, gibt die Aktenlage doch zunächst nur wenig Aufschluss über die Personen, die im überlieferten Schriftverkehr als Akteure auftauchen. Als grundlegender Indikator wird daher oftmals auf quantitativ zu bestimmende Kriterien wie eine Parteimitgliedschaft zurückgegriffen, die jedoch für sich genommen nicht besonders aussagekräftig ist. Schließlich war die Mitgliedschaft ein Massenphänomen und somit nicht dazu geeignet, einen automatischen Schluss darüber zu ziehen, wie sich die Menschen im Einzelnen verhalten haben.²⁵⁹ So geht es perspektivisch darum, „das Zusammenwirken unterschiedlicher Profile von Täterinnen und Tätern in gruppenbiographischen Längsschnitten zu untersuchen und gerade nicht von nur einer Erklärungsfolie auszugehen“.²⁶⁰ Ein solcher Längsschnitt kann in dieser Studie allerdings nur angedeutet werden, da die vorhandenen Akten nur für wenige exponierte Führungskräfte beim OFP Nordmark genug Material hergeben. Eine Typologie der tatbeteiligten Finanzbeamten zu erstellen, ist daher ebenso nicht möglich. Dies hat auch zur Folge, dass es sich bei den hier exemplarisch vorgestellten Biografien um Vertreter einer gesellschaftlichen Elite handelt und entsprechend eine genauere Betrachtung einer Täterdynamik „von unten“ ausbleiben muss. Bei den hier vorgestellten Finanzbeamten handelte es sich um studierte oder auch promovierte Verwaltungsjuristen, mit der Ausnahme des Obersteuerinspektors Münter. Ihnen war gemein, dass sie generationelle Erfahrungen teilten: Sie erhielten ihre Ausbildung im Kaiserreich und erlebten ihren beruflichen Aufstieg während der Weimarer Republik. Auch erscheint es, als hätten sie wenig Probleme gehabt, sich den neuen Verhältnissen unter dem nationalsozialistischen Regime und innerhalb einer politisch zunehmend gleichgeschalteten Behörde anzupassen. Wobei die Entwicklung auf der Führungsebene des OFP Nordmark dabei, als im Vergleich zu anderen Oberfinanzpräsidien, als äußerst dynamisch beschrieben werden kann. Immerhin erlebte die Behörde zwischen 1933 und 1945 dreimal einen Wechsel an ihrer Spitze.

Die folgenden biografischen Skizzen sollen die Prägung des Alltags in der Behörde durch die Beamten an ihrer Spitze illustrieren – und wie eine solche möglicherweise

²⁵⁹ Sören Eden, Henry Marx und Ulrike Schulz, „Ganz normale Verwaltungen? Methodische Überlegungen zum Verhältnis von Individuum und Organisation am Beispiel des Reichsarbeitsministeriums 1919 bis 1945“, in: *Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte* 66 (2018), Heft 3, S. 487–520, S. 492; Jaromir Balcar, „Vom Schuldigen zum Schuldner: Zur Rolle der bremischen Finanzverwaltung bei der finanziellen Ausplünderung der Juden und in der Wiedergutmachung“, in: Derselbe (Hg.), *Raub von Amts wegen. Zur Rolle von Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit bei der Enteignung und Entschädigung der Juden in Bremen*, Bremen 2014, S. 14–116, S. 39.

²⁶⁰ Habbo Knoch, „Editorial“, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), *Entgrenzte Gewalt. Täterinnen und Täter im Nationalsozialismus*, Bremen 2003, S. 7–15, S. 11.

Handlungsspielräume auf den unteren Ebenen ermöglichte oder einengte. Zudem bietet sich die Möglichkeit, den Blick auch auf einen der mittleren Finanzamtsmitarbeiter und auf dessen Handlungsspielräume zu werfen. Die Schlussfolgerungen, die sich aus dem Blick auf die Biografien ergeben, werden schließlich im abschließenden Kapitel diskutiert.

Zusammenfassend ist hinzuzufügen, dass sich nur vom Personal an der Spitze der Behörde überhaupt eine biografische Skizze zeichnen lässt, – oder aber in den wenigen Fällen, wo nach dem Krieg Finanzbeamte selbst einen Prozess auf Wiedergutmachung angestrengt haben und eine entsprechend umfangreiche Akte überliefert ist. Der allergrößte Teil der Finanz- und Zollbeamten ist für uns als historische Personen dagegen nicht mehr greifbar.

9.1 Präsident des Landesfinanzamts Dr. Theodor Hillmer



Theodor Hillmer, Foto ohne Datum.²⁶¹

Theodor Hillmer wurde im Januar 1881 in Cloppenburg geboren, studierte Jura in Halle, Straßburg und Berlin, und wurde 1903 an der Universität Erlangen zum Dr. jur. promoviert. Es folgte der berufliche Aufstieg als Regierungsbeamter im Großherzogtum bzw. Freistaat Oldenburg. In den Jahren 1913 bis 1920 diente er als Amtshauptmann in den oldenburgischen Ämtern Rüstringen und Jever. Nachdem er als Soldat im 1. Weltkrieg gedient hatte, wechselte er 1920 in die Finanzverwaltung und bekleidete zunächst die Position eines Abteilungsleiters im

²⁶¹ Oberfinanzdirektion Kiel, *75 Jahre*, S. 4.

Landesfinanzamt Oldenburg. 1922 stieg Hillmer zum Präsidenten dieser Behörde auf und blieb in dieser Funktion in Oldenburg bis Ende Juli 1933.²⁶²

Hillmer trat am 1. Mai 1933 in die NSDAP ein, vorher war er Mitglied der nationalliberalen Deutschen Volkspartei – eine völkisch-antisemitische Gesinnung kann ihm daher vermutlich zunächst nicht unterstellt werden.²⁶³ Im August 1933 wurde er auf das Amt des Präsidenten des Landesfinanzamts Schleswig-Holstein in Kiel berufen. Nach der Umorganisation der Reichsfinanzverwaltung trat er am 1. Mai 1936 den Posten des Oberfinanzpräsidenten für Thüringen (Sitz in Rudolstadt) an, 1943 erweiterte sich sein Zuständigkeitsbereich zum Oberfinanzpräsidenten Mitteldeutschland mit Sitz in Magdeburg.²⁶⁴

War Hillmer nur ein Opportunist, wenn es um die Unterstützung des Nationalsozialismus ging, wie Zeugen in seinem Entnazifizierungsverfahren 1947 behaupteten?²⁶⁵ In den wenigen erhaltenen zeitgenössischen Schriftstücken erscheint er während seiner Zeit in Kiel als zwar nicht unbedingt fanatischer, aber doch entschlossener Unterstützer des neuen Systems. Dies wird vor allem aus einer Rede Hillmers vor den Finanzamtsvorstehern des Bezirks Nordmark am 10. Oktober 1934 deutlich, in der er ausführte:

„Die politische Kampfzeit, in der ich vor fast 1 ½ Jahren den Bezirk Schleswig-Holstein übernahm, ist als solche beendet. Die nationalsozialistische Revolution ist nach den Worten unseres Führers als revolutionärer, machtmäßiger Vorgang abgeschlossen. Das gilt auch für das Beamtentum. Die Beamtschaft des Bezirks Schleswig-Holstein und nach allem, was ich bisher feststellen konnte, darf ich auch sagen, des Bezirks Mecklenburg-Lübeck hat in ihrer überwältigenden Mehrheit die Machtübernahme durch den Nationalsozialismus als die Erfüllung eigener sehnstüchtiger Wünsche begrüßt. Soweit Widerstände vorhanden waren, hat das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums Abhilfe gebracht. (...) Unser aller Aufgabe ist es, unermüdlich weiter daran zu arbeiten, daß alle unsere Beamten und Angestellte echte, rechte Nationalsozialisten werden, soweit sie es nicht schon sind, daß sie das nationalsozialistische Gedankengut nicht nur bejahen, sondern mit heißem Herzen in rückhaltloser Treue zu ihm

²⁶² Bathe/Kumpf, *Mittelbehörden*, S. 115f; Dass er Mitglied in einer schlagenden Verbindung war, konnte man an den vernarbten Schmissen in seinem Gesicht erkennen, Porträtfoto ebd.

²⁶³ Entscheid des Entnazifizierungs-Hauptausschusses des Kreises Friesland, Jever, 26. Oktober 1948, NLA OL, Rep 980, Best. 351, Nr. 76026.

²⁶⁴ Bathe/Kumpf, *Mittelbehörden*, S. 116.

²⁶⁵ Beispielsweise im Schreiben von Dr. Rudolf Dadder an den Entnazifizierungs-Hauptausschuss Friesland vom 21.6. 1946, NLA OL, Rep 980, Best. 351, Nr. 76026.

stehen und, von seinem Geiste ganz erfüllt, gar nicht mehr anders handeln können als nationalsozialistisch.“²⁶⁶

Der Präsident des Landesfinanzamts appellierte zudem an die Finanzamtsvorsteher, sich die Prinzipien des neu errichteten „Führerstaats“ zu verinnerlichen und verlangte, „daß sie sich als wahre Führer bewähren“: „Autorität, Führertum und Disziplin sind drei nationalsozialistische Grundbedingungen, ohne die die nationalsozialistische Partei niemals den Sieg errungen hätte, ohne die der nationalsozialistische Staat keinen Bestand haben könnte. Diese drei nationalsozialistischen Grundbedingungen sind auch die Eckpfeiler Ihrer Amtsleitung.“²⁶⁷

Schließlich holte er, offenbar aus eigenem Antrieb, den gemeinsamen „Treueeid“ der Beamten auf Adolf Hitler noch einmal nach:

„Ich hätte gern den Eid Ihnen persönlich abgenommen und dabei mit Ihnen gemeinsam zum Ausdruck gebracht, welche Bedeutung dieser Eid hat. [...] Dieser Eid knüpft ein besonderes Band zwischen Ihnen und dem Führer. Der Führer selbst will dieses Band. Der Führer will, daß die Beamten als Schildträger des deutschen Reiches, als dessen starke Stützen in vorderster Linie stehen und kämpfen. [...] Der Führer soll sich an seine Reichsfinanzbeamten verlassen können.“²⁶⁸

Zur bisherigen Praxis seiner Arbeit als Präsident des Landesfinanzamts führte er zudem aus, dass von ihm angeordnet worden sei, die Personalstellen seines Bezirks mit „bewährten Nationalsozialisten“ zu besetzen.²⁶⁹

In seinem Entnazifizierungsverfahren gaben zwar drei Zeugen an, dass Hillmer in seiner Zeit als OFP in Thüringen Kritik am Nationalsozialismus geübt und auch „Nichtparteigenossen“ geholfen hätte, doch sind solche Aussagen mit Vorsicht zu genießen, denn Hillmers „Gewährsleute“ waren selbst NSDAP-Mitglieder, oder als Finanzbeamte in die Ausplünderungspolitik involviert. Allgemein wurde in vielen Entnazifizierungsverfahren deutlich, dass sich für die Beschaffung von sogenannten Leumundszeugnissen (auch „Persilscheine“ genannt) auf gegenseitige Unterstützung verlassen wurde, um die Beteiligung am nationalsozialistischen System kleinzureden. Mitunter entstand eine regelrechte „Persilscheinkultur“, in der man sich gegenseitig wohlwollende Zeugnisse ausstellte.²⁷⁰ Auch der Vorsteher der Hauptzollamts Oldenburg

²⁶⁶ Niederschrift der Sitzung der FA-Vorsteher am 13. Oktober 1934, LASH, Abt. 511.3, Nr. 6.

²⁶⁷ Ebd.

²⁶⁸ Ebd.

²⁶⁹ Ebd.

²⁷⁰ Vgl.: Carola Sachse, „‘Persilscheinkultur.’ Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Kaiser-Wilhelm / Max-Planck-Gesellschaft“, in: Bernd Weisbrod (Hg.): *Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenskulturskultur der Nachkriegszeit*, Göttingen 2002, 217–246.

sah in Hillmer in seiner Aussage von 1947 vor allem einen „Opportunisten“, der sich allerdings zu seinem Erstaunen nach seiner Zeit in Oldenburg angeblich in „Prahlerien“ ergangen habe, „seine Beamten wären die allergrößten Nazis usw.“.²⁷¹ Im Entnazifizierungsverfahren von Dr. Eduard Saenger, der selbst am 1. Mai 1933 in die NSDAP eingetreten war, sagte dieser zu den Gründen seiner Entlassung als Leiter des Finanzamts Kiel im Jahr 1936 aus: „Ich vermute, kann es aber nicht beweisen, daß ich 1936 wegen meiner röm. Kath. Religion als Vorsteher des Finanzamts Kiel abgesetzt worden bin. Grund für die Vermutung: meine Behandlung durch den nat.soiz. Ob.fin.praes. Hillmer.“²⁷² Auch ein weiterer Steuerinspektor, der als politischer „Querulant“ galt, wurde nach eigenen Angaben auf Veranlassung Hillmers zwangsversetzt.²⁷³

Möglicherweise hat im Laufe der Jahre Hillmers Begeisterung für den Nationalsozialismus abgenommen. Dennoch war er nach seiner Zeit in Schleswig-Holstein, in welcher er seine Behörde offenbar im nationalsozialistischen Sinne „auf Linie“ gebracht hatte, in entscheidender Funktion in Thüringen für die Entrechtung und Ausplünderung von Jüdinnen und Juden, Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma verantwortlich.

Nach Kriegsende wurde Hillmer auf Anordnung der sowjetischen Militärregierung in Thüringen im Juli 1945 aus seiner Position entfernt und kehrte nach Jever zurück.²⁷⁴ Sein 1946 durchgeführtes „Entnazifizierungsverfahren“ endete, wie bei so Vielen anderen auch, mit einer Einstufung in die niedrigste Kategorie V („unbelastet“).²⁷⁵

²⁷¹ Zeugenaussage Dr. Bliemeister vor dem Landesentnazifizierungsausschuss am 3. Oktober 1947, NLA OL, Rep 980, Best. 351, Nr. 76026.

²⁷² Entnazifizierung-Fragebogen Dr. Eduard Saenger, 5. Oktober 1945, LASH, Abt. 460, Nr. 3338.

²⁷³ Entschädigungsakte Richard Quirin, LASH, Abt. 761, Nr. 14136.

²⁷⁴ Holger Frerichs, „Juden finanziell das Wasser abgegraben. Schwarzer Fleck auf der Weste des Ehrenbürgers Dr. Theodor Hillmer“, *Wilhelmshavener Zeitung*, Beilage „Heimat am Meer“, 23. Juni 2018, S. 51.

²⁷⁵ Entscheidung im Entnazifizierungs-Hauptausschuss Friesland vom 26. Oktober 1948, NLA OL, Rep 980, Best. 351, Nr. 76026.

9.2 Oberfinanzpräsident Richard Giese



*Richard Giese, Foto ohne Datum.*²⁷⁶

Richard Ferdinand Giese wurde 1876 als Sohn eines Sanitätsrats in Prenzlau geboren und wuchs in einem preußisch-bürgerlichen Elternhaus auf. Er studierte Rechts- und Staatswissenschaften in Göttingen, wo er auch einer schlagenden Studentenverbindung beitrug, und schließlich in Berlin. 1907 begann Giese als Mitarbeiter der Landgerichte Prenzlau und Wriezen, bevor er 1908 in den Dienst der Oberzolldirektion Altona trat. In dieser Zeit heiratete er, ganz standesgemäß, die Tochter eines Gutsbesitzers.²⁷⁷

Nach mehreren Wechseln und Beförderungen an verschiedenen Zollämtern gelangte Giese 1913 zur Oberzolldirektion Altona. Nach Teilnahme am 1. Weltkrieg und vierjähriger Gefangenschaft trat er 1920 als Oberregierungsrat ins Landesfinanzamt Mecklenburg ein und kam 1921 als Ministerialrat ins Reichsfinanzministerium. Ab 1923 arbeitete Giese am Reichsdisziplinarhof Leipzig und wurde am 1. Oktober 1933 zum Präsidenten des Landesfinanzamts Darmstadt ernannt. Diese Entscheidung war deutlich politisch motiviert gewesen, denn Giese war offenbar schon zu dieser Zeit ein überzeugter Nationalsozialist.²⁷⁸

Aus seiner Zeit in Darmstadt ist eine Erklärung von ihm auf einer Amtsleiterbesprechung der Finanzamtsvorsteher im Mai 1934 überliefert. In Bezug auf die Weimarer Republik erklärte er dort den Anwesenden: „Und wer waren die Nutznießer dieses Systems? In der Hauptsache jene verächtlichen Konjunkturritter, Schieber und Blutsauger meist nichtarischer Rasse und nicht

²⁷⁶ Oberfinanzdirektion Kiel, 75 Jahre, S. 4.

²⁷⁷ Personalakte Richard Giese, BArch, R2/101955; Bathe/Kumpf, *Mittelbehörden*, S. 101.

²⁷⁸ Meinel/Zwilling, *Legalisierter Raub*, S. 276; Bathe/Kumpf, *Mittelbehörden*, S. 101.

zum geringen Teil solche, die erst nach dem Kriege aus den östlichen Gebieten nach Deutschland eingewandert waren und hier das Bürgerrecht erworben hatten.“²⁷⁹

Schon ein Jahr nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten zeigt sich bereits ein gefestigtes nationalsozialistisches und vor allem auch antisemitisch geprägtes Weltbild bei Giese. Er war bei Amtsantritt in Darmstadt mit einem Alter von beinahe 60 Jahren zwar nicht Teil der von Michael Wildt analysierten „Generation des Unbedingten“ – der jungen, akademisch gebildeten Führungsschicht des Reichssicherheitshauptamtes.²⁸⁰ Doch es ist davon auszugehen, dass auch Giese die Errichtung des nationalsozialistischen Staats begrüßte und tatkräftig daran ging, dessen Mission zu verwirklichen. Er fühlte sich offenbar zum Führen berufen, dachte völkisch und antisemitisch, und begann, die ihm unterstellte Behörde nach den Prinzipien des „Führerstaats“ umzubauen. So besetzte der neue Landesfinanzamtspräsident in Darmstadt innerhalb von sieben Monaten fast die Hälfte der Leitungspositionen der Finanzämter seines Bezirks neu.²⁸¹

Zum 1. Mai 1936 wurde er abermals versetzt, diesmal an das neu errichtete Landesfinanzamt Nordmark. Auf dem einzig überlieferten Foto sieht man ihn nicht als zivilen Chef der Finanzverwaltung, sondern in der militärischen Uniform der Oberfinanzpräsidenten.²⁸² Offenbar war Giese auch bereit, Kompromisse in seinem großbürgerlichen Lebenswandel einzugehen und trat nach seinem Umzug nach Kiel nicht wieder dem Rotary-Club bei, dessen Mitglied er vorher gewesen war.²⁸³ Inzwischen war nämlich vom Reichsinnenminister ein Erlass ergangen, dass leitende Beamte der Verwaltung ihre Mitgliedschaft in Rotary Clubs aufgeben sollten.²⁸⁴

Giese machte sich gleich nach seinem Amtsantritt als Oberfinanzpräsident in Kiel offenbar energisch daran, die Verwaltung effizienter werden zu lassen und erhöhte den Druck auf die Finanzämter: „Da die Reichsregierung zur Erfüllung der Aufgaben des Reichs während des laufenden Rechnungsjahres eine Steigerung der Einnahmen um etwa 1 Milliarde erwartet, er-
suche ich, in einer kurzen Besprechung mit der dortigen Gefolgschaft zum Ausdruck zu

²⁷⁹ Richard Giese auf einer Besprechung mit Finanzamtsvorstehern am 29.–30.5.1934, zit. nach Meinl/Zwilling, *Legalisierter Raub*, S.276.

²⁸⁰ Vgl. Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002.

²⁸¹ Meinl/Zwilling, *Legalisierter Raub*, S.276.

²⁸² Siehe bei Bathe/Kumpf, *Mittelbehörden*, S. 100.

²⁸³ OFP Nordmark an RMF am 29.10. 1937, Personalakte Richard Giese, BArch, R2/101955.

²⁸⁴ Hermann Schäfer, *Die Rotary Clubs im Nationalsozialismus. Die ausgeschlossenen und diskriminierten Mitglieder*, Göttingen 2024, S. 65f.

bringen, daß jeder Arbeitskamerad bestrebt sein muß, durch äußerste Pflichterfüllung zu der Beschaffung der erforderlichen Mittel beizutragen.“²⁸⁵

Wenngleich zu OFP Giese nur wenig Quellenmaterial überliefert ist, gibt doch eine umfangreiche Niederschrift einer Besprechung mit den Finanzamtsvorstehern des Bezirks Nordmark aus dem März 1941 einigen Aufschluss. So war es Giese offenbar wichtig, die Finanzverwaltung auf die politisch gewünschte Linie zu bringen. 1941 sprach er davon, wie es ihm in der Vergangenheit gelang „eine einheitliche Organisation und einheitliche Arbeitsmethoden herbeizuführen“.²⁸⁶ Auch hierbei wurden umfangreiche Personalversetzungen vorgenommen: „Diese Versetzungen haben dazu beigetragen, alle etwa noch bestehenden Besonderheiten und Eigentümlichkeiten in den beiden bisher getrennten Bezirken völlig zu beseitigen.“²⁸⁷ Besonders gelegen war ihm allerdings an der Ausrichtung der Finanzverwaltung an den Prinzipien der nationalsozialistischen Weltanschauung und auch daran, „politische Beamten“ im Sinne von Staatssekretär Reinhardt unter sich zu wissen. Dies erreicht zu haben, betonte er 1941 zufrieden: „Eine besonders erfreuliche Tatsache möchte ich bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen: In beiden bisher getrennt gewesenen Bezirken ist die Beteiligung der Angehörigen der FÄ trotz der hohen Anforderungen, die ihre Dienststelle von ihnen verlangt, an Ämtern in der Partei und ihren Gliederungen eine derartig hohe, teilweise 80 bis 90%, daß ich glaube, daß sie mit an der Spitze aller Gefolgschaften der Oberfinanzpräsidenten im Reich marschieren. Auch im Verhältnis zu den anderen Reichsverwaltungen und im Verhältnis zu den Landesverwaltungen innerhalb des OFBezirks ist die Beteiligung unserer Gefolgschaftsmitglieder eine ganz besonders hohe.“²⁸⁸

Die von Giese genutzte Terminologie entsprach dem nationalsozialistischen Jargon: Er sprach von „Gefolgschaftsmitgliedern“, die von den Finanzamtsvorstehern „geführt“ werden, um die sich aber auch, im Sinne der propagierten „Volksgemeinschaft“, gekümmert würde:²⁸⁹ „Sorgen

²⁸⁵ Präsident Landesfinanzamt Nordmark an Vorsteher der Finanzämter am 22. Mai 1936, LASH, Abt. 511.14, Nr. 23 Band 1. Tatsächlich zeigen die Tabellen zum Steueraufkommen im Bezirk für 1938 und 1939 deutliche Steigerungen, siehe: Übersicht Steueraufkommen Februar 1938 und Februar 1939, LASH, Abt. 511.14, Nr. 23 Band 1.

²⁸⁶ Niederschrift über die Finanzamtsvorsteherbesprechung beim OFP Nordmark in Kiel am 27. und 28. März 1941, LASH, Abt. 511.14, Nr. 24 Band 4.

²⁸⁷ Ebd.

²⁸⁸ Ebd.; Ein solch hoher Anteil an Parteimitgliedern ist wohl übertrieben. Bei einer Auswertung vorhandener Personalakten des OFP Nordmark ergibt sich ein Anteil Parteiangehöriger unter der Belegschaft von 72 Prozent. Siehe hierzu auch Kapitel 10 dieser Studie.

²⁸⁹ Das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ vom 30. Januar 1934 legte einen Sprachgebrauch entsprechend der NS-Weltanschauung fest. Der „Betriebsführer“ habe hiernach „für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.“, RGBl., 1933 I, S. 45; Zum Begriff der „Gefolgschaft“ siehe auch: Schmitz-Berning, *Vokabular des Nationalsozialismus*, S. 252 – 254.

Sie auch dafür, daß innerhalb ihrer Gefolgschaft gute Kameradschaft und ein guter nationalsozialistischer Geist herrschen. Tun Sie stets alles, was in Ihren Kräften steht, um die Arbeitsfreudigkeit Ihrer Gefolgschaft zu heben und auf der Höhe zu erhalten. Wenn Sie so vertrauensvoll, wie es im Adolf-Hitler-Staat sein muß, mit Ihrer Gefolgschaft zusammen arbeiten, so werden Sie auch das erreichen, was, wie ich ausgeführt habe, von Ihnen verlangt werden muß und was unser Führer von Ihnen fordert.“

Im Sinne der Ideologie der „Volksgemeinschaft“, ist letztere immer wieder von Feinden, synonym „Schädlingen“, bedroht. Nach Giese waren es die Steuerhinterziehenden, denen man sich gegenüber sah: „Ein derartiger Schädling muß im heutigen Staat ganz besonders scharf angefaßt und hart bestraft werden. [...] Gerade im nationalsozialistischen Staat ist es, wie Ihnen bekannt, höchstes Gebot, den Grundsatz der steuerlichen Gerechtigkeit in jedem Falle durchzuführen, sei es auch gegen den Willen des betreffenden Steuerpflichtigen.“²⁹⁰

Dass Giese vom Ungeist des Nationalsozialismus erfasst war und sich geradezu fanatisch in den Dienst Hitlers stellte, wird aus seinen abschließenden Worten auf dem Treffen der Finanzamtsvorsteher deutlich:

„Als gute Nationalsozialisten und als gute Deutsche wollen wir diese unsere Tagung nicht schließen, ohne daß wir unseres Führers gedenken, der mit fester und sicherer Hand die Geschicke Großdeutschlands führt, und der uns Gewähr dafür ist, daß dieser uns aufgezwungene Krieg siegreich zu Ende geführt wird: Unser Führer Sieg Heil! Sieg Heil! Sieg Heil!“²⁹¹

Eineinhalb Jahre später, während die 6. Armee in Stalingrad ihrem Ende entgegensah, klang Giese schon etwas verhaltener, als er in einem Schreiben seinen kommenden Ruhestand im März 1943 ankündigte und gleichzeitig den Finanzbeamten Weihnachtswünsche mit auf den Weg gab:

„Auch am Ende dieses Kriegsjahres drängt es mich, meiner Gefolgschaft ein gesundes Weihnachtsfest und ein recht gutes neues Jahr zu wünschen, das uns hoffentlich dem siegreichen Frieden näher bringt. [...] Es lebe der Führer!“²⁹²

Zu den diskriminierten und verfolgten Jüdinnen und Juden, Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma sind keine expliziten Äußerungen Gieses überliefert. Der größte Teil der Anweisungen zur Umsetzung der fiskalischen Diskriminierung und Ausplünderung wurde nicht von Giese selbst gezeichnet, sondern von den jeweiligen Gruppenleitern der Abteilung Steuern: Dr.

²⁹⁰ Niederschrift über die Finanzamtsvorsteherbesprechung beim OFP Nordmark in Kiel am 27. und 28. März 1941, LASH, Abt. 511.14, Nr. 24 Band 4.

²⁹¹ Ebd.

²⁹² OFP Nordmark am 21. Dezember 1942, LASH, Abt. 511.4, Nr. 1659.

Ruyter, Dr. Haberland, Nausch, und Stemmler. Inwiefern Giese von der institutionellen Beraubung profitiert hat muss offenbleiben. Dass er sich persönlich bereichert hat, indem er eine nach den Deportationen beschlagnahmte Bibliothek an sich nahm, wie Hamann behauptet, stimmt jedenfalls nicht.²⁹³

Giese trat seinen Ruhestand zum 1. April 1943 an und zog zunächst nach Berlin. 1944 wurde er und seine Familie nach Zinnowitz auf Usedom evakuiert, wo er noch bis spätestens Ende August 1945 wohnte.²⁹⁴ Wohl aus Angst vor einer Verhaftung durch die sowjetischen Behörden zog Familie Giese 1947 zurück nach Kiel. Dort lebte er unbescholten und als offensichtlich angesehener Bürger bis ins hohe Alter von 101 Jahren. Auch nach umfangreichen Nachforschungen war zu seiner Person kein Entnazifizierungsverfahren aufzufinden. Da er 1945 bereits 69 Jahre alt war, ist er vermutlich der Aufmerksamkeit der Militärbehörden entgangen. Zu seinem 100. Geburtstag gratulierten ihm bei einer „Gratulationscour“, wie es in den Kieler Nachrichten hieß, unter anderem „Schleswig-Holsteins Finanzminister Lausen, sein Vorgänger Qualen, der Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Dr. Hiehle und Oberfinanzpräsident Hansen.“²⁹⁵

Nach seinem Tod am 15. Januar 1978 hieß es in einem Nachruf in den Kieler Nachrichten, er habe „sich große Verdienste um den Aufbau der früheren Reichsfinanzverwaltung erworben“.²⁹⁶

9.3 Obersteuerinspektor Franz Münter

Franz Münter wurde am 15. April 1890 in Eutin geboren und begann bereits im Jahr 1905 als Lehrling bei der Steuerbehörde Lübeck, wo er sich in der Folgezeit vom Steuerassistenten am Finanzamt über die Position des Steuersekretärs bis zum Obersteuerinspektor hocharbeitete.²⁹⁷

Münter trat bereits am 1. August 1932 in die NSDAP ein und übte seit 1940 das Amt des Ortsgruppenkassenleiters aus. Über seine Tätigkeiten während der Zeit des Nationalsozialismus geben die vorhandenen Akten nichts her, aber es finden sich viele Leumundszeugnisse aus der

²⁹³ Vgl. Hamann, *Jeder Käufer*, S. 320; Hamann bezieht sich auf eine Aussage des OFP in einem Schreiben an den Geschädigten, Herbert Alexander, vom 5. September 1946, indem er zur 1941 beschlagnahmten Bibliothek bestätigte: „Ein weiterer Teil wird meiner damaligen Bücherei einverleibt und der Rest wird vernichtet worden sein.“ Hier schrieb aber nicht OFP Giese, sondern sein Nachfolger nach dem Krieg, Dr. Max Schulz. Die Aussage bezog sich also nicht auf die Person Gieses, sondern auf das Amt des Oberfinanzpräsidenten.

²⁹⁴ Giese an Oberfinanzkasse Berlin am 27. August 1945, Personalakte Richard Giese, BArch R 2/101955.

²⁹⁵ „Prominente Besucher“, *Kieler Nachrichten*, 12. August 1976, S. 6.

²⁹⁶ „Richard Giese †“, *Kieler Nachrichten*, 17. Januar 1978, S. 17.

²⁹⁷ Entnazifizierungs-Fragebogen Franz Münter vom 22. Juli 1946, LASH, Abt. 460, Nr. 4968.

Zeit nach 1945. Münter klagte gegen seine Einstufung im Entnazifizierungsverfahren als „Mittäufer“. Die hier überlieferten Zeugenaussagen sind, anders als beispielsweise im Fall Hillmers, nicht als „Persilscheine“ ehemaliger Parteigenossen oder Vorgesetzter zu sehen. Vielmehr liegt hier der einzige bekannte Fall aus dem OFP Nordmark vor, in dem es jüdische Überlebende waren, die einem Finanzbeamten das Zeugnis ausstellten, ihnen geholfen zu haben. Dies verweist deutlich auf die Ambivalenzen bei der moralischen Beurteilung der Finanzbeamten als Täter – schließlich würde man bei einem so frühen Eintritt in die NSDAP zunächst davon ausgehen, dass man es mit einem überzeugten Nationalsozialisten und möglicherweise Antisemiten zu tun hat.

Zu seinen politischen Motiven hatte Münter erklärt, er habe als Vollstreckungsbeamter des Finanzamts „ausschliesslich schwerste wirtschaftliche Not“ gesehen und „glaubte damals an die Möglichkeit einer Änderung durch das Programm der Arbeitsbeschaffung, welches die N.S.D.A.P versprach“. Zur Übernahme der Kassenleiterfunktion für die Partei sei er gedrängt worden, da man in dieser Position gerne Finanzbeamte sah.²⁹⁸ Bereits ab 1935 habe er sich von der Partei abgewandt und fügte hinzu: „Bei allen Kollegen und Steuerpflichtigen habe ich überhaupt nicht auf die Parteizugehörigkeit des Einzelnen gesehen oder auch nur darauf geachtet und meine Dienstobliegenheiten stets unparteiisch und in korrekter Form wahrgenommen, wie dies aus den Leumundzeugnissen ersichtlich ist.“²⁹⁹ Ein weiterer Grund für Münters spätere Opposition zum Nationalsozialismus bestand wohl auch darin, dass seine Lübecker Schwägerin Martha Hopp im September 1943 wegen „Wehrkraftzersetzung“ zum Tode verurteilt wurde.³⁰⁰ Wesentlich für eine weitere Einschätzung sind tatsächlich die Leumundszeugnisse. Friedrich Abel, Besitzer des Schuhhauses Abel in Lübeck, betonte in seiner Eidesstattlichen Erklärung, er habe für Rabbiner Dr. Winter „und eine Reihe anderer Juden“ gearbeitet und zu ihnen freundschaftliche Beziehungen unterhalten, so auch zu Sophie Langsner, die 1941 nach Riga deportiert worden ist. Von dieser wisse er, dass Münter ihr „in deren Wohnung behilflich gewesen“ sei, um „ihre umfangreichen Grundstücksangelegenheiten zu regeln, weil sie die Übersicht über dieselben verloren hatte. Es bedeutete in jener Zeit für Münter eine grosse Gefahr, als Beamter des Finanzamtes die Wohnung eines Juden zu betreten.“³⁰¹

²⁹⁸ Gerhard Gaul, Rechtsanwalt und Notar an Entnazifizierungs-Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck am 9. Juli 1949, LASH, Abt. 460, Nr. 4968.

²⁹⁹ Franz Münter an Entnazifizierungs-Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck, o.D., LASH, Abt. 460, Nr. 4968.

³⁰⁰ Ebd.: siehe zum Urteil gegen Hopp: Detlev Garbe, *Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“*, München 1999, S. 347; Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, *Info* Nr. 2, Kiel 1983, S. 3.

³⁰¹ Eidesstattliche Erklärung Friedrich Abel, LASH, Abt. 460, Nr. 4968.

Auch Edmund Blumenthal aus Lübeck sprach sich für Münter aus: „Ich bin alter Sozialdemokrat und hatte nach 1933 sehr unter meiner jüdischen Abstammung zu leiden. [...] ich kann mit Überzeugung sagen, daß ich ihn als einen anständigen Kerl kennen gelernt habe, der mir trotz meiner Verfemung wirklich geholfen hat. Ich habe ihm oft mein Herz ausgeschüttet und er hat mir manchen brauchbaren Rat gegeben.“³⁰²

So habe Münter geholfen, dass sich Blumenthal offiziell als „Halbjude“ ausgeben konnte: „Durch diese Tarnung ist erreicht worden, dass die Verfolgungen aufgehört haben u. dass ich dem schweren Schicksal vieler meiner Glaubensbrüder entgangen bin.“³⁰³

In dieser Zeit sei ihm nicht aufgefallen, dass Münter NSDAP Mitglied war, denn dieser besuchte auch regelmäßig ein Lokal in der Fischergrube, wo sich Sonntagmorgens alte Sozialdemokraten trafen, mit denen er „offen und ehrlich“ sprach und niemanden angezeigt hätte. Nach dem Krieg überlegte Blumenthal, Münter „aus Dankbarkeit“ in seiner Firma als Buchführer einzustellen, wie es zuvor seine Schwester Gertrud Bosau schon getan hatte. Auch Bosau stellte Münter ein Leumundszeugnis aus, in welchem sie berichtete, wie sie als Jüdin von der Gestapo zur Zwangsarbeit in einer Lübecker Sackfabrik eingesetzt wurde. Sie sei gesundheitlich der schweren Arbeit nicht gewachsen gewesen, aber Münter habe ihr geholfen: „Münter hat sich damals für mich eingesetzt u. bei der Geheimen Staatspolizei beantragt, dass ich halbe Tage arbeiten konnte.“³⁰⁴ Auch einige weitere Lübecker bestätigten in ihren Zeugnissen, dass sie in Münter keinen Nationalsozialisten erkannten. Schließlich wurde Münter in einem Berufungsverfahren im Jahr 1950 Recht gegeben, und er wurde von Gruppe IV in Gruppe V („Entlastete“) umgruppiert.³⁰⁵

War Münter nun also ein Nationalsozialist, der als Finanzbeamter zumindest außerhalb seiner beruflichen Tätigkeit verfolgten Menschen geholfen hat? Die historische Forschung ist sich inzwischen weitestgehend einig, dass es sich bei der Mitgliedschaft in der NSDAP „erstens um ein Massenphänomen handelte, das alle soziale Schichten, Geschlechter, Berufe und politische Vorerfahrungen einschließen konnte, und zweitens wenig bis gar nichts darüber aussagt, wie sich die Menschen im Einzelnen verhalten haben.“³⁰⁶

³⁰² Aussage Edmund Blumenthal vor dem Notar Dr. Hans Jürgen Hennings am 16. Juni 1947, LASH, Abt. 460, Nr. 4968; Zu Edmund Blumenthal lassen sich leider keine weiteren Informationen finden.

³⁰³ Edmund Blumenthal an den Entnazifizierungs-Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck am 10. Juni 1949, LASH, Abt. 460, Nr. 4968.

³⁰⁴ Gertrud Bosau an Entnazifizierungs-Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck am 27. Mai 1949, LASH, Abt. 460, Nr. 4968.

³⁰⁵ Berufungsentscheidung des Entnazifizierungs-Hauptausschusses der Hansestadt Lübeck vom 9. Juni 1950, LASH, Abt. 460, Nr. 4968.

³⁰⁶ Eden/Marx/Schulz, *Ganz normale Verwaltungen*, S. 492.

Zwar geben die Zeugnisse in seinem Entnazifizierungs-Berufungsverfahren Aufschluss, aber sie sind nach wie vor auch mit Vorsicht zu betrachten – immerhin wollte Münter mit diesen Aussagen ja seine Entlastung nach dem Krieg erreichen.³⁰⁷ Es lässt sich heute nicht mehr feststellen, inwiefern Münters offener Gesinnungswechsel während der nationalsozialistischen Herrschaft sich auch auf seine tägliche Arbeit im Finanzamt Lübeck auswirkte. Er nutzte aber sein Fachwissen in Steuersachen, um jüdischen Lübecker*innen zu helfen. Dass also ein Verhalten jenseits der eingeforderten nationalsozialistischen Ausgrenzungsideologie möglich war, zeigt dieses Beispiel.

9.4 Finanzpräsident Dr. Erich Ruyter

Erich Ruyter wurde am 3. Oktober 1879 geboren und war ab dem 1. Juli 1929 Direktor des Landesfinanzamts Schleswig-Holstein und vom 1. Januar 1930, bis zu seiner Versetzung an das Landesfinanzgericht am 1. Juli 1937, Finanzpräsident in Kiel und damit eine Geschäftsebene unter dem Oberfinanzpräsidenten.³⁰⁸ Er war beim OFP zunächst betraut mit der Leitung der Abteilung I, Personal, wechselte aber spätestens 1934 in die Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern, dessen Leiter er wurde.³⁰⁹ Zu seiner politischen Einstellung ist zunächst festzuhalten, dass er nicht in die NSDAP eingetreten ist, was für einen Behördenleiter zu dieser Zeit eher ungewöhnlich war. In seinem Entnazifizierungsfragebogen gab er an, vor 1933 die liberale Deutsche Demokratische Partei gewählt zu haben, dessen bekanntester Repräsentant Walther Rathenau war. Zudem fügte er hinzu: „Als ehemaliger Freimaurer und Demokrat politisch unerwünscht wegen des Einflusses auf die Personalbearbeitung.“³¹⁰

In einem Entnazifizierungsverfahren stellte er 1951 dem nach dem Berufsbeamtengesetz entlassenen Obersteuersekretär Herbert Herzog als dessen ehemaliger Vorgesetzter ein positives Zeugnis aus, in welchem er seine Kritik gegenüber den Nationalsozialisten in der Finanzbehörde nicht verhehlte: „Er [Herzog] war ein ungewöhnlich begabter, fleissiger und zuverlässiger Beamter, stand jedoch in seiner politischen Auffassung links. Nach dem Umbruch des

³⁰⁷ Vgl.: Kristine Khachatryan und Jürgen W. Falter, „‘Der Partei trat ich aus Idealismus bei’. Entlastungsstrategien im Entnazifizierungsprozess“, in: Jürgen W. Falter (Hg.), *„Wie ich den Weg zum Führer fand“. Beitrittsmotive und Entlastungsstrategien von NSDAP-Mitgliedern*, Frankfurt/Main 2022, S. 331 – 360.

³⁰⁸ Fragebogen der Entnazifizierungsakte Dr. Erich Ruyter, LASH, Abt. 460, Nr. 3123.

³⁰⁹ Geschäftsplan der Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern des Landesfinanzamts Nordmark, 1. Januar 1937, LASH, Abt. 511.14, Nr. 24 Band 3.

³¹⁰ Fragebogen der Entnazifizierungsakte Dr. Erich Ruyter, LASH, Abt. 460, Nr. 3123.

Jahres 1933 wurde von der NSDAP dringend seine Entlassung gefordert. Meine Bemühungen diesen tüchtigen und zuverlässigen Beamten zu halten, sind damals leider erfolglos geblieben. Das war umso bedauerlicher, als die Kreise der Beamten, die auf Grund ihres politischen Einflusses auf seine Entlassung drängten, im Vergleich zu der charakterlichen und beruflichen Tüchtigkeit des Herrn Herzog in ihren Leistungen minderwertig waren.“³¹¹

Ruyter selbst sah sich nach dem Krieg in seinem „beruflichen Fortkommen“ in den 1930er Jahren behindert. Er wurde 1937 gegen seinen, und angeblich auch OFP Gieses, Willen vom OFP an das Landesfinanzgericht versetzt. Dies sei geschehen, so sein ehemaliger Vorgesetzter Giese in seinem Leumundszeugnis, da er „nicht PG war“. Später habe sich Reichsleiter Martin Bormann aus dem gleichen Grund gegen eine Beförderung Ruyters zum Reichsrichter entschieden.³¹²

Tatsächlich wurde Ruyter am 17. Juni 1947 „als durch den Nationalsozialismus Geschädigter“ anerkannt, denn ohne die „politische Schädigung“ wäre er, so die Spruchkammer, zum Reichsrichter beim Reichsfinanzhof befördert worden.³¹³ In der Folge erhielt er ein Ruhegehalt von 75 Prozent. Ruyter starb am 21. April 1954.³¹⁴

Wenn aufgrund dieser überlieferten Aussagen davon ausgegangen werden kann, dass es sich bei Ruyter nicht um einen überzeugten Nationalsozialisten und Antisemiten gehandelt hat, so bleibt die Frage, inwiefern sich seine mögliche Ablehnung oder zumindest Indifferenz gegenüber dem Nationalsozialismus auf die Praxis seiner Amtsführung ausgewirkt haben mag. Auch hier zeigt sich wieder ein ambivalentes Bild. Ruyter war als Leiter der Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern verantwortlich für die Einziehung der Reichsfluchtsteuer. Er begegnet uns in den Akten dabei als jemand, der die Maßnahmen der fiskalischen Verfolgung getreu der Verordnungen des nationalsozialistischen Staates umsetzt. So forderte er 1934 die Finanzämter auf, alle Wohnsitzverlagerungen in das Ausland, „insbesondere von Nichtariern“, einem zu bestimmenden Sachbearbeiter zuzuleiten.³¹⁵ Auch die Verschärfung der Überwachungsmaßnahmen gegenüber Jüdinnen und Juden ordnete er im November 1935 an: „In letzter Zeit ist verschiedentlich die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei Juden in vermehrtem Umfange die Absicht der Auswanderung besteht. [...] Die Beamten des Steuerfahndungsdienstes werden in

³¹¹ Schreiben Dr. Erich Ruyter vom 6. Juli 1957 im Entschädigungsverfahren Luise Herzog, LASH, Abt. 761, Nr. 20252.

³¹² Schreiben Richard Giese vom 23.5. 1951 im Entschädigungsverfahren Lilli Ruyter, LASH, Abt. 761, Nr. 14375.

³¹³ Entschädigungsverfahren Lilli Ruyter, LASH, Abt. 761, Nr. 14375.

³¹⁴ Ebd.

³¹⁵ Präsident des Landesfinanzamtes Nordmark an Finanzämter, 12. April 1934, LASH, Abt. 511.4, Nr. 1058.

vorsichtiger Form laufend Erkundigungen über die hiernach in Frage kommenden Juden einzuziehen haben. Eine vertrauliche Zusammenarbeit mit den Ortspolizei- u. Paßbehörden wird im Interesse der Sache anzustreben sein. Über besondere Beobachtungen ersuche ich zu berichten.“³¹⁶

Hier zeigt sich, dass auch wenn Ruyter dem Nationalsozialismus möglicherweise kritisch gegenüberstand, dies letztlich keine heute mehr feststellbare Auswirkung auf die fiskalische Ausbeutung und Diskriminierung hatte, für die Ruyter qua Amt Mitverantwortung hatte. Und so verraten die Ausprägungen der Verwaltungspraxis als geregelter, anonymisierter, „rationaler“ Prozess nichts über die individuellen Motive und ethisch-moralischen Dispositionen derjenigen, die diese Praxis ausführten. Die Frage, ob sich Ruyter solche moralischen Fragen selbst stellte, muss unbeantwortet bleiben. Vielmehr jedenfalls sah er sich offenbar selbst als Opfer des Nationalsozialismus und strengte Klage an gegen Benachteiligungen während seiner Karriere.³¹⁷ In ihrer berühmten Studie „Die Unfähigkeit zu trauern“ schrieben Alexander und Margarethe Mitscherlich zu solchen Verdrängungsleistungen wie oben beschrieben: „Bei diesen Versuchen, Schuld abzuschütteln, wird bemerkenswert wenig der Opfer gedacht – gleichgültig, ob es sich um die eigenen oder um die der Gegenseite handelt. [...] Die Gefühle reichen nur noch zur Besetzung der eigenen Person, kaum zu Mitgefühlen irgendwelcher Art aus. Wenn irgendwo überhaupt ein bedauernswertes Objekt auftaucht, dann ist es meist niemand anderes als man selbst.“³¹⁸

9.5 Oberregierungsrat Dr. Friedrich Dross

Friedrich Droß wurde am 6. September 1886 in Berlin geboren. Er studierte Jura in Berlin, Straßburg und Königsberg und promovierte 1911 an der Universität Rostock zum Dr. jur. Anschließend gründete er zunächst einen Filmverleih und war für verschiedene Filmproduktionsfirmen tätig, bevor er in die Finanzverwaltung wechselte und ab 1921 das Finanzamt in Ribnitz, ab 1926 das Finanzamt Güstrow leitete.³¹⁹ 1934 wurde er schließlich an das Landesfinanzamt Schleswig-Holstein versetzt, offenbar gegen seinen Willen. Er war nach eigenen Angaben nach dem Krieg bei seinen Vorgesetzten in Ungnade gefallen, da er mit dem Bildhauer Ernst Barlach

³¹⁶ Präsident des Landesfinanzamtes Nordmark an Finanzämter, 22. November 1935, LASH, Abt. 511.4, Nr. 1058.

³¹⁷ Zur Umkehr von Täter- und Opferrolle während der Wiedergutmachungsverfahren siehe: Hamann, *Jeder Käufer*, S. 393.

³¹⁸ Alexander und Margarethe Mitscherlich, *Die Unfähigkeit zu trauern*, München 1997, S. 36f.

³¹⁹ Meldebogen Friedrich Droß vom 6. Juni 1947, StAB 4,66 – I., 2382; Balcar, *Vom Schuldigen*, S. 44f.

bekannt war und über diesen noch 1934 einen Aufsatz in den *Mecklenburgischen Monatsheften* veröffentlicht hatte. Barlachs Werke waren inzwischen von den Nationalsozialisten als „entartet“ eingestuft worden, seine Plastiken wurden in mehreren Orten entfernt. Wie er nach dem Krieg angab, verstand sich Dross als Verteidiger Barlachs, und konnte nachweisen, dass, entgegen einiger Gerüchte in den frühen 1930er Jahren, Barlach *kein* Jude gewesen sei. Ob dies in jedem Fall aus einer Gegnerschaft zum Nationalsozialismus heraus motiviert gewesen war, bleibt dahingestellt. In jedem Fall war es eine recht opportunistische „Verteidigung“ Barlachs nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten. Auch nach dem Tod des Künstlers habe Dross noch „alles versucht, um das künstlerische Erbe von Ernst Barlach sicherzustellen.“³²⁰

Dennoch trat Dross während seiner Zeit beim OFP Nordmark im Jahr 1937 der NSDAP bei und bekleidete im Anschluss auch zwei Jahre lang die Funktion eines Blockwarts. Dass er bereits vor 1933 politisch dem rechtskonservativen Spektrum angehörte, zeigt schon seine Mitgliedschaft im Reichskolonialbund seit 1926 und sein Eintritt in den paramilitärischen „Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten“ am 1. November 1932. Dass Dross lediglich „ein unpolitischer Schönggeist“ war, der „erst durch den Nationalsozialismus politisiert wurde“, wie Jaromir Balcar in seiner Studie zum OFP Weser-Ems behauptet, greift sicherlich zu kurz.³²¹

Dross selbst beschrieb seinen weltanschaulichen Wandel in einem Schreiben an den Berufungsausschuss beim OFP Weser/Ems vom 12. Februar 1946. Er habe zunächst der NSDAP „völlig ablehnend“ gegenübergestanden: „Ihre aufdringliche Propaganda und ihr lärmendes und revolutionäres Wesen stießen mich ab.“³²²

Doch bald änderte er seine Meinung und diese Erklärung liest sich paradigmatisch für die Selbstbeschreibung vieler Deutscher nach dem Krieg: „Allmählich glaubte ich dann, die NSDAP und ihr Wirken weniger kritisch ansehen zu müssen. Die dauernden schweren inneren Unruhen in Deutschland als Folgen eines übertriebenen und entarteten Parlamentarismus, der die Wohltaten des demokratischen Prinzips in ihr Gegenteil verkehrte, hörten auf. Die Arbeitslosigkeit, die wie Krebs und Pest an der Volksmoral gezehrt hatte und eine Kulturschande gewesen war, wurde beseitigt. Die fast 30 Parteien, deren Gezänk das öffentliche Leben vergiftet hatte, verschwanden, Ruhe, Ordnung und Sicherheit wurden wiederhergestellt, die Kriminalität ging zurück, und ein bescheidener wirtschaftlicher Aufstieg begann.“ Er gestand ein, der Propaganda „zum Opfer gefallen“ zu sein. Und weiter: „Von dem Vorhandensein von Konzentrationslagern ahnte ich, ahnten die breitesten Kreise in Deutschland viele Jahre lang überhaupt

³²⁰ Rechtsanwalt Dr. Carstens an Berufungskammer Bremen, 12. Februar 1949, StAB 4,66 – I., 2382.

³²¹ Balcar, *Vom Schuldigen*, S. 44.

³²² Friedrich Droß an Berufungsausschuß beim OFP Weser/Ems, 12. Februar 1946, StAB 4,66 – I., 2382.

nichts, und über die Greuel in ihnen klärten uns erst die Veröffentlichungen nach dem Einmarsch der Alliierten 1945 auf.“

Letztlich habe er sich aber dem Druck von außen, der gerade in der Finanzverwaltung besonders groß gewesen sei, gebeugt: „Hierzu kam vor allen Dingen ein immer stärkerer Druck von oben innerhalb der Verwaltung. In regelmäßigen Terminberichten war zu melden, wer von der Beamenschaft der Partei beigetreten war und wer nicht. Es war im Jahre 1937 für einen Beamten – wenigstens des Oberfinanzpräsidiums Kiel – kaum noch möglich, der NSDAP fern zu bleiben, wollte er sich nicht der Dienstentlassung oder der vorzeitigen Pensionierung, seiner Familie also schwerer Not aussetzen. [...] Ich mußte also den Antragsvordruck unterschreiben, der mir wie den meisten Beamten immer wieder vorgelegt wurde.“³²³

Auch hier inszenierte sich ein leitender Finanzbeamter als Opfer der Verhältnisse. Dass er einerseits offenbar dem Nationalsozialismus bei seinem Parteieintritt 1937 so Einiges abgewinnen konnte – und seine Wortwahl erscheint hier wie aus dem Wörterbuch des Nationalsozialismus – aber dennoch angeblich zum Parteieintritt gezwungen werden musste, bleibt zumindest widersprüchlich. Aufschlussreich ist dagegen seine Andeutung, dass gerade im OFP Nordmark offenbar ein gewisser nationalsozialistischer Geist herrschte. An anderer Stelle bezeichnete er OFP Hillmer als „äußerst aktiven Parteigenossen“.³²⁴

Beim OFP Nordmark war Dross bei der Abteilung Steuer, in der 2. Gruppe Abteilungsleiter und zuständig für die Bewertung des Grundvermögens, die Grundsteuer und „Laufende Sachen“ für die Finanzämter.³²⁵ In den für diese Studie bearbeiteten Akten taucht er allerdings nicht auf, mit den Zwangsverkäufen von Jüdinnen und Juden war er nicht befasst. Er wechselte, bevor der OFP Nordmark mit der „Einziehung und Verwertung“ der Grundstücke von Jüdinnen und Juden begann, am 1. Oktober 1939 zum OFP Weser-Ems nach Bremen, wo er später das Finanzamt Bremen-Mitte leitete.

Wie auch Erich Ruyter strengte Dross nach dem Krieg eine Klage gegen seine Einstufung als „Mitläufer“ und gegen die zu zahlenden Buße von 1000,- DM an und beantragte auch seine Wiedereinstellung beim OFP Weser-Ems. Daher finden sich in der entsprechenden Akte die oben genannten umfangreichen Aussagen von ihm. Besonders befremdlich ist hierbei der Versuch, durch das Aufzählen jüdischer Bekannter, auch ein „Halbjude“ ist dabei, sich eine Art Absolution zu verschaffen. Zudem gab sich Dross als Unterstützer eines jüdischen Steuerzahlers in seiner ehemaligen Funktion als Finanzamtsvorsteher in Güstrow aus. So habe er 1934

³²³ Ebd.

³²⁴ Friedrich Droß an Vorsitzenden der II. Spruchkammer Bremen, 8. Juli 1948, StAB 4,66 – I., 2382.

³²⁵ Geschäftsplan der Abteilung Steuer vom 1. Februar 1939, LASH, Abt. 511.14, Nr. 24 Band 3.

eine steuerliche Verhandlung mit dem jüdischen Fabrikanten Max Oppen gehabt. Hierbei sei Oppen von einem weiteren Steuerbeamten als Jude beleidigt worden, „was ich ihm verwies“, wie Dross es ausdrückte. Daraufhin habe OFP Hillmer ihm „sein Mißfallen“ ausgesprochen.³²⁶ Seinen Ausführungen gegenüber dem Berufungsausschuss beim OFP Weser-Ems fügte er am Ende noch eine Eidesstattliche Erklärung an: „Ich versichere, daß ich an den Judenverfolgungen im November 1938 oder an anderen rassischen Verfolgungen nicht teilgenommen habe.“³²⁷ Er hatte mit seiner Bitte um Wiedereinstellung Erfolg und wurde zunächst als Leiter des Finanzamts Bremen-West eingesetzt. Auch die Berufungskammer Bremen kassierte am 23. März 1949 die Einstufung der II. Spruchkammer und stufte Dross, wie von ihm gefordert, als „Entlasteter“ ein.³²⁸

Beim Blick auf diesen Fall bleiben einige Fragen. Inszenierte sich hier ein karrierebewusster Verwaltungsjurist als „Judenfreund“, weil es ihm nach dem Krieg opportun erschien? Oder zeigt dieses Beispiel tatsächlich Handlungsspielräume innerhalb einer von einem nationalsozialistischen Geist durchzogenen Behörde auf? Zur Beantwortung dieser Fragen sind die mit einer bestimmten Absicht vorgetragenen Entlastungsnarrative am Ende nicht aussagekräftig genug. Allerdings gewinnt im Vergleich mit einer Reihe ähnlicher Aussagen ein bestimmtes Bild schärfere Konturen. Und zwar jenes einer Finanzbehörde, die von entschiedenen Nationalsozialisten geleitet wurde und deren Alltag offenbar von einem nationalsozialistischen Geist geprägt war.

In der Zusammenfassung lässt sich sagen, dass es schwieriger ist, für die im Gegensatz zu den Oberfinanzpräsidenten weniger exponierten Finanzbeamten Schlussfolgerungen über ihre ideologischen Dispositionen und handlungsleitenden Motivationen anzustellen. Denn auch für sie galt, dass Ausführungen über persönliche Motivation oder Schwierigkeiten, über Entschlossenheit oder Zweifel, seit jeher nicht zu den Grundformen amtlicher Kommunikation gehörten. Allerdings wird zusammenfassend aus diesen biografischen Miniaturen deutlich, dass man nicht unbedingt antisemitisch denken musste, um antisemitisch zu handeln.³²⁹

³²⁶ Friedrich Droß an Berufungsausschuß beim OFP Weser/Ems, 12. Februar 1946, StAB 4,66 – I., 2382. Als Beleg ist hier von einem Eintrag in der Personalakte die Rede. Diese ist aber im Bestand des Landesarchivs Schleswig-Holstein nicht vorhanden. Zeugnisse, die Dross' Behauptungen untermauern würden, lassen sich in der Akte ebenso wenig finden.

³²⁷ Ebd.

³²⁸ Spruch der Berufungskammer Bremen vom 23. März 1949, StAB 4,66 – I., 2382.

³²⁹ Friedenberger, *Fiskalische Ausplünderung*, S. 364.

10. Bürokratie und Motivation

„Die Finanzämter sind damit im Kampf des nationalsozialistischen Reichs gegen das Judentum in vorderster Front eingesetzt“ – so hieß es in der Deutschen Steuer-Zeitung zu Beginn des Jahres 1939.³³⁰ Tatsächlich erscheint beim Blick auf die Geschichte der Finanzbehörden in Schleswig-Holstein in den Jahren 1933 bis 1945, dass die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten bei aller personellen und verwaltungspraktischen Kontinuität auch einen nachhaltigen Wandel der Institution bedeutete. Dass ein solcher nicht etwa als Bruch, sondern vielmehr als Aufbruch begriffen werden sollte, wurde zumindest von der Führung des OFP propagiert.³³¹ Eine solche Aufbruchstimmung artikulierte sich beispielsweise in den überlieferten Reden der Oberfinanzpräsidenten Hillmer und Giese in ihrer Beschwörung des politischen Beamten.³³² Aber auch auf den unteren Ebenen der Verwaltung lassen sich Anzeichen für eine Vermischung von Amt und (Partei-)politischem Engagement feststellen. Ein solches war zum Teil gewünscht und gefördert, vor allem in Bezug auf eine Einbindung in die von den Nationalsozialisten propagierte „Volksgemeinschaft“, die gleichzeitig den Ausschluss von rassistisch definierten Minderheiten bedeutete. Beispielhaft erging im Februar 1935 vom OFP die Aufforderung, dass die Beamten seiner Behörde an Festtagen auch privat die Hakenkreuzflagge zu hissen hatten:

„Ich weise darauf hin, daß es für jeden deutschen Beamten, Angestellten und Arbeiter eine Selbstverständlichkeit ist, daß er auch im Privatleben seine Treue zu Führer und Volk bekundet und an den Festtagen des Dritten Reiches allen Volksgenossen voran sein Haus und seine Wohnung mit den Fahnen des Dritten Reiches schmückt.“³³³

Auf der anderen Seite haben wir Hinweise auf Eigeninitiativen von Beamten, die offenbar zu weit gingen und deren entsprechend ein Riegel vorgeschoben werden musste. So wurde 1939 in einer Besprechung der Finanzamtsvorsteher angeordnet, dass es zu unterlassen sei, im Vollstreckungsdienst „Partei-Uniform und Abzeichen“ zu tragen.³³⁴ Auch von Seiten des Reichsfinanzministers und anderer Reichsbehörden kam es immer wieder zu der Aufforderung, weitere Anordnungen abzuwarten und in Fragen fiskalischer Maßnahmen gegenüber Jüdinnen und

³³⁰ Friedenberger/Gössel/Schönknecht, *Reichsfinanzverwaltung*, S. 10.

³³¹ Vgl.: Middendorf, *Macht der Ausnahme*, S. 499.

³³² Siehe Kapitel 9 dieser Studie: Biografien Dr. Theodor Hillmer und Richard Giese.

³³³ Präsident Landesfinanzamt Nordmark an Finanzämter, 22. Februar 1935, LASH, Abt. 511.3, Nr. 1.

³³⁴ Niederschrift der Gruppenbesprechung der Finanzamtsvorsteher am 13. Februar 1939, LASH, Abt. 511.4, Nr. 1653.

Juden keine Alleingänge zu unternehmen. Nach dem Novemberpogrom 1938 ordnete Hermann Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan an, dass alle Dienststellen zu unterrichten seien, „daß jede selbständige Aktion in der Judenfrage zu unterbleiben hat.“³³⁵

Inwieweit die schleswig-holsteinischen Finanzbeamten im Behördenalltag der fiskalischen Diskriminierung und Ausplünderung Eigeninitiative zeigten, lässt sich aus den überlieferten Akten kaum rekonstruieren. Demgegenüber finden sich in den Besprechungen der Finanzamtsvorsteher dort vorgetragene Unsicherheiten bei der Umsetzung neuer Regelungen, die das Vermögen von Jüdinnen und Juden betrafen. Häufig wurde dann geraten, zunächst weitere Vorgaben vom Reichsfinanzministerium abzuwarten.³³⁶ Auch ist festzuhalten, dass sich in Schleswig-Holstein die Parteiinstanzen, vor allem Gauleitung und Gauwirtschaftsberater, in den Prozess der Zwangsverkäufe und der Enteignung durch die Finanzbehörden weniger einmischten als in anderen Teilen des Reiches, wie beispielsweise im benachbarten Hamburg.³³⁷ Letztlich gilt jedoch auch hier, dass das System der Finanzverwaltung von der Praxis der Parteiinstitutionen weitgehend unbeeinflusst gewesen ist. So betont beispielsweise Christoph Franke, dass der „traditionellen Verwaltung inhärente Strukturen wie ein hoher Professionalisierungsgrad, routinierte Abläufe sowie eine primär zweckrationale Ausrichtung [...] die Überwachung und Entziehung mehr [prägten] als der Einfluss regionaler Parteifunktionäre.“³³⁸

In Analogie hierzu wird in der Forschungsliteratur betont, dass die stark standardisierten Behördenunterlagen als Quellen kaum Rückschlüsse auf individuelle Verhaltensformen und dahinterstehende Motive von Beamten im Nationalsozialismus zulassen.³³⁹ Christiane Kuller fasst hierzu zusammen:

„Als Produkte von standardisierten Verfahren müssen die Unterlagen aus der Verwaltung auch quellenkritisch eingeordnet werden. Über individuelle Verhaltensformen und Motive einzelner Beamter sind aus den Formularen, die in der Regel am Ende der Begegnung von Verfolgtem und Verfolger stehen, kaum Informationen zu erwarten. Auch schlug sich in den Akten nieder,

³³⁵ Beauftragter für den Vierjahresplan an die obersten Reichsbehörden am 14. Dezember 1938, LASH, Abt. 511.4, Nr. 1695; Vgl. Drecoll, *Fiskus als Verfolger*, S. 68; Hamann, *Jeder Käufer*, S. 187.

³³⁶ Niederschrift der Gruppenbesprechung der Finanzamtsvorsteher am 23. Januar 1939, LASH, Abt. 511.14, Nr. 24 Band 3; Vgl.: Hamann, *Jeder Käufer*, S. 31.

³³⁷ Zu Hamburg: Bajohr, „*Arisierung*“ in Hamburg, S. 290ff.; Besonders drastisch war die Rolle der Gauleitung in Nürnberg, siehe: Helmut Genschel, *Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich*, Göttingen 1966, S. 243f.; Maren Janetzko, „*Arisierungen in Nürnberg. Ein Überblick*“, in: Eckart Dietzfelbinger und Matthias Henkel (Hg.), *Entrechtet. Entwürdigt. Beraubt. Die Arisierung in Nürnberg und Fürth. Begleitbuch zur Ausstellung im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg*, Petersberg 2012, S. 41–55, S. 44; Hamann kommt für Schleswig-Holstein zu einer ähnlichen Einschätzung, siehe: Hamann, *Jeder Käufer*, S. 313.

³³⁸ Franke, *Legalisiertes Unrecht*, S. 321.

³³⁹ Drecoll, *Fiskus als Verfolger*, S. 12.

was die Finanzbeamten für ideologisch angepasst und durchsetzbar hielten. Die Akten zeigen daher die Verwaltungstätigkeit primär in einem systemkonformen und kooperativen Licht. Zudem geben die Unterlagen aus den Behörden die Verfolgung meist nur im Filter bürokratischer, rechtsförmiger Prozesse wider.³⁴⁰

Das für Schleswig-Holstein nur begrenzt zur Verfügung stehende Quellenmaterial und vor allem auch die Art der Quellen die Behördenvorgänge abbilden, erlauben es nicht, so etwas wie eine Typologie der Finanzbeamten herauszuarbeiten. Doch lassen sich durch punktuelle Tiefenbohrungen Aufschlüsse über das Verhalten der Schleswig-Holsteinischen Beamten erzielen. So kann bei der Interpretation des Verhaltens eine Unterscheidung zwischen intrinsischer und extrinsischer Motivation sowie eines Konformitätsdrucks von außen gemacht werden:

a) Intrinsische Motivation

Zu ideologischen Motiven der Finanzbeamten lassen sich in den Akten nur wenig Anhaltspunkte finden. In den steuerlichen Bescheiden und Verfügungen, welche die Grundlage der fiskalischen Diskriminierung von Jüdinnen und Juden ausmachten, finden sich keine Aufschlüsse über antisemitische Motivationen – dafür ist der Inhalt dieser Akten letztlich zu formelhaft. Schließlich gilt für den bürokratischen Apparat traditionsgemäß: „Durch die Unterscheidung von abstraktem Amt und der konkreten Person des Amtsinhabers wird das staatliche Handeln immunisiert gegen private Motivationen, Interessen und Stimmungen des Amtsinhabers“.³⁴¹

Doch geben einige wenige Akten, vor allem aus den Verfahren der Nachkriegszeit, Aufschluss über die ideologische Ausrichtung einzelner Finanzbeamter, wie bereits im vorigen Kapitel deutlich wurde. Wenn beispielsweise OFP Giese 1941 vor den Finanzamtsvorstehern zur Bekämpfung der steuerhinterziehenden „Schädlinge“ aufruft, dann hat dieser Begriff sicher auch einen antisemitischen Unterton.³⁴² Dass das Effizienzbestreben der Behörde bei bestimmten Parteiaktivisten an seine Grenzen stieß, zeigt das Beispiel des Obersteuerinspektors und SA-Unterführers Hermann Dahlheim aus Elmshorn. Zu dessen Verhalten äußerte sich im Juni 1945 sein Vorgesetzter beim Finanzamt Elmshorn:

„Dahlheim ist, wie hier allgemein bekannt ist, ein Führer in der SA gewesen. [...] Dahlheim ist politisch stark hervorgetreten. Er hat seine Parteitätigkeit vielfach vor seine

³⁴⁰ Kuller, *Bürokratie und Verbrechen*, S. 29.

³⁴¹ Depenheuer zit. nach: Astrid Séville und Julian Müller, „Amtsmenschen“, in: *Mittelweg* 36, Heft 3-4, Juni 2025, S. 3–21, S. 4.

³⁴² Niederschrift über die Finanzamtsvorsteherbesprechung beim Oberfinanzpräsidenten Nordmark am 27. und 28. März 1941, LASH, Abt. 511.14, Nr. 24 Band 4. Die deutliche ideologische Disposition gegenüber dem Nationalsozialismus der Oberfinanzpräsidenten Nordmark wurde im vorigen Kapitel bereits ausgeführt.

Dienstverpflichtungen im Amt gestellt. Ich habe ihn aus diesem Grunde wiederholt zur Rechenschaft gezogen, aber ohne rechten Erfolg zu haben, da er u.a. seine Tätigkeit für die SA als Entschuldigung für seine dürftigen dienstlichen Leistungen anführte.“³⁴³

In diesem Fall ließe sich sogar sagen, dass es aufgrund der ideologischen Disposition des Finanzbeamten Dahlheim vielmehr zu einer intrinsischen Unmotiviertheit in Bezug auf seine Berufsausübung kam. Aufgrund seiner Position in der SA schien er jedoch im Amt mehr oder weniger unangreifbar gewesen zu sein. Wie sich sein offenbar nachdrückliches Engagement für die SA und den Nationalsozialismus auf die Praxis in seinem Aufgabenbereich beim Finanzamt Elmshorn auswirkte, lässt sich allerdings nicht mehr feststellen.

Ob also Antisemitismus eine treibende Kraft in der Verwaltungspraxis der Finanzbehörden darstellte, lässt sich aus den vorhandenen Quellen nicht rekonstruieren. Das Interesse der Finanzbeamten, auf möglichst effiziente Weise die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und die Einnahmen des Staates zu sichern, lässt sich im Bereich der fiskalischen Maßnahmen gegenüber Jüdinnen und Juden von einer möglichen antisemitischen Motivation nicht wirklich trennen: „Ob Finanzbeamte aus ideologischem Rassismus, aus professionellem Amtsinteresse oder auch aus persönlicher Karriereambition heraus systematisch und effizient gegen Juden vorgingen, ist im Nachhinein nur schwer feststellbar.“³⁴⁴

b) Extrinsische Motivation

Wichtigste Motivation für einen Großteil der Beamten war der Aufstieg innerhalb der Behörde und damit die eigene Karriere. Denn seit 1933 enthielt der Prozess der internen Hierarchisierung innerhalb der jeweiligen „Betriebsgemeinschaft“ auch ein spezielles Aufstiegsversprechen.³⁴⁵ Dabei sind die Schwierigkeiten, die sich bei der Unterscheidung materieller und ideeller Motive ergeben nicht von der Hand zu weisen. Doch es bleibt zunächst festzuhalten, dass die Aussicht auf Beförderung und sozialen Aufstieg eine opportunistische Grundhaltung mit bedingte, welche ein mitunter vor sich her getragenes Engagement für die nationalsozialistische Weltanschauung im Allgemeinen, und die Partei im Speziellen, mit einschloss. Dies ist in den biografischen Darstellungen des vorigen Kapitels deutlich geworden und zeigt sich auch in der Auswertung der Personalakten des OFP Nordmark. Hier finden wir für das Jahr 1937,

³⁴³ Vorsteher FA Elmshorn, Bothe, an Entnazifizierungsausschuss am 6. Juni 1945, LASH, Abt. 460, Nr. 3376.

³⁴⁴ Kuller, *Bürokratie und Verbrechen*, S. 439.

³⁴⁵ Habbo Knoch, „Gemeinschaften im Nationalsozialismus vor Ort“, in: Dietmar von Reeken und Malte Thießen (Hg.), *„Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort*, Paderborn 2013, S. 37–50, S. 46; Dies wird auch noch einmal deutlich, wenn man die Entschlossenheit betrachtet, mit der führende Finanzbeamte nach 1945 für die Anerkennung ihres „Schadens im beruflichen Fortkommen“ kämpften. Siehe hierzu die Biografie von Erich Ruyter in Kapitel 9 dieser Studie.

nachdem die im April 1933 verhängte Aufnahmesperre wieder aufgehoben worden war, die größte Zahl an Parteieintritten von Finanzbeamten, gefolgt von der Zahl der Eintritte im Jahr 1933.³⁴⁶

Leistungsdenken und ein immerwährendes Effizienzstreben galten seit jeher als traditionelle Motivation des Beamten.³⁴⁷ Das Interesse der Finanzbeamten, eine möglichst hohe Summe an Einnahmen für den Staat auf möglichst effiziente Weise zu sichern, wird unter anderem in den sogenannten „Befähigungsberichten“ in den Personalakten deutlich. In einem solchen hieß es beispielsweise über den Vorsteher des Finanzamts Neumünster, Fritz Scheferling: „Energischer Beamter mit gutem Organisationstalent. Guter Kamerad seiner Gefolgschaft, guter Nationalsozialist. Hat großes Verständnis für Wirtschaftsfragen. Ist mit Erfolg dauernd bestrebt, das Steueraufkommen seines Amtes zu heben. Es kommt ihm bei seiner Arbeit mehr darauf an, die Steuerschulden seines Amtsbezirks restlos zu erfassen, als juristisch einwandfreie Bescheide zu erteilen.“³⁴⁸ Gerade der letzte Satz zeigt Spielräume im Handeln der höheren Finanzbeamten auf. Sie konnten anscheinend im Bedarfsfall die rechtlich eng gesteckten Vorschriften flexibel auslegen, insbesondere wenn dies im Sinne des nationalsozialistischen Staates geschah.

In der Personalakte von Roderich Stemmler, der in der Abteilung Steuer beim OFP die Gruppe III leitete und damit auch für die Einziehung der „Reichsfluchtsteuer“ verantwortlich war, wurde vermerkt, dass ihm am 11. Februar 1942 das „Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse“ verliehen wurde. Diese Auszeichnung erhielt er unter anderem auch für sein Engagement in der fiskalischen Verfolgung von Jüdinnen und Juden, wie es in der Begründung hieß: „Er bearbeitet mit außerordentlichem Fleiß neben seinen Dienstgeschäften als Kriegsaufgaben die Grundstücksangelegenheiten etc. Getreide- und Kartoffellagerhallen, Judenvermögen und Wohnungsbeschaffung, insbesondere auch für bombenbeschädigte Gefolgschaftsmitglieder.“³⁴⁹

Ein weiteres Indiz für eine extrinsische Motivation kann nicht zuletzt auch die nach persönlicher Bereicherung sein. Auf das Beispiel des Steuerinspektors Grau in Rendsburg wurde in Kapitel 7.2 schon eingegangen. Doch auch der Leiter des Finanzamts Lübeck, Ludwig Staroste, scheint von den Zwangsverkäufen jüdischer Grundstücke profitiert zu haben. 1939 kaufte er in der Hamburger Grindelallee, „von der Jüdin Cohen“, wie er selbst 1955 noch schrieb, ein Haus

³⁴⁶ Das Untersuchungssample umfasste 269 Personalakten, von denen 157 Aufschluss über eine Parteizugehörigkeit geben. Von diesen 157 Personen waren 113 (= 72%) Mitglied in der NSDAP. Diesen standen 44 Nichtmitglieder (=28%) gegenüber. Vor 1933 waren 17 Beamte der Partei beigetreten, im Jahr 1933 waren es 22 und im Jahr 1937 dann 24.

³⁴⁷ Kuller, *Bürokratie und Verbrechen*, S. 439.

³⁴⁸ Personalakte Fritz Scheferling, LASH, Abt. 510, Nr. 1051.

³⁴⁹ Personalakte Roderich Stemmler, LASH, Abt. 510, Nr. 1098.

für den günstigen Preis von 20.000 RM.³⁵⁰ Noch deutlicher wird die persönliche Bereicherung, auch im Zusammenhang mit einem Engagement in der NSDAP, im Fall von Hans Westphal aus Lübeck. Zu diesem lautete ein Aktenvermerk der britischen Behörden aus dem August 1945: „Der Steuer-Inspektor Hans Westphal, Lübeck, Hansaplatz 8, ist auf Grund seiner politischen Einstellung acht Tage nach der Besetzung Lübecks durch die Engländer vom Dienst suspendiert worden. W. war ein sehr aktiver Amtswalter der NSDAP. Er war Blockleiter und Kreisfachschaftsleiter für die Gefolgschaft des Finanzamts Lübeck. Weiter hat er nach Angabe der Einwohner des Hauses Hansaplatz 8 im Jahre 1943 Möbelstücke jeglicher Art, Teppiche und Bekleidungsstücke für RM 1200,- gekauft. Bei diesen Gegenständen handelt es sich um beschlagnahmtes Gut der jüdischen Bevölkerung in Rotterdam. Der Wert der von W. gekauften Sachen soll bedeutend höher sein. Die Möbel, Bekleidungsstücke usw. waren seinerzeit von Rotterdam nach Lübeck übersandt worden, um den damaligen Bombengeschädigten zu helfen. W. ist seit ca. vier Wochen wieder im Dienst beim Finanzamt Lübeck. Er ist vom Inspektor zum Obersekretär degradiert worden.“³⁵¹

Die Finanzbeamten wussten aufgrund ihrer Tätigkeit um die Gelegenheiten, sich zu bereichern, genau wie etliche andere, die an den Schaltstellen der Macht saßen.³⁵² Auch diese Art der Motivation ließ keine Empathie gegenüber den Verfolgten zu, denn „ein vom NS-Staat ermöglichter Imperativ des ‚Bereichert Euch‘“³⁵³ stand für die Profiteure klar im Vordergrund.

c) Konformitätsdruck

Gleich nach der Machtergreifung setzte der neue nationalsozialistische Staat ein Zeichen mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“. Auch wenn in Schleswig bisher nur drei Entlassungen in den Finanzbehörden im Rahmen dieses Gesetzes nachgewiesen werden können,³⁵⁴ hatte das am 7. April 1933 erlassene Gesetz eine Wirkung weit über die einzelnen Betroffenen hinaus. Es musste nun allen Finanz- und Zollbeamten klar sein, dass auch in ihrer Behörde ein neuer Wind wehte. Dies versuchte auch Landesfinanzamtspräsident Hillmer zu verdeutlichen: „Unser aller Aufgabe ist es, unermüdlich weiter daran zu arbeiten, daß alle

³⁵⁰ Entschädigungsakte Staroste, Ludwig, LASH, Abt. 761, Nr. 26995.

³⁵¹ Aktenvermerk des Sub Area Intelligence Office, LASH, Abt. 458, Nr. 145. Zu Westphal sind sonst keine weiteren Akten vorhanden.

³⁵² Vgl. zu Schleswig Holstein: Danker/Schwabe, *Nationalsozialismus*, S. 134f. Zur Dimension der Korruption bei der wirtschaftlichen Verfolgung und Ausbeutung von Jüdinnen und Juden, siehe: Frank Bajohr, *Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit*, Frankfurt/Main 2001, S. 105 – 119.

³⁵³ Dietmar Süß, „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“. *Die deutsche Gesellschaft im Dritten Reich*, München 2017, S. 160.

³⁵⁴ Siehe zu den Entlassungen Kapitel 3 dieser Studie.

unsere Beamten und Angestellten echte, rechte Nationalsozialisten werden“.³⁵⁵ Zu der Aufforderung, dass auch privat von den Beamten die Hakenkreuzflagge gehisst werden solle, wurde drohend hinzugefügt: „Wer dies ohne triftigen Grund unterläßt, setzt sich Mißdeutungen aus und nötigt mich, ihn ggf. zur Verantwortung zu ziehen.“³⁵⁶ 1941 sah sich schließlich sein Nachfolger Giese gezwungen, darauf hinzuweisen, dass von §71 des Deutschen Beamtengesetzes, welcher die Entlassung aus politischen Gründen regelte,³⁵⁷ von den Finanzamtsvorstehern mehr Gebrauch gemacht werden sollte. Und zwar „nicht nur in solchen Fällen, in denen ein Beamter den Nationalsozialismus bewußt ablehnt, sondern auch dann [...], wenn ein Beamter durch die Art seiner Amtstätigkeit, durch seine Entscheidungen oder dienstliche oder außerdienstliche Führung erkennen läßt, daß er der nationalsozialistischen Weltanschauung gefühlsmäßig fremd gegenübersteht.“³⁵⁸ Dieses Beispiel verdeutlicht, inwieweit sich Konformitätsdruck und ausgesprochene Drohungen in den Jahren ab 1933 deutlich verstärkt haben.

Zudem hatte der Reichsfinanzminister verfügt, dass vermehrt „alte Kämpfer“, also Personen, die schon vor 1933 in die NSDAP eingetreten waren, eingestellt werden sollten. Dabei ging es nicht nur um die Versorgung der Parteikader mit Verwaltungsposten, sondern auch um Beeinflussung und Kontrolle innerhalb der Verwaltung. So bat der OFP Nordmark den Reichsfinanzminister um Genehmigung, drei Zollschiffer anzustellen, mit der Begründung: „Die genannten Beamten haben während ihrer langjährigen Zugehörigkeit zur NSDAP und deren Gliederungen bewiesen, daß sie sich jederzeit für die Bewegung und den nationalsozialistischen Staat einsetzen werden. Sie sind in der Lage, auf die übrigen Berufskameraden vorbildlich und erzieherisch einzuwirken.“³⁵⁹

Innerhalb der Finanzämter nahm Mitte der 1930er Jahre die Kontrolldichte zu, und auch räumlich wurden die Beamten enger zusammengebracht, zum Beispiel durch die vorgesehene Unterbringung der Mitarbeiter in der Nähe der Sachbearbeiter.³⁶⁰ Ebenso war geregelt worden, dass eine ideologische Zuverlässigkeit, wie sie regelmäßig in den Befähigungsberichten bewertet wurde, Voraussetzung für den beruflichen Aufstieg war. Dagegen hätte ein Austritt aus der NSDAP die Entlassung zur Folge gehabt.³⁶¹ Vermehrt wurde allerdings auch Wert auf die

³⁵⁵ Niederschrift der Sitzung der FA-Vorsteher am 13. Oktober 1934, LASH, Abt. 511.3, Nr. 6.

³⁵⁶ Präsident Landesfinanzamt Nordmark an Finanzämter, 22. Februar 1935, LASH, Abt. 511.3, Nr. 1.

³⁵⁷ RGBl. I, 1937, S. 52.

³⁵⁸ Niederschrift über die Finanzamtsvorsteherbesprechung beim Oberfinanzpräsidenten Nordmark am 27. und 28. März 1941, LASH, Abt. 511.14, Nr. 24 Band 4.

³⁵⁹ OFP Nordmark an RMF am 7. März 1939, LASH, Abt. 511.4, Nr. 1653.

³⁶⁰ Misera, *Organisationsveränderungen*, S. 305.

³⁶¹ Ebd.

sogenannte weltanschauliche Schulung der Beamten gelegt. So verwies der OFP bei einer Besprechung der Finanzamtsvorsteher 1939 auf die „Bedeutung des nationalsozialistischen Schrifttums für die FA.-Bücherei und Notwendigkeit, dass möglichst viele Mitarbeiter die Bücher lesen“.³⁶² Auch der Besuch von Vorträgen, von der Deutschen Arbeitsfront organisiert und mit Titeln wie „Rassegedanken des Nationalsozialismus“ oder „Der Lebensraum unseres Volkes“, wurde den Finanzbeamten nahegelegt: „Die Teilnahme an den Vorträgen wird warm empfohlen. Meldung hierunter“, notierte der Vorsteher des Finanzamts Eckernförde am 11. November 1940. Die Teilnehmer an den Vorträgen hatten sich auf einem Begleitzettel einzutragen. 80% der Belegschaft des Finanzamts Eckernförde nahmen im November und Dezember an den Vorträgen zu den „Grundlehren des Nationalsozialismus“ teil.³⁶³

In Folge der fortgeschrittenen ideologischen Durchdringung der Beamtenschaft hatte man beim OFP inzwischen vorsichtig zu sein – Denunziationen waren nicht auszuschließen. In einzelnen Fällen wurde offenbar sogar angeordnet, dass die Aussagen auffälliger Beamter von den Kollegen überwacht werden sollten. Ein Beispiel hierfür ist der Fall des Oberzollsekretärs Robert Krause aus Kiel, der nachdem er im Kollegenkreis einige Parteiführer als „Lumpenpack“ beschimpft hatte, nach dem „Heimtückegesetz“ zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Vor Gericht sagten seine Kollegen von der Oberzollinspektion gegen ihn aus. Im Nachgang waren der Kreisfachschaftsleiter und der Vorsteher des Hauptzollamtes „dahin übereingekommen, Kr. durch seinen Arbeitskameraden Parteigenossen Smusinski überwachen zu lassen und bei der geringsten abfälligen Bemerkung, Krause zur Rechenschaft zu ziehen. Seitdem hat sich nichts wieder ereignet.“³⁶⁴

Im Arbeitsalltag hielt das nationalsozialistische System einerseits eine Reihe von identitätsstiftenden Angeboten bereit, sich in die vielbeschworene „Volksgemeinschaft“, bzw. die entsprechende „Betriebsgemeinschaft“, zu integrieren. Hierbei schwang jedoch immer auch die Drohung von Ausschluss und Sanktionierung gegenüber denjenigen mit, die sich den Angeboten zu verweigern wagten. Dem Konformitätsdruck konnten sich die Beamten nun kaum mehr entziehen – viele *wollten* sich diesem aber auch gar nicht entziehen. Denn, so Rüdiger Hachtmann: „Je mehr vorher entwickelte Weltbilder und politische Anschauungen mit den neuen

³⁶² Gruppenbesprechung der Finanzamtsvorsteher am 13. Februar 1939, LASH, Abt. 511.4, Nr. 1653.

³⁶³ Schreiben DAF an Betriebsführer im Kreis Eckernförde mit Begleitzettel, LASH, 511.4, Nr. 1655.

³⁶⁴ NS-Kreisleiter Kiel an Staatsanwaltschaft beim Sondergericht Kiel am 9. Dezember 1942, LASH, Abt. 358, Nr. 2989.

Normsetzungen übereinstimmten, desto leichter fiel die Anpassung, desto unmerklicher war sie.“³⁶⁵

Solche neuen Normsetzungen hatte bereits in den 1940er Jahren der emigrierte Soziologe Ernst Fraenkel in seiner bis heute einflussreichen Studie „Der Doppelstaat“ beschrieben, welche die Funktionsmechanismen nationalsozialistischer Herrschaft analysiert. Fraenkel unterschied dabei zwischen dem normengebundenen Handeln (Normenstaat) auf der einen und dem ohne jegliche Normenbindung agierenden Handeln (Maßnahmenstaat) auf der anderen Seite. Dabei standen Normen und Maßnahmen in einem engen Wechselverhältnis zueinander, in dessen Folge der Rechtsstaat im eigentlichen Sinne unter den Nationalsozialisten aufgehoben wurde, auch wenn er sich auf eine „Gesetzeshaftigkeit“ berief – ebenso wie die ihm unterstellten Beamten dies taten. Dabei diene im politischen Sektor, so Fraenkel, „was immer als ‚Recht‘ bezeichnet werden mag, ausschließlich dem Zweck, die politischen Ziele des Regimes zu fördern.“³⁶⁶ Die Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates äußerten sich in fortwährenden ad-hoc Verordnungen und Gesetzen, aber auch seit 1938 in einer Entgrenzung „unbeschränkter Willkür und Gewalt“.³⁶⁷ Hierbei war der gesamte öffentliche Apparat gemeint, nicht das Gegenüber von Partei und Staat: „Die Institutionen des NS-Staates konnten, nach Fraenkel, sowohl zum Normen– als auch zum Maßnahmenstaat gehören, was zugleich als Kritik an jedweder beschönigenden Teilung in eine reine, unschuldig gebliebene Bürokratie auf der einen und eine Staat und Recht zerstörende Nazibewegung auf der anderen zu lesen ist.“³⁶⁸ Dabei wurden, mit dem Ziel, den Staat letztlich als rassistische Volksgemeinschaft zu definieren, sukzessive die Wesensmerkmale der bürgerlichen Gesellschaft abgestreift und eine Raubgesellschaft geschaffen, deren Maßnahmen keinen Widerspruch mehr duldeten. Und schließlich galt auch für die Bürokratie: „Mehr und mehr verstärkte sich auch in der Bürokratie die Tendenz, die innere Anpassung des Normenstaates an den Maßnahmenstaat als Beweis für die Durchdringung des Dritten Reiches mit nationalsozialistischem Geist zu begrüßen.“³⁶⁹

In der Praxis war für diejenigen, die sich dieser Bürokratie mit ihrer diskriminierenden fiskalischen Praxis als Opfer gegenüber sahen, die Macht der einzelnen Beamten in jedem Moment spürbar. Eine solche konnte sich auch in Willkürakten ausdrücken, die sich in den überlieferten

³⁶⁵ Rüdiger Hachtmann, *Vom Wilhelminismus zur Neuen Staatlichkeit des Nationalsozialismus. Das Reichsarbeitsministerium 1918 bis 1945*, Göttingen 2023, S. 550; Vgl.: Friedenberger/Gössel/Schönknecht, *Reichsfinanzverwaltung*, S. 8.

³⁶⁶ Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat. Recht und Justiz im „Dritten Reich“*, Frankfurt am Main 1984, S. 26.

³⁶⁷ Fraenkel, *Doppelstaat*, S. 21.

³⁶⁸ Michael Wildt, „Die politische Ordnung der Volksgemeinschaft. Ernst Fraenkels ‚Doppelstaat‘ neu betrachtet“, in: *Mittelweg* 36, 2/2003, S. 45–61, S. 52.

³⁶⁹ Fraenkel, *Doppelstaat*, S. 100.

Akten allerdings kaum abbilden. Dennoch wird aus Klagen in Rückerstattungsprozessen deutlich, dass Finanzbeamte in den 1930er Jahren offenbar aus eigenem Antrieb Betriebsprüfungen bei Firmen von Jüdinnen und Juden vorgenommen haben, um diese offenbar einzuschüchtern und die Aufgabe ihres Geschäftes zu forcieren. So kamen 1935 Finanzbeamte in das „Central Schuhhaus“ von Kurt Siedner in Flensburg, um dessen sämtliche Geschäftsbücher zu beschlagnehmen und ihm Steuerhinterziehung vorzuwerfen. Anschließend forderte das Finanzamt Siedner zu einer Strafzahlung auf. Zwar wurde dieser im anschließenden Steuerstrafverfahren freigesprochen, doch hatte er die im Laufe der Ermittlungen gepfändeten Gegenstände zurückkaufen müssen.³⁷⁰ In diesem Fall wurden von den Beamten des Finanzamts Spielräume proaktiv genutzt, um eine antisemitisch motivierte Verdrängung von Jüdinnen und Juden zu fördern. Sie schufen, in Fraenkels Sinne, *Maßnahmen*.

Die alltägliche Verfolgungserfahrung drückte sich allerdings vor allem im Schriftwechsel mit der Behörde aus. Gerade hier waren die Verfolgten darauf angewiesen, dass der zuständige Finanzbeamte seine in Maßen vorhandenen Handlungsspielräume zu ihren Gunsten nutzte. Entsprechend unterwürfig lesen sich die Schreiben mit Bitte um Freigabe von kleineren Beträgen vom Sperrkonto der Betroffenen – sogar, wie Siegfried Jonas schrieb, um die „20% Abgabe von meinem Vermögen, die für Juden am 15.12. zu entrichten sind in voller Höhe zahlen zu dürfen“.³⁷¹ Die eigentliche Macht der Finanzbeamten lag am Ende in der Gewährung von Ausnahmen, auf die sich ihre Gegenüber weder verlassen noch rechtlich dagegen angehen konnten.³⁷² Diese Ausnahmen erfolgten immer mal wieder. Beispielsweise erklärte der Sachbearbeiter in einem Schreiben der Devisenstelle an Siegfried Jonas: „Ausnahmsweise will ich mich mit der Schenkung einverstanden erklären. [...] Ich ersuche, die Devisenbestimmungen in Zukunft genau zu beachten.“³⁷³ Auf diese Weise verstehen es die Finanzbeamten, das Gefälle zwischen Macht und Ohnmacht zu verdeutlichen.

In der Regel ist der Sprachduktus in den Schreiben der Finanzverwaltung jener der Anordnung, der keinen Spielraum für Interpretationen oder gar Widerspruch zulässt. Es gab allerdings auch Ausnahmen, bei denen im Gesamtkontext der Verfolgung schon kleinste positive Feststellungen fast empathisch wirkten, es aber am Ende wohl doch nicht waren. So bestätigte das Finanzamt

³⁷⁰ OFD Kiel an Amt für Wiedergutmachung beim Landgericht Kiel am 20. Dezember 1965, LASH, Abt. 510, Nr. 8747; zu einer diskriminierenden Praxis von Betriebsprüfungen bei Jüdinnen und Juden, siehe auch: Dreccoll, *Fiskus als Verfolger*, S. 221; Kreutzmüller, *Ausverkauf*, S. 197.

³⁷¹ Siegfried Jonas an OFP Nordmark – Devisenstelle, LASH, Abt. 510, Nr. 4546.

³⁷² Stefanie Middendorfs zentrale These in ihrer Studie zum RMF handelt zwar auch von der „Macht der Ausnahme“, hier ist aber der verwaltungspolitische Zustand des Ausnahmezustands im NS gemeint. Middendorf, *Macht der Ausnahme*.

³⁷³ OFP Nordmark – Devisenstelle an Siegfried Jonas am 3. März 1939, LASH, Abt. 510, Nr. 4546.

Lübeck gegenüber Bernhard und David Isaac: „Beide Steuerpflichtige sind pünktliche Steuerzahler und kommen ihren sonstigen Pflichten stets rechtzeitig nach.“³⁷⁴

Als Person trat der schreibende Finanzbeamte in der Praxis ganz in den Hintergrund der Anordnung. Dem traditionellen deutschen Bürokratieverständnis nach war das Amt schon immer mehr als die Person – so auch im Nationalsozialismus.³⁷⁵ Wie auch in dieser Studie verdeutlicht wurde, saßen an den Schaltstellen der Finanzbehörden fast ausnahmslos Juristen, zu denen Rüdiger Hachtmann bemerkt: „Typisch für diese akademische Spezies war eine spezifisch vordergründig unpolitische Denk- und Sprechweise, ein fast überzeitlich anmutender Juristenjargon.“ Und schließlich vermengten sich „Juristenjargon, bürokratischer Amtston und NS-Sprache zu einer unheilvollen Semantik der ‚Scheinverrechtlichung‘ [...], die verbrecherisches Handeln verdeckten“.³⁷⁶ Die Verschärfung der entpersonalisierten bürokratischen Sprache wurde schließlich auch vom OFP noch bestätigt, als er 1937 zur „Ausdrucksweise im Schriftverkehr“ anordnete: „Alle überflüssigen Redewendungen und Höflichkeitsbezeugungen sind zu unterlassen [...] Nach Sachbetreff sofort auf den Kern der Sache eingehen.“³⁷⁷

Die Finanzbeamten lernten bald, im Sinne der nationalsozialistischen Normen einwandfrei zu formulieren: „Das systemkonforme Argumentieren war für die Behörden im NS-Staat ein Mittel zur Durchsetzung rationaler Verwaltungsnormen. Andererseits führte die in der Verwaltungssprache zum Vorschein kommende Zweckrationalität und Routine zu Euphemismen und verschleierte Tatbestände, etwa wenn innerhalb der Finanzverwaltung von der ‚Evakuierung in den Osten‘ die Rede ist.“³⁷⁸

Was die Opfer der fiskalischen Verfolgung betrifft, fanden sie sich einem „kumulativen Radikalisierungsprozess“³⁷⁹ gegenüber, der für sie einerseits zunehmende Gewalterfahrungen bedeutete, während sie andererseits auf eine bürokratisch abgefederte Empathielosigkeit trafen. Die Finanzbeamten hatten, vor allem durch ihre strukturelle Einbindung in eine Verwaltung, die sich ganz in den Dienst einer verbrecherischen Politik gestellt hatte, einen Täteranteil innerhalb des Gesamtprozesses der Shoa und des Porajmos inne – ob sie dies nun selbst gut hießen

³⁷⁴ Meldung des FA Lübeck, LASH, Abt. 511.14, Nr. 24 Band 1.

³⁷⁵ Vgl.: Séville/Müller, *Amtsmenschen*, S. 8.

³⁷⁶ Hachtmann, *Wilhelminismus*, S. 550.

³⁷⁷ OFP Nordmark an Finanzämter am 18. August 1937, LASH, Abt. 511.4, Nr. 1695.

³⁷⁸ Drecoll, *Fiskus als Verfolger*, S. 12.

³⁷⁹ Hans Mommsen, „Der Nationalsozialismus. Kumulative Radikalisierung und Selbsterstörung des Regimes“, in: *Meyers Enzyklopädisches Lexikon*, Band 16, Mannheim u.a. 1976, S. 785–90.

oder nicht spielte dabei kaum eine Rolle. So trugen sie in erheblichem Ausmaß zur Stabilisierung der nationalsozialistischen Herrschaft bei.³⁸⁰

Am deutlichsten drückte sich eine solche Tatbeteiligung, die über die Schreibtischarbeit hinausging, bei der Zollfahndung aus. Zu seinem Tätigkeitsbereich im Krieg erklärte Zollrat Theodor Wallberg in seinem Entnazifizierungsverfahren: „Im Jahre 1940 wurde ich von dem Devisenfahndungsamt in meiner Eigenschaft als Vorsteher der Zollfahndungsstelle Kiel angewiesen, mich bei dem Leiter des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS SD-Abschnitt Kiel zu melden, den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und deshalb eine tunlichst enge Zusammenarbeit beider Behörden anzustreben.“³⁸¹

Und so waren Holocaust und Porajmos letztlich „ein mobil und arbeitsteilig durchgeführtes Verbrechen, an dem Soldaten, Polizisten und Finanzbeamte beteiligt waren“.³⁸² Hierbei war die finanzielle und wirtschaftliche Verfolgung und Ausbeutung ein integraler Bestandteil eines Prozesses, an dem am Ende die physische Vernichtung stand.

Allerdings waren sich die Verantwortlichen in den Finanz- und Zollämtern auch nach dem Krieg keiner Schuld bewusst. Es ist *nicht eine* Aussage aus den Spruchkammer- oder Rückerstattungsverfahren überliefert, in denen ein Beamter sein eigenes Handeln im Nachhinein in Frage gestellt hätte. Dabei schien es am Ende unerheblich, ob es sich im Einzelnen um einen Perfektionisten im Steuerrecht aus ursprünglich liberalem Hause handelte oder um einen antisemitischen Überzeugungstäter – sie alle haben viel daran gesetzt, die ihnen anvertrauten Aufgaben „ordentlich“ zu erfüllen.³⁸³ Die Strukturen des bürokratischen Apparats haben es ihnen dabei auch leichter gemacht, wie Eberhard Kolb betont: „Andererseits waren, entsprechend den Funktionsbedingungen eines modernen bürokratischen Verwaltungsstaates, der die nationalsozialistische Diktatur ja auch war, die Aufgaben dermaßen fragmentiert, daß viele der als objektiv am Verfolgungs- und Unterdrückungsprozeß Mitwirkenden sich subjektiv über ihren eigenen Beitrag zur Ermöglichung eines reibungslosen Funktionierens der Maschinerie des Terrors nicht voll im klaren waren oder mit dem Alibi-Argument der nur ganz partikularen eigenen

³⁸⁰ Eden/Marx/Schulz, *Ganz normale Verwaltungen*, S. 517.

³⁸¹ Entnazifizierungs-Fragebogen Theodor Wallberg, LASH, Abt. 460.19, Nr. 1801.

³⁸² Alfons Kenkmann, „‘Verwaltungsnomaden‘, Verweigerer und Vollstrecker: Handlungsoptionen in der Finanzverwaltung“, in: Stengel (Hg.), *Vor der Vernichtung*, S. 127–139, S. 135; Vgl. auch: Reichardt/Seibel, *Prekäre Staat*, S. 14.

³⁸³ Vgl. Meinl, *Legalisierter Raub*, S. 144.

Rolle ein vielleicht sich regendes Gefühl der Mitverantwortung rasch zum Schweigen bringen konnten.“³⁸⁴

Abschließend muss festgehalten werden, dass mit dieser Studie ein Vergleich zu Untersuchungen zu anderen Regionen und Städten für die Schleswig-Holsteinische Finanzverwaltung nur eingeschränkt erfolgen kann, da hier die Vernichtung von Akten reichsweit die größten Ausmaße hatte. Es ist auch zu betonen, dass aufgrund des zahlenmäßig geringen Bevölkerungsanteils von Jüdinnen und Juden und von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma in Schleswig-Holstein die diskriminierenden Maßnahmen ihnen gegenüber nur einen sehr kleinen Teil der täglichen Arbeit der Finanz- und Zollbeamten ausmachte.

Letztlich lassen sich dezidiert antisemitische oder antiziganistische Aussagen in den Akten nicht finden, zumindest keine, die über die nationalsozialistischen Sprachregelungen hinaus gehen würden.³⁸⁵ Auf der anderen Seite ist aber auch kein Fall bekannt, in welchem ein Finanzbeamter helfend zugunsten der Verfolgten und Ausgebeuteten intervenierte – anders als beispielsweise ein Finanzbeamter der hessischen Verwaltung, beim Finanzamt Charlottenburg oder im OFP Hannover.³⁸⁶ Der vorläufig ermittelte Anteil von 70% bis 80% Parteimitgliedern unter der Belegschaft des OFP Nordmark ist im reichsweiten Vergleich nicht ungewöhnlich hoch, obgleich hier genauere Statistiken nur für wenige Finanzbezirke vorliegen.³⁸⁷

Am Ende zeigt die vorliegende Studie, dass auch einzelne Finanzbeamten sich stets mit dem Verweis auf eine hierarchische und regelbasierte bürokratische Ordnung selbst entlasten konnten. Dabei half ihnen, dass die finanzbürokratischen Verfahren auf Seiten der Täter als auch der Opfer eine entindividualisierende Praxis darstellten. Eine solche bot den Tätern Schutz vor persönlicher Verantwortung, den Opfern nahm sie ihre Menschlichkeit.

Ihrer Verantwortung können sich die damals an der Verfolgung und Ausbeutung beteiligten Beamten nicht mehr stellen. Umso wichtiger ist es, dass sich die Behörde, die in der Nachfolge jener Institution steht, welche zwischen 1933 und 1945 für eine fiskalische Entmenschlichung

³⁸⁴ Eberhard Kolb, „Die Maschinerie des Terrors. Zum Funktionieren des Unterdrückungs- und Verfolgungsapparates im NS-System“, in: Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen (Hg.), *Nationalsozialistische Diktatur 1933 – 1945. Eine Bilanz*, Düsseldorf 1983, S. 270–284, S. 283.

³⁸⁵ Dies war mitunter bei Finanzbehörden in anderen Ländern anders, siehe z.B.: Drecoll, *Fiskus als Verfolger*, S. 250; Raichle, *Finanzverwaltung in Baden und Württemberg*, S. 349, 395 und 408.

³⁸⁶ Kuller, *Bürokratie und Verbrechen*, S. 420; Friedenberger, *Fiskalische Ausplünderung*, S. 359; Franke, *Legalisiertes Unrecht*, S. 317f.

³⁸⁷ Dieser Anteil ist ein ungefährender Mittelwert aus dem ausgewerteten Sample der Personalakten und den Aussagen von Finanzbeamten während des NS und in den Prozessen nach dem Krieg; Zum Vergleich: Beim OFP Weser-Ems waren im Jahr 1939 69% der Beamten Parteimitglieder, während der Anteil bei der Reichsfinanzverwaltung 76% betrug. Siehe: Balcar, *Vom Schuldigen*, S. 39f.

stand und auch in den Rückerstattungsverfahren nach 1945 den Verfolgten kaum Empathie entgegenbrachte, zu ihrer historischen Verantwortung bekennt.

Abkürzungsverzeichnis

BArch	Bundesarchiv
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
BRüG	Bundesrückerstattungsgesetz
DAF	Deutsche Arbeitsfront
Dego	Deutsche Golddiskontbank
DEVG	Devisengesetz
FA/FÄ	Finanzamt/Finanzämter
Gestapo	Geheime Staatspolizei
JTC	Jewish Trust Corporation
KZ	Konzentrationslager
LASH	Landesarchiv Schleswig-Holstein
NLA OL	Niedersächsisches Landesarchiv, Oldenburg
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OFD	Oberfinanzdirektion
OFK	Oberfinanzkasse
OFP	Oberfinanzpräsident
OFPO	Ordnung für die Oberfinanzpräsidenten
OGV	Obergerichtsvollzieher
ORR	Oberregierungsrat
OZI.	Oberzollinspektor
REG	Rückerstattungsgesetz
RGBI	Reichsgesetzblatt
RKPA	Reichskriminalpolizeiamt
RM	Reichsmark
RMF/RdF	Reichsminister der Finanzen
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RWM	Reichswirtschaftsministerium
SA	Sturmabteilung der NSDAP
SD	Sicherheitsdienst der SS
SH	Schleswig-Holstein

SS	Schutzstaffel
StAB	Staatsarchiv Bremen
StI	Steuerinspektor
URO	United Restitution Organization
VGAD	Verstärkter Grenzaufsichtsdienst
WGA	Wiedergutmachungsamt

Verzeichnis der genutzten Quellen

Ungedruckte Quellen

1. Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde (BArch)

R2 Reichsfinanzministerium

2. Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig (LASH)

Abt. 309	Regierung zu Schleswig
Abt. 320.15	Kreis Schleswig
Abt. 320.3	Kreis Eckernförde
Abt. 320.4	Kreis Eiderstedt
Abt. 320.9	Kreis Husum
Abt. 348.2	Kreislandwirtschaftsbehörde Eiderstedt
Abt. 352.3	Landgericht und Staatsanwaltschaft Kiel
Abt. 358	Staatsanwaltschaft beim Sondergericht Altona bzw. Kiel
Abt. 454	Gauleitung Schleswig-Holstein der NSDAP
Abt. 458	Sub Area Intelligence Office der britischen Militärregierung
Abt. 460	Entnazifizierungsverfahren 1946 – 1951
Abt. 460.10	Entnazifizierungshauptausschuss des Kreises Plön
Abt. 460.19	Entnazifizierungshauptausschuss der Stadt Kiel
Abt. 510	Oberfinanzdirektion (vormals: Landesfinanzamt, Oberfinanzpräsident)
Abt. 511.3	Finanzamt Bad Segeberg
Abt. 511.4	Finanzamt Eckernförde
Abt. 511.8	Finanzamt Husum
Abt. 511.14	Finanzamt Lübeck
Abt. 513.5	Hauptzollamt Itzehoe

- Abt. 529 Beauftragter für das in den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg belegene Reichsnährstandsvermögen
- Abt. 352.3 Landgericht und Staatsanwaltschaft Kiel (Rückerstattungsverfahren)
- Abt. 761 Sozialministerium (Entschädigungsverfahren)

3. Niedersächsisches Landesarchiv, Abt. Oldenburg (NLA OL)

- Rep 980 Oldenburgische Entnazifizierungsausschüsse

4. Staatsarchiv Bremen (StAB)

- 4,66-I. Senator für politische Befreiung, Einzelfallakten aus der Entnazifizierung

Gedruckte Quellen

- „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit. Vom 20. Januar 1934“, Reichgesetzblatt, Jahrgang 1934, Teil I, S. 45 – 56.
- „Gesetz zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung. Vom 28. Februar 1934“, Reichgesetzblatt, Jahrgang 1934, Teil I, S.130.
- „Steueranpassungsgesetz. Vom 16. Oktober 1934“, Reichgesetzblatt, Jahrgang 1934, Teil I, S. 925 – 941.
- „Deutsches Beamten-gesetz. Vom 26. Januar 1937“, Reichgesetzblatt, Jahrgang 1937, Teil I, S. 39 – 70.
- „Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen. Vom 26. Januar 1937“, Reichgesetzblatt, Jahrgang 1937, Teil I, S. 91 - 94.

- „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden. Vom 26. April 1938“, Reichgesetzblatt, Jahrgang 1938, Teil I, S. 414 - 415.
- „Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen. Vom 17. August 1938“, Reichgesetzblatt, Jahrgang 1938, Teil I, S. 1044.
- „Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit. Vom 12. November 1938“, Reichgesetzblatt, Jahrgang 1938, Teil I, S. 1579.
- „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben. Vom 12. November 1938“, Reichgesetzblatt, Jahrgang 1938, Teil I, S.1580.
- „Elfte Notverordnung zum Reichsbürgergesetz. Vom 25. November 1941“: Reichgesetzblatt, Jahrgang 1941, Teil I, S. 722 – 724.

Zeitungen und Zeitschriften

Kieler Nachrichten

Wilhelmshavener Zeitung

Literaturverzeichnis

Adam, Uwe Dietrich: *Judenpolitik im Dritten Reich*, Düsseldorf 1972.

Adler, Hans G.: *Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland*, Tübingen 1974.

Aly, Götz: *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*, Frankfurt/Main 2005.

Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (Hg.), *Info* Nr. 2, Kiel 1983.

Bajohr, Frank: „Arisierung“ in Hamburg. *Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945*, Hamburg 1997.

Bajohr, Frank: „Arisierung als gesellschaftlicher Prozess. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und ‚arischer‘ Erwerber“, in: Wojak, Irmtrud, Hayes, Peter (Hg.): *„Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis*, Frankfurt/Main 2000, S. 15–30.

Bajohr, Frank: *Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit*, Frankfurt/Main 2001.

Balcar, Jaromir: „Vom Schuldigen zum Schuldner: Zur Rolle der bremischen Finanzverwaltung bei der finanziellen Ausplünderung der Juden und in der Wiedergutmachung“, in: Derselbe (Hg.), *Raub von Amts wegen. Zur Rolle von Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit bei der Enteignung und Entschädigung der Juden in Bremen*, Bremen 2014, S. 14–116.

Balcar, Jaromir (Hg.): *Raub von Amts wegen. Zur Rolle von Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit bei der Enteignung und Entschädigung der Juden in Bremen*, Bremen 2014.

Banken, Ralf: *Hitlers Steuerstaat. Die Steuerpolitik im Dritten Reich*, Berlin/Boston 2018.

Barkai, Ayraham: *Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943*, Frankfurt/Main 1988.

- Bathe, Horst; Kumpf, Heinrich: *Die Mittelbehörden der Reichsfinanzverwaltung und ihre Präsidenten 1919 – 1945. Eine Dokumentation*, Brühl 1999.
- Bästlein, Klaus: „Die Judenpogrome am 9./10. November 1938 in Schleswig-Holstein“, in: *Grenzfriedenshefte* 3 (1988), S. 110–136.
- Benz, Wolfgang; Distel, Angela (Hg.): *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Band 8, München 2008.
- Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred; Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): *Nationalsozialistische Diktatur 1933 – 1945. Eine Bilanz*, Düsseldorf 1983.
- Browning, Christopher: *Die Entfesselung der „Endlösung“: Nationalsozialistische Judenpolitik 1939 – 1942*, München 2003.
- Buchholz, Marlis: „Die Versteigerung des Besitzes deportierter Juden 1941/42“, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 73 (2001), S. 409–418.
- Buggeln, Marc: „100 Jahre Finanzministerium auf der bundesstaatlichen Zentralebene“, in: *Steuer und Wirtschaft* 97 (2020) 2, S. 156–163.
- Buggeln, Marc; Bach, Stefan: „Geburtsstunde des modernen Steuerstaats in Deutschland 1919/1920“, in: *Wirtschaftsdienst* 100 (2020) 1, S. 42–48.
- Buggeln, Marc: *Das Versprechen der Gleichheit. Steuerpolitik und soziale Ungleichheit in Deutschland seit 1871*, Berlin 2022.
- Buggeln, Marc; Lotto-Kusche, Sebastian; Richter-Oertel, Melanie: *Aufarbeitung der Geschichte der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein*, Schleswig 2025 (Gutachten für den Schleswig-Holsteinischen Landtag).
- Danker, Uwe; Schwabe, Astrid: *Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus*, Neumünster 2005.
- Dietzfelbinger, Eckhart; Henkel, Matthias (Hg.): *Entrechtet. Entwürdigt. Beraubt. Die Arierisierung in Nürnberg und Fürth. Begleitbuch zur Ausstellung im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg*, Petersberg 2012.

- Dreccoll, Axel: *Der Fiskus als Verfolger. Die steuerliche Diskriminierung der Juden in Bayern 1933–1941/42*, München 2009.
- Dreßen, Wolfgang: *Betrifft: „Aktion 3“. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn. Dokumente zur Arisierung*, Berlin 1998.
- Eden, Sören; Marx, Henry; Schulz, Ulrike: „Ganz normale Verwaltungen? Methodische Überlegungen zum Verhältnis von Individuum und Organisation am Beispiel des Reichsarbeitsministeriums 1919 bis 1945“, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 66 (2018), Heft 3, S. 487–520.
- Falter, Jürgen W. (Hg.): *„Wie ich den Weg zum Führer fand“. Beitrittsmotive und Entlastungsstrategien von NSDAP-Mitgliedern*, Frankfurt/Main 2022.
- Fraenkel, Ernst: *Der Doppelstaat. Recht und Justiz im „Dritten Reich“*, Frankfurt/Main 1984.
- Franke, Christoph: „Die Rolle der Devisenstellen bei der Enteignung der Juden“, in: Stengel, Katharina (Hg.), *Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus*, Frankfurt/Main 2007, S. 80–93.
- Franke, Christoph: *Legalisiertes Unrecht. Devisenbewirtschaftung und Judenverfolgung am Beispiel des Oberfinanzpräsidiums Hannover 1933–1945*, Hannover 2010.
- Frerichs, Holger: „Juden finanziell das Wasser abgegraben. Schwarzer Fleck auf der Weste des Ehrenbürgers Dr. Theodor Hillmer“, in: *Wilhelmshavener Zeitung*, Beilage „Heimat am Meer“, 23. Juni 2018, S. 51.
- Friedenberger, Martin: *Fiskalische Ausplünderung. Die Berliner Steuer- und Finanzverwaltung und die jüdische Bevölkerung 1933–1945*, Berlin 2008.
- Friedenberger, Martin; Gössel, Klaus-Dieter; Schönknecht, Eberhard (Hg.), *Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus. Darstellung und Dokumente*, Bremen 2002.
- Friedländer, Saul: *Das Dritte Reich und die Juden*, München 2007.
- Fings, Karola: „Stolberg: »türkische Bärenführer« im Rheinland“, in: Fings, Karola; Opfermann, Ulrich Friedrich (Hg.), *Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen, 1933–1945*, Paderborn 2012, S. 265–278.

- Fings, Karola; Opfermann, Ulrich Friedrich (Hg.), *Zigeunerverfolgung im Rheinland und in Westfalen, 1933-1945*, Paderborn 2012.
- Fischer, Torben; Lorenz, Matthias N. (Hg.): *Lexikon der ‚Vergangenheitsbewältigung‘ in Deutschland: Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*, Bielefeld 2015
- Friedenberger, Martin; Gössel, Klaus-Dieter; Schönknecht, Eberhard (Hg.): *Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus. Darstellung und Dokumente*, Bremen 2002.
- Garbe, Detlev: *Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“*, München 1999.
- Genschel, Helmut: *Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich*, Göttingen 1966.
- Gerlach, Christian; Dieckmann, Christoph (Hg.), *Durchschnittstäter*. (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 16), Berlin 2000.
- Goldberg, Bettina: *Abseits der Metropolen. Die jüdische Minderheit in Schleswig-Holstein*, Neumünster 2011.
- Goschler, Constantin; Ther, Philip (Hg.): *Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa*, Frankfurt/Main 2003.
- Goschler, Constantin: *Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*, Göttingen 2005.
- Gotto, Bernhard: *Nationalsozialistische Kommunalpolitik: Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933-1945*, München 2006.
- Gruner, Wolf: „Von der Kollektivausweisung zur Deportation der Juden aus Deutschland (1938 – 1945). Neue Perspektiven und Dokumente“, in: Kundrus, Birthe; Meyer, Beate (Hg.): *Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne – Praxis – Reaktionen 1938 – 1945*, Göttingen 2004, S. 21–62.
- Hachtmann, Rüdiger: „Institutionen in Diktaturen“, in: Hürter, Johannes; Wentker, Hermann (Hg.): *Diktaturen. Perspektiven der zeithistorischen Forschung*, München 2019, S. 81–93.

- Hachtmann, Rüdiger: *Vom Wilhelminismus zur Neuen Staatlichkeit des Nationalsozialismus. Das Reichsarbeitsministerium 1918 bis 1945*, Göttingen 2023.
- Hamann, Sven: „Jeder Käufer sucht möglichst günstig zu kaufen.“ *Raub, Rückerstattung und Entschädigung jüdischen Eigentums in Schleswig-Holstein*, Kiel/Hamburg 2022.
- Hering, Rainer (Hg.): *Die „Reichskristallnacht“ in Schleswig-Holstein. Der Novemberpogrom im historischen Kontext*, Hamburg 2016.
- Hilberg, Raul: *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Bd. 1, Frankfurt/Main 1999.
- Hürter, Johannes; Wentker, Hermann (Hg.): *Diktaturen. Perspektiven der zeithistorischen Forschung*, München 2019.
- Institut für schleswig-holsteinische Zeit-und Regionalgeschichte (Hg.): *Wiedergutmachung vor Gericht in Schleswig-Holstein. Gutachten- und Aktenerschließungsprojekt*, Schleswig 1997.
- Jahn, Franziska: „Riga Kaiserwald – Stammlager“, in: Benz, Wolfgang, Distel, Angela (Hg.): *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Band 8, München 2008, S. 17–64.
- Janetzko, Maren: „Arisierungen in Nürnberg. Ein Überblick“, in: Eckart Dietzfelbinger, Eckhart; Henkel, Matthias (Hg.), *Entrechtet. Entwürdigt. Beraubt. Die Arisierung in Nürnberg und Fürth. Begleitbuch zur Ausstellung im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg*, Petersberg 2012, S. 41–55.
- Kenkmann, Alfons: „‘Verwaltungsnomaden‘, Verweigerer und Vollstrecker: Handlungsoptionen in der Finanzverwaltung“, in: Stengel, Katharina (Hg.): *Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus*, Frankfurt/Main 2007, S. 127–139.
- Khachatryan, Kristine; Falter, Jürgen W.: „‘Der Partei trat ich aus Idealismus bei‘. Entlastungsstrategien im Entnazifizierungsprozess“, in: Jürgen W. Falter (Hg.): *Wie ich den Weg zum Führer fand“. Beitrittsmotive und Entlastungsstrategien von NSDAP-Mitgliedern*, Frankfurt/Main 2022, S. 331 – 360.
- Knoch, Habbo: „Editorial“, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), *Entgrenzte Gewalt. Täterinnen und Täter im Nationalsozialismus*, Bremen 2003, S. 7–15.

- Knoch, Habbo: „Gemeinschaften im Nationalsozialismus vor Ort“, in: von Reeken, Dietmar; Thießen, Malte (Hg.), *„Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort*, Paderborn 2013, S. 37–50.
- Kolb, Eberhard: „Die Maschinerie des Terrors. Zum Funktionieren des Unterdrückungs- und Verfolgungsapparates im NS-System“, in: Bracher, Karl Dietrich; Funke, Manfred; Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): *Nationalsozialistische Diktatur 1933 – 1945. Eine Bilanz*, Düsseldorf 1983, S. 270–284.
- Kreutzmüller, Christoph: *Ausverkauf. Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit in Berlin 1930–1945*, Berlin 2012.
- Kundrus, Birthe; Meyer, Beate (Hg.): *Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne – Praxis – Reaktionen 1938 – 1945*, Göttingen 2004.
- Kuller, Christiane: „‘Erster Grundsatz: Horten für die Reichsfinanzverwaltung‘ Die Verwertung des Eigentums der deportierten Nürnberger Juden“, in: Meyer, Beate; Kundrus, Birthe (Hg.): *Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne, Praxis, Reaktionen 1938–1945*, Göttingen 2004, S. 160–179.
- Kuller, Christiane: „Finanzverwaltung und ‚Arisierung‘ in München“, in: Baumann, Angelika; Heusler, Andreas (Hg.): *München "arisiert". Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit*, München 2004, S. 176–197.
- Kuller, Christiane: „Der arrangierte Normenstaat. Die staatliche Finanzverwaltung und die wirtschaftliche Ausplünderung der deportierten Juden“, in: Reichardt, Sven; Seibel, Wolfgang (Hg.): *Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus*, Frankfurt/Main 2011, S. 213–240.
- Kuller, Christiane: *Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland*, München 2013.
- Lillteicher, Jürgen: *Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine Studie über Verfolgungserfahrung, Rechtsstaatlichkeit und Vergangenheitspolitik 1945–1971*, Freiburg 2003, S. 56–62.

- Lillteicher, Jürgen: „Westdeutschland und die Restitution jüdischen Eigentums in Europa“, in: Goschler, Constantin; Ther, Philipp (Hg.), *Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa*, Frankfurt/Main 2003, S. 92–107.
- Longerich, Peter: *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, München 1998.
- Longerich, Peter: *Wannseekonferenz. Der Weg zur „Endlösung“*, München 2016.
- Lopau, Christian: „‘Die Stadt Ratzeburg hat ein erhebliches Interesse an dem Erwerb dieses Grundstücks‘. Judenverfolgung im Kreis Herzogtum Lauenburg“, in: Paul, Gerhard; Gillis-Carlebach, Miriam (Hg.), *Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918-1998)*, Neumünster 1998, S. 363–368.
- Lotto-Kusche, Sebastian: „‘... daß für sie die gewöhnlichen Rechtsbegriffe nicht gelten.’ Das NS-Zwangslager für ‚Zigeuner‘ in Flensburg und dessen Wahrnehmung in der Stadtbevölkerung“, in: *Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein*, Nr. 28 (2017), S. 225–238.
- Lotto-Kusche, Sebastian: „Zur Deportation der Sinti und Roma am 16. Mai 1940 aus Flensburg. Opferschicksale, Kämpfe der Überlebenden um Entschädigung und Strafverfolgung“, in: *Grenzfriedenshefte* 69 (2022), S. 3–38.
- Meinl, Susanne; Zwilling, Jutta: *Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen*, Frankfurt/Main/New York 2004.
- Middendorf, Stefanie: *Macht der Ausnahme. Reichsfinanzministerium und Staatlichkeit*, Berlin/Boston 2022.
- Meyer, Beate: „‘Ihre Evakuierung wird hiermit befohlen.’ Die Deportation der Juden aus Hamburg und Schleswig Holstein 1941 – 1945“, in: Hering, Rainer (Hg.): *Die „Reichskristallnacht“ in Schleswig-Holstein. Der Novemberpogrom im historischen Kontext*, Hamburg 2016, S. 257–276.

- Misera, Hans-Ulrich: *Organisationsveränderungen in der Verwaltung. Verwaltungswissenschaftlich untersucht am Beispiel der Entwicklung der inneren Organisation der Finanzämter von 1919 bis 1992*, Frankfurt/Main 1994.
- Mitscherlich, Alexander; Mitscherlich, Margarethe: *Die Unfähigkeit zu trauern*, München 1997.
- Mommsen, Hans: *Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik*, Stuttgart 1966.
- Mommsen, Hans: „Der Nationalsozialismus. Kumulative Radikalisierung und Selbstzerstörung des Regimes“, in: *Meyers Enzyklopädisches Lexikon*, Band 16, Mannheim u.a. 1976.
- Mußnug, Dorothee: *Die Reichsfluchtsteuer 1931–1953*, Berlin 1993.
- Musial, David: „Wiedergutmachungs- und Entschädigungsgesetze“, in: Fischer, Torben; Lorenz, Matthias N. (Hg.): *Lexikon der ‚Vergangenheitsbewältigung‘ in Deutschland: Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*, Bielefeld 2015, S. 64–66.
- Paul, Gerhard; Gillis-Carlebach, Miriam (Hg.): *Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918-1998)*, Neumünster 1998.
- Raichle, Christoph: *Die Finanzverwaltung in Baden und Württemberg im Nationalsozialismus*, Stuttgart 2019.
- von Reeken, Dietmar; Thießen, Malte (Hg.): *„Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort*, Paderborn 2013.
- Rummel, Walter: „Die Enteignung der Juden als bürokratisches Verfahren“, in: Stengel, Katharina (Hg.), *Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus*, Frankfurt/Main 2007, S. 61–79.
- Sachse, Carola: „‘Persilscheinkultur.’ Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Kaiser-Wilhelm/Max-Planck-Gesellschaft“, in: Bernd Weisbrod (Hg.): *Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenskulturskultur der Nachkriegszeit*, Göttingen 2002, 217–246.

- Sandkühler, Thomas: „Von der ‚Gegnerabwehr‘ zum Judenmord. Grenzpolizei und Zollgrenzschutz im NS-Staat“, in: Gerlach, Christian; Dieckmann, Christoph (Hg.), *Durchschnittstäter*. (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 16), Berlin 2000, S. 95–154.
- Sahm, Reiner: *Theorie und Ideengeschichte der Steuergerechtigkeit. Eine steuertheoretische, steuerrechtliche und politische Betrachtung*, Wiesbaden 2019.
- Schäfer, Hermann: *Die Rotary Clubs im Nationalsozialismus. Die ausgeschlossenen und diskriminierten Mitglieder*, Göttingen 2024.
- Scharffenberg, Heiko: *Sieg der Sparsamkeit. Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Schleswig-Holstein*, Bielefeld 2004.
- Schmid, Hans-Dieter: „‘...wie Judensachen zu behandeln‘. Die Behandlung der Sinti und Roma durch die Finanzverwaltung“, *zeitenblicke* 3 (2004), Nr. 2. URL: <https://dipp.archiv.hbznrw.de/journals/https://www.zeitenblicke.de/2004/02/schmid/index.html>.
- Schmitz-Berning, Cornelia: *Vokabular des Nationalsozialismus*, Berlin 2007.
- Schöpf, Andreas: „Fritz Reinhardt“, in: Friedenberger, Martin; Gössel, Klaus-Dieter; Schönknecht, Eberhard (Hg.), *Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus. Darstellung und Dokumente*, Bremen 2002, S.253–256.
- Séville, Astrid; Müller, Julian: „Amtsmenschen“, in: *Mittelweg* 36, Heft 3-4, Juni 2025, S. 3–21.
- Stengel, Katharina: *Tradierte Feindbilder. Die Entschädigung der Sinti und Roma in den fünfziger und sechziger Jahren*, Frankfurt/Main 2004.
- Stengel, Katharina (Hg.): *Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus*, Frankfurt/Main 2007.
- Stephan, Michael: „Steuer-, Devisen- und Einziehungsakten als neue Quellen der Zeitgeschichtsforschung“, in: *zeitenblicke* 3 (2004), Nr. 2. URL: <http://www.zeitenblicke.historicum.net/2004/02/stephan/index.html>.
- Süß, Dietmar: *„Ein Volk, ein Reich, ein Führer“*. Die deutsche Gesellschaft im Dritten Reich, München 2017.

- Träbing-Butzmann, Sylvia: „Historische Erfahrung als kulturelle Determinante – Geschichte der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein“, in: Wurr, Rüdiger; Träbing-Butzmann, Sylvia (Hg.): *Schattenkämpfe. Widerstände und Perspektiven der schulischen Emanzipation deutscher Sinti*, Kiel 1998, S. 20–84.
- Ulbricht, Josephine: *Das Vermögen der "Reichsfeinde". Staatliche Finanzverwaltung und Gegnerverfolgung im nationalsozialistischen Deutschland*, München 2022.
- Weisbrod, Bernd (Hg.): *Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit*, Göttingen 2002.
- Wildt, Michael: *Die Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002.
- Wildt, Michael: „Die politische Ordnung der Volksgemeinschaft. Ernst Fraenkels ‚Doppelstaat‘ neu betrachtet“, in: *Mittelweg* 36, 2/2003, S. 45–61.
- Wildt, Michael: *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939*, Hamburg 2007.
- Wille, Ingo: *Transport in den Tod. Von Hamburg-Langenhorn in die Tötungsanstalt Brandenburg*, Hamburg 2017.
- Winstel, Tobias: *Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland*, München 2006.
- Wojak, Irmtrud; Hayes, Peter (Hg.): „Arisierung“ im Nationalsozialismus: *Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis*. Frankfurt/Main 2000.
- Wurr, Rüdiger; Träbing-Butzmann, Sylvia (Hg.): *Schattenkämpfe. Widerstände und Perspektiven der schulischen Emanzipation deutscher Sinti*, Kiel 1998.
- Zwilling, Jutta: „Devisenstellen“, in: Meinl, Susanne; Zwilling, Jutta (Hg.), *Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen*, Frankfurt/New York 2004, S. 403–440.

Danksagung

Für ihre Hilfe bei der Erstellung dieser Studie möchte ich vielen Menschen danken. Ohne sie wäre die Bearbeitung und Erstellung nicht machbar gewesen. Ganz besonders gilt dies für das Team der Forschungsstelle für regionale Zeitgeschichte und Public History (frzph) in Schleswig. Zunächst gilt dies natürlich für Prof. Dr. Marc Buggeln, dessen Feedback für diese Studie maßgeblich war und auf dessen Unterstützung ich mich jederzeit verlassen konnte. Aber auch Dr. Sebastian Lotto-Kusche, Melanie Richter-Oertel, Prof. Dr. Astrid Schwabe haben die Grundkonzeption dieser Studie mit erarbeitet und das ursprüngliche Konzept mit auf den Weg gebracht und dazu mit fruchtbaren Anregungen dieses Forschungsvorhaben begleitet.

Für ihre tatkräftige Unterstützung ist vor allem auch Gabriele Heinze an der frzph zu danken, die mir vor Ort in Schleswig eine große Stütze war.

Ohne ein Team studentischer Mitarbeiter*innen, die sich voller Elan auf zusätzliche Aktenauswertungen und die anfallenden Korrekturen gestürzt haben, hätte diese Studie kaum in wenigen Monaten fertig gestellt werden können. Hier gilt der Dank für die akribische Aktenauswertung Lea Lamade, Hannah Servais, Niklas Hachtmann und Melina Kühl. Kurz vor Toresschluss haben Laura Illgen und Calantha Siel mit ihren Korrekturen und Überarbeitungen ihren Anteil am erfolgreichen Abschluss der Studie gehabt.

Als regelmäßiger Besucher des Landesarchivs Schleswig-Holstein in Schleswig war für mich die Unterstützung vor Ort, vor allem durch Dr. Ole Fischer, Julia Liedtke und Nadja Lichter von zentraler Bedeutung. Ohne sie wäre ich mit der Recherche nicht so weit gekommen.

Auch den Mitgliedern des Beirats, der das Finanzministerium bei diesem Projekt unterstützt und berät, sowie Sünje Muxfeldt und Jannah Linz aus dem Finanzministerium gebührt mein Dank für die produktiven Diskussionen und das hilfreiche Feedback während der Erstellung und Überarbeitung dieser Studie.

Hanno Balz am 11. Februar 2026.

Anhänge – Liste der Finanzamtsvorsteher

Verzeichnis

der Vorsteher der Finanzämter und ihrer ständigen Vertreter

(soweit letztere einberufen oder abgeordnet, deren Stellvertreter).

Stand: Oktober 1941

Finanzamt	Vorsteher	Ständiger Vertreter
Bad Segeberg	RegR Oberfeldt	OSTJ Schaumberg
Eckernförde	RegR Pieper (W)	StAmtm Grensemann
Elmshorn	ORR Bruns	RegR Hille
Eutin	RegR Wulkow	StAmtm Prüß
Flensburg	ORR Voigt	RegR Lüthje
Grevesmühlen (Meckl.)	StAmtm Eggers	OSTJ Moldtmann
Güstrow	ORR Lemm	OSTJ Wiese
Hagenow (Meckl.)	RegR Korff (A)	StAmtm Schultz
Heide/Holstein	RegR Lade	OSTJ Niemann
Husum	RegR Reinholtz	StAmtm Schmitt
Itzehoe	ORR Richter	StAmtm Jversen
Kiel-Nord	RegDir Rudeloff	ORR Klockow
Kiel-Süd	ORR Bockendahl	RegR Dr. Butte
Leck	RegR Jürgens	OSTJ Zeichner
Ludwigslust	ORR Reinsch	OSTJ Utermark
Lübeck	ORR Ludwig Staroste	RegR Dr. vom Ende
Malchin (Meckl.)	RegR Müller	StAmtm Bender
Meldorf	RegR Neels	StAmtm Jensen
Neubrandenburg (Meckl.)	ORR Becker	StAmtm Dinse
Neumünster	ORR Scheferling	OSTJ Meyer
Neustrelitz	RegR Dr. Stolze (W)	OSTJ Meyer
Oldenburg/Holst.	RegR Hansen	OSTJ Friedrich
Parchim	ORR Merten	StAmtm Henningsen
Plön	RegR Kalt (ab 01.11.41)	OSTJ Schmitz
Ratzeburg	ORR Liedtke	RegR Dr. Munkel
Rostock-Stadt	ORR Döbel	RegR Dr. Lehnemann
Rostock-Land	ORR Bothe	StAmtm Rönningberg
Schleswig	ORR Stüdemann	RegR Wulf
Stormarn i. Hb. – Wandsbek	RegR Dr. Jpsen	StAmtm Hormann
Schwerin (Meckl.)	ORR Bohnemann	RegR. von Holstein
Waren (Müritzt)	RegR Dorendorf	StAmtm Schütt
Wismar	ORR Weydemann	RegR Nergert

Erläuterung: W = Wehrdienst

A = Abgeordnete

Anhänge – Einzelne Akten

LASH, Abt.510, Nr. 4539 – Siehe S. 26.

Der Oberfinanzpräsident Nordmark
(Devisenstelle) Einschreiben!

Riel, 19. Oktober 1938.
Adolfstraße 14/28 · Sprechst. 1800
Wa.

Dev.S. G114/38 (44167/38) Dr. Be.

In der Antwort ist dieses Geschäftszeichen unbedingt
anzugeben.

Herrn
Louis Goldstein, Rentner,
Bad Segeberg

Sicherungsanordnung.

Aufgrund von § 37 a DevG. vom 4.2.35 ordne ich folgendes
an:
Jede Verfügung durch Sie oder einen Vertreter (bestellter
Verwalter, General- oder Einzelbevollmächtigter usw.) über
Ihr Grundstück in Bad Segeberg, Grosse Seestr.2, über
Ihr Grundstück in Fahrenkrug, sowie über
Ihr Guthaben bei der Spar- und Darlehnskasse in Fahrenkrug
ist nur mit meiner vorher einzuholenden Genehmigung zuläs-
sig. Ihr Guthaben bei der genannten Bank ist als "Sperrkon-
to gemäss § 37 a DevG." zu führen.

Über Ihre Renten sowie über die Mieteinnahmen aus Ihren
Grundstücken dürfen Sie ohne Genehmigung verfügen.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 42,1,
Zif.8 DevG. strafbar. Rechtsgeschäfte, die gegen diese An-
ordnung verstossen, sind nichtig.

Ich ersuche Sie um umgehende Mitteilung der grundbuchmässigen
Bezeichnung Ihrer Grundstücke.

Im Auftrage :
Wise

Der Oberfinanzpräsident
Nordmark in Kiel
(Devisenstelle Kiel)

Kiel, 2. Juni 1939
Adolfstr. 22/28
Fernsprecher 1800

- 019 -

S - G 144/38
(24854/39) - Ge -

An die

Spar- und Darlehnskasse

in Fahrenkrug bei Bad Segeberg

Dieses Geschäftszeichen ist im
Schriftwechsel u. Bankverkehr anzugeben.

Anlage(n)

Genehmigungsbefcheid

Auf den Antrag vom 28.5.1939

genehmige ich dem Louis Israel Goldstein, Bad Segeberg, gem. § 59 DevG.
die Verfügung über ~~die Zahlung von~~ RM 180.-- vom 12.12.1938

(i. B. Reichsmark: Hundertachtzig)

zu Lasten seines bei Ihnen geführten " Sperrkontos gem. § 59 DevG. "

zugunsten des Finanzamtes Bad Segeberg

(Verwendungszweck:) Bezahlung der Judenvermögensabgabe (III. Rate)

Diese Genehmigung wird am 2. Juli 1939 unwirksam.

Sie wird bereits früher unwirksam, wenn feststeht, daß von ihr kein Gebrauch gemacht werden kann oder soll;

Eine nicht ausgenutzte und unwirksam gewordene Genehmigung ist mir zurückzugeben.

Die Genehmigung gilt nur für den angegebenen Verwendungszweck; sie ist nicht übertragbar.

Die Ausnutzung dieser Genehmigung ist unter Angabe des Datums und des Stempels auf diesem Genehmigungsbefcheid zu bescheinigen oder der Genehmigungsbefcheid zu entwerten.

H. d. Alten

Im Auftrage:

Pr. 109.
4. 88.

Finanzamt Ebernforde. 26. Nov. 1938
Juden mit Vermögen sind nicht hier ansässig.
ab 28/11/38 Abdruck an Corp., I. II., Log. 2.
2. Log. 1, 3, 4, 5, 6, Kap., Gen. d. K.
d. d. d. 02011 f.

Begleitzettel.
zu *O 2071 Nr. 102*

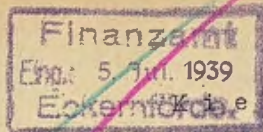
	an	ab	Namenszeichen
S. II			
Gen.	<i>6/12</i>	<i>11</i>	
Bez. 1	<i>28. 11</i>	<i>11</i>	
" 2	<i>28. 11</i>	<i>11</i>	
" 3	<i>28. 11</i>	<i>11</i>	
" 4	<i>28. 11</i>	<i>11</i>	
" 5	<i>28. 11</i>	<i>11</i>	
" 6	<i>28. 11</i>	<i>11</i>	
PKasse	<i>28. 11</i>	<i>11</i>	
Registr.	..	..	
Kanzlei	..	..	

FA. Muster 185

Legende: 1. Satz handschriftlich: "Juden mit Vermögen sind nicht hier ansässig."

Der Oberfinanzpräsident
Nordmark in Kiel

O 2011 A - 64/642.



Kiel, 24. Juni 1939.

Betrifft: Bekämpfung der Zigeunerplage.

- I. Der Reichsführer ~~SS~~ und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern hat am 8. Dezember 1938 - S - Kr 1 Nr. 557 VIII/38 - 2026 - 6 einen Erlaß über die Bekämpfung der ~~Zigeunerplage~~ (abgedruckt im "Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern 1938, Spalte 2105") herausgegeben, in dem es u.a. heißt:

"A., I, 1, Absatz 4 und 5:

Die Polizeibehörden haben alle Personen, die nach ihrem Aussehen, ihren Sitten und Gebräuchen als ~~Zigeuner~~ oder ~~Zigeunermischlinge~~ angesehen werden, sowie alle nach ~~Zigeunerart~~ umherziehenden Personen, über die zuständige Kriminal-Polizei-Stelle und Kriminal-Polizei-Leitstelle an das Reichskriminal-Polizei-Amt - Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens - zu melden.

Die Meldung hat auf einer Karteikarte nach näherer Anweisung des Reichskriminal-Polizei-Amtes zu erfolgen."

Weiter heißt es in A. I, 4 des Runderlasses:

"4. (1) Ausweispapiere aller Art (Pässe, Staatsangehörigkeitsausweise, Wandergewerbescheine usw.) sind ~~Zigeunern~~, ~~Zigeunermischlingen~~ oder sonstigen nach ~~Zigeunerart~~ umherziehenden Personen nur nach vorhergehender Zustimmung der Staatlichen Kriminal-Polizei - Kriminal-Polizeistelle - auszuhändigen.

Dabei ist wie folgt zu verfahren:

(2) Die für die Ausstellung der Ausweispapiere zuständigen Behörden übersenden die Anträge mit ihrer Stellungnahme der für den Sitz der betreffenden Behörde zuständigen Kriminal-Polizei-Stelle. Diese hat - erforderlichenfalls unter Rückfrage bei der Kriminal-Polizei-Leitstelle und der Reichszentrale zur Bekämpfung des ~~Zigeuner~~unwesens - zu prüfen, ob die Person des Antragstellers einwandfrei feststeht, ob ein Personenfeststellungsverfahren läuft und ob die rassenbiologische Untersuchung nach Ziffer 3 durchgeführt ist. Steht die Person des Antragstellers

Finanzämter und Hauptzollämter
- je zweimal -

Devisenstellen Kiel und Lübeck,
Zollfahndungstelle.

ein-

einwandfrei fest und liegen keine sonstigen Bedenken gegen die Aushändigung des Ausweispapiers vor, so erteilt die Kriminal-Polizei-Stelle ihre Zustimmung hierzu. Steht jedoch die Person nicht fest, so darf das Ausweispapier erst ausgehändigt werden, nachdem das Personenfeststellungsverfahren und die rassenbiologische Untersuchung durchgeführt worden sind und die Person einwandfrei feststeht.

(3) In den Ausweispapieren ist ausdrücklich zu vermerken, daß es sich bei dem Antragsteller um einen ~~Zigeuner~~, ~~Zigeunermischling~~ oder eine nach ~~Zigeunerart~~ umherziehende Person handelt. Außerdem ist auf den Ausweispapieren - möglichst in der linken unteren Ecke - der Abdruck des rechten Zeigefingers des Inhabers anzubringen.

5. (1). Bei Anträgen auf Ausstellung von Wandergewerbescheinen ist stets eingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen (§§ 57 bis 57 b, 62 GewO.) vorliegen. Dabei ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen.

(2) Besitzt ein ~~Zigeuner~~, ein ~~Zigeunermischling~~ oder eine nach ~~Zigeunerart~~ umherziehende Person einen Wandergewerbeschein, der bei strenger Handhabung der geltenden Bestimmungen hätte versagt werden können, so ist er vorläufig abzunehmen und der Kriminal-Polizei-Stelle einzusenden. Diese hat sodann bei der Behörde, die den Wandergewerbeschein ausgestellt hat, die Zurücknahme des Scheines (§ 58 GewO.) anzuregen. Entsprechendes gilt, wenn auferlegte Beschränkungen (§§ 60, 60 b GewO.) verletzt, gesetzliche Pflichten (§ 60c GewO.) nicht erfüllt oder Verbote (§§ 60d, 62 GewO.) übertreten werden.

(3) Von der Erteilung der Erlaubnis zu Vorführungen (§ 60 a GewO.) ist tunlichst abzusehen."

II. Ich ersuche, Ausweispapiere aller Art (steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Wandergewerbescheine usw.) - unter Bezug auf den unter Abschnitt I dieser Rundverfügung abgedruckten Rund-erlaß n u r im Einvernehmen mit der nächsten Kriminalpolizei-stelle an ~~Zigeuner~~ oder an alle nach ~~Zigeunerart~~ umherziehenden Personen auszuhändigen.

Zusatz für die Hauptzollämter: Ich verweise auch auf die Sonderausgabe des Deutschen Kriminalpolizeiblattes vom 20. März 1939.

Finanzamt Ebernburg

ab 7. Juli 1939
2. Juli 1939

7. Juli 1939
Verretung
gez. Dr. Klinsmann



Beglaubigt:

Steuersekretär.

Abschrift.

Der Oberfinanzpräsident
Nordmark in Kiel

Kiel, 19. Juli 1938

O 1729 A - 63/631.

Betrifft: Sicherung der Reichsfluchtsteuer; Mitnahme
von Umzugsgut durch Auswanderer.

Ich beziehe mich auf den:

- a) Erlaß des Geheimen Staatspolizeiamts vom 17. Dezember 1936 -
II 1 B Allgem. 171 E.,
- b) Runderlaß des Reichsministers der Finanzen vom 29. Dezember
1936 - O 2011 A - 5 III/ O 1729 - 1549 II -,
(zu a) und b) mitgeteilt durch Verfügung vom 25. Januar 1937 -
O 2011 A-33/331
O 1719 - 88/846),
- c) Runderlaß des Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministers
Nr. 38/38 D.St. vom 13. Mai 1938 - V Dev. 3/7049/38 - RStBl. 1938
S. 504,

und ersuche, dem für den Auswanderer zuständigen Finanzamt - oder,
falls es nicht bekannt ist, mir - zur Sicherung der Reichsflucht-
steuer sofort nach Eingang der Ihnen nach dem Runderlaß vom
13. Mai 1938 zu erstattenden Anzeige Kenntnis zu geben und ein
Stück des Verzeichnisses über die zur Ausfuhr bestimmten Gegen-
stände, das Ihnen in dreifacher Ausfertigung zugeht, beizufügen,
damit das Finanzamt ersehen kann, welche Vermögensgegenstände noch
zur Sicherung von Steuerrückständen verwendet werden können.

Devisenstelle

Kiel.

Devisenzweigstelle

Lübeck.

Im Auftrag

gez. Neusch.

Beglaubigt:

Steuerssekretär.

Finanzamt

21. Juli 1938

Steuerssekretär.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und weiteren
Veranlassung bei Eingang von Mitteilungen über Umzugsgut.

Im Auftrag

gez. Neusch.

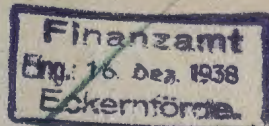
Beglaubigt:

Steuerssekretär.

Finanzämter des Bezirks

(je 3 x).

Der Oberfinanzpräsident
Nordmark in Kiel
S 1915 A - 63/632



29
K i e 1, 13. Dezember 1938.

Betrifft: Erfassung der ausgewanderten Juden.

Ich ersuche, sämtliche Juden, die seit dem 10. November 1938 das Reichsgebiet verlassen haben, umgehend listenmäßig zu melden. Anzugeben ist der Vor- und Familienname sowie die letzte Anschrift. Fehlanzeige ist erforderlich.

Wenn das Finanzamt in Zukunft davon Kenntnis erhält, daß ein Jude das Reichsgebiet verlassen will, ist mir hierüber, wie vorstehend angeordnet, binnen 3 Tagen Meldung zu machen.

Im Auftrage

M a u s c h .
Beglaubigt



Hopmann
Steuersekretär.

Finanzämter in Schleswig-Holstein
und Finanzamt Lübeck.

Der Oberfinanzpräsident 27/11/42 11.11.13. November 1942.
Nordmark in Kiel
P 1004 - 11.

Wegen Erwerbs beschlagnahmter Gegenstände durch Angehörige der Reichsfinanzverwaltung hat der Herr Reichsminister der Finanzen Folgendes verfügt:

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob Angehörige der Reichsfinanzverwaltung bewegliche Gegenstände aus Vermögen, das dem Reich durch Einziehung oder Verfallerklärung zugefallen ist, erwerben können.

Gegen den Erwerb von Gegenständen durch Angehörige der Reichsfinanzverwaltung in ordnungsmäßig bekanntgemachter öffentlicher Versteigerung bestehen keine Bedenken. Es darf jedoch unter keinen Umständen der Eindruck entstehen, daß die Angehörigen der Reichsfinanzverwaltung aus Gegenständen, die von den Finanzbehörden verwertet werden, bevorzugt befriedigt werden.

Ich habe deshalb nur dann keine Bedenken, daß Angehörige der Reichsfinanzverwaltung Gebrauchsgegenstände freihändig erwerben, wenn sie ein dringendes Bedürfnis für den Erwerb dieser Gegenstände nachweisen können. Beispiel: Kinderreiche Familien bei Wohnungsvergrößerung. Der Oberfinanzpräsident entscheidet im einzelnen Fall, ob ein dringendes Bedürfnis vorliegt.

Anderer Gegenstände, z.B. Wertsachen, Kostbarkeiten und dergl. (echte Teppiche, Gemälde, Schmucksachen usw.) dürfen durch Angehörige der Reichsfinanzverwaltung außerhalb einer öffentlichen Versteigerung nicht erworben werden.

Ich weise bei dieser Gelegenheit ausdrücklich darauf hin, daß Lebensmittel nach der Bestimmung in Ziffer 2 Absatz 6 der Verwertungsbestimmungen - Anlage zum RdF-Erlaß vom 10. März 1942 A 2131 - 140 VI (RStBl S. 367, RZBl S. 72, RFBl S. 116) - ohne Mitwirkung der Ernährungsämter verwertet werden dürfen, wenn es sich um geringfügige Mengen handelt. Der Begriff "geringfügig" ist eng auszulegen.

Im Auftrag
gez. Dr. Lorenz

Herrn Vorsteher der Finanzämter,
Hauptzollämter, Reichsbauämter, Zoll-
fahndungsstelle Kiel, Zolltechnische
Prüfungsstelle der RFV in Kiel, sowie
Herrn Leiter der Reichsfinanzschule
Mölln und Zollschule Flensburg, außerdem
Steuer, Zoll, sowie sämtlichen Sach-
gebieten im Hause.

Beglaubigt

Zollsekretär

Erlauf des Geschäfts
nach dem die Sachbearbeiter
an die Sammelstelle.

III. Besondere dienstliche Begabung

Juristische Begabung und Abgabenrechtskenntnisse	Verständnis für wirtschaftliche Vorgänge, wirtschaftliche Kenntnisse, Kenntnis steueraufsichtspflichtiger Gewerbe	Besondere Eignung für einzelne Geschäftsgebiete und Abgabenzweige	Organisations-talent und praktische Befähigung	Schriftstellerische Tätigkeit in der Fachpresse	Bemühungen des Beamten, sich über das übliche Maß hinaus fachlich und allgemein fortzubilden	Bemerkungen
Ausreichend	Gut	Nicht feststellt	Vorhanden	-	-	-

IV. Gesamturteil

Energischer Beamter mit gutem Organisationstalent. Guter Kamerad seiner Gefolgschaft, guter Rationalsozialist. Hat großes Verständnis für Wirtschaftsfragen. Ist mit Erfolg dauernd bestrebt, das Steueraufkommen seines Amtes zu heben. Es kommt ihm bei seiner Arbeit mehr darauf an, die Steuerschulden seines Amtsbezirks restlos zu erfassen, als juristisch einwandfreie Bescheide zu erteilen.

Guter Durchschnitt.

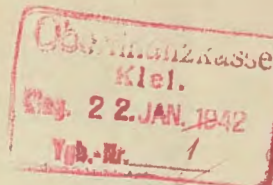
V. Dienstortwünsche

Der Oberfinanzpräsident
Nordmark in Kiel

Abschrift

Kiel, 19. Januar 1942

O 5205 B - 26/261 J 161.



Betrifft: Einziehung von Vermögenswerten.

Der Jude Noa Israel Honig, Kaufmann
zuletzt wohnhaft: Lübeck, Reiherstieg 2, ist ins Ausland abge-
schoben worden.

Nach § 3 Absatz 1 der Elften Verordnung zum Reichs-
bürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I S. 722) ist sein
Vermögen dem Reich verfallen.

Der Oberfinanzpräsident Berlin hat mich bevollmäch-
tigt, die Vermögen der aus dem Bezirk des Oberfinanzpräsidiums
Nordmark abgeschobenen Juden zu verwalten und zu verwerten.

Nach einer mir vorliegenden Erklärung des vorgenann-
ten Juden schulden Sie ihm einen Betrag von
60,-- Reichsmark.

Ich bitte um Überweisung des Schuldbetrages nebst
Zinsen binnen 2 Wochen zu meinem ^{obigen} Aktenzeichen an die Oberfinanz-
kasse in Kiel - Postscheckkonto: Hamburg 6304-. Eine besondere
Zahlungsanzeige bitte ich an meine Dienststelle unmittelbar
einzusenden.

Im Auftrag
gez. Stemmler

Herrn Friedrich M u n d t , Lübeck, Sedanstraße 1a.

Ich übersende die vorstehende Abschrift mit der Bitte, den
eingehenden Betrag, dessen Höhe mir anzugeben ist, als Verwah-
rung (Akten J 161) zu buchen.

Im Auftrag

Oberfinanzkasse
des Oberfinanzpräsidenten Nordmark

Amig in K i e l

Begl. Abschrift.

D.R.No. 625/41.

Verhandelt

zu Kiel, den 8. Dezember 1941.

Gebühren und Auslagen .

Wertgegenstand: 3.143,50 RM.

1. Geb. f. Aufnahme des Vermögensverzeichnisses 8 3/4 Stdn. 30, -- RM
2. Schreibgebühren 35 S.. 8,75 "
3. Fahrkosten 2 X -,32 "
4. Vorzusätze -,15 "
5. Fernsprechgebühren 2 X. -,40 "

Sa. 39,52 RM.
=====

D.R.No. 625/41.

Gemäß Verfügung des Amtsgerichts in Kiel vom 8. 12. 1941 --234 E - bin ich beauftragt, die Aufnahme eines Vermögensverzeichnisses über das auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. 5. 1933 - R.G.Bl. I S. 293 - in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7.33 - R.G.Bl. I S. 479 - und in Verbindung mit dem Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. 5. 1941 - R.G.Bl. I S. 303 - zugunsten des Deutschen Reiches eingezogene Vermögen

- 1) des Gärtners Hugo Israel Wallach aus Kiel, Exerzierplatz 25,
- 2) der Buchhalterin Dorothea Sara Wallach, daselbst,
- 3) der Haus Tochter Ursula Sara Wallach daselbst vorzunehmen.

Zur Ausführung dieses Auftrages begab ich mich heute in die Wohnung der vorstehend unter No. 1 - 3 aufgeführten Personen.

Es wurden von mir zugezogen bzw. es

V e r z e i c h n i s
Über das Vermögen der Familie W a l l a c h .

waren anwesend:

1. Regierungsrat Wagner aus Kiel,
2. Oberschallinspektor Mehr aus Kiel,
3. Steuerssekretär Walter aus Kiel,

In Beisein der genannten Personen
wurden die vorhandenen Gegenstände
möglichst angesehen.

Sodann wurde mit der Vernahme des
anliegenden Vermögensverzeichnis
gefahren.

Dauer der Aufnahme des Protokolls
nebst Verzeichnisses:

8 3/4 Stdn.

Geschlossen

gen. K n u s t , Obergerichtsvoll-
sicher.



Beglaubigt:

Kunst
Obergerichtsvollzieher.

Lfd. No.	Gegenstand-	Wert		Bemerkungen.
		RM.	Rpf.	
1	1 Herrensinnereinsichtung bestehend aus:			
	1 Bücherschrank	350	--	
	1 Schreibtisch	150	--	
	1 Schreibtischstuhl	25	--	
	1 Tisch	35	--	
	2 Stühle mit Ledersitz-u. -bezug .	20	--	
	1 Schreibgarnitur	10	--	
2	1 Standuhr	120	--	
3	1 Teppich	45	--	
4	1 kl. Schrank (Vitrine)	30	--	
5	2 Stühle mit Ledersitz	16	--	
6	1 kl. Schrank (Eiche)	50	--	
7	1 Papierkorb	2	--	
8	1 Klavier	500	--	
9	1 Notenständer	10	--	
10	1 Büfett	250	--	
11	1 Sofa	30	--	
12	1 Kautsch	80	--	
13	1 Aussichtstisch	60	--	
14	4 Stühle mit Ledersitz	32	--	
15	1 Tischdecke (Flüsche)	10	--	
16	1 Kleiderschrank - dreiteilig mit Spiegel -	100	--	
17	1 Waschtisch mit Marmor und Spie- gel	60	--	
zu übertragen :		1.985	--	

Kap. Tit. Nr. 1-2 10.

Einnahme - Belege.

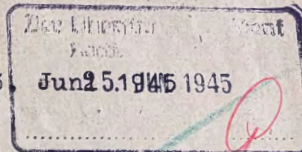
Aktion 3

Judenevakuierung.

*Amt der Grundbesitz-Judengrundstücke
0.4530 B (Zukunft Gold) entn.
19.11.46*

Der Vorsteher
des Finanzamts Rendsburg

Rendsburg, 23. Juni 25.1945 1945



An
den Herrn Oberfinanzpräsidenten
Schleswig-Holstein
in K i e l

Verwertung von Judenvermögen.

Durch Rundfunk höre ich, daß die Besatzungsbehörden aus einem süddeutschen Bezirk über die Auffindung von Judenvermögen berichten.

Ich bitte zu erwägen, ob es sich nicht zur Vermeidung von Vorwürfen empfiehlt, schon jetzt die Militärregierung darauf aufmerksam zu machen, daß sich noch Judenvermögen im Besitz der Reichsfinanzverwaltung befindet. Die Einzelheiten über die damaligen einschlägigen Erlasse des RFM dürften dem damaligen Referenten im OFPräs noch rememberlich sein.

Hier in Rendsburg hat damals das Amt diesen Erlassen entsprechend folgende Maßnahmen getroffen:

1.) Es hat den Grundbesitz dreier jüdischer Eigentümer in Verwaltung genommen:

- 322
insgesamt
52
auf 1000
an dem 10. sind
Möbel und
Gegenstände
auf 1000
auf 1000*
- a) Der Grundbesitz des Juden Magnus wurde nach Genehmigung durch das RFM größtenteils (Wohn- und Geschäftshaus Rosenstr.5) an den Schuhmachermeister Schröder, zum kleinen Teil (Moorparzellen) an die Stadt Rendsburg veräußert.
 - b) Der Grundbesitz des Juden Fictor, der nicht in Rendsburg gewohnt hatte, (kleines Einfamilienhaus Fockbekerstr.6, vermietet,) wird noch jetzt vom FA verwaltet.
 - c) Der Grundbesitz der ebenfalls nicht in Rendsburg wohnhaft gewesenen Juden Bäumer und Wallach wird noch jetzt vom FA verwaltet. Er besteht aus Bruchteilseigentum zu einhalb an dem vermieteten Wohngrundstück Rendsburg, Am Kirchhof 18, dessen andere Hälfte im Eigentum einer hier wohnenden Witwe Müller stand und noch jetzt steht. Bäumer und Wallach standen, soweit rememberlich, im Gesamthandseigentum an ihren Grundstückshälften, und zwar als Mitinhaber einer O.H.G..

2.415

2.) Von der Fahrnis der beiden hier wohnhaft gewesenen jüdischen Familien Magnus und Weinberger wurden zur Ergänzung der Amtsausstattung brauchbare Gegenstände in eigenen Besitz des Amtes übernommen.

Diese Gegenstände - Möbel, ein Teppich und zwei kleine farbige Tischdecken im Gesamtwert von schätzungsweise 400 bis 600 RM - habe ich hier in einem besonderen Raum sichergestellt.

3.) Die für die Ausstattung von Reichsfinanzschulen brauchbaren Sachen (Tisch- und Bettwäsche, Handtücher und wohl auch Bettzeug) wurden versandt, soviel rememberlich, an die Reichsfinanzschule Mölln.

*offen
Rendsburg
abgegeben*

4.) Bücher mit judentümlichem Inhalt wurden an eine besondere Reichsstelle, deren Name und Anschrift nicht mehr rememberlich ist, verschickt.

5.)

- 5.) Die übrige jüdische Fahrnis wurde durch Verkauf verwertet. Zunächst wurde sie der NSV und dem städtischen Altersheim in Rendsburg, Schleswigerstr., angeboten, die Möbel, Tisch- und Küchengeschirr in mäßigem Umfang gegen einen unter Heranziehung eines erfahrenen Versteigerers angesetzten Schätzungsbetrag übernahmen.

Der Rest wurde dem amtlichen Versteigerer Hans Hennings zur Versteigerung auf Rechnung des Reichs übergeben. Welche Beträge die Maßnahme erbracht hat, läßt sich wegen der Aktenvernichtungsmaßnahmen, die in den letzten Kriegsjahren aus Luftschutzgründen angeordnet und durchgeführt waren, hier nicht mehr ermitteln.

Die Akten über die Verwertung sind auf die dort bekannte ausdrückliche Weisung aus Berlin im Herbst 1944 vernichtet worden. Der Auktionator Hennings teilt mir mit, daß er seine Versteigerungsakten ebenfalls nach einer ihm vom Landratsamt ermittelten Anordnung vernichten mußte.

L. H.

F. Martin
Mit. angestrebt wird ein Rückgang
von, daß in der die - - - - -
Lung der Angelegenheit zu
der Anordnung der milit. Ray.
die von dem Hofprediger
Gedankenswegen Rainer
m. p. abzuwarten ist.

Herrn Dr. Heule
Befehl

(Herrn Dr. Heule
abgeben)

A b s c h r i f t

Finanzamt Rendsburg

Rendsburg, 27. Februar 1946

Herrn Oberfinanzpräsidenten Schleswig - Holstein

in K i e l

Judenvermögen.

Heute erschien vor mir ein Herr B o l d t, Leiter einer dem Landratsamt angegliederten Wiedergutmachungskommission und erklärte, er sei unmittelbar von der Militärregierung mit der Feststellung des Verbleibs des Vermögens beauftragt, das seinerzeit im Kreise Rendsburg aus jüdischem Besitz durch die RFV übernommen wurde. Er bat um eine Liste über die noch bei FA vorhandenen Gegenstände. Dies lehnte ich ab unter Hinweis darauf, daß es sich um innere Angelegenheiten der RFV handele und daß er etwaige Auskunftersuchen an den Herrn OFPräs richten müsse.

Sodann teilte mir Herr Boldt mit, er habe erfahren, daß der damalige Verwaltungsführer des Finanzamts, Stl G r a u, SS-Truppführer (soweit bekannt), bis jetzt aus dem Wehrdienst nicht zurückgekehrt, sich selbst verschiedene Gegenstände aus dem Vermögen des Juden Magnus angeeignet habe und solche auch mehreren anderen Beamten zugeschoben habe.

Als Beweis dafür, daß seine Behauptungen nicht aus der Luft gegriffen seien, führte er an, daß ein an sich nicht sehr wertvolles Läuferstück aus dem Eigentum Magnus im Schlafzimmer der Frau Nath liege, die eine Wohnung im Finanzamtsgebäude innehat. Er werde allerdings diesen Fall der Geringsfügigkeit wegen nicht weiter verfolgen, sei aber dem Verschwinden weit wertvollere Gegenstände - Anzüge, Kristall usw. auf der Spur.

Hinsichtlich des Läuferstücks sind seine Angaben zu - treffend. Frau Nath, 85 Jahre alt und schon seit der Zeit vor der Gründung des Finanzamts Leiterin der Reinmache - arbeiten, ist heute nicht mehr im Amt tätig, war es aber noch im April 1945, als hier durch Luftangriff einige Räume beschädigt wurden. In einem dieser beschädigten Räume war das Läuferstück zuvor in Benutzung gewesen. Der Raum wurde dann anders eingerichtet und Frau Nath - gegenwärtig infolge Beinbruchs bettlägerig - gibt zu, bei dieser Gelegenheit das stark verschmutzte und beschädigte Läuferstück in ihre Wohnung genommen zu haben, was sie nunmehr sehr bereut. Frau Nath hat sich übrigens in der jahrzehntelangen Tätigkeit beim Amt als tadelloser Charakter und als völlig zuverlässig erwiesen. Sie ist in letzter Zeit geistig nicht mehr auf voller Höhe.

Ich

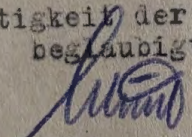
Ich habe Herrn Boldt gesagt, daß ich selbstverständlich auf schleuniger Vorlage etwaiger Beweismittel dafür bestehen müsse, daß Beamte wertvollere Stücke des Judenvermögens in ihr Privatvermögen überführt hätten, ohne sie bei der damaligen Versteigerung rechtmäßig erworben zu haben. Herr Boldt versicherte, er werde in aller Kürze mir einen eingehenden Bericht darüber zukommen lassen und erwähnte noch, daß es sich bei den Personen, denen er auf der Spur sei, um Beamte anderer Verwaltungen handele, die mit Grau persönlich befreundet gewesen waren. Er nannte auch bereit den Namen eines heute noch im Landratsamt tätigen gehobenen Beamten mit der dringenden Bitte, von dieser Mitteilung vorerst noch keinen Gebrauch zu machen. Ich bemerkte, daß ich nach meiner Kenntnis vom Charakter des Stl Grau es nicht für wahrscheinlich hielt, daß der ausgesprochene Verdacht sich bestätigen werde.

Richtig ist, daß Grau als Verwaltungsführer zeitweilig den Schlüssel zu der früheren Wohnung der jüdischen Personen in Händen gehabt hat, während sich noch die gesamte Habe in dieser Wohnung befand. Er hatte damals unter Zuziehung des Vollziehungsbeamten den gesamten Wohnungsinhalt zu inventarisieren, was mehrere Tage in Anspruch nahm. Ich selbst habe damals die erste Sichtung der gesamten Habe geleitet und später die aufgestellten Verzeichnisse durchgesehen. Bei der sehr großen Zahl der einzelnen Gegenstände war dadurch allerdings keine volle Gewähr gegen das Beiseiteschaffen einzelner Stücke durch Grau gegeben. Außer Grau dürfte niemand in der Lage gewesen sein, die Räume a l l e in zu betreten; dafür zu sorgen, habe ich Grau, der in dieser Hinsicht mein volles Vertrauen genoß, ausdrücklich angewiesen.

Weiterer Bericht folgt spätestens in zwei Wochen.

gez. Unterschrift

Die Richtigkeit der Abschrift
beglaubigt


Zollsinspektor

Im den Akten "P1400B"

13. MAI 1946

Der Oberfinanzpräsident
Schleswig-Holstein

Kiel, 13. Mai 1946

5210 III B-V 34/344

2/14/5 1575/4

✓ - Unter Abschrift des anl. Schreibens des Herbert Alexander, Bad Bramstedt vom 3. Mai 1946 ist zu setzen: -

Herrn Vorsteher des FA (24) Bad Segeberg

Betr.: Judenvermögen

Ich bitte um Bericht, ob dort noch Unterlagen - vor allem ein Verzeichnis der hier in Betracht kommenden Bücher - über das Vermögen des ~~Julen~~ Oskar Alexander vorhanden sind. Ggfs. bitte ich um Hergabe einer begl. Abschrift des vorerwähnten Bücherverzeichnisses.

Der Einsender hat Zwischenbescheid erhalten.

Frist: baldmöglichst.

2.

Oberfinanzdirektion Kiel
O 1489 B - BV 33/333

Kiel, den *CF* 21. September 1964
As.

1.) An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Kiel

23 K i e l

In der Rückerstattungssache
Wiegand ./.. Deutsches Reich
- 15 JR 47/63 -

gebe ich die mir überlassenen Pflugschafts-
akten des Amtsgerichts Kiel nach Einsicht-
nahme mit Dank zurück.

Aus diesen Akten ergibt sich eindeutig,
was der Antragsteller bei seiner zwangs-
weisen Umsiedlung im Jahre 1940 zurückge-
lassen hat, nämlich:

1. 1 Radiogerät
2. 2 Holzbettstellen
3. 1 Eisenbettstelle
4. 2 Tische
5. 1 Sofa
6. 4 Stühle
7. 1 Kinderwagen
8. 1 Küchenschrank
9. 1 Wecker
10. 1 Küchenabsetztisch
11. 1 Ruhebett
12. 1 kl. Schrank
13. Div. Küchengeschirr.

Nach den Angaben des damaligen Verwalters
der städtischen Baracken, Wachtmeister von
Rekowski, soll es sich bei den zurückge-
lassenen Sachen durchweg um völlig wertloses

Anlg.: 2 ✓ Durchschriften "Gerümpel" gehandelt haben.

1 Aktenband

- 2 -

Oberfinanzdirektion Kiel
O 1489 A (391) – BV 33/332

Kiel, 29. November 1960

29. Nov. 1960
E. Kanzlei am: 30. 11. 60
besch: am: 1. 12. 60
erg: am: 1. 12. 60
abgesand: am: 1. 12. 60

1) Vermerk:

Die Durchsicht der von der Oberfinanzdirektion Hamburg zur Verfügung gestellten RE-Akte Rose ./.. Deutsches Reich - 2 WiK 121/59 - zeigt, daß es sich hier um den gleichen Sachverhalt handelt wie in den hiesigen ~~Zigeuner~~-Verfahren, d.h. die Zwangsdeportierung nach Polen fand im Mai 1940 statt, und über den zurückgelassenen Hausrat pp wurde von Kriminalbeamten ein Nachlaßbericht aufgenommen.

Die in dem Beschluß der 2.WiK beim Landgericht Hamburg vom 3.12.59 zum Ausdruck gebrachte Auffassung, die Deportation der ~~Zigeuner~~ im Mai 1940 und demnach auch die Wegnahme ihres Eigentums stelle eine diskriminierende Maßnahme im Sinne des Art. 1 REG dar, ist von dem Herrn Bundesminister der Finanzen gebilligt worden (vgl. Erl.v.25.1.1960), nachdem ihm in dieser Angelegenheit von der OFD Hamburg berichtet worden war (vgl. Bericht vom 11.1.60).

Daher bestehen keine Bedenken, in den hiesigen ~~Zigeuner~~-Verfahren, in denen ~~wie gesagt~~ der gleiche Sachverhalt vorliegt, ebenso zu verfahren und die nach dem REG angemeldeten RE-Ansprüche der ~~Zigeuner~~ anzuerkennen.

Die oben erwähnten Vorgänge befinden sich als Bl. 391 ff in den hiesigen Akten O 1489 A (bei BV 334).

2) ~~Kzl.:~~ fertige 1 Matritze von obiger Ziff. 1 (~~für einl. Zigeuner-Akte~~)

3) ✓ An die
Oberfinanzdirektion
H a m b u r g 13
Harvestehuder Weg 14

Betr.: Verfolgung der ~~Zigeuner~~ aus rassischen Gründen
Bezug: Ihr Schr.v.15.11.60, O 5608 - R 436 - BV 42/421
Anl.: 1 Akte

Die mir überlassene Akte Rose ./.. Dt.Reich gebe ich in der Anlage nach Auswertung mit Dank zurück.
Da in meinem Bereich die Deportation der ~~Zigeuner~~ im Mai 1940 nach Polen unter den gleichen Umständen durchgeführt worden ist wie in Hamburg, werde ich im Hinblick auf die Ihnen gegenüber zum Ausdruck gebrachte Zustimmung des Herrn Bundesministers der Finanzen ein Rechtsmittel gegen zuerkennende Beschlüsse in ~~Zigeuner~~-Verfahren nicht einlegen.

4) z.d.A. O 1489 A (Bl.391 ff)

I. A.

Hlc

Anhänge:

LASH, Abt. 510, Nr. 10195

**"Namenslisten jüdischer Bürger aus Mecklenburg und Schleswig-Holstein
deren Vermögen eingezogen wurde" (angelegt im Jahr 1943)**

Im Folgenden: 119 Seiten.

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
-------------	-----------------	--	--------------	-------	-------------

1	Henny Ascher		3347,80	424	
---	--------------	--	---------	-----	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J.Nr.	Bemer- kungen
2	Gertrud Blumenthal		93,90 1000,60 124,50 ✓	183	
3	David Bertenthal		50,28	196	
4	Anna Becker		179,85	206	
5	Albert Bragenheim		573,37	207	
6	Kurt Beyer		38,58	281	
7	Martha v. Brockhusen		939,-- 2518,99	301	
8	Johanna Bröll	Lübeck x	87,46	325	
9	Wilhelm Bruck	Kiel x	237,63 1,50 7,65 198,20 191,50 181,50 17,40 17,05 11,03 7,-- 120,-- 8291,30 99,-- 2072,-- 29,46 467,95 27,21 439,75 4508,30 11,21	351	
10	Elisabeth Bruck		88,48 88,48	352	
11	Vera Bruck		494,50 23,--	353	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
-------------	-----------------	--	--------------	-------	-------------

12	Beatrice Baumgarten		2001,15	389	
----	---------------------	--	---------	-----	--

13	Emma Bayer		9112,76	538	
----	------------	--	---------	-----	--

14	Herbert Beer	Kiel x	12,71 87,--	542	
----	--------------	--------	----------------	-----	--

15	Alfred Bernhard		300,-- 169,05 29,20 53,-	588	
----	-----------------	--	-----------------------------------	-----	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
-------------	-----------------	--	--------------	-------	-------------

16	Carl Camnitzer	Lübeck x	1108,75 2906,25 968,75	114	
----	----------------	----------	------------------------------	-----	--

17	Simson Carlebach		17,27 33,30 451,35	117	
----	------------------	--	--------------------------	-----	--

18	Emil Cohn	Kiel	14,02	9.	
----	-----------	------	-------	----	--

19	Alfred Cantor		84,20	391	
----	---------------	--	-------	-----	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
-------------	-----------------	--	--------------	-------	-------------

20	Walter Daltrop		909,44 60,--	531	
----	----------------	--	-----------------	-----	--

21	Albert Dessauer		399,--	609	
----	-----------------	--	--------	-----	--

22	Israel Direktor	Kiel x	379,-- 8410,--	393	
----	-----------------	--------	-------------------	-----	--

23	Leo David	Elmshorn x	388,02	394	
----	-----------	------------	--------	-----	--

Jfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
-------------	-----------------	--	--------------	-------	-------------

24	Theodor Engel	Kiel x	7,66 25,--	302	
----	---------------	--------	---------------	-----	--

25	Nathan Engel	Lübeck x	2963,30	327	
----	--------------	----------	---------	-----	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag	J-Nr.	Bemerkungen
-------------	-----------------	--	--------	-------	-------------

26	Mathilde Frank	Güstrow x	1,24 19,92	249	
----	----------------	-----------	---------------	-----	--

27	Bertha Frank		26,-- 22,56	293	
----	--------------	--	----------------	-----	--

28	Isaac Feilchenfeld		93,75 625,-- 243,33 40,1-	590	
----	--------------------	--	------------------------------------	-----	--

Lfd.Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a.ehemaliger x b.jetziger xx	Betrag	J-Nr.	Bemerkungen
---------	-----------------	--	--------	-------	-------------

29	Martha Grünfeld		4,--	252/253	
----	-----------------	--	------	---------	--

30	Benno Grünfeld		116,05	253	
----	----------------	--	--------	-----	--

31	Arthur Felix Gold- schmidt	Reinbek x	646,81 250,-- 45,-- 20,-- 150,10 14,-- 75,--	334	
----	-------------------------------	-----------	--	-----	--

32	Schura Grimmann	Itzehoe	5592,19 117,41 505,20	340	
----	-----------------	---------	-----------------------------	-----	--

33	Anna Goldschmidt		1060,54	403	
----	------------------	--	---------	-----	--

34	Helene Gumpert		5285,35 100,--	406	
----	----------------	--	-------------------	-----	--

35	Neumann Goldschmidt		455,50	502	
----	---------------------	--	--------	-----	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Wohnort a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
36	Hartwig Heymann	Rostock x	270,--	39	
37	Albert Hirsch		2037,50 500,-- 3,80 13,82	50	
38	Natalie Heimann		2089,86 12,--	158	
39	Noa Honig		100,-- 790,-- 70,-- 20,-- 30,-- 15,--	161	
40	Willy Hirsch	Rostock x	421,05	210	
41	Ulrike Hirsch		188,70	225	
42	Blanka Hirsch	Schwerin x	1907,60	226	
43	Mendel Hirsch.	Kiel x	8,-- 3,76 80,--	308	
44	Hugo Hahn	Kiel x	40,-- 500,-- 159,23 11,46	359	
45	Paul Hoffmann		223,90	408	
46	Rudolf Höber		5853,39 27,20 139,32 170,15 27,-- 2,60	411	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
-------------	-----------------	--	--------------	-------	-------------

47	Ronald Hallenstein		81,80 8789,04	413	
----	--------------------	--	------------------	-----	--

48	Getrud Hoffmann		295,53	514	
----	-----------------	--	--------	-----	--

49	Charlotte Hurwitz		10128,30 107,86 3284,73 8,37	527	
----	-------------------	--	---------------------------------------	-----	--

50	Emilie Haas	Lübeck x	1930,77 6,10 ✓	315	
----	-------------	----------	-------------------	-----	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag	J-Nr.	Bemerkungen
-------------	-----------------	--	--------	-------	-------------

51

Elsa Jonas

Kiel x

80,20
233,55
17,50
26,78

304

52

Hans Jacobson

Stavenhagen x

8,75

262

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag	J-Nr.	Bemerkungen
53	Max Koblinsky	Lübeck x	1151,12	186	
54	Erika Kohls	Schwerin x	40,-- 1386,30	228	
55	<i>Lina</i> Kesten		17,90 12,60	317	
56	Hermann Kobritz		1614,98	337	
57	Ludwig Kychenthal	Schwerin x	17488,19	515	
58	Frieda Kaatz		157,70	275	
59	Ernestine Karliner		218,55	276	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag	J-Nr.	Bemerkungen
60	Johanna Levy	Schwaan x	1000,--		
61	Paul Levy		9,32	190	
62	Levy	Schwaan x	11096,95	199	
63	Hugo Lippers Rosalie Lippers	Schwerin x	1812,20	229/230	
64	Arthur Lewin Max Lewin		4000,--	265 267	
65	Sara Löwi		140,--	273	
66	Hedwig Lunczer		425,50	358	
67	Fritz Lehmann Hirsch Lehmann Ludwig Lehmann		88,84	498/99	
68	Sophie Minna Langsner Laura Langsner -poln. Staatsangeh.-	Lübeck x	3913,93	126	
69	Sophie Minna Langsner		272,78	127	

Lfd. -Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
70	Leo Mann	Schwerin x	10,-- 1398,10	231	
71	Hermann Meinungen	Hagenow x	500,-- 100,-- 4457,08	269	
72	Willy Marcus Paula Marcus Willy Marcus	Schwaan x	3,38 593,55 1784,20 17181,33 6220,15 1278,06 450,-- 1537,50 18,75 388,09 165,-- 20,75 393,32	284/285 284	
73	Alice Marcus	Schwaan x	1,14 60,-- 19,13 37,50	286	
74	Gert-Joachim Michel		66,26	288	
75	Anna Maschke Selma Maschke	Kiel x	10,06	305/306	
76	Max Meinungen		33,--	373	
77	John Meibergen		426,27	457	
78	Franz Meyersohn		523,49	453	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J.-Nr.	Bemerkungen
79	Alice Nathan	Eutin x	45,10 55,--	192	
80	Jenny Gietel Nathan		868,20	449	
81	Ella Nathan Liselotte Nathan		10200,--	244	
82	Emma Nathan Ella Nathan		8,92	292	
83	Ella Nathan		87,27	292	
84	Lilly Nathan		162,85	330	
85	Ida Nagel	Kiel x	196,25 55,73 5,12	356	
86	^{P. Nr. 80} Jenny Gietel Nathan	Eutin x	791,49 29,10 643,30	449	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
-------------	-----------------	--	--------------	-------	-------------

87	Max Olivenstein Gitta Olivenstein	Schwerin x	319,62	233	
----	--------------------------------------	------------	--------	-----	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
-------------	-----------------	--	--------------	-------	-------------

88	Ferdinand Philippson		17660,28	583	
----	-------------------------	--	----------	-----	--

89	Georg Pinkus	Penzlin x	21,66 32,89 1604,69	277	
----	--------------	-----------	---------------------------	-----	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
-------------	-----------------	--	--------------	-------	-------------

90	Meta Rosenberg	Parchim x	4255,27 250,--	274	
----	----------------	-----------	-------------------	-----	--

91	Tana Rumpf	Kiel x	60,-- 8,03 12,88 151,50	357	
----	------------	--------	----------------------------------	-----	--

92	Max Rosendahl		250,75	460	
----	---------------	--	--------	-----	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
93	Hertha Schnell		150,65 88,80 100,-- 19,69 18,-- 30,-- 30,-- 5,-- 5,-- 10,-- 10,-- 30,--	34	
94	Else Schnell		30,-- 30,--	34	
95	Johanna Salamon		4,-- 6,75 6,75 22,50 <u>200,--</u>	205	
96	Franziska Steinberger		33,46	255	
97	Olga Stern Lotte Stern		474,10	534	
98	Olga Stern		14,25	534	
99	Olga Stern Lotte Stern		58,88 39,20	534	
100	Olga Stern		375,--	534	
101	Anna Salomon Martha Salomon		<u>63,12</u> 1506,--	483	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
-------------	-----------------	--	--------------	-------	-------------

102	Helene Tobias		727,80	194	
-----	---------------	--	--------	-----	--

103	Hugo Tannenwald	Kiel x	43808,30 58,50 106,10	484	
-----	-----------------	--------	-----------------------------	-----	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname.	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
-------------	------------------	--	--------------	-------	-------------

104

Helene Voss

20,--

307

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
105	Dora Wittkowski		416,05	245	
106	Denny Wolff	Penzlin x	2,--	247	
107	Eduard Wolfson	Neustrelitz x	45,85	257	
108	Hugo Weissbart		44,24	289.	
109	Gertrud Wronker	Kiel x	14,20 6,92	309	
110	Wilhelm Weinberger	Rendsburg x	104,95	332	
111	Dina Wiener		5088,--	488	
112	Wegner		170,45	521	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t. a. ehemaliger x b. jetziger. xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
-------------	-----------------	--	--------------	-------	-------------

1

Henny Ascher

geb. Laravins

3347,80 ✓

424 ✓

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J.Nr.	Bemer- kungen
X 2	Gertrud Blumenthal ✓	<i>entnommen aus K. K. 16. 11. 24. 150 Ab. 6. 12. 52</i>	93,90 ✓ 1000,60 ✓	183 ✓	
X 3	David Bertenthal ✓		50,28 ✓	196 ✓	
X 4	Anna Becker ✓ <i>geb. Herz</i>		179,85 ✓	206 ✓	
X 5	Albert Bragenheim ✓		573,37 ✓	207 ✓	
X 6	Kurt Beyer ✓		38,58 ✓	281 ✓	
X 7	Martha v. Brockhusen ✓		939,-- ✓ 2518,99 ✓	301 ✓	
X 8	Johanna Bröll ✓	Lübeck x	87,46 ✓	325 ✓	
X 9	Wilhelm Bruck ✓ <i>Vera Bruck</i>	Kiel x <i>Koltenstr. 64</i>	x 237,63 ✓ x 1,50 ✓ x 7,65 ✓ x 198,20 ✓ x 191,50 ✓ x 181,50 ✓ x 17,40 ✓ x 17,05 ✓ x 11,03 ✓ x 7,-- ✓ x 120,-- ✓ x 8291,30 ✓ x 99,-- ✓ x 2072,-- ✓ x 29,46 ✓ x 467,95 ✓ x 27,21 ✓ x 439,75 ✓ x 4508,30 ✓	351 ✓	<i>Bestallungsbes.</i>
X 10	Elisabeth Bruck ✓		88,48 ✓ 88,48 ✓	352 ✓	
X 11	Vera Bruck ✓		494,50 ✓ 23,-- ✓	353 ✓	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
X 12	Beatrice Baumgarten ✓	<i>Bela entnommen</i> <i>43/52</i>	2001,15 ✓	389 ✓	
X 13	Emma Bayer ✓ <i>geb. Meimungen</i>		9112,76 ✓	538 ✓	
X 14	Herbert Beer ✓	Kiel x	12,71 ✓ 87,-- ✓	542 ✓	
✓ 15	Alfred Bernhard ✓		300,-- ✓	588 ✓	<i>(abgelegt unter Nr. 588, 590)</i>

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
X 16	Carl Camnitzer ✓	Lübeck x ✓	1108,75 ✓ 2906,25 ✓ 968,75 ✓ 1.226,38 1.055,47 2.183,55 17,27	114 ✓	
X 17	Simson, Carlebach ✓	<i>Schloß Pfandbriefanstalt Berlin</i> <i>ger am Brodner Bank</i> <i>erlöste Kutsche</i>	33,30 ✓ 451,35 ✓	117 ✓	<i>Verwertung von Wertgegenständen</i>
X 18	Emil Cohn ✓	Kiel ✓	14,02 ✓	9 ✓	
X 19	Alfred Cantor ✓		84,20 ✓	391 ✓	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
X 20	Walter Daltrop ✓		909,44 ✓ 60,-- ✓	531 ✓	
X 21	Albert Dessauer ✓		399,-- ✓	609 ✓	
X 22	Israel? Direktor ✓	Kiel x ✓	379,-- ✓ 8410,-- ✓	393 ✓	
X 23	Leo David ✓	Elmshorn x ✓	388,02 ✓	394 ✓	
X 24	Chana Faics geb. Finkelsberg - ehemals polnische Staatsangehörigkeit - (vgl. auch Sophie Hanna Langsam)		29,82	?	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
X 24	Theodor Engel ✓	Kiel x	7,66 ✓ 25,-- ✓ 14,59 2,-- ✓	302 ✓	Belege entw. am 4. 11. 57 ZdH 01484B Auftrag des Hrn. Fr. Rosenhagen in Fellmer Bldg. Grotaler Str. 11 1/2
	<i>1. Belege Findungen im Keller - 7 2. letzte Sammelbeleg ne nr; letzte - 7</i> <i>127,50</i> <i>55,55 RM</i> <i>von Ahlmann, Kiel 11. 11. 57</i> <i>an der Commerzbank Kiel übernommen</i>				
X 25	Nathan Engel ✓	Lübeck x ✓	2963,30 ✓	327 ✓	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag	J-Nr.	Bemerkungen
-------------	-----------------	--	--------	-------	-------------

X 26	Mathilde Frank ✓	Güstrow x	1,24 ✓ 19,92 ✓	249 ✓	
------	------------------	-----------	-------------------	-------	--

X 27	Bertha Frank ✓		26,-- ✓ 22,56 ✓	293 ✓	
------	----------------	--	--------------------	-------	--

X 28	Isaac Feilenfeld ✓		93,75 ✓ 625,-- ✓	590 ✓	
------	-------------------------------	--	---------------------	-------	--

Lfd.Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag	J-Nr.	Bemerkungen
X 29 6	Martha Grünfeld ✓		4,-- ✓	252/253 ✓	
X 30 5	Benno Grünfeld ✓		116,05 ✓	253 ✓	
X 31 2	Arthur Felix Gold- schmidt <i>Katharina Goldschmidt geb. Gerschmidt</i>	Reinbek x ✓	646,81 ✓ 250,-- ✓ 45,-- ✓ 20,-- ✓ 150,10 ✓ 14,-- ✓ 75,-- ✓	334 ✓	
X 32 4	Schura Grimmann ✓	Itzehoe ✓	5592,19 ✓ 117,41 ✓ 505,20 ✓	340 ✓	
X 33 4	Anna Goldschmidt ✓		1060,54 ✓	403 ✓	
X 34 7	Helene Gumpert <i>geb. Müller</i> ✓		5285,35 ✓ 100,-- ✓	406 ✓	
X 35 3	Neumann Goldschmidt ✓		455,50 ✓	502 ✓	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Wohnort a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
X 365	Hartwig Heymann ✓	Rostock x ✓	270,-- ✓	39 ✓	
X 376	Albert Hirsch ✓ <i>2. letzter Sammelheft im Heft Nr. 7 - 7. Jg.</i>	<i>im Heft Nr. 7 - 7. Jg. = 112,50 RM von Engelbrecht, Wismar interessieren</i>	2037,50 ✓ 500,-- ✓ 3,80 ✓ 13,82 ✓ 750,11 ✓ 258,40 ✓	50 ✓ 660 ✓ 120 ✓ 102,-- ✓ 125,-- ✓	3.089,54 3,75 108,-- 566,67 } 327,17 }
X 384	Natalie Heimann ✓		2089,86 ✓ 12,-- ✓	158 ✓	
X 391	Noa Honig ✓		100,-- ✓ 790,-- ✓ 70,-- ✓ 20,-- ✓ 30,-- ✓ 15,-- ✓	161 ✓	
X 400	Willy Hirsch ✓	Rostock x ✓	421,05 ✓	210 ✓	
X 410	Ulrike Hirsch ✓	<i>Schwerin, Schlachtersstr. Nr. 3</i>	188,70 ✓	225 ✓	
X 420	Blanka Hirsch ✓	Schwerin x ✓ <i>Badestra. 1</i>	1907,60 ✓	226 ✓	
X 430	Mendel Hirsch ✓	Kiel x ✓ <i>Mittelstr. 27</i>	8,-- ✓ 3,76 ✓ 80,-- ✓	308 ✓	
X 440	Hugo Hahn ✓	Kiel x ✓	40,-- ✓ 500,-- ✓ 159,23 ✓	359 ✓	
X 450	Paul Hoffmann ✓		223,90 ✓	408 ✓	
X 460	Rudolf Höber ✓		5853,39 ✓ 27,20 ✓ 139,32 ✓ 170,15 ✓ 27,-- ✓ 2,60 ✓	411 ✓	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
X 47 3	Ronald Hallenstein ✓		81,80 ✓ 8789,04 ✓	413 ✓	
A 48 4	Getrud Hoffmann ✓		295,53 ✓	514 ✓	
X 49 15	Charlotte Hurwitz ✓ <i>geb. Nathan</i>		10128,30 ✓ 107,86 ✓ 3284,73 ✓ 8,37 ✓	527 ✓	<i>Entrn. für Wegh. Hand 157R 4/5</i>
X 50 1	Emilie Haas ✓	Lübeck x ✓	1930,77 ✓	315 ✓	

Quint O.F.H. (Herr Elmer) v. 11.6.52:

- 1) Der Tagesnachweis Nr. 479 v. S. 11.43 ist unter Einnahme gebucht:

RM 4.435.42 von Hallenstinner, E., Dorset

- 2) Vor März 43 hat Herr Elmer keine Tagesnachweisungen finden können.

N^o 11/6.

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag	J-Nr.	Bemerkungen
-------------	-----------------	--	--------	-------	-------------

X 51 Elsa Jonas ✓

Kiel x

80,20 ✓

304 ✓

*letzte Sammelbeleg im Heft
im Heft T-Z*
*5,125 - Heft übergeben von
14,030 - Heft der Sch. - Klot. in Neustadt*

233,55 ✓

17,50 ✓

26,78 ✓

X 52 Hans Jacobson ✓

Stavenhagen x

8,75 ✓

262 ✓

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag	J.-Nr.	Bemerkungen
X 534	Max Koblinsky ✓	Lübeck x	1151,12 ✓	186 ✓	
X 546	Erika Kohls ✓ 4 Rosalie Kohls geb. Kosenthal	Schwerin x Lilienthalstr. 5	40,-- ✓ 1386,30 ✓	228 ✓	Mutter + Vater
X 553	Jüdin Kesten ✓		17,90 ✓	317 ✓	
X 565	Hermann Kobritz ✓		1614,98 ✓	337 ✓	
X 578	Ludwig Kyckenthal ✓	Schwerin x	17488,19 ✓	515 ✓	
X 581	Frieda Kaatz ✓		157,70 ✓	275 ✓	
X 592	Ernestine Karliner ✓		218,55 ✓	276 ✓	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag	J-Nr.	Bemerkungen
X 60	Johanna Levy ✓ <i>geb. Meyer</i>	Schwaan x	1000,-- ✓	2 ✓	
X 61	Paul Levy ✓		9,32 ✓	190 ✓	
X 62	Levy ✓	Schwaan x	11096,95 ✓	199 ✓	
✓ 63 10	Hugo Lippers ✓ Rosalie Lippers ✓ <i>geb. Fischer</i>	Schwerin x <i>Schmiedestr. 15</i>	1812,20 ✓	229/230 ✓	
64 X	Arthur Lewin ✓ Max Lewin ✓		4000,-- ✓	265 ✓ 267 ✓	
X 65	Sara Löwi ✓		140,-- ✓	273 ✓	
X 66	Hedwig Lunczer ✓		425,50 ✓	358 ✓	
X 67	Fritz Lehmann ✓ Hirsch Lehmann ✓ Ludwig Lehmann ✓		8,84 ✓	498/99 ✓	
68 2	Sophie Minna Langsner Laura Langsner <u>-poln. Staatsangeh.-</u>	Lübeck x <i>Regidienstr. 71</i> <i>geb. Trilberg - - - x, Wahnstr. 46</i>	3913,93 ✓	126 ✓	
69 1	Sophie Minna Langsner <u>-ehemal. poln. Staatsangeh.-</u>	Lübeck <i>Regidienstr. 71</i>	272,78 ✓	127 ✓	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
70	1 Leo Mann ✓ 2 <i>Fr. K. Mann</i> ✓	Schwerin x <i>gr. Moor 12</i>	10,-- ✓ 1398,10 ✓	231 ✓	
71	8 Hermann Meinungen ✓	Hagenow x <i>Langestr. 106</i>	500,-- ✓ 100,-- ✓ 4457,08 ✓	269 ✓	
72	9 Willy Marcus ✓ 5 Paula Marcus ✓ Willy Marcus ✓	Schwaan x ✓	3,38 ✓ 593,55 ✓ 1784,20 ✓ 17181,33 ✓ 6220,15 ✓ 1278,06 ✓ 450,-- ✓ 1537,50 ✓ 18,75 ✓ 388,09 ✓ 165,-- ✓ 20,75 ✓ 393,32 ✓	284/285 ✓ 284 ✓	
73	3 Alice Marcus ✓	Schwaan x ✓	1,14 ✓ 60,-- ✓ 19,13 ✓ 37,50 ✓	286 ✓	
74	12 Gert-Joachim Michel ✓		66,26 ✓	288 ✓	
75	Anna Maschke ✓ Selma Maschke ✓	Kiel x <i>Kb. Kuhlberg 25</i>	10,06 ✓	305/306 ✓	
76	9 Max Meinungen ✓	<i>2. letzter Sammelbeleg des Kisters Beleg F. d. d. Vermögen im Kister T-Z 221, - für von Halimann überreicht</i>	34,69 ✓ 33,-- ✓	373 ✓ 373 ✓	
77	40 John Melbergen ✓		426,27 ✓	457 ✓	
78	41 Franz Meyersohn ✓		523,49 ✓	453 ✓	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
X 79	1 Alice Nathan ✓	Eutin x	45,10 ✓ 55,-- ✓	192 ✓	
X 80	6 Jenny Gietel Nathan ✓		868,20 ✓	449 ✓	
X 81	2 Ella Nathan ✓ 7 Liselotte Nathan ✓		10200,-- ✓	244 ✓	
X 82	3 Emma Nathan ✓ 4 Ella Nathan ✓ <i>Liselotte Nathan</i>		8,92 ✓	292 ✓	
X 83	4 Ella Nathan ✓		87,27 ✓	292 ✓	
X 84	1 Lilly Nathan ✓		162,85 ✓	330 ✓	
X 85	5 Ida Nagel ✓	Kiel x <i>Kroppener Weg 140 H.</i>	196,25 ✓ 55,73 ✓ 5,12 ✓	356 ✓	
X 86	Jenny Gietel Nathan ✓	Eutin x ✓	791,49 ✓ 29,10 ✓ 643,30 ✓	449 ✓	<i>Spuren für 3 R. 149/57.</i>

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
-------------	-----------------	--	--------------	-------	-------------

87

Mendel Meier
Max Olivenstein ✓
Gitta Olivenstein ✓

*geb. Grünberg
Leopold Theo
Olivenstein*

Schwerin x ✓

Bornhörsdstr. 82

319,62 ✓

233 ✓

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
-------------	-----------------	--	--------------	-------	-------------

X 88	Ferdinand Philippson ✓		17660,28 ✓	583 ✓	
------	---------------------------	--	------------	-------	--

X 89	Georg Pinkus ✓	Penzlin x ✓	21,66 ✓ 32,89 ✓ 1604,69 ✓	277 ✓	
------	----------------	-------------	---------------------------------	-------	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
-------------	-----------------	--	--------------	-------	-------------

90	Meta Rosenberg ✓	Parchim x ✓	4255,27 ✓ 250,-- ✓	274 ✓	
----	------------------	-------------	-----------------------	-------	--

91	Tana Rumpf ✓ gel. Horte	Kiel x Kümmelwiese 1/3	60,-- ✓ 8,03 ✓ 12,88 ✓ 151,50 ✓	357 ✓	
----	----------------------------	---------------------------	--	-------	--

92	Max Rosendahl ✓		250,75 ✓	460 ✓	
----	-----------------	--	----------	-------	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
X 93 4	Hertha Schnell ✓		150,65 ✓ 88,80 ✓ 100,-- ✓ 19,69 ✓ 18,-- ✓ 30,-- ✓ 30,-- ✓ 5,-- ✓ 5,-- ✓ 10,-- ✓ 10,-- ✓ 30,-- ✓	34 ✓	
X 94 3	Else Schnell ✓		30,-- ✓ 30,-- ✓	34 ✓	
X 95 3	Johanna Salomon ✓ <i>geb. Bernhard</i>		4,-- ✓ 6,75 ✓ 6,75 ✓ 22,50 ✓ 200,-- ✓	205 ✓	<i>= abgelegt unter Nr. 588- 590</i>
X 96 5	Franziska Steinberger ✓		33,46 ✓	255 ✓	
X 97 6	Olga Stern ✓, <i>geb. Salomon</i> Lotte Stern ✓		474,10 ✓	534 ✓	
98	Olga Stern		14,25 ✓	534 ✓	<i>(nur Olga Stern)</i>
99	Olga Stern <i>geb. Salomon</i> Lotte Stern		58,88 ✓ 39,20 ✓	534 ✓	
100	Olga Stern		375,-- ✓	534 ✓	<i>(nur Olga Stern)</i>
X 101 1 2	Anna Salomon ✓ Martha Salomon ✓		63,12 ✓ 1506,-- ✓	483 ✓	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
X 102	Helene Tobias ✓		727,80 ✓	194 ✓	
X 103	Hugo Tannenwald ✓	Kiel x	43808,30 ✓ 58,50 ✓ 106,10 ✓	484 ✓	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
-------------	-----------------	--	--------------	-------	-------------

104	Helene Voss ✓		20,-- ✓	307 ✓	
-----	---------------	--	---------	-------	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger x b. jetziger xx	Betrag RM	J-Nr.	Bemerkungen
105	Dora Wittkowski ✓		416,05 ✓	245 ✓	
106	Denny Wolff ✓	Penzlin x	7,-- ✓	247 ✓	
107	Eduard Wolfson ✓	Neustrelitz x <i>Wiedmung Hildbrandstr. 55 II</i>	45,85 ✓	257 ✓	
108	Hugo Weissbart ✓		44,24 ✓	289 ✓	
109	Gertrud Fronker ✓	Kiel x <i>Feuergang 2</i>	14,20 ✓ 6,92 ✓	309 ✓	
110	Wilhelm Weinberger <i>Irma Weinberger</i>	Rendsburg x	104,95 ✓	332 ✓	
111	Dina Wiener ✓		5088,-- ✓	488 ✓	
112	<i>Juliane</i> Wegner ✓		170,45 ✓	521 ✓	

Vor- und Zuname	ehemalige Anschrift, soweit bekannt	hier bearb. unter der Akten-Nr.	Bemerkungen
Jenny Gietel Nathan	Eutin	J 449	
Liselotte Nathan			
Lilli Nathan		J 330	
Wera Nord		J 448	
Siegmund Theo Oliven- stein			
Betty Ohmann		J 328	
Ferdinand Philippson		J 583	
Plaut-Solmsen		J 387	
Willi Rosenberg		J 53	
Max Rosendahl		J 460	
Salomon Rosowski		J 189	
Tana Rumpf, geb. Hertz	Kiel, Hummel- wiese 1/3	J 357	
Henry Ruben		J 321	
Anna Salomon		J 483	
Martha Salomon			
Johanna Salomon, geb. Bernhard		J 205	
Ernst, Joseph Souza } Traugott, Alfred Souza }		J 503	
Hans, Julius, Philipp Simon		J 604	
Selma Schachtel		J 175	
Hertha Schnell		J 34	
Else, Schnell		J 34	

Vor- und Zuname	ehemalige Anschrift, soweit bekannt	hier bearb. unter der Akten-Nr.	Bemerkungen
Franziska Steinberger		J 255	
Olga Stern, geb. Salomon		J 534	
Lotte Stern			
Hugo Tannenwald	Kiel	J 484	
Helene Tobias		J 194	
Hedwig Tuteur		J 184	
Martha Viktor		J 539	
Helene Voss		J 307	
Isidor Wallach		J 507	
Judin Wegner		J 521	
Wilhelm Weinberger	Rendsburg	J 332	
Irma Weinberger			
Hugo Weissbart		J 289	
Arthur Wertheimer		J 512	
Dora Wittkowski		J 245	
Gertrud Fronker	Kiel, Feuertgang 2	J 309	
Dina Wiener		J 488	

Leh 30/11

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Hermann Abraham

a. Schwerin
Am Strand 14

511

Frieda Alexander
geb. Segall

Oskar Alexander

a. Bad Bramstedt

496

Aronsohn

a. Lübtheen

516

Henny Ascher,
geb. Lazarus

424

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

	Beatrice Baumgarten		389	
--	---------------------	--	-----	--

	Emma Bayer, geb. Meinungen		538	
--	-------------------------------	--	-----	--

	Anna Becker, geb. Herz		206	
--	---------------------------	--	-----	--

		a. Rostock Stephanstr. 3		
--	--	-----------------------------	--	--

	Beutel			
--	--------	--	--	--

		Lübeck a. Marlesgrube 52		
--	--	-----------------------------	--	--

	Herbert Beer		542	
--	--------------	--	-----	--

		a. Kiel		
--	--	---------	--	--

	Kurt Beyer		281	
--	------------	--	-----	--

	David Bertenthal		196	
--	------------------	--	-----	--

	Alfred Bernhard		588	
--	-----------------	--	-----	--

		a. Parchim		
--	--	------------	--	--

	David Berghoff		491	
--	----------------	--	-----	--

		a. Kiel, Flämische Str. 22		
--	--	-------------------------------	--	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Paula Blach	a. Rostock, Horst-Wesselstr. 16	201	
	Bernhard Blach	a. Rostock, Horst- Wesselstr. 16	202	
	Maria Bloch	a. Rostock	551	
	Gertrud Blumenthal	a. Lübeck Kohlmarkt 1	183	
	Blumenthal	a. Lübeck St. Annenstr. 11		
	Isidor Blumenthal	a. Hamburg Rutschbahn 25a	36	
	Irma Borchardt	a. Rostock Eschenstr. 8	204	
	Bernhard Borchardt	a. Rostock Eschenstr. 8	203	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Albert Bragenheim	a. Rostock, Wendenstr.2	207	
	Selma Bragenheim	a. Rostock, Wendenstr.2	208	
	Adolf Brandt	a. Schwerin, Ziethenstr.8	566/67	
	Martha v. Brockhusen		301	
	Wilhelm Bruck	a. Kiel	351	
	Vera Bruck	a. Kiel	353	
	Elisabeth Bruck		352	
	Johanna Bröll	a. Lübeck	325	
	Wilhelm Busch		370	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Carl Camnitzer	a. Lübeck, Breitestr. 41	114	
	Elsa Camnitzer	a. Lübeck Breitestr. 41	116	
	Alfred Cantor		391	
	Simson Carlebach	a. Lübeck Kohlmarkt 1	117	
	Kurt Clavier	a. Lübeck	187	
	Arnold Cohn		3	
	Hilde Cohn		4	
	Bella Cohn		8	
	Erich Cohn		7	
	Emil Cohn		9	
	Henriette Cohn		10	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
----------	-----------------	---	-------	-----------

Willibald Cohn

a. Kiel
Feuergang 2

11

Friedel Cohn

a. Kiel
Feuergang 2

6a

Sabine Cohn,
geb. Czarna

a. Kiel
Feuergang 2

6

Jüdin Cohn

a. Lübeck
St. Annenstr. 11

Cohn

a. Lübeck
Bismarkstr. 12

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Chana Daicz

a. Lübeck
Wahmstr. 46

Walter Daltrop

531

Bruno Danziger

a. Rostock
Ludwigstr. 31

209

Leo David

a. Elmshorn

394

David, Siegfried

13

Albert Dessauer

609

Philipp Dillhoff

312

Direktor

a. Kiel

393

Hugo Dosmar

a. Stavenhagen

Emil Dörmann,

Lfd. Vor- und Zuname
Nr.

W o h n o r t
a. ehemaliger
b. jetziger

J-Nr. Bemerkung

Emma Dresel,
geb. Hausdorff

a. Berlin-Char-
lottenburg

301

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

	Josef Ehrlich	a. Kiel Flämische Str. 22a	15	
--	---------------	-------------------------------	----	--

	Fritz Eisenmann		618	
--	-----------------	--	-----	--

	Liselotte Engel	a. Kiel Jungmannstr. 16	185	
--	-----------------	----------------------------	-----	--

	Nathan Engel	a. Lübeck	327	
--	--------------	-----------	-----	--

	Theodor Engel	a. Kiel Kl. Kuhberg 25	302	
--	---------------	---------------------------	-----	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Jüdin Fahrenkrug	a. Kiel Kasernenstr. 7	17	
	Jenny Familie	a. Rostock	552	
	Isaac Feilchenfeld	a. Parchim	590	
	Fisch	a. Lübeck Engelsgrube 50		
	Jüdin Fordonski	a. Lübeck St. Annenstr. 7		
	Mathilde Frank	a. Güstrow	249	
	Bertha Frank		293	
	Lina Friedmann	a. Kiel	16	
	Abraham Frankental		314	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Arthur Goldschmidt	Reinbek	334	
	Katharina Goldschmidt geb. Gorschütz		334	
	Anna Goldschmidt, geb. Rosenbaum		403	
	Neumann Goldschmidt		502	
	Schura Grimmman	a. Itzehoe	340	
	Martha Grünfeld		252/253	
	Benno Grünfeld		253	
	Emma Grünfeldt	a. Lübeck Charlottenstr. 26	157	
	Bernhard Grünfeld	Neustrelitz Bachstr. 19		

Lfd. Vor- und Zuname
Nr.

W o h n o r t
a. ehemaliger
b. jetziger

J-Nr.

Bemerkung

Helene Gumpert,
geb. Müller

406

Margarethe Gumpert

a. Parchim
Buchholzallee 7

592

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Emilie Haas	a. Lübeck	315	
	Hugo Hahn	a. Kiel	359	
	Ronald Hallenstein		413	
	Heinr. Haller-Munk	a. Kiel	354	
	Paula Haller-Munk	a. Kiel		
	Klara Heller	a. Kiel	14	
	Natalie Heimann	a. Lübeck Mühlenbrücke 17	158	
	Hartwig Heymann	a. Rostock	39	
	Albert Hirsch	a. Elmshorn	50	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Blanka Hirsch	a. Schwerin Baderstr. 1	226	
	Ulrike Hirsch	a. Schwerin Schlachterstr. 3	225	
	Dora Hirsch	a. Kiel Feuergang 2	23	
	Martin Hirsch	a. Kiel Kl. Kuhberg 25	21	
	Mendel Hirsch	a. Kiel	308	
	Meta Hirsch	a. Rostock Altschmiedestr. 26	211	
	Willy Hirsch	a. Rostock Altschmiedestr. 26	210	
	Jüdin Hochfelsen	a. Restock	214	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Paul Hoffmann

408

Gertrud Hoffmann

514

Rudolf Höber

411

Noa Honig

a. Lübeck
Reiherstieg 2

161

Marianne Hausler
geb. Simon

316

Charlotte Hurwitz
geb. Nathan

527

Jetta Husmann

Wedel
Bahnhofstr. 28

Hertha Hirsch

22

Wolf Hirsch

18

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

	Richard Isaaksohn	a. Lübeck Schwart. Allee 9	164	
--	-------------------	-------------------------------	-----	--

	Hans Jacobsohn	a. Stavenhagen	262	
--	----------------	----------------	-----	--

	Jascheck	a. Bad Schwartau	44	
--	----------	------------------	----	--

	Elsa Jonas	a. Kiel flämische Str. 22a	304	
--	------------	-------------------------------	-----	--

	Bertha Josephy	a. Rostock	553	
--	----------------	------------	-----	--

	Selma Isaak geb. Bernhard	a. Lübeck Schwart. Allee 9	163	
--	------------------------------	-------------------------------	-----	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t		J-Nr.	Bemerkung
		a. ehemaliger	b. jetziger		
	Lina Kesten	a. Lübeck		317	
	Kurt Kendziorek	a. Lübeck Schwart. Allee 9a		170	
	max Koblinski	a. Lübeck Ochsenkoppel 4		186	
	Hermann Kobritz			337	
	Emil Kohn	a. Heikendorf		362	
	Erika Kohls	a. Schwerin		228	
	Rosalie Kohls	a. Schwerin		227	
	Ludwig Kychenthal	a. Schwerin		515	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Frieda Kaatz

275

Jüdin Katz

a. Lübeck
St. Annenstr. 11

Katzenfuss

a. Lübeck
Fischergrube 22

Luiſe Kaatz

a. Rostock
Horst Wesselstr.

217

Anna Kaatz

a. Rostock
Horst Wesselstr.

216

Erneſtine Karliner

a. Parchim

276

Rolf Karlsberg

a. Kiel
Königsweg 1

29

Regina Karlsberg
geb. Berghoff

a. Kiel
Königsweg 1

30

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Jacob Levi	a. Kiel	25	
	Ina Levy	a. Rostock	564	
	Johanna Levy, geb. Meyer	a. Schwaan		
	Paul Levy		190	
	Arthur Lewin	a. Stavenhagen	265	
	Max Lewin	a. Stavenhagen	267	
	Rosalie Lewin, geb. Liebenstein	a. Stavenhagen		
	Emma Lewin	a. Stavenhagen		
	Rosa Lissauer	a. Lübeck Marlesgrube 52		

Lfd. nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Max Laarsen

a. Lübeck
St. Annenstr. 7

Baruch Langsner

a. Lübeck
An der Mauer 49,
Johannisstr. 57,
St. Annenstr. 16.
Marlesgrube 52, 56
Hundestr. 20
Bleichenweg 21a

Sophie Minna Langsner

a. Lübeck
Huxstr. 121
Aegidienstr. 18

Laura Langsner
geb. Freiberg

a. Lübeck
Aegidienstr. 71
Marlesgrube 52

Magnus Lehmann

a. Ahrensburg
Adolf Hitler-Allee 55

Fritz Lehmann

Hirsch Lehmann

Ludwig Lehmann

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

	Lissianski	a. Lübeck Roeckstr. 3a	191	
--	------------	---------------------------	-----	--

	Hugo Lippers	a. Schwerin Schmiedestr. 15	229	
--	--------------	--------------------------------	-----	--

	Rosa Lippers, geb. Ascher	a. Schwerin Schmiedestr. 15	230	
--	------------------------------	--------------------------------	-----	--

	Hanna Löwy	a. Neubrandenburg	273	
--	------------	-------------------	-----	--

	Hewig Lunczer		358	
--	---------------	--	-----	--

	Nathan Laberts		318	
--	----------------	--	-----	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Mausbacher, Juliane	a. Lübeck Sophienstr. 1	324	
	Ida Marchand	a. Rostock	554	
	John Meibergen	a. Güstrow	457	
	Max Meinungen		373	
	Franz Meyersohn		453	
	Hermann Meinungen	a. Hagenow Langestr. 106	269	
	Abraham Michaelis	a. Rostock	555	
	Gert-Joachim Michel		288	
	Berta Mitau	a. Dargun		
	Paula Moser	a. Ribnitz	280	
	Metzger		40	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Julius Magnus	a. Rendsburg Rosenstr.	360	
	Frieda Magnus	a. Rendsburg Rosenstr.	361	
	Leo Mann	a. Schwerin Gr. Moor 12	231	
	Frida Mann	a. Schwerin Gr. Moor 12		
	Markus		41	
	Willy Marcus	a. Schwaan	284	
	Paula Marcus	a. Schwaan	285	
	Alice Marcus	a. Schwaan	286	
	Anna Maschke	a. Kiel	305	
	Selma Maschke	a. Kiel	306	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Ida Nagel

a. Kiel
Knooperweg 140

356

Alice Nathan

a. Eutin

192

Jenny Gietel Nathan

a. Eutin

449

Emma Nathan

Ella Nathan

292

Liselotte Nathan

Lilly Nathan

330

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Betty Ohmann

a. Lübeck
Klosterstr. 5

328

Max Olivenstein

a. Schwerin
Bornhövedstr. 82

233

Gitta Olivenstein
geb. Grünberg

a. Schwerin
Bornhövedstr. 82

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

	Ferdinand Philippson		583	
--	----------------------	--	-----	--

	Georg Pinkus			
--	--------------	--	--	--

		a. Penzlin		
--	--	------------	--	--

			277	
--	--	--	-----	--

	Gertrud Prager			
--	----------------	--	--	--

		a. Rostock		
--	--	------------	--	--

			565	
--	--	--	-----	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Redner	a. Lübeck Marlesgrube 52		
	Paul Georg Hermann R i e c h e r t	a. Heide/Holst.		
	Salomon Rosovsky	a. Lübeck		
	Max Rosendahl		460	
	Meta Rosenberg	a. Parchim Buchholzallee 7	274	
	Martha Rosenberg geb. Schlenklopper	a. Ratzeburg Domstr. 8	53	
	Willy Rosenberg	a. Ratzeburg Domstr. 8	53	
	Ruben	a. Lübeck	321	
	Tana Rumpf geb. Hertz	a. Kiel Hummelwiese	357	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Saalfeld, Recha
geb. Levin

a. Lübeck
Fleischhauerstr. 1

323

Anna Salomon

Martha Salomon

Johanna Salomon
geb. Bernhard

a. Rostock
Eschenstr. 8

205

Eugen Salomon

a. Gnoien

Ilse Samuel

a. Teterow

Ida Samuel

a. Teterow

Martin Samuel

a. Teterow

Otto Samuel

a. Teterow

Max Salomon

a. Grevesmühlen

513

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Selmansohn	a. Lübeck St. Annenstr. 7		
	Louis Simon	a. Rostock	557	
	Jüdin Salomon	a. Ribnitz	594	
	Michaelis Schachtel Selma Schachtel, geb. Rawicz	a. Lübeck Beckergrube 90	176 175	
	Richard Schlomann	a. Rostock	559	
	Hermann Schild	a. Lübeck		
	Emma Schild, geb. Hirschfeld	a. Lübeck		
	Moritz Schnell	a. Kiel	33	
	Herta Schnell	a. Kiel Esmarchstr. 20	34	
	Else Schnell			

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

	Jenny Steinfeldt	a. Rostock Altschmiedestr. 26	218	
--	------------------	----------------------------------	-----	--

	Sussmann	a. Lübeck Huxstr. 64		
--	----------	-------------------------	--	--

	Brigitte Rosalie Sussmann	Köln		
--	------------------------------	------	--	--

	Jüdin Sawitz, geb. Feilchenfeld	a. Parchim	591	
--	------------------------------------	------------	-----	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Ilse Schnell		35	
	Fritz Schocken	a. Malente	336	
	Minna Schüler	a. Neustrelitz Augustastr. 27		
	Elsa Strauss geb. Stern	a. Lübeck Adolfstr. 5a	180	
	Olga Stern geb. Salomon		534	
	Lotte Stern			
	Franziska Steinberger	a. Neustrelitz Wesenbergerstr. 26	255	
	Selma Steinberger	a. Neustrelitz Wesenbergerstr. 26		
	Ossi Steinfeld	a. Rostock Altschmiedestr. 26	219	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Hugo Tannenwald

484

Helene Tobias

194

Hedwig Tuteur

Lfd. Vor- und Zuname
Nr.

W o h n o r t
a. ehemaliger
b. jetziger

J-Nr. . Bemerkung

Martha Viktor

a. Rendsburg

Helene Voss
geb. Lippmann

307

Lfd. Nr.	Vor- und Name	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Wertheimer	a. Kiel	512	
	Dina Wiener		488	
	Dora Wittkowski		245	
	Eduard Wolfson	a. Neustrelitz- Strelitz Fr. Hildebrandstr. 55	257	
	Denny Wolff		247	
	Wolff, Meta	a. Lübtheen		
	Anna Wolffenstein	a. Festung Dömitz		
	Gertrud Wronker	a. Kiel Feuergang 2	309	
	Heinz Wunderlich	a. Rostock Wendenstr. 2	220	
	Gitta Wunderlich	a. Rostock Wendenstr. 2	221	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Jüdin Waldheim	a. Schwerin		
	Hugo Wallach	a. Kiel Exerzierpl. 25	36	
	Dorothea Wallach	a. Kiel Exerzierpl. 25	37	
	Alter Weber	a. Kiel	42	
	Oskar Weber		43	
	Jüdin Wegner		521	
	Hugo Weissbart		289	
	Stephan Weinberger	a. Rendsburg Nobiskruger Allee 18	49	
	Irma Weinberger	a. Rendsburg Nobiskruger Allee 18		
	Wilhelm Weinberger	a. Rendsburg	332	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Perle Zuckermann	a. Rostock Altschmiedestr. 26	222	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Hermann Abraham

a. Schwerin
am Strand 14

511

Frieda Alexander
geb. Segall

Oskar Alexander

a. Bad Bramstedt , 496

Aronsohn

a. Lübtheen

516

Henny Ascher,
geb. Lazarus

424

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

	Beatrice Baumgarten		389	
--	---------------------	--	-----	--

	Emma Bayer, geb. Meinungen		538	
--	-------------------------------	--	-----	--

	Anna Becker, geb. Herz		206	
--	---------------------------	--	-----	--

	a. Rostock Stephanstr. 3			
--	-----------------------------	--	--	--

	Beutel			
--	--------	--	--	--

	Lübeck a. Marlesgrube 52			
--	-----------------------------	--	--	--

	Herbert Beer		542	
--	--------------	--	-----	--

	a. Kiel			
--	---------	--	--	--

	Kurt Beyer		281	
--	------------	--	-----	--

	David Bertenthal		196	
--	------------------	--	-----	--

	Alfred Bernhard		588	
--	-----------------	--	-----	--

	a. Parchim			
--	------------	--	--	--

	David Berghoff		491	
--	----------------	--	-----	--

	a. Kiel, Flämische Str. 22			
--	-------------------------------	--	--	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Paula Blach	a. Rostock, Horst-Wesselstr. 16	201	
	Bernhard Blach	a. Rostock, Horst- Wesselstr. 16	202	
	Maria Bloch	a. Rostock	551	
	Gertrud Blumenthal	a. Lübeck Kohlmarkt 1	183	
	Blumenthal	a. Lübeck St. Annenstr. 11		
	Isidor Blumenthal	a. Hamburg Rutschbahn 25a	36	
	Irma Borchardt	a. Rostock Eschenstr. 8	204	
	Bernhard Borchardt	a. Rostock Eschenstr. 8	203	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t		J-Nr.	Bemerkung
		a. ehemaliger	b. jetziger		
	Albert Bragenheim	a. Rostock, Wendenstr. 2		207	
	Selma Bragenheim	a. Rostock, Wendenstr. 2		208	
	Adolf Brandt	a. Schwerin, Ziethenstr. 8		566/67	
	Martha v. Brockhusen			301	
	Wilhelm Bruck	a. Kiel		351	
	Vera Bruck	a. Kiel		353	
	Elisabeth Bruck			352	
	Johanna Bröll	a. Lübeck		325	
	Wilhelm Busch			370	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Carl Camnitzer	a. Lübeck, Breitestr. 41	114	
	Elsa Camnitzer	a. Lübeck Breitestr. 41	116	
	Alfred Cantor		391	
	Simson Carlebach	a. Lübeck Kohlmarkt 1	117	
	Kurt Clavier	a. Lübeck	187	
	Arnold Cohn		3	
	Hilde Cohn		4	
	Bella Cohn		8	
	Erich Cohn		7	
	Emil Cohn		9	
	Henriette Cohn		10	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Willibald Cohn

a. Kiel
Feuergang 2

11

Friedel Cohn

a. Kiel
Feuergang 2

6a

Sabine Cohn,
geb. Czarna

a. Kiel
Feuergang 2

6

Jüdin Cohn

a. Lübeck
St. Annenstr. 11

Cohn

a. Lübeck
Bismarkstr. 12

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Chana Daicz

a. Lübeck
Wahmstr. 46

Walter Daltrop

531

Bruno Danziger

a. Rostock
Ludwigstr. 31

209

Leo David

a. Elmshorn

394

David, Siegfried

13

Albert Dessauer

609

Philipp Dillhoff

312

Direktor

a. Kiel

393

Hugo Dosmar

a. Stavenhagen

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Emma Dresel,
geb. Hausdorff

a. Berlin-Char-
lottenburg

Bfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t		J-Nr.	Bemerkung
		a. ehemaliger	b. jetziger		
	Josef Ehrlich	a. Kiel	Flämische Str. 22a	15	
	Fritz Eisenmann			618	
	Liselotte Engel	a. Kiel	Jungmannstr. 16	185	
	Nathan Engel	a. Lübeck		327	
	Theodor Engel	a. Kiel	Kl. Kuhberg 25	302	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Jüdin Fahrenkrug	a. Kiel Kasernenstr. 7	17	
	Jenny Familie	a. Rostock	552	
	Isaac Feilchenfeld	a. Parchim	590	
	Fisch	a. Lübeck Engelsgrube 50		
	Jüdin Fordonski	a. Lübeck St. Annenstr. 7		
	Mathilde Frank	a. Güstrow	249	
	Bertha Frank		293	
	Lina Friedmann	a. Kiel	16	
	Abraham Frankental		314	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Arthur Goldschmidt	Reinbek	334	
	Katharina Goldschmidt geb. Gorschütz		334	
	Anna Goldschmidt, geb. Rosenbaum		403	
	Neumann Goldschmidt		502	
	Schura Grimmann	a. Itzehoe	340	
	Martha Grünfeld		252/253	
	Benno Grünfeld		253	
	Emma Grünfeldt	a. Lübeck Charlottenstr. 26	157	
	Bernhard Grünfeld	Neustrelitz Bachstr. 19		

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Helene Gumpert,
geb. Müller

- 406

Margarethe Gumpert

a. Parchim
Buchholzallee 7

592

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Emilie Haas	a. Lübeck	315	
	Hugo Hahn	a. Kiel	359	
	Ronald Hallenstein		413	
	Heinr. Haller-Munk	a. Kiel	354	
	Paula Haller-Munk	a. Kiel		
	Klara Heller	a. Kiel	14	
	Natalie Heimann	a. Lübeck Mühlenbrücke 17	158	
	Hartwig Heymann	a. Rostock	39	
	Albert Hirsch	a. Elmshorn	50	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Blanka Hirsch	a. Schwerin Baderstr. 1	226	
	Ulrike Hirsch	a. Schwerin Schlachterstr. 3	225	
	Dora Hirsch	a. Kiel Feuergang 2	23	
	Martin Hirsch	a. Kiel Kl. Kuhberg 25	21	
	Mendel Hirsch	a. Kiel	308	
	Meta Hirsch	a. Rostock Altschmiedestr. 26	211	
	Willy Hirsch	a. Rostock Altschmiedestr. 26	210	
	Jüdin Hochfelsen	a. Restock	214	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Paul Hoffmann

408

Gertrud Hoffmann

514

Rudolf Höber

411

Noa Honig

a. Lübeck
Reiherstieg 2

161

Marianne Hausler
geb. Simon

316

Charlotte Hurwitz
geb. Nathan

527

Jetta Husmann

Wedel
Bahnhofstr. 28

Hertha Hirsch

22

Wolf Hirsch

18

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

	Richard Isaaksohn	a. Lübeck Schwart.Allee 9	164	
--	-------------------	------------------------------	-----	--

	Hans Jacobsohn	a. Stavenhagen	262	
--	----------------	----------------	-----	--

	Jascheck	a. Bad Schwartau	44	
--	----------	------------------	----	--

	Elsa Jonas	a. Kiel Flamischestr. 22a	304	
--	------------	------------------------------	-----	--

	Bertha Josephy	a. Rostock	553	
--	----------------	------------	-----	--

•	Selma Isaak geb. Bernhard	a. Lübeck Schwart.Allee 9	163	
---	------------------------------	------------------------------	-----	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Lina Kesten	a. Lübeck	317	
	Kurt Kendziorek	a. Lübeck Schwart. Allee 9a	170	
	Max Koblinski	a. Lübeck Ochsenkoppel 4	186	
	Hermann Kobritz		337	
	Emil Kohn	a. Heikendorf	362	
	Erika Kohls	a. Schwerin	228	
	Rosalie Kohls	a. Schwerin	227	
	Ludwig Kychenthal	a. Schwerin	515	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Frieda Kaatz

275

Jüdin Katz

a. Lübeck
St. Annenstr. 11

Katzenfuss

a. Lübeck
Fischergrube 22

Luiſe Kaatz

a. Rostock
Horst Wesselstr.

217

Anna Kaatz

a. Rostock
Horst Wesselstr.

216

Ernestine Karliner

a. Parchim

276

Rolf Karlsberg

a. Kiel
Königsweg 1

29

Regina Karlsberg
geb. Berghoff

a. Kiel
Königsweg 1

30

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Jacob Levi

a. Kiel

25

Ina Levy

a. Rostock

564

Johanna Levy,
geb. Meyer

a. Schwaan

Paul Levy

190

Arthur Lewin

a. Stavenhagen

265

Max Lewin

a. Stavenhagen

267

Rosalie Lewin,
geb. Liebenstein

a. Stavenhagen

Emma Lewin

a. Stavenhagen

Rosa Lissauer

a. Lübeck
Marlesgrube 52

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

	Max Laarsen	a. Lübeck St. Annenstr. 7		
--	-------------	------------------------------	--	--

	Baruch Langsner	a. Lübeck An der Mauer 49, Johannisstr. 57, St. Annenstr. 16 Marlesgrube 52, 56 Hundestr. 20 Bleichenweg 21a		
--	-----------------	--	--	--

	Sophie Minna Langsner	a. Lübeck Huxstr. 121 Aegidienstr. 18		
--	-----------------------	---	--	--

	Laura Langsner geb. Freiberg	a. Lübeck Aegidienstr. 71 Marlesgrube 52		
--	---------------------------------	--	--	--

	Magnus Lehmann	a. Ahrensburg Adolf Hitler-Allee 55		
--	----------------	--	--	--

	Fritz Lehmann			
--	---------------	--	--	--

	Hirsch Lehmann			
--	----------------	--	--	--

	Ludwig Lehmann			
--	----------------	--	--	--

Efd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Lissianski

a. Lübeck
Roeckstr. 3a

191

Hugo Lippers

a. Schwerin
Schmiedestr. 15

229

Rosa Lippers,
geb. Ascher

a. Schwerin
Schmiedestr. 15

230

Hanna Löwy

a. Neubrandenburg

273

Hewig Lunczer

358

Nathan Laberts

318

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t		J-Nr.	Bemerkung
		a. ehemaliger	b. jetziger		
	Mausbacher, Juliane	a. Lübeck	Sophienstr. 1	324	
	Ida Marchand	a. Rostock		554	
	John Meibergen	a. Güstrow		457	
	Max Meinungen			373	
	Franz Meyersohn			453	
	Hermann Meinungen	a. Hagenow	Langestr. 106	269	
	Abraham Michaelis	a. Rostock		555	
	Gert-Joachim Michel			288	
	Berta Mitau	a. Dargun			
	Paula Moser	a. Ribnitz		280	
	Metzger			40	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Julius Magnus	a. Rendsburg Rosenstr.	360	
	Frieda Magnus	a. Rendsburg Rosenstr.	361	
	Leo Mann	a. Schwerin Gr. Moor 12	231	
	Frida Mann	a. Schwerin Gr. Moor 12		
	Markus		41	
	Willy Marcus	a. Schwaan	284	
	Paula Marcus	a. Schwaan	285	
	Alice Marcus	a. Schwaan	286	
	Anna Maschke	a. Kiel	305	
	Selma Maschke	a. Kiel	306	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Ida Nagel

a. Kiel
Knooperweg 140

356

Alice Nathan

a. Eutin

192

Jenny Gietel Nathan

a. Eutin

449

Emma Nathan

Ella Nathan

292

Liselotte Nathan

Lilly Nathan

330

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Betty Ohmann

a. Lübeck
Klosterstr.5

328

Max Olivenstein

a. Schwerin
Bornhövedstr.82

233

Gitta Olivenstein
geb. Grünberg

a. Schwerin
Bornhövedstr.82

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Ferdinand Philippsen

583

Georg Pinkus

a. Penzlin

277

Gertrud Prager

a. Rostock

565

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger.	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	--	-------	-----------

	Redner	a. Lübeck Marlesgrube 52		
--	--------	-----------------------------	--	--

	Paul Georg Hermann R i e c h e r t	a. Heide/Holst.		
--	---------------------------------------	-----------------	--	--

	Salomon Rosovsky	a. Lübeck		
--	------------------	-----------	--	--

	Max Rosendahl		460	
--	---------------	--	-----	--

	Meta Rosenberg	a. Parchim Buchholzallee 7	274	
--	----------------	-------------------------------	-----	--

	Martha Rosenberg geb. Schulenklopper	a. Ratzeburg Domstr. 8	53	
--	---	---------------------------	----	--

	Willy Rosenberg	a. Ratzeburg Domstr. 8	53	
--	-----------------	---------------------------	----	--

	Ruben	a. Lübeck	321	
--	-------	-----------	-----	--

	Tana Rumpf geb. Hertz	a. Kiel Hummelwiese	357	
--	--------------------------	------------------------	-----	--

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

	Saalfeld, Recha geb. Levin	a. Lübeck Fleischhauerstr. 1	323	
--	-------------------------------	---------------------------------	-----	--

Anna Salomon

Martha Salomon

	Johanna Salomon geb. Bernhard	a. Rostock Eschenstr. 8	205	
--	----------------------------------	----------------------------	-----	--

	Eugen Salomon	a. Gnoiien		
--	---------------	------------	--	--

	Ilse Samuel	a. Teterow		
--	-------------	------------	--	--

	Ida Samuel	a. Teterow		
--	------------	------------	--	--

	Martin Samuel	a. Teterow		
--	---------------	------------	--	--

	Otto Samuel	a. Teterow		
--	-------------	------------	--	--

	Max Salomon	a. Grevesmühlen	513	
--	-------------	-----------------	-----	--

Lfd. Nr.	Vor- und-Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

	Selmansohn	a. Lübeck St. Annenstr. 7		
--	------------	------------------------------	--	--

	Louis Simon	a. Rostock	557	
--	-------------	------------	-----	--

	Jüdin Salomon	a. Ribnitz	594	
--	---------------	------------	-----	--

	Michaelis Schachtel Selma Schachtel, geb. Rawicz	a. Lübeck Beckergrube 90	176 175	
--	--	-----------------------------	------------	--

	Richard Schlomann	a. Rostock	559	
--	-------------------	------------	-----	--

	Hermann Schild	a. Lübeck		
--	----------------	-----------	--	--

	Emma Schild, geb. Hirschfeld	a. Lübeck		
--	---------------------------------	-----------	--	--

	Moritz Schnell	a. Kiel	33	
--	----------------	---------	----	--

	Herta Schnell	a. Kiel Esmarchstr. 20	34	
--	---------------	---------------------------	----	--

	Elsa Schnell			
--	--------------	--	--	--

Ifd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Jenny Steinfeldt

a. Rostock
Altschmiedestr. 25

218

Sussmann

a. Lübeck
Hützstr. 64

Brigitte Rosalie
Sussmann

Köln

Jüdin Sawitz,
geb. Feilchenfeld

a. Parchim

591

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t		J-Nr.	Bemerkung
		a. ehemaliger	b. jetziger		
	Ilse Schnell			35	
	Fritz Schocken	a. Malente		336	
	Minna Schüler	a. Neustrelitz Augustastr. 27			
	Elsa Strauss geb. Stern	a. Lübeck Adolfstr. 5a		180	
	Olga Stern geb. Salomon			534	
	Lotte Stern				
	Franziska Steinberger	a. Neustrelitz Wesenbergerstr. 26		255	
	Selma Steinberger	a. Neustrelitz Wesenbergerstr. 26			
	Ossi Steinfeld	a. Rostock Altschmiedestr. 26		219	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

	Hugo Tannenwald		484	
--	-----------------	--	-----	--

	Helene Tobias		194	
--	---------------	--	-----	--

	Hedwig Tuteur			
--	---------------	--	--	--

Hfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
----------	-----------------	---	-------	-----------

Martha Viktor

a. Rendsburg

Helene Voss
geb. Lippmann

307

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Wertheimer	a. Kiel	512	
	Dina Wiener		488	
	Dora Wittkowski		245	
	Eduard Wolfson	a. Neustrelitz- Strelitz Fr. Hildebrandstr. 55	257	
	Denny Wolff		247	
	Wolff, Meta	a. Lübbtheen		
	Anna Wolffenstein	a. Festung Dömitz		
	Gertrud Wronker	a. Kiel Feuergang 2	309	
	Heinz Wunderlich	a. Rostock Wendenstr. 2	220	
	Gitta Wunderlich	a. Rostock Wendenstr. 2	221	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
	Jüdin Waldheim	a. Schwerin		
	Hugo Wallach	a. Kiel Exerzierpl. 25	36	
	Dorothea Wallach	a. Kiel Exerzierpl. 25	37	
	Alter Weber	a. Kiel	42	
	Oskar Weber		43	
	Jüdin Wegner		521	
	Hugo Weissbart		289	
	Stephan Weinberger	a. Rendsburg Nobiskruger Allee 18	49	
	Irma Weinberger	a. Rendsburg Nobiskruger Allee 18		
	Wilhelm Weinberger	a. Rendsburg	332	

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	W o h n o r t a. ehemaliger b. jetziger	J-Nr.	Bemerkung
-------------	-----------------	---	-------	-----------

Perle Zuckermann

a. Rostock
Altschmiedestr. 26 222